



LEADER-Entwicklungsstrategie

für die Region

„Tor zum Erzgebirge“

Förderperiode 2023-2027

vertreten durch:

Stadtverwaltung Lugau (Erstellung LES)

Tor zum Erzgebirge e.V. (Umsetzung LES ab 2023)

in Zusammenarbeit mit:

die **STEG** Stadtentwicklung GmbH

Standort Dresden

Bodenbacher Straße 97

01277 Dresden

Stand:

30.06.2022

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

INHALTSVERZEICHNIS

0	Kurzfassung	1
1	Grundsätze und Beteiligung.....	3
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	3
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	7
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes.....	11
2.1	Gebietszusammenhänge.....	11
2.2	Abgrenzungsmerkmale	13
2.3	Synergien.....	13
2.4	Personelle, Finanzielle und Wirtschaftliche Ressourcen.....	15
3	Entwicklungsbedarf und Potenzial	18
3.1	Regionale Analyse	18
3.1.1	<i>Demografie</i>	<i>18</i>
3.1.2	<i>Grundversorgung und Lebensqualität</i>	<i>26</i>
3.1.3	<i>Wirtschaft und Arbeit</i>	<i>39</i>
3.1.4	<i>Tourismus und Naherholung</i>	<i>49</i>
3.1.5	<i>Bilden</i>	<i>52</i>
3.1.6	<i>Wohnen.....</i>	<i>54</i>
3.1.7	<i>Natur und Umwelt</i>	<i>58</i>
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	65
3.3	SWOT-Analyse	70
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale.....	80
4	Regionale Entwicklungsziele.....	83
4.1	Zielableitung.....	83
4.2	Zielkonsistenz	86
4.3	Querschnittsziele.....	88
5	Aktionsplan und Finanzierung	92
5.1	Prioritätensetzung	92
5.2	Zielgrößen und Indikatoren.....	95
5.3	Mindestbestandteile im Aktionsplan	96

5.4	Finanzplan	119
5.5	Fokusthema	121
6	Projektauswahl	124
6.1	Grundsätze	124
6.2	Auswahlverfahren	124
6.3	Auswahlkriterien	125
6.3.1	Kohärenzkriterien	125
6.3.2	Rankingkriterien	126
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	152
7.1	Lokale Aktionsgruppe	152
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	156
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	159
7.4	Monitoring und Evaluierung	160
7.5	Personelle Ressourcen	163
7.6	Technische Ressourcen	167
	Verzeichnisse	168
	Abbildungen	168
	Tabellen	169
	Anlagen	169

Barrierefreiheit

Eine barrierefreie Gestaltung des Dokumentes ist aufgrund der Vielzahl an Tabellen und Abbildungen leider kaum möglich. Bei Fragen können Sie sich jedoch gerne mit der Geschäftsstelle des Vereins „Tor zum Erzgebirge“ in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage unter www.tor-zum-erzgebirge.de – wir werden dann gemeinsam mit Ihnen nach einer individuellen Lösung suchen.

Geschlechtergerechte Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

0 KURZFASSUNG

Der Freistaat Sachsen hat im Juli 2021 alle interessierten Regionen aufgerufen, sich als LEADER-Region für die neue ELER-Förderperiode 2023 – 2027 zu bewerben. Dafür müssen die Regionen eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie erarbeiten. Für die neue Förderperiode wurde der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ als LAG gegründet.

Die Region definiert sich als Wirtschaftsregion mit einer Bergbauhistorie. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung, aber auch die Anpassung der Grundversorgung und der Lebensqualität an die demografischen Anforderungen sind zukünftig von wesentlicher Bedeutung. Hierzu soll die Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens verstärkt, das touristische Angebot besser vermarktet und vor allem die Grundversorgung und Mobilität sowie Angebote zur Daseinsvorsorge weiter angepasst werden. Ein wichtiger Faktor bei der Ausgestaltung der Ziele ist die Einbindung von Unternehmen, Vereinen und der Bevölkerung, die im Rahmen des Erarbeitungsprozesses motiviert und bei der Projektentwicklung unterstützt werden sollen.

In der neuen Förderperiode hat die LAG ein **Fokusthema „Kreativ.Kultur.Tourismus. Erlebnisse schaffen für Naherholung und Freizeit“** festgelegt. Dieses Thema hat für die LAG einen besonders hohen Handlungsbedarf und soll aktiv verfolgt und unterstützt werden.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Koordinierungskreis am 26.04.2022 beschlossen.

Die **Handlungsfeldziele** der Region „Tor zum Erzgebirge“ sind:

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität, Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität
Handlungsfeld B: Wirtschaft und Arbeit Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes
Handlungsfeld C: Tourismus und Naherholung Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion
Handlungsfeld D: Bilden Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote
Handlungsfeld E: Natur und Umwelt Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
Handlungsfeld F: LES Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Stärkung regionaler und überregionaler Kooperation

Die Festlegung der **strategischen Rangfolge** der Ziele der Region erfolgt in **zwei Prioritäten** unter Beachtung der hergeleiteten und abgestimmten Ziele. Es wurden des Weiteren alle relevanten regionalen Besonderheiten, der eigene Handlungsspielraum und die vorhandenen Ressourcen der Region berücksichtigt. Die Budgetverteilung erfolgt entsprechend dem Bedarf und der Prioritätensetzung.

Priorität 1	A	Grundversorgung und Lebensqualität
	A.1	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
	A.2	Verbesserung der Alltagsmobilität
	A.3	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
	A.4	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
	C	Tourismus und Naherholung
	C.1	Entwicklung landtouristischer Angebote
Priorität 2	C.2	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
	F	LES
	F.1	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
	F.2	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
	B	Wirtschaft und Arbeit
Priorität 2	B.1	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
	D	Bilden
	D.1	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
	D.2	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
	E	Natur und Umwelt
Priorität 2	E.1	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Im Aktionsplan sind die förderfähigen Maßnahmen je Handlungsfeld aufgeführt. Geregelt werden:

- Priorität der Maßnahme für die Region
- strategische Ziele der Maßnahme
- Indikatoren zur Überprüfung der Maßnahmen
- Fördertatbestände und die Zuordnung zu ELER-Fonds und -Priorität
- Festlegung der Fördersätze nach Zuwendungsempfängern
- Ober- und Untergrenzen bzw. Mindestkosten sowie Einschränkungen und Förderkriterien.

Die Kriterien zur Vorhabenauswahl sind in den Arbeitsgruppen gemeinsam abgestimmt und zusammengefasst worden. Für die verschiedenen Handlungsfelder wurden unterschiedliche Bewertungsbögen erstellt, um den Zielen und Erfordernissen in den Handlungsfeldern gerecht zu werden. In Stufe 1 erfolgt die Kohärenzprüfung, in Stufe 2 die Bewertung nach relevanten Kriterien.

Zur Erreichung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen der LES werden als Steuerungsmechanismen ein Monitoring und eine Selbstevaluierung durchgeführt. Das Monitoring- und Evaluierungssystem umfasst zwei Bereiche: die konkreten Ergebnisse der Projektumsetzung und den Umsetzungsprozess der LES in seiner Gesamtheit.

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

Die vorliegende Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die weitere abgestimmte LEADER-Entwicklung in der Region „Tor zum Erzgebirge“. Sie baut auf den bisherigen Entwicklungsstrategien auf und setzt diese unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und neuer Schwerpunkte logisch fort.

Grundlage und Ausgangspunkt der LES-Erstellung ist die Abschlussevaluation der Förderperiode 2014 – 2020, die unter Beteiligung der Arbeits- und Entscheidungsgremien sowie wichtiger Akteursgruppen der LEADER-Region erstellt wurde.

Die LES 2023 – 2027 ist Grundlage für die erneute Bewerbung der LAG um Anerkennung als LEADER-Region. Darüber hinaus ist die LES praktische Handlungsanleitung für die Akteure und Interessengruppen der Region, die auf Grundlage dieser Strategie ihre Tätigkeit zielgerichtet fortführen, neue Bevölkerungsgruppen mobilisieren bzw. in der Region vorhandenes Engagement einbinden können. Die bisher begründeten überregionalen Kooperationen sollen verstetigt und die gewonnenen Erfahrungen auf neue Handlungsfelder übertragen werden.

Die LES ist das gemeinsame Instrument für die Auswahl und Umsetzung von LEADER-Projekten und die Bewirtschaftung des LEADER-Budgets.

Durch die Mitwirkung der relevanten Partnerinnen/Partner werden Synergien geschaffen, bereits erarbeitete Konzepte einbezogen und somit gegenläufige Prozesse verhindert.

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Allgemeine Grundsätze

Der LEADER-Ansatz basiert auf dem Engagement der lokalen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure und auf ihrem partnerschaftlichen Miteinander. Für die ganzheitliche Entwicklung der Region spielen deren Vernetzung sowie Kooperationen mit Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern eine zentrale Rolle.

Der Erfolg des LEADER-Prozesses hängt davon ab, ob es gelingt, die Bürgerschaft und Interessengruppen zu aktivieren und in ihrer Eigenverantwortung und Mitbestimmung zu stärken. Das setzt voraus, dass der gesamte Prozess von der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie bis hin zur Umsetzung einzelner Vorhaben transparent und offen geführt wird. Die Region Tor zum Erzgebirge hat das in den vergangenen Förderperioden bereits erfolgreich praktiziert. Das Regionalmanagement ist als Kontaktperson vor Ort fest in der Region verankert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Generationen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind Leitgedanken des LEADER-Prozesses und finden ihren Niederschlag in der Zusammensetzung der Beteiligungsstrukturen, Entscheidungsgremien sowie in den Bewertungskriterien des Aktionsplanes.

Die Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie die Achtung von Grundwerten und der Verfassung sind Grundvoraussetzung für die Akteure, die Interessen der Region wahrzunehmen und im Interesse breiter Bevölkerungsgruppen zu wirken.

Herangehensweise

Die Erstellung der LES 2023 – 2027 wurde frühzeitig vorbereitet. Im Rahmen der Abschlussevaluation wurden zukünftige Handlungsbedarfe umrissen und erste Hinweise für die künftige Ausrichtung bzw. kontinuierliche Fortführung des LEADER-Prozesses formuliert. Der Abschlussbericht hat damit eine Brückenfunktion zwischen der LES 2014 – 2020 und der neuen LES übernommen.

Mit der Erstellung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie wurde die STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt. Die Erarbeitung der vorliegenden LES erfolgte in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Mitarbeitern des Regionalmanagements Tor zum Erzgebirge und dem Projektteam der STEG.

Die Inhalte wurden durch die STEG erarbeitet und redaktionell aufbereitet. Zunächst wurden die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation erarbeitet und daraus die SWOT-Analyse abgeleitet. Auch die regionalen Entwicklungsziele wurden zusammengetragen und untereinander abgewogen. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Regionalmanagements ergänzten diese inhaltlich und konzeptionell durch eigene Erfahrungen und Kenntnisse aus der Region. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement wurden dann im Oktober und November fünf thematische Arbeitsgruppensitzungen (in Präsenz) durchgeführt.

Mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe konnten die Entwicklungsbedarfe und -potenziale sowie die Schwerpunktsetzungen konkretisiert werden.

Zur aktiven Beteiligung aller Akteure wurde frühzeitig ein Beteiligungsportal als Beteiligungs- und Informationsinstrument initiiert. Die hier eingetragenen Anregungen und Ideen werden im weiteren Bearbeitungsverlauf mitberücksichtigt.

Die folgende Abbildung zeigt die grundlegende Methodik bei der Erstellung der LES:



Abbildung 1 Methodik der LES-Erstellung
Quelle eigene Darstellung

Zeitlicher Ablauf und Aufgabenverteilung

Die einzelnen Schritte des Erstellungsprozesses und die Aufgabenverteilung werden in der folgenden Tabelle detaillierter dargestellt:

Arbeitsschritt	externes Unternehmen	LAG/RM	Zeitraum
Entwicklungsbedarf und -potenziale			
Regionale Analyse	- Auswertung relevanter Daten und Fakten, insbes. des StaLas - Einbeziehung weiterer Daten und Fakten aus Fachplanungen - Aufbereitung der Analyseergebnisse für die Beratungen der Arbeitsgruppen	- Vorberatung zu Inhalt und Aufbau der Gebietsanalyse - Ergänzung der Datenlage durch eigene Kenntnisse und Erfahrungen - Bildung thematischer Arbeitsgruppen	09 – 11/2021
bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	- Sichtung der Planungen hinsichtlich Entwicklungsstrategien und möglicher Zielkonflikte - Sammlung weiterer relevanter Daten und Fakten zur regionalen Situation	- Abfrage der Planungsträger zu relevanten Planungen und Konzepten - Bereitstellung eigener Konzeptionen und Berichte	10 – 11/2021
SWOT-Analyse	- Einordnung wesentlicher Analyseergebnisse in die Kategorien der SWOT - Diskussion und Ergänzung der SWOT in den thematischen Arbeitsgruppen	gemeinsame Beratung zur Wertung und Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse in den vier thematischen Arbeitsgruppen	10 – 11/2021
Handlungsbedarfe /-potenziale	- Ableitung von künftigen Handlungsbedarfen - Untersetzung mit konkreten Handlungsansätzen und spezifischen Potenzialen - Identifikation der Querschnittsthemen	inhaltliche Prüfung und Ergänzung der aufgezeigten Handlungsbedarfe und -potenziale	11 – 12/2021
Regionale Entwicklungsziele			
Zielableitung	- Ableitung von künftigen regionalen Zielen - Übereinstimmung mit den Zielen der Dach-VO sowie des GAP-Strategieplanes.	inhaltliche Prüfung und Ergänzung der Zielableitung	01/2022
Zielkonsistenz	- Darstellung der endogenen Potenziale - Auseinandersetzung/Benennung von Finanzierungsinstrumenten	inhaltliche Prüfung und Ergänzung der Zielkonsistenz	01/2022
Querschnittsziele	- Überprüfung mit Europäischen Zielen - Benennung des Beitrags von Innovationen und Kooperationen	inhaltliche Prüfung und Ergänzung der Querschnittsziele	01/2022
Fokusthema			
Themenauswahl	- Benennung der Potenziale und Formulierung von künftigen Handlungsbedarfen - Untersetzung mit konkreten Handlungsansätzen	- Bildung einer thematischen Arbeitsgruppe (Expertenrunde) - inhaltliche Prüfung und Ergänzung der ausgearbeiteten Handlungsansätze	02-03/2022

Aktionsplan und Finanzierung			
Prioritätensetzung	▪ Darstellen der Prioritäten	▪ Ableiten der Prioritäten aus den Ergebnissen der Beteiligungsrounden	02-03/2022
Zielgrößen und Indikatoren	▪ Darstellen der Zielgrößen und Indikatoren	▪ Festlegung von Zielgrößen und Indikatoren entsprechend der Budgetverteilung	03/2022
Finanzplan	▪ Darstellen des Finanzplans	▪ Einteilung des Budgets entsprechend der Prioritäten und den Ergebnissen aus der Beteiligung	03/2022
Projektauswahl			
Auswahlverfahren	▪ Prüfung und Darstellen des Auswahlverfahrens	▪ Diskussion und Festlegen des Auswahlverfahrens	03/2022
Auswahlkriterien	▪ Prüfung und Darstellen der Auswahlkriterien	▪ Diskussion und Festlegen der Auswahlkriterien	03/2022
Organisationsstruktur			
LAG	▪ Darstellung und Beschreibung der LAG		04/2022
Koordinierungskreis	▪ Darstellung und Beschreibung des Entscheidungsgremiums der LAG		04/2022
Regionalmanagement	▪ Darstellen der Anforderungen und Aufgaben zur Umsetzung der LES		04/2022

Tabelle 1 Zeitlicher Ablauf und Aufgabenverteilung der LES-Erarbeitung
Quelle eigene Darstellung

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Der LEADER-Prozess ist in der Region fest verankert. Durch eine kontinuierliche, öffentlichkeitswirksame Arbeit und die sichtbaren Ergebnisse der ländlichen Entwicklung hat der Prozess eine konstruktive Dynamik entwickelt und stetig an Bekanntheit gewonnen. Die Ansprache weiterer, für die künftige Entwicklung maßgeblicher Akteure wird dadurch enorm erleichtert.

Beteiligung im Rahmen der LES-Erstellung

Die folgende Tabelle stellt die aktive Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure und Gremien an den einzelnen Phasen der LES dar.

	Zeitraum	Phasen LES	Termine	Beteiligung
2021	Oktober bis Januar '22	Analyse	14. Januar '22: Abgabe 1. Entwurfsstand	Arbeitsgruppensitzungen 04.10.: AG 1+ AG 2 14.10.: AG 3+ AG 4 08.11.: AG 5 Online-Beteiligungsportal
		Strategie/Ziele		
2022	Januar bis März	Aktionsplan	März '22: Info zur voraussichtlichen Budgethöhe	Online-Beteiligungsportal weitere Arbeitsgruppensitzungen 24.01.: AG 5 08.03.: AG Fokusthema 22.03.: Gespräch zur Zwischenbewertung LES mit Gutachter
		Finanzierung		
	April	Fertigstellung Entwurf	Beschluss LAG	04.04.: Online-Runde zur Diskussion des Entwurfs der LES 26.04.: Mitgliederversammlung LAG und Sitzung KK
	Mai bis Juni	Redaktion Beschluss	20.04. Beschlussvorlage Kommunen	Stadt- und Gemeinderäte
			30.06. Einreichung LES	LAG
2023	III./IV. Quartal	Bewertung Empfehlung		LAG
	ab Januar	LEADER-Status		

Abbildung 2 Beteiligung in der LES-Erarbeitung
Quelle eigene Darstellung

Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit

Der Erarbeitungsprozess für die LES 2023 – 2027 wurde durch folgende Maßnahmen begleitet:

- Infomail an alle Bürgermeisterinnen/Bürgermeister mit Kurzpräsentation zur LES-Erstellung zur Vorstellung und Diskussion in den Gremien
- Infomail an alle LAG-Mitglieder, AG-Teilnehmende sowie weitere regionale Akteure (Vereine, Kirchen, Unternehmen, Kooperationspartner, Privatpersonen) zum Online-Beteiligungsportal und Aufruf zur Beteiligung
- Instagram-Beitrag zum Beteiligungsportal (Beitrag und Story, mehrfach) und Aufruf zur Beteiligung
- Presseartikel zum Beteiligungsportal und Aufruf zur Beteiligung in den Amtsblättern und in der Freien Presse (Stollberger Zeitung)
- Erstellung eines eigenen regionalen Beteiligungsportals für die Erstellung der LES
- Einbindung LES-Erarbeitung und Beteiligungsportal auf der Homepage des Regionalmanagements
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen auf dem Beteiligungsportal
- Verteilung von Flyern zum Beteiligungsportal (Rathäuser und Gemeindeämter, Bibliotheken, Einzelhandel) und Aufruf zur Beteiligung
- Instagram-Beiträge zum Ergebnis der Arbeitsgruppen zum Thema „Strategie und Konsens“, zum Fokusthema und zur 1. Mitgliederversammlung

siehe Anlage 1 im Genehmigungsverfahren

Arbeitsgruppen

Insgesamt fanden bisher 7 Arbeitsgruppen in Präsenzveranstaltung statt. Neben der STEG Stadtentwicklung GmbH war auch das Regionalmanagement anwesend.

04.10.2021

- **Arbeitsgruppe 1:** Zukunft und Vision (12 Teilnehmende)
- **Arbeitsgruppe 2:** Wirtschaft und Tourismus (10 Teilnehmende)

14.10.2021

- **Arbeitsgruppe 3:** Grundversorgung und Bildung (9 Teilnehmende)
- **Arbeitsgruppe 4:** Wohnen und Umwelt (10 Teilnehmende)

08.11.2021

- **Arbeitsgruppe 5:** Strategie und Konsens (13 Teilnehmende)

24.01.2022

- **Arbeitsgruppe 5:** Strategie und Konsens (12 Teilnehmende)

08.03.2022

▪ **Arbeitsgruppe Fokusthema** (6 Teilnehmende)

In der ersten Arbeitsgruppe wurde über Ideen und Visionen für die Region diskutiert. Die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe wurden in die folgenden Arbeitsgruppensitzungen mitgenommen. Es wurde versucht, die Zukunftsthemen mit den handlungsfeldbezogenen Thematiken zu verknüpfen.

In den folgenden drei Arbeitsgruppen standen dann die Themen „Wirtschaft und Tourismus“, „Grundversorgung und Bildung“ sowie „Wohnen und Umwelt“ im Vordergrund. Der Einstieg erfolgte über eine Powerpoint-Präsentation mit Informationen zur LES-Erstellung und zum geplanten Ablauf der Arbeitsgruppensitzung. Im ersten Teil wurde eine thematische SWOT-Analyse erarbeitet, also die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammengetragen. Im zweiten Teil ging es dann um den Bedarf, Ideen und Ziele für die Region, welche gemeinsam zusammengetragen wurden. Zum Schluss wurde noch aus allen vier Arbeitsgruppen Vertreter für die fünfte Arbeitsgruppe ausgewählt.

In der fünften Arbeitsgruppe wurden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert und zusammengeführt und daraus eine Strategie und Schwerpunktsetzung abgeleitet.

Nach dem Bottom-Up-Ansatz in LEADER ist die aktive Einbindung und Beteiligung von Vertretern der Bürgerinnen und Bürger, der regionalen Akteure, der Verbände, der Organisationen, der Politik und der Verwaltung von besonderer Bedeutung. Daher wurden auch die unterschiedlichen Akteure und deren Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven einbezogen. Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen dar. Es wurden alle Interessengruppen beteiligt und verschiedene regionale Akteure eingebunden. Auch Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des Koordinierungskreises (KK) waren beteiligt.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Teilnehmende	Einordnung der Zugehörigkeit zu Interessengruppen				weitere Funktionen			Geschlecht		Zugehörigkeit	
	öffentl. Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft./ Sonstige	Fachlichkeit	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit	weiblich	männlich	LAG	KK
32	7	9	6	10	14	14	12	15	17	17	12

Tabelle 2 *Zusammensetzung der Arbeitsgruppen*
Quelle *eigene Darstellung*

Beteiligungsportal

Zur aktiven Beteiligung aller Akteure wurde zu Beginn des LES-Erarbeitungsprozesses ein Online-Beteiligungsportal als Beteiligungs- und Informationsinstrumente initiiert.

- Unter dem Reiter „informieren“ wird der Strategieprozess erläutert. Außerdem können Dokument eingesehen werden, die unmittelbar mit der LES-Erstellung im Zusammenhang stehen.
- Unter dem Reiter „teilnehmen“ werden die Veranstaltungen aufgeführt, hier die thematischen Arbeitsgruppensitzungen.
- Um die bisherigen Ergebnisse „nachvollziehen“ zu können, sind die Dokumentationen der Arbeitsgruppen hier eingestellt.
- Das Herzstück des Beteiligungsportals ist der Reiter „mitmachen“. Hier können Themen und Ideen eingetragen werden. Dafür ist eine Anmeldung notwendig.
- Unter dem Reiter „kontaktieren“ wird das Projektteam vorgestellt.

Geplante Aktivitäten im Rahmen der LES-Umsetzung

Die stetige Einbeziehung der Bevölkerung wird über Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und persönliche Gespräche mit potenziellen Antragstellern gesichert. Die Hauptmedien zur Einbeziehung der Bevölkerung sind die Homepage der Region www.tor-zum-erzgebirge.de, die regionale Presse (Freie Presse, BLICK, Wochenspiegel) sowie die jeweiligen Amtsblätter der Kommunen, die jedem Haushalt zugänglich sind. Für eine zeitgemäße Präsentation und Außendarstellung betreibt die Region seit März 2021 einen eigenen Instagram-Kanal.

Ende 2021 hat sich der neue Verein „Tor zum Erzgebirge e. V.“ gegründet, der in der neuen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 die Umsetzung der LES übernimmt. Das Hauptaugenmerk der Region wird aktuell auf die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder gelegt.

Die größte Herausforderung im Rahmen der Einbeziehung wird sein, LEADER noch stärker in der Wahrnehmung der Bevölkerung zu verankern. Dazu soll auch vermittelt werden, wofür der sperrige, schwer verständliche Begriff LEADER steht: für die Umsetzung der Ideen der Akteure vor Ort, zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse in ihren Orten und Gemeinden mit Finanzmitteln der EU, wobei die Projekte durch eine Gruppe regionaler Akteure auf Basis einer für die Region zugeschnittenen Entwicklungsstrategie nach festgelegten Bewertungsregeln ausgewählt werden.

Legitimation der Umsetzung der LES

- durch Beschluss der LAG bzw. des KK (*siehe Anlage 1 der LES*)
- durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen (*siehe Anlage 2 im Genehmigungsverfahren*)

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

2.1 Gebietszusammenhänge

Die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ bildete sich 2014 aus den beiden ILE-Regionen „Tor zum Erzgebirge“ und „Lugau-Oelsnitzer-Becken – Vision 21“ mit den Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Neukirchen und den Städten Lugau, Oelsnitz und Stollberg/Erzgebirge. Im Jahr 2021 erfolgte die Umbenennung in „Tor zum Erzgebirge“.

Verwaltungsgemeinschaften der Region sind die Verwaltungsgemeinschaft Stollberg mit den Mitgliedskommunen Stollberg und Niederdorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft Lugau mit den Mitgliedskommunen Lugau und Niederwürschnitz.

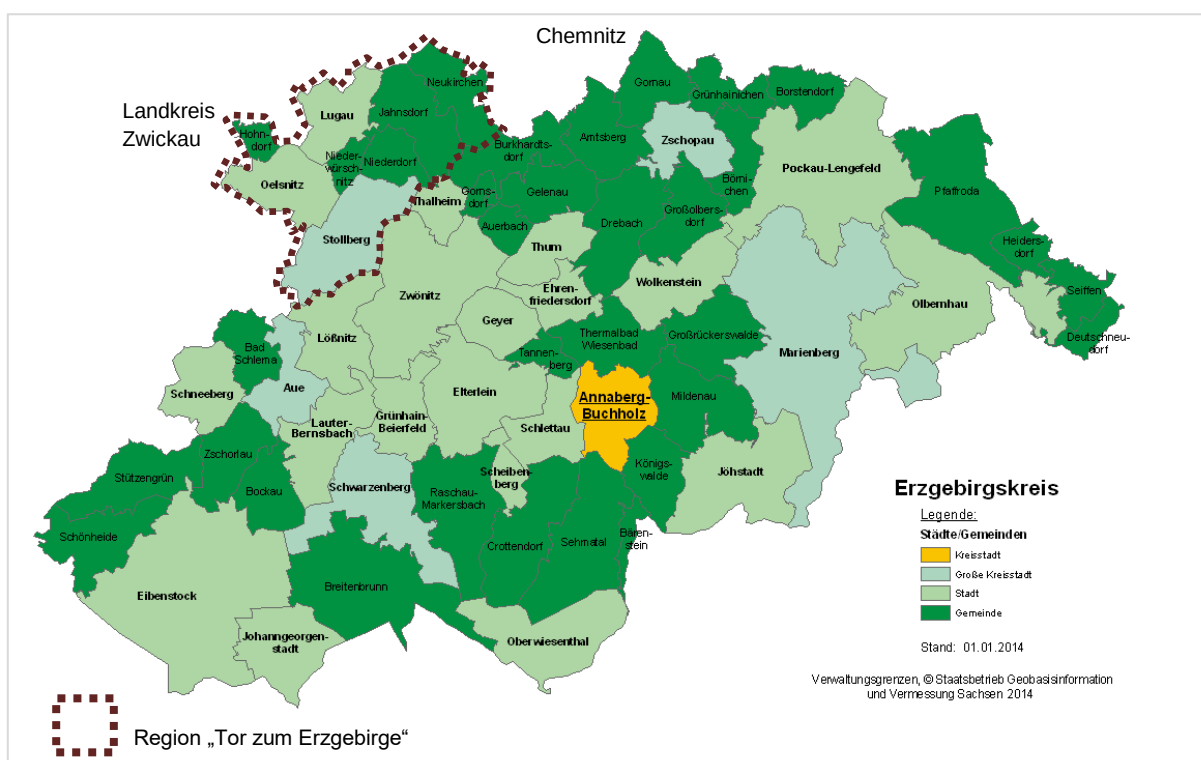


Abbildung 3 Karte des Erzgebirgskreises mit Region „Tor zum Erzgebirge“

Quelle Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; 2014; eigene Darstellung

Die Region liegt im Westen des Freistaates Sachsen und umfasst den nordwestlichen Teil des Landkreises Erzgebirge, welcher zum Direktionsbezirk Chemnitz gehört. Die 8 Städte und Gemeinden verfügen mit 158,3 km² Gesamtfläche über 8,6 % der Landkreisfläche. 2020 wohnten in der Region 49 919 Einwohner, dies sind 15 % der Bevölkerung des Landkreises (Stand 31.12.2020). Damit verfügt die Region über eine Bevölkerungsdichte von 315,4 EW/km² und liegt damit deutlich über der des Landkreises mit 181,6 Einwohnern/km² und von Sachsen mit 219,9 Einwohnern/km².

Das Durchschnittsalter der Region beträgt 48,9 Jahre.

Im Norden grenzt die Region an das Oberzentrum Chemnitz, im Westen schließt sich der Landkreis Zwickau an sowie im Osten die Nachbarkommunen Burkhardtsdorf, Thalheim, Zwönitz und Löbnitz, welche den LEADER-Regionen Zwönitztal-Greifensteinregion bzw. Westerzgebirge angehören.

Der nachfolgenden Kartendarstellung sind die Region „Tor zum Erzgebirge“ sowie die angrenzenden LEADER-Regionen zu entnehmen.



Abbildung 4 Karte der Region

Quelle Kartengrundlage: Rapis; eigene Darstellung

2.2 Abgrenzungsmerkmale

Die Gemeinden und Städte der Region bildeten bis 2008 zusammen mit 7 weiteren Städten und Gemeinden den Landkreis Stollberg. Im Zuge der Sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wurde der Landkreis mit den östlich und südlich angrenzenden Landkreisen zum Landkreis Erzgebirgskreis vereinigt.

Die 8 Städte und Gemeinden der Region verbinden neben der langjährigen administrativen Zuordnung zum gleichen Landkreis auch teilweise ebenso lang existierende Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, in denen die Städte und Gemeinden der Region intensiv zusammenwirken.

Wichtige Gemeinsamkeiten der Region bestehen in der Industrie- und Bergbautradition des Westerzgebirges und in einer dichten Besiedlungsstruktur, die die Region von den Nachbarregionen des Erzgebirges unterscheidet. Die Region verfügt trotz ihrer hohen Besiedlungsdichte über eine ländliche, landwirtschaftlich geprägte Struktur der Flächen mit 77,9 % Anteil Landwirtschafts- und Forstfläche an der Gesamtfläche der Region (Erzgebirgskreis: 84,5 %; Sachsen: 80,9 %).

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Regionalanalyse und dem Beteiligungsprozess für eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 verständigten sich die regionalen Akteure darauf, die Gebietskulisse aus den insgesamt 8 Städten und Gemeinden weiterhin beizubehalten.

2.3 Synergien

Die nachfolgend aufgeführten Synergien dokumentieren laufende thematische Kooperation und personell-organisatorische Zusammenarbeit mit Nachbarregionen. Neue Synergien, die sich im weiteren Abstimmungsprozess mit den Nachbarregionen ergeben, werden im weiteren Umsetzungsprozess mit einbezogen.

Kooperationen/Interessensgemeinschaften/Partnerschaften

SMR/Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

- methodisch/fachliche Grundlagen der Ländlichen Neuordnung
- Begleitung der Integrierten Ländlichen Entwicklung und Transfer von Fachinformationen, Evaluierung von Förderinstrumenten
- Beratung der Regionalmanagements

Regionaler Planungsverband Region Chemnitz

- Träger der Regionalplanung
- Lobbyarbeit für die Belange der Planungsregion

Regionalmanagement Erzgebirge/Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

- Wirtschaftsförderer, Dienstleister und Berater als auch Ideengeber und Promoter für die Regionen
- Plattform des Erfahrungsaustausches für alle Regionalmanagements des Erzgebirgskreises
-

Tourismusverband Erzgebirge e. V.

- Betreibung eines einheitlichen Außenmarketings, Strategieentwicklung
 - Vermarktung der Tourismusdestination unter der Dachmarke Erlebnisheimat Erzgebirge
-

Kooperationen/Interessensgemeinschaften/Partnerschaften

Euroregion Erzgebirge e. V.

- freiwillige Interessengemeinschaft der Grenzkreise zur Pflege, Förderung und Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit den nordböhmischen Gebietskörperschaften

Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V./Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.

- Ziel, das Erzgebirge als Industriekulturlandschaft mit ausgewählten Objekten zum UNESCO-Weltkulturerbe „Montanregion Erzgebirge“ zu entwickeln

Zweckverbände

- RZV Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau
- AZV Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen
- Zweckverband Gewerbegebiet Hoffeld

Flöz (revierbezogen Westsächsisches Steinkohlenrevier)

- interkommunale Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung und zur Bewältigung der Bergbaufolgen, um gemeinsam Zukunftsperspektiven für die vom Bergbau geschädigten Siedlungslagen zu entwickeln und geeignete Projekte umzusetzen
- Bisherige Projekte:
 - Ziel3-Projekt mit Chodov: Bergbau und Chancen, Naherholung und Sport im Erzgebirge
 - FUE Rahmenvereinbarung mit der TU Bergakademie Freiberg
 - INTERREG-Projekte READY und REVI

Kommunale Kooperationen

- gemeinsame Standesamtsbezirke
- Löschhilfverträge sowie Löschhilfevereinbarungen

Technische Universität Chemnitz

- wissenschaftliche Beratung zu Fragen der Bergbaufolgen

Weitere wichtige Partnerschaften und Kooperationen

- Landratsamt Erzgebirgskreis
- Bewilligungsstelle
- Fachstelle Ehrenamt
- Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
- Kreatives Erzgebirge e.V.
- IHK Chemnitz – Regionalkammer Erzgebirge
- LEADER-Regionen Südwestsachsen
- Sächsischer Landesbauernverband e.V.
- Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Tabelle 3 Kooperation und personell-organisatorische Zusammenarbeit mit Nachbarregionen
Quelle LES 04/2021, eigene Ergänzung

2.4 Personelle, Finanzielle und Wirtschaftliche Ressourcen

Solide Finanzausstattung der regionalen Partnerschaft

Allen Entscheidungsträgern, Akteuren und Verantwortlichen ist bewusst, dass eine gesicherte Finanzierung der Grundbaustein für eine erfolgreiche Programmaufnahme und Umsetzung ist.

Die Verwaltungen sind seit Jahren mit den Anforderungen der Landes-, Bundes- sowie EU-Förderprogrammen vertraut und nutzen diese aktiv. Neben der LEADER-Förderung wurden und werden Mittel des EFRE und ESF sowie der Städtebauförderprogramme umgesetzt. Durch die aktive Nutzung der Förderprogramme bestehen in den Verwaltungen personelle Verantwortlichkeiten, die zumeist durch externe Programmträger unterstützt werden.

Für alle Investitionen sind immer auch Eigenteile und Folgekosten einzuplanen. Dies ist den Entscheidungsträgern in den Verwaltungen sowie Kommunalparlamenten bewusste und gelebte Praxis.

Zudem ist gemäß der Sächsischen Haushaltsordnung, der doppelten Haushaltsführung und der jeweiligen Programmanforderung die Finanzierbarkeit vorab nachzuweisen. Als strategischer Entscheidungsansatz wurde bereits formuliert, dass alle Investitionen dem Zwang der Nachhaltigkeit unterliegen.

Der ländliche Entwicklungsprozess in der Region „Tor zum Erzgebirge“ stand bisher auf soliden finanziellen Füßen. Zahlreiche Projekte wurden im Rahmen von LEADER sowie Regionalbudget und Vitale Dorfkern und Ortszentren in kommunaler Trägerschaft verwirklicht.

Zum 31. Dezember 2020 lag der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner – bezogen auf den Kernhaushalt – in der Region im Durchschnitt bei 828 €, im Erzgebirgskreis bei 554 €. Bei 4 der 8 Kommunen der Region lag der Schuldenstand jedoch zum Teil weit unter diesem Vergleichswert.

Das Verhältnis der Bruttoeinnahmen und -ausgaben ist in der Region „Tor zum Erzgebirge“ im Vergleichszeitraum 2007 bis 2017 differenziert. In den Jahren 2010 und 2012 ist ein Ausgabenüberschuss zu konstatieren, 2007, 2015 und 2017 überwogen die Bruttoeinnahmen.

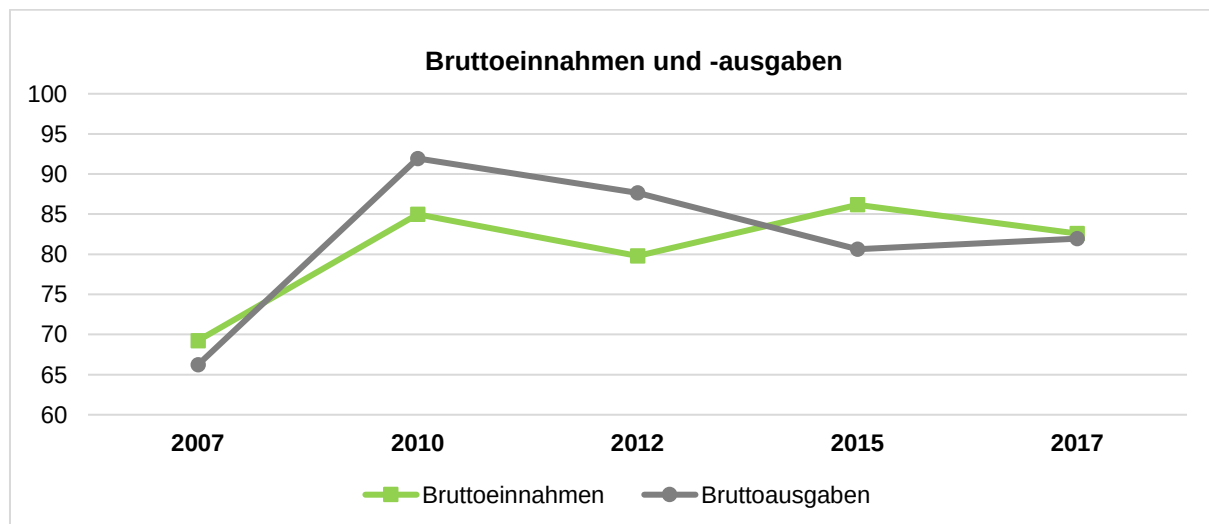


Abbildung 5 Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Region in Millionen, 2007 bis 2017
Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

	Brutto- einnahmen in Mio.	Brutto- ausgaben in Mio.
2007	69,2	66,2
2010	85,0	91,9
2012	79,8	87,7
2015	86,2	80,6
2017	82,6	82,0

Die Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Städte und Gemeinden der Region sind seit 2007 um rund 13 Mio. € (Einnahmen) bzw. 16 Mio. € (Ausgaben) gestiegen.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Vorhaben in der Förderperiode 2023 – 2027 besteht in der Region

Tabelle 4 Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Region 2007 bis 2017

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

„Tor zum Erzgebirge“ Optimismus, dass es den potenziellen Vorhabenträgern wie auch im zurückliegenden Prozess gelingen wird, die notwendigen Eigenanteile aufzubringen und etwaige Ko-Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Ganz allgemein hat in der Region ein Umdenken dahingehend stattgefunden, dass künftig ein höherer Anteil privater sowie nichtinvestiver Vorhaben anzustreben ist.

Effektive personelle Ressourcen und Strukturen zur Strategieumsetzung

Es bedarf im Prozess der ländlichen Entwicklung auch künftig auf verschiedenen Ebenen finanzieller und personeller Ressourcen sowie Engagements, fachlichen Wissens und Mitgestaltungsbereitschaft zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele der Region und der Vorgaben der Europäischen Union.

In der Region bestehen wirksame Beteiligungsstrukturen aus LEADER-Management, der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit Vertretern von Kommunen und Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Akteuren der regionalen Vereinslandschaft und interessierten Bürgern sowie dem ehrenamtlichen Engagement. Diese Strukturen sind erprobt und haben sich in der Vergangenheit bewährt, so dass diese in modifizierter Form weitergeführt werden sollen.

Die **Lokale Aktionsgruppe „Tor zum Erzgebirge“** fungiert als Träger des LEADER-Prozesses und steuert diesen. Die Kommunen sind jeweils Einzelvertreter innerhalb der LAG.

Das **LEADER-Management** (Regionalmanagement) begleitet und unterstützt den LEADER-Prozess in der Region mit folgenden Aufgaben:

- fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES;
- Vernetzung und Unterstützung von Kooperation der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES;
- Betreibung einer Anlaufstelle für die Bürgerschaft und der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses;
- Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise;
- Kommunikation des LEADER-Prozesses in die Öffentlichkeit.

Eine weitere wesentliche Stütze für die Strategieumsetzung und Zielerreichung in der Region „Tor zum Erzgebirge“ ist die hohe Bereitschaft zu **ehrenamtlichen Engagement**.

FAZIT

- Die Gebietskulisse aus den insgesamt 8 Städten und Gemeinden hat sich bewährt und soll weiterhin beibehalten werden, um eine Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region auf allen Ebenen weiter zu stärken.
- Der Namensgebung „Tor zum Erzgebirge“ ist für den LEADER-Prozess identitätsstiftend.
- Die vielfältigen Wechselbeziehungen, Partnerschaften und Kooperationsbeziehungen zu Partnerregionen sollen weiter ausgebaut und verstärkt werden.
- Bei den Mitgliedern der regionalen Partnerschaft „Tor zum Erzgebirge“ besteht ein starkes Bekenntnis zur Fortsetzung des erfolgreichen Prozesses der ländlichen Entwicklung und das Bestreben, dafür den finanziellen Rahmen auch weiterhin bereit zu stellen.
- Die bestehenden Beteiligungsstrukturen aus Lokaler Aktionsgruppe, Regionalmanagement und ehrenamtlichem Engagement haben sich erfolgreich etabliert und bilden die Stütze für die Strategieverwirklichung und Zielerreichung in der Region.

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND POTENZIAL

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Demografie

Bevölkerung, Bestand

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ wird durch 8 Kommunen mit einer Bevölkerungszahl von 49 919 Einwohnern gebildet (Stand 31.12.2020). Die Einwohnerdichte der Region beträgt insgesamt 315,4 EW/km², im Durchschnitt sind es rund 350 EW/km². Hohndorf ist die Gemeinde mit der höchsten Einwohnerdichte. Die Verteilung der Geschlechterproportion entspricht dem landesweit typischen Wert von ca. 49 % männlicher und 51 % weiblicher Bevölkerung. Seit 1990 gestaltet sich die Entwicklung der Bevölkerung negativ, seit 1990 reduzierte sie sich um 11 388 Einwohner (-18,6 %).

Die größten Kommunen der Region sind die Städte Stollberg/Erzgeb. und Oelsnitz/Erzgeb.

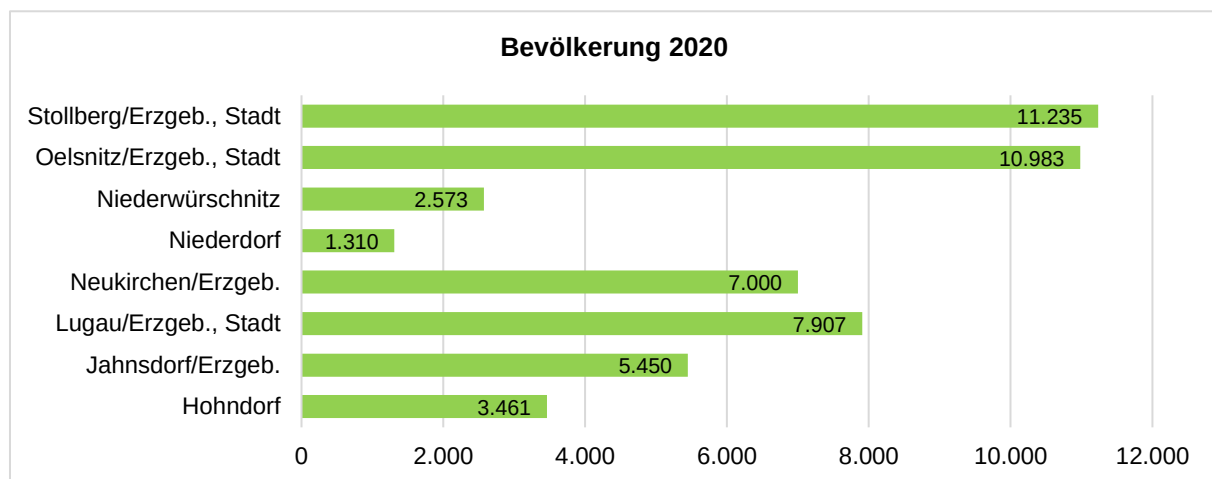


Abbildung 6 Bevölkerung der Kommunen der Region 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

In den 8 Gemeinden der Region „Tor zum Erzgebirge“ lebten am 31.12.2020 insgesamt 49 919 Einwohner. Bezogen auf das Jahr 2007 hat die Region **5 134 Einwohner verloren (-9,3 %)**.

Die relative Bevölkerungsabnahme in der Region liegt somit für den Vergleichszeitraum 2007 bis 2020 deutlich über dem sächsischen Durchschnittswert (-3,9 %) sowie dem bundesdeutschen Durchschnitt (+1,1 %), jedoch deutlich günstiger als im Erzgebirgskreis (-13,2 %).

Bei der Bevölkerungsentwicklung bestehen innerregionale Differenzierungen. Im Zeitraum 2007 bis 2020 haben jedoch alle acht Gemeinden Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Die größten Verluste verzeichnen die Städte Lugau (-13,6 %), Oelsnitz (-11,5 %) sowie die Gemeinden Niederwürschnitz (-12,4 %) und Hohndorf (-11,0 %).

Bevölkerungsprognose

Für die Region „Tor zum Erzgebirge“ wurde aufgrund der dokumentierten Entwicklungstrends der vergangenen Jahre (Abnahme seit 2015 geringer) die Prognosevariante 1 mit positiveren Werten zugrunde gelegt. Gemäß der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen bis 2035 wird der Bevölkerungsschwund in der Region auch künftig anhalten, es wird ein Verlust von 11,3 % gegenüber dem Jahr 2020 prognostiziert. Im Jahr 2035 liegt die Einwohnerzahl voraussichtlich bei 44 290. Der prognostizierte Bevölkerungsverlust zwischen 2020 und 2035 beläuft sich damit auf rund 5 630 Einwohner.

Bei der Bevölkerungsentwicklung und -prognose im Vergleich der Region „Tor zum Erzgebirge“ mit dem Erzgebirgskreis, dem Freistaat Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich, dass der Landkreis, Sachsen und die Region auch perspektivisch Einwohnerverluste hinnehmen müssen, während in Gesamtdeutschland ein leichter Zuwachs prognostiziert wird.

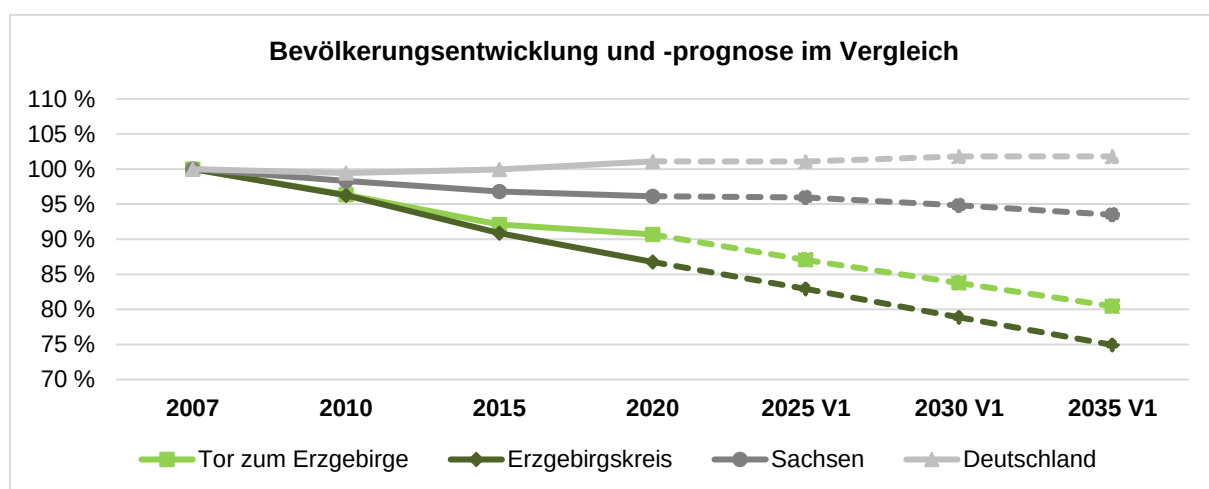


Abbildung 7 Bestand 2007 bis 2020 und Prognose im Vergleich
Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

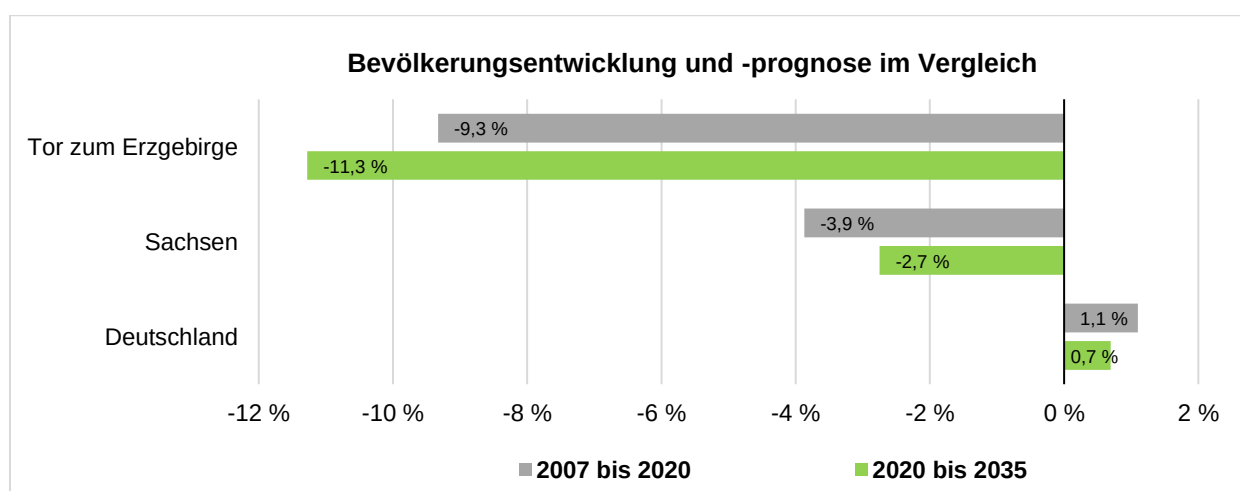


Abbildung 8 Bestand 2007 bis 2020 und Prognose im Vergleich zu Sachsen und Deutschland
Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Für die Mehrheit der Gemeinden in der Region werden weitere Bevölkerungsverluste prognostiziert. Nur für die Gemeinde Niederdorf bei Stollberg wird in der Prognose ein Wachstum von 6,1 % ausgewiesen. Die meisten Verluste werden in der Prognose bis 2035 demnach für Hohndorf (-15,3 %), Lugau (-14,6 %) und Oelsnitz (-13,9 %) prognostiziert.

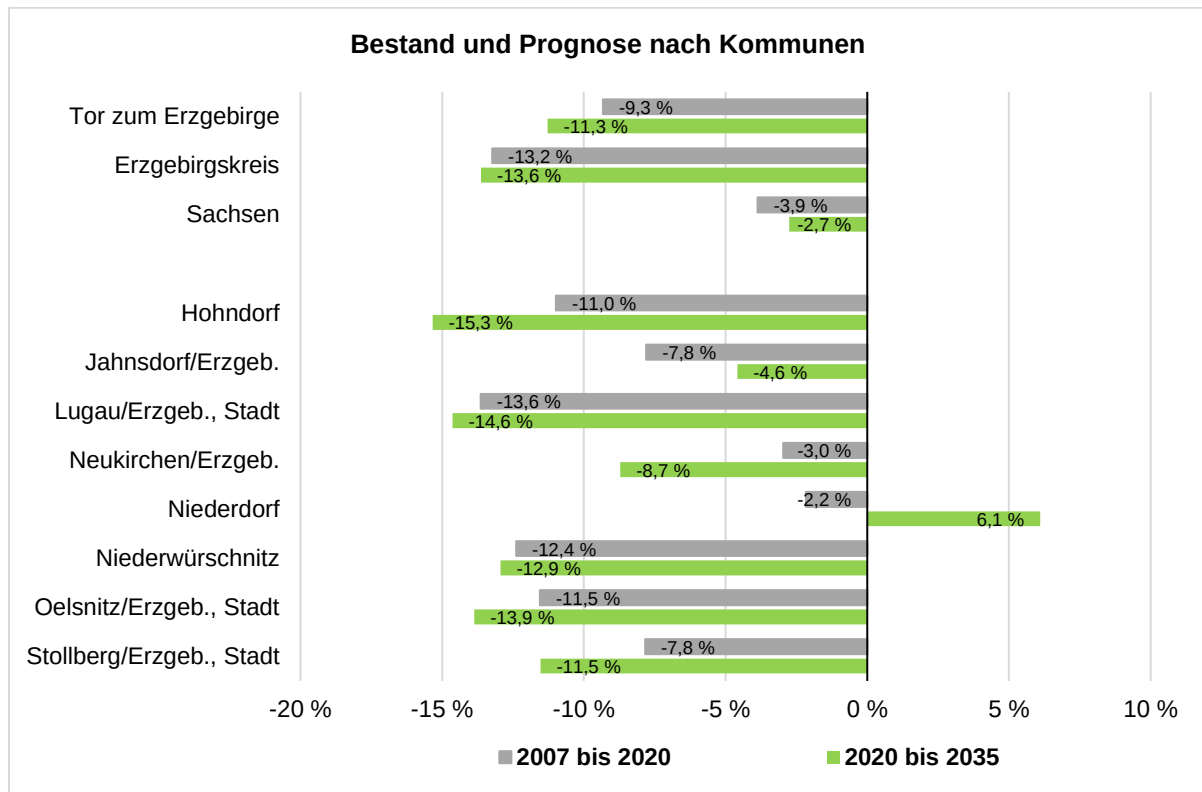


Abbildung 9 Bestand 2007 bis 2020 und Prognose 2020 bis 2035 nach Kommunen

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter in der Region „Tor zum Erzgebirge“ lag 1990 bei 41,1 Jahren und damit bereits leicht über dem Durchschnitt des Freistaates Sachsen (39,4 Jahre).

Von 2007 bis 2020 stieg das Durchschnittsalter in der Region von 46,6 auf 48,9 Jahre an und zum Jahr 2035 wird ein Wert von 50,7 Jahren prognostiziert. Seit dem Jahr 1990 bedeutet das damit einen Anstieg um 9,6 Jahre. Im Freistaat Sachsen betrug das Durchschnittsalter im Jahr 2020 46,9 Jahre.

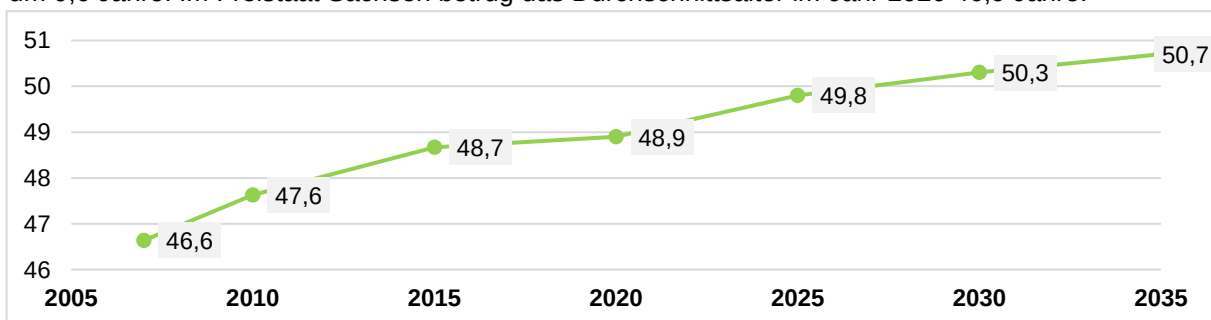


Abbildung 10 Durchschnittsalter in der Region 2007 bis 2035

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Das Durchschnittsalter in der Region „Tor zum Erzgebirge“ liegt im Jahr 2020 zwei Jahre über dem Durchschnittsalter des Freistaates Sachsen und 3,2 Jahre über dem Durchschnitt in Gesamtdeutschland.

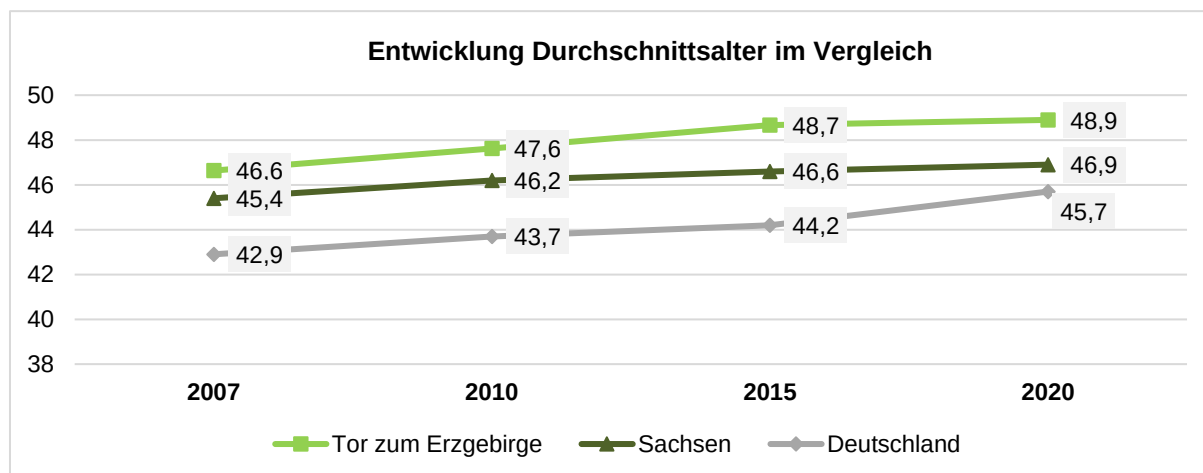


Abbildung 11 Entwicklung des Durchschnittsalters im Vergleich 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Bevölkerungsstruktur

Altersgruppen (in %)	2007	2010	2015	2020	Tendenz
0 – 6 Jahre	4,4	4,5	4,9	5,0	↗
6 – 15 Jahre	5,6	6,3	7,3	8,1	↗
15 – 25 Jahre	10,7	8,4	6,0	7,1	↘
25 – 40 Jahre	16,7	16,3	16,3	14,6	↘
40 – 65 Jahre	38,2	38,9	38,1	35,2	↘
65 – 80 Jahre	18,2	18,6	19,2	20,7	↗
> 80 Jahre	6,2	7,0	8,2	9,2	↗

Tabelle 5 Altersgruppen 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Seit 2007 erfolgte in der Region „Tor zum Erzgebirge“ eine weitere Verschiebung der Altersstruktur. Diese ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen wachsenden Anteil von Personen in der Altersgruppe 65 und mehr Jahre sowie einen kleiner werdenden Anteil der 15 – 40-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Ursächlich hierfür ist einerseits die im Vergleich zu 1990 deutlich zurückgegangene Anzahl junger Menschen als Ergebnis einer auf geringem Niveau stagnierenden Geburtenrate. Andererseits liegt die fortschreitende Alterung der Region „Tor zum Erzgebirge“ in der steigenden Lebenserwartung der Menschen in der Region begründet. Der Anteil der Altersgruppen 0 – 6 Jahre und 6 bis 15 Jahre ist erfreulicherweise seit 2007 leicht gestiegen.

Den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung bildet die Altersgruppe der 40 bis 65-Jährigen, mit deutlicher Verschiebung im Jahr 2020 hin zur Altersgruppe der 65-Jährigen und älter.

Die Verteilung der Altersklassen der Kinder und Jugendlichen, der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Senioren ist in der Region „Tor zum Erzgebirge“ annähernd mit dem Erzgebirgskreis identisch, im Freistaat Sachsen jedoch deutlich positiver.

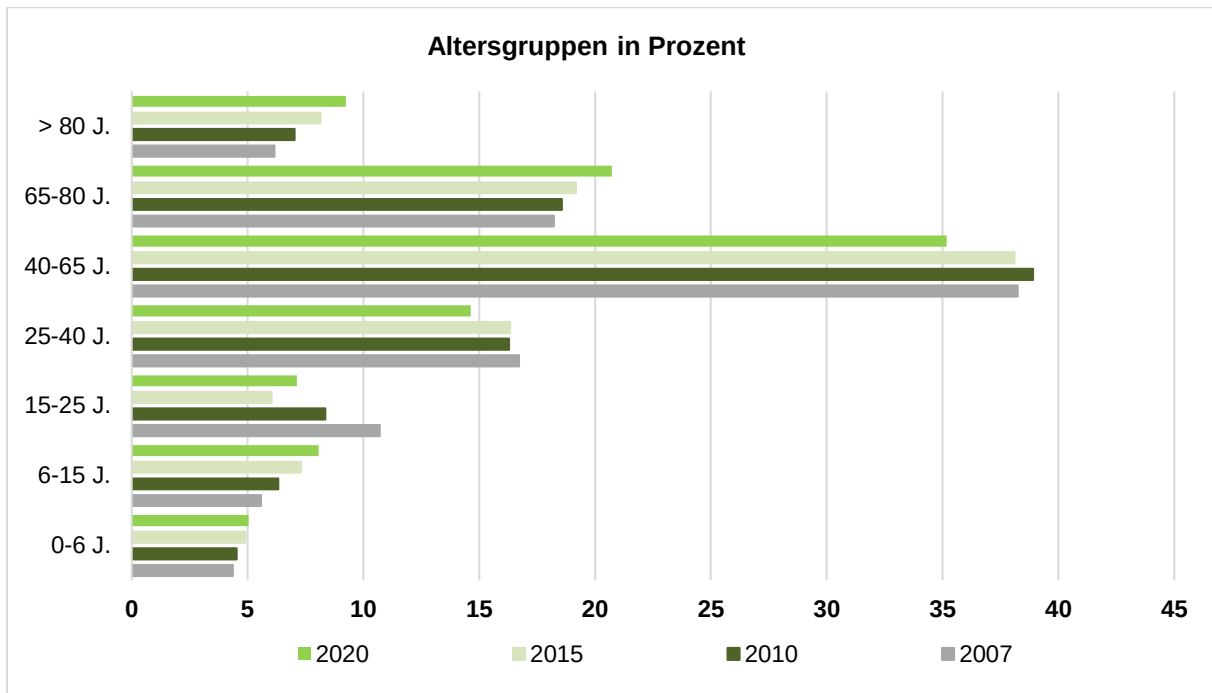


Abbildung 12 Altersgruppen in Prozent 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

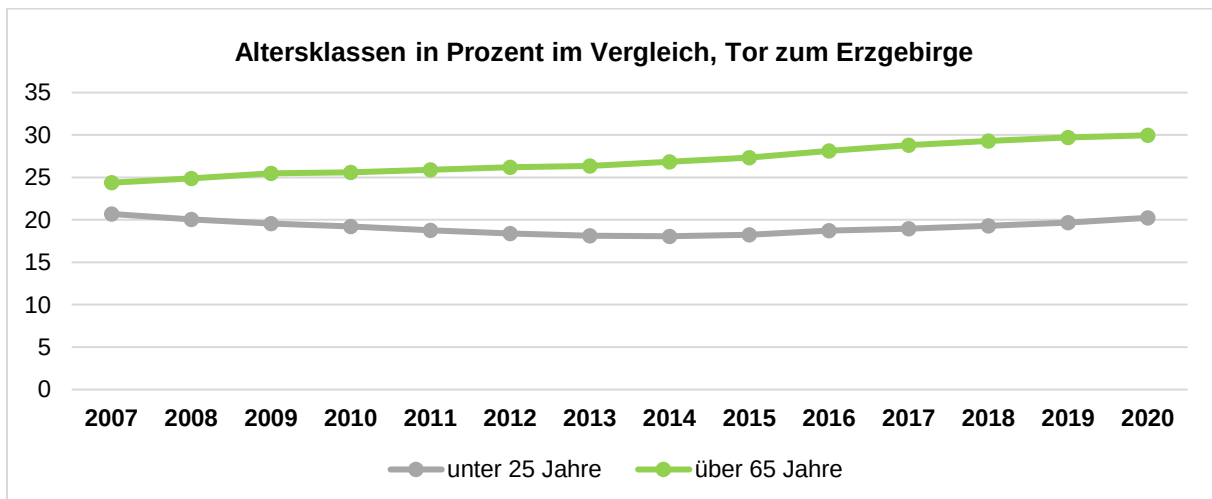


Abbildung 13 Altersklassen der Region in Prozent im Vergleich 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Die **Altersstruktur** der Region „Tor zum Erzgebirge“ liegt über dem sächsischen Durchschnitt. Im Jahr 2020 waren 20,2 % unter 25 Jahre, 30,0 % sind 65 Jahre alt oder älter. Fast ein Drittel der Einwohner der Region hat demnach bereits das Seniorenalter erreicht, davon sind ca. 31 % hochbetagte Einwohner (über 80 Jahre). Im Jahr 2007 lag der Anteil der über 65-jährigen Personen bei 24,4 % und ist seitdem stetig gestiegen.

Bis zum Jahr 2035 wird eine weitere Verschiebung der Altersstruktur in der Region prognostiziert. So wäre annähernd jeder dritte Einwohner dann 65 und mehr Jahre alt. Es ist zudem mit einem anteiligen

Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber 2020 zu rechnen. Der Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis unter 20 Jahre wird voraussichtlich weiter abnehmen.

Die Verschiebung der Altersstruktur wird auch im Vergleich von **Altersquotient, Jugendquotient und Frauenanteil** in den einzelnen Gemeinden sichtbar. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) wieder, der Jugendquotient das Verhältnis der unter 20-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Mit 54,9 % ist der Altenquotient in der Region „Tor zum Erzgebirge“ deutlich höher als im Freistaat Sachsen sowie in Gesamtdeutschland, während der Jugendquotient sowie der Frauenanteil annähernd gleich sind.

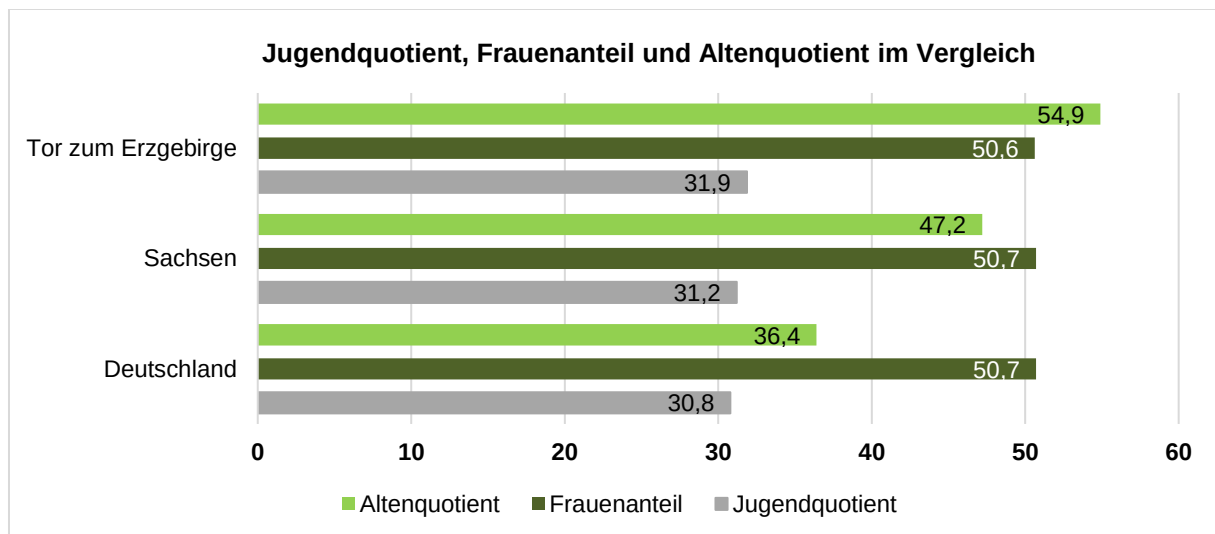


Abbildung 14 Altersstruktur im Vergleich

Quelle Demografiemonitor Sachsen 2021, eigene Darstellung

2019	Altenquotient	Frauenanteil (%)	Jugendquotient
Hohndorf	51,1	52,0	30,1
Jahnsdorf/Erzgeb.	52,5	49,7	31,2
Lugau/Erzgeb., Stadt	63,5	51,3	31,0
Neukirchen/Erzgeb.	55,1	50,5	34,7
Niederdorf	52,2	48,0	32,8
Niederwürschnitz	54,8	50,3	30,5
Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	52,7	51,6	31,5
Stollberg/Erzgeb., Stadt	57,3	52,1	31,4
Durchschnitt	54,90	50,69	31,65

Tabelle 6 Alten- und Jugendquotient und Frauenanteil in Prozent 2019

Quelle Demografiemonitor Sachsen 2021, eigene Darstellung

In den Städten Lugau und Stollberg ist der Altenquotient im Vergleich mit den anderen Kommunen der Region besonders hoch. Der Frauenanteil ist in allen Kommunen zwischen 48,0 % (Niederdorf) und 52,1 % (Stollberg) annähernd gleich, ebenso der Jugendquotient. Dieser erreicht in Neukirchen mit 34,7 den höchsten Wert in der Region.

Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen

Die wesentlichen Ursachen für den Einwohnerrückgang in der Region „Tor zum Erzgebirge“ sind vor allem in einem anhaltend hohen Überschuss von Gestorbenen gegenüber den Lebendgeborenen zu sehen. Während der Saldo aus Geburten und Sterbefällen seit 2007 durchgehend negativ ist, gibt es bei dem Saldo der Wanderungsbilanz aus Zu- und Fortzügen in den Jahren 2014 bis 2016 und 2018 bis 2020 einen positiven Saldo.

Das Gesamtsaldo aus Fort- und Zuzügen sowie Lebendgeborenen und Gestorbenen ist über den Zeitraum von 2007 bis 2020 überwiegend negativ. 2015 bestand ein positiver Saldo aufgrund des hohen Anteils an Zuzügen.

Von 2007 bis 2020 standen in der gesamten Region im Jahresdurchschnitt 1 416 Zuzügen 1 444 Fortzügen gegenüber, ein Plus von 28 Fortzügen. Rund 395 Personen haben in diesem Zeitraum im Jahresdurchschnitt die Region über die Landesgrenze hinaus verlassen. Die meisten Zu- und Fortzüge betreffen die Altersklassen 25 bis 50 Jahre sowie die Kinder und Jugendlichen.

Im gleichen Zeitraum kamen im Durchschnitt 383 Geburten auf 718 Sterbefälle, das sind im Jahresdurchschnitt 335 mehr Sterbefälle als Geburten.

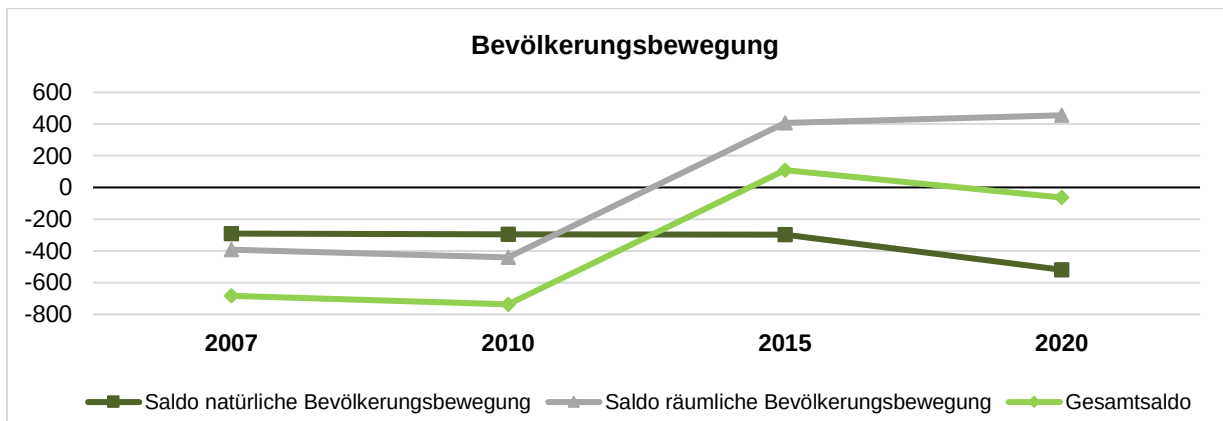


Abbildung 15 Bevölkerungsbewegung 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

FAZIT

- Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist wie auch die Nachbarregionen flächendeckend durch Bevölkerungsrückgang und Überalterung vom demografischen Wandel betroffen. Der demografische Veränderungsprozess hat, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, die gesamte Region erfasst. Dabei blieb die relativ hohe Zahl an Fort- und Zuzügen seit 1990 weitestgehend konstant.
- Im Vergleich zum Freistaat Sachsen wird die Region auch zukünftig einen höheren Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben. Die prognostizierte Entwicklung für das Jahr 2035 weist einen weiteren Einwohnerverlust von 11,3 % seit 2020 aus. Trotz der lokal teilweise positiven Entwicklung im Wanderungsverhalten wird für die Zukunft der Region ein Rückgang um rund 5 630 Einwohner bis 2035 prognostiziert. Auch die bisherigen und künftigen Geburtendefizite werden nachhaltig die Bevölkerungsstruktur beeinflussen und verändern.
- Solange keine langfristig positive Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem Erhalt bzw. Zuzug junger Bevölkerungsschichten führt, wird sich der negative Trend fortsetzen. Diese Entwicklung wird in den einzelnen Kommunen jedoch mit unterschiedlicher Intensität verlaufen.

- Folgen des Rückgangs der Einwohnerzahl und der Überalterung sind Minderauslastung der öffentlichen Infrastruktur, weniger Haushalte/Rückgang Wohnungsbedarf, veränderte Anforderungen an Wohnung, Wohnumfeld und Wohnformen sowie steigender Bedarf an kleineren Wohnungen durch Verringerung der Haushaltsgröße.
- In Anbetracht des prognostizierten anhaltenden Bevölkerungsrückgangs in den kommenden Jahren stehen die Kommunen der Region vor immensen Herausforderungen, denen es mit neuen und innovativen Lösungen zu begegnen gilt. Das Thema des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen in weiten Teilen der Region muss künftig mehr Bedeutung erhalten.

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Soziale Infrastruktur

Die Tragfähigkeit vieler sozialer Einrichtungen und Stätten der Grundversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, ist durch den fortschreitenden demografischen Veränderungsprozess auch in der Region „Tor zum Erzgebirge“ gefährdet. Durch den Rückgang an Einwohnern in der Region können oftmals die bestehenden Strukturen nicht langfristig erhalten werden. Dies hat die zunehmende Ausdünnung der Versorgungseinrichtungen in der Fläche bzw. deren Konzentration in den zentralen Orten zur Folge. Daraus resultieren wiederum negative Auswirkungen für die Lebensqualität in den Dörfern. Die nachhaltige Sicherung und Instandhaltung der Versorgungsinfrastruktur (z. B. Dorfläden, Kindertagesstätten) bildet daher eine Grundvoraussetzung für die zukünftige Entwicklung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung.

Kinderbetreuung

Die Zahl der Kindertagesstätten-Plätze und der dort betreuten Kinder hat innerhalb der Gebietskulisse der Region „Tor zum Erzgebirge“ seit 2007 fortwährend zugenommen. 2020 standen 4 262 Kita-Plätze in 36 Kindertagesstätten zur Verfügung. Seit 2007 liegt eine Steigerung an Kita-Plätzen um fast 52 % vor. Insgesamt 3 752 Kinder wurden betreut.

In der Altersgruppe 3-6 Jahre waren, bezogen auf die Kinder der jeweiligen Altersgruppe in der Bevölkerung, annähernd 100 % in Kita-Betreuung. Die Besuchsquote der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren lag mit 49 % deutlich darunter.

Kooperationen im Bereich Erziehung finden in der Region mit dem Programm „Papilio“ in Zusammenarbeit mit der FU Berlin statt. Mit diesem Projekt sollen die sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder bereits im Kindergarten gestärkt und gefördert werden. Schwerpunkt ist die Stadt Stollberg

	2007	2010	2015	2020	Änderung 2007-2020
Kita-Einrichtungen	29	30	33	36	+24,1 %
Auslastung	90,93	90,11	87,87	88,03	-3,2 %
Besuchsquote 0-3 J.	25	33	41	49	+96,0 %
Besuchsquote 3-6 J.	90	92	98	98	+8,9 %
Kita-Plätze	2 810	3 236	3 776	4 262	+51,7 %
Anzahl Kinder	2 555	2 916	3 318	3 752	+46,8 %

Tabelle 7 Kindertagesstätten 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Im Vergleich der Region mit dem Landkreis und dem Freistaat Sachsen zeigt sich hinsichtlich der Besuchsquote 0-3 Jahre und 3-6 Jahre eine höhere Auslastung in der Region.

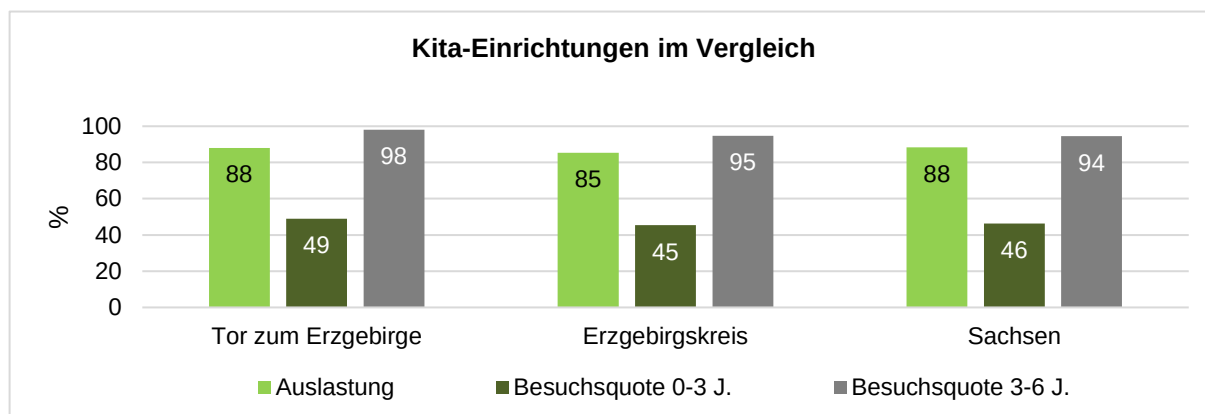


Abbildung 16 Kita-Einrichtungen im Vergleich mit Landkreis, 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Der aktuelle **Jugendhilfeplan Erzgebirgskreis** – Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Planungszeitraum 2020/2021 – 2022/2023 (Beschluss Jugendhilfeausschuss zur Vorlage Nr. 0510 am 10. 06.2020) trifft die Aussagen, dass der derzeitige Versorgungsgrad überwiegend ausreichend ist, in einigen Kommunen aber der Ausbau der Betreuungsplätze weiterhin ein Thema bleiben wird.

Stadt/Gemeinde	Kita	Hort	Krippe	KTP	Planungsaussage
Hohndorf	2	2 Außenstellen	-	-	Es steht ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung. Dieses kann im Rahmen der verfügbaren Plätze von Kindern aus umliegenden Kommunen in Anspruch genommen werden.
Jahnsdorf	2	1	-	1	Es steht ein vielseitiges, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung. Eine Erhöhung der Kapazität im Hort zum Schuljahr 2020/2021 ist angedacht.
Lugau	4	2	-	1	Es steht ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung. Dieses kann im Rahmen der verfügbaren Plätze von Kindern aus umliegenden Kommunen genutzt werden.
Neukirchen	3	3	-	4	Durch Umbauarbeiten sind zusätzliche Kindergartenplätze in der Kita Friedrich Fröbel entstanden. Es werden weiterhin zusätzliche Betreuungsplätze im Hortbereich benötigt.
Niederdorf	1	-	-	-	Aufgrund der steigenden Nachfrage ist eine bauliche Erweiterung der Kita Wirbelwind geplant, um zusätzliche Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich zu schaffen.
Niederwürschnitz	1	-	-	1	Mit Fertigstellung des Anbaus an die Kita Spatzennest wurden zusätzliche Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich geschaffen. In der Außenstelle Hort wurde die Kapazität erhöht. Es steht ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Stadt/Gemeinde	Kita	Hort	Krippe	KTP	Planungsaussage
Oelsnitz	5	3	1	1	Es steht ein vielseitiges, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung. Durch Eröffnung der Kita phoenix one zum 01.08.2019 konnten zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen werden.
Stollberg	5	2	1 Koop.- Kita	5	Es steht ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung. Um der steigenden Nachfrage im Krippen- und Kindergartenbereich gerecht zu werden, sind Erweiterungen der Betreuungsplätze in der Kita Zwergenhaus geplant. Wegen des besonderen Schulprofils liegt der Versorgungsgrad im Hortbereich bei über 100 %, da diese Plätze auch für Kinder aus umliegenden Kommunen zur Verfügung stehen.

Tabelle 8 Kindertagesstätten in den Kommunen, 2020

Quelle Jugendhilfeplan 2020/2021 - 2022/2023, eigene Darstellung

Gesundheit

In der Region „Tor zum Erzgebirge“ waren 2019 51 ambulante und 53 stationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden. Die Anzahl ambulanter Einrichtungen ist seit 2007 relativ konstant geblieben, zu den stationären Einrichtungen kamen in diesem Zeitraum 21 hinzu. Die Zahl der stationären Pflegeplätze erhöhte sich damit um fast 47 %.

Sowohl im Bereich der ambulanten Pflege als auch bei der stationären Pflege ist im Zeitraum von 2007 bis 2019 eine Zunahme der Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner festzustellen. Insgesamt standen 2019 in der Region 911 stationäre Pflegeplätze mehr zur Verfügung als noch im Berichtsjahr 2007. Dies entspricht einem Anstieg von 8,9 Plätzen auf einen Wert von 21,6 je 1 000 Einwohner.

Im Vergleich zum Freistaat Sachsen und dem Erzgebirgskreis ist für die Region „Tor zum Erzgebirge“ eine überdurchschnittlich starke Erhöhung der stationären Pflegebedürftigen und -plätze festzustellen. Die ambulanten Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner sind ähnlich den Werten des Landkreises, jedoch gegenüber dem Freistaat Sachsen ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt.

	2007	2011	2015	2019	LK	Sachsen
Ambulante Pflegeeinrichtungen	52	45	50	51		
Ambulante Pflegebedürftige	1 567	1 522	1 989	2 942		
Ambulante Pflegebedürftige je 1 000 EW	10,2	10,6	14,3	22,2	23,6	17,5
Stationäre Pflegeeinrichtungen	32	43	44	53		
Stationäre Pflegeplätze	1 955	2 407	2 589	2 866		
Stationäre Pflegeplätze je 1 000 EW	12,7	16,7	18,6	21,6	16,5	15,0
Stationär betreute Pflegebedürftige je 1 000 EW	12,0	16,1	18,2	21,5	16,8	14,9

Tabelle 9 Ambulante und stationäre Pflege 2007 bis 2019 im Vergleich mit Erzgebirgskreis und Sachsen
 Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

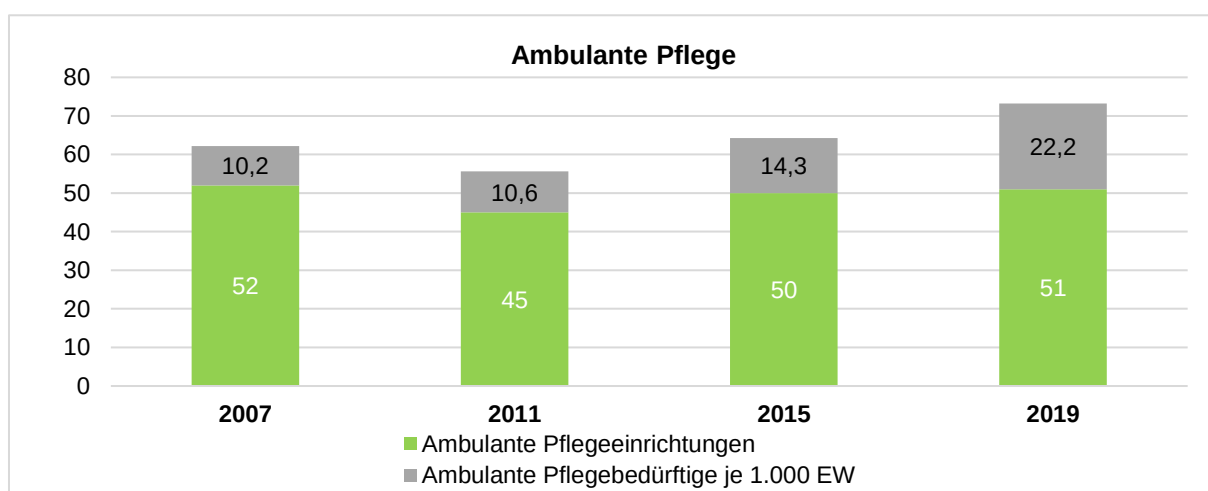


Abbildung 17 Ambulante Pflege in der Region 2007 bis 2019
 Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

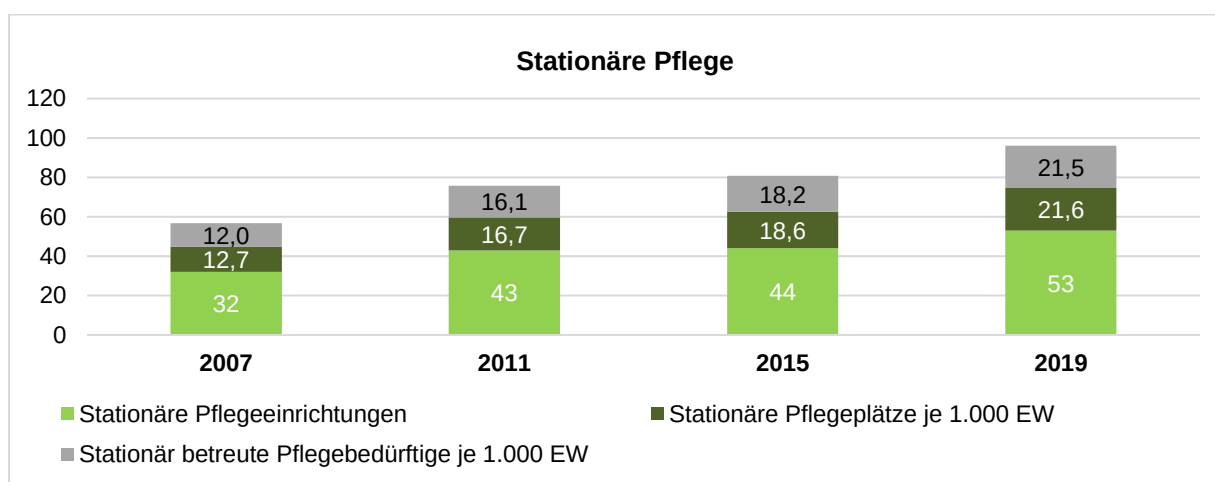


Abbildung 18 Stationäre Pflege in der Region 2007 bis 2019
 Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

In der Region ist die medizinische Versorgung gesichert, wobei es deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Standorte medizinischer Einrichtungen und Arztpraxen gibt. Laut Listen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (<http://www.kvs-sachsen.de>) sind insgesamt 98 Ärzte (ohne Zahnärzte) und Psychotherapeuten gemeldet (Hinweis: die Zahl stimmt nicht mit natürlichen Personen überein, da teilweise pro Arzt 2 Praxen betrieben werden). Es konzentriert sich der Besatz an Ärzten in der Region vorwiegend in den Städten Stollberg und Oelsnitz sowie in Neukirchen. Deutlich geringer ist der Besatz in den ländlich strukturierten Gebieten der Region.

Neben den niedergelassenen Ärzten ist die medizinische Versorgung in der Region durch das Krankenhaus Stollberg abgedeckt. Im Nahbereich befinden sich zudem die Kliniken in Zwickau und Chemnitz.

Laut Bundesärztekammer (www.bundesaerztekammer.de) kam in Sachsen ein berufstätiger Arzt auf 222 Einwohner, im Erzgebirgskreis sind es 319 Einwohner (Stand 31.12.2020). Damit steht Sachsen im Bundesvergleich noch im Mittelfeld. Das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ (www.aerzte-fuer-sachsen.de) der Sächsischen Landesärztekammer ist bemüht, durch Unterstützungsangebote einem Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Bezugsgebiet	Niedergelass. Ärzt:innen je 100 000 EW	EW je niedergelassene Ärzt:innen	Niedergelass. Zahnärzt:innen je 100 000 EW	EW je niedergelassene Zahnärzt:innen	Apotheken je 100 000 EW
Freistaat Sachsen	454	222	95	1 066	23
Erzgebirgskreis	314	319	83	1 203	26

Tabelle 10 Medizinische Versorgung in Sachsen und im Erzgebirgskreis 2020
Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Aus der tabellarischen Übersicht wird deutlich, dass der Erzgebirgskreis hinsichtlich der ärztlichen Versorgung unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. Die Ausstattung mit Apotheken ist im Landkreis dem sächsischen Niveau angemessen. Angesichts der fortschreitenden demografischen Veränderungen ist von einem weiter steigenden Bedarf an wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen auszugehen.

Chancengleichheit und Integration Benachteiligter

Das Thema Chancengleichheit ist Gegenstand einer regen regionalen Diskussion. Themen wie die Barrierefreiheit von Infrastruktur oder die gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen am gemeinschaftlichen Zusammenleben sind Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung, erfordern in Zukunft allerdings ein weitaus größeres Engagement.

Umsetzung des Inklusionsgedankens in der Region

Alle gesellschaftlichen Prozesse, wie Arbeit, Bildung, Politik oder Freizeit, sollten so gestaltet werden, dass allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang möglich ist. Erschwert wird die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zum einen durch physische und kognitive Barrieren, z. B. für Hochbetagte und Menschen mit Behinderungen. Zum anderen führen fehlende Mobilität und soziale Barrieren zur Kontaktarmut und Ausgrenzung von Menschen in der Region.

Gender Mainstreaming

Neben der Inklusion ist dieses Thema ebenso ein zentraler Baustein für Chancengleichheit und -vielfalt jedes Einzelnen. In allen Lebensbereichen sind die Strukturen zukünftig so zu gestalten, dass Chancengleichheit und Gleichberechtigung gewährleistet werden können und direkte oder indirekte Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts auszuschließen sind. Die Verankerung von Gender Mainstreaming als Handlungsmethode ist ein ständiger Prozess, der viel Akzeptanz und Problembewusstsein bei den Akteuren erfordert.

Nachteile besonders für junge Frauen

Der im sächsischen Vergleich überdurchschnittliche Mangel an jungen Frauen (18 – 35 Jahre) in der Region ist ein deutliches Indiz für einen entsprechenden Handlungsbedarf im Bereich der Chancengleichheit und -vielfalt. Teilweise fehlende Infrastruktur, nicht ausreichend flexible Kinderbetreuungsangebote, der Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen sowie geringere Verdienst- und Aufstiegschancen für Frauen sind Ursachen für das Defizit junger Frauen in der Region. Für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht zentraler Handlungsbedarf im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung in der Region „Tor zum Erzgebirge“.

FAZIT

- Hinsichtlich der Kapazitäten an Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Region „Tor zum Erzgebirge“ gut aufgestellt, der derzeitige Versorgungsgrad ist ausreichend. In einigen Kommunen ist jedoch der Ausbau der Betreuungsplätze weiterhin ein Thema.
- Durch den fortschreitenden demografischen Veränderungsprozess in der Region „Tor zum Erzgebirge“ sind im ländlichen Raum soziale Einrichtungen und Stätten der Grundversorgung gefährdet, bestehende Strukturen können nicht langfristig erhalten werden. Zunehmende Ausdünnung der Versorgungseinrichtungen und negative Auswirkungen für die Lebensqualität in den Dörfern sind die Folge.
- Die ärztliche und pflegerische Versorgungslage in der Region „Tor zum Erzgebirge“ ist zunehmend ungenügend. Zur Gewährleistung einer angemessenen Lebensqualität der Bevölkerung müssen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage getroffen werden, z. B. durch Schaffung von multifunktionalen medizinischen Versorgungszentren mit Arztpraxen, Physiotherapie, Podologie und Tagespflege oder die Bildung multifunktionaler Arztpraxen, in denen an unterschiedlichen Tagen Ärzte verschiedener Fachrichtungen praktizieren. Daneben besteht in der mobilen Versorgung eine große Chance, Defizite in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in der Region abzubauen.
- Obwohl in der Region bereits gute Ansätze zu den Themen Chancengleichheit und Integration Benachteiligter, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit vorhanden sind, sollten diese künftig noch stärker in alle Prozesse und Planungen eingebunden werden.

Kultur, Freizeit und Vereinsleben

In der Region „Tor zum Erzgebirge“ werden jahrhundertealte Traditionen und ein vielfältiges Brauchtum gelebt und gepflegt. Durch zahlreiche Vereine wird das kulturelle Erbe der Region am Leben gehalten, vielerorts spür- und erlebbar. Die jährlichen Festveranstaltungen bestimmen jahreszeitlich das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Kommunen der Region. Das „Tor zum Erzgebirge“ gehört zum Welt-erbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří sowie zur Kulturregion Chemnitz 2025.

Brauchtum und Vereine

Ehrenamtliches Engagement wird überwiegend in den Vereinen organisiert und stellt eine wesentliche Stütze des Gemeinwesens in der Region dar. Die intakte Vereinsstruktur, das vielfältige Vereins- und dörfliche Gemeinschaftsleben wird im Großteil der Kommunen als Stärke gesehen.

Hinsichtlich der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vereinstätigkeit sind verschiedene Trends zu beobachten. In den Vereinen, welche die Kultur und Geschichte pflegen, aber auch in zahlreichen Sportvereinen sowie der Feuerwehr wird der demografische Wandel immer deutlicher bemerkbar, allen voran durch die Alterung der Mitglieder und fehlenden Vereinsnachwuchs. Der Mitgliederschwund hat die Reduzierung von Angeboten und deren räumliche Konzentration zur Folge. Daraus resultieren wiederum weitere Wege zu bzw. eine schlechtere Erreichbarkeit von Freizeitangeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung in der Region ist eine Unterstützung der Vereinsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit erforderlich. Zudem sollte aus der Sicht regionaler Experten eine solide Vereinsförderung sichergestellt werden, z. B. über die Einrichtung eines Kleinprojektfonds.

Mehrgenerationenangebote und Kultur

Zur Bewahrung von orts- oder regionsspezifischen Traditionen und kulturellem Wissen, zur Sicherstellung der Versorgung sowie zur Erhöhung der Mobilität bestimmter gesellschaftlicher Gruppen werden Angebote, die mehrere Generationen zusammenführen, in der Region künftig immer stärker an Bedeutung gewinnen. Diese sollten allerdings nicht nur auf die verbesserte Verbindung von Jung und Alt ausgerichtet sein, sondern sie müssen vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung ebenso auf deren Vernetzung hinwirken. Zwischen den Stadt- und Gemeinderäten Stollberg, Niederdorf und Niederwürschnitz findet seit Jahren eine Zusammenarbeit auf den Gebieten der Soziokultur und des Breitensports statt.

In der Region gibt es des Weiteren zahlreiche öffentliche Einrichtungen. Eine hohe Konzentration liegt dabei im Bereich um Stollberg und Lugau/Oelsnitz. In allen Städten/Gemeinden gibt es zahlreiche Kirchen, deren verschiedene Veranstaltungen das kulturelle Leben bereichern. Nachfolgend werden öffentliche Einrichtungen, aber auch Kultur-/Veranstaltungshäuser auf Vereinsbasis oder auf privater Basis aufgeführt. Grundlage sind die Angaben der Städte/Gemeinden auf den eigenen Internetseiten.

Die Themen Kulturregion Chemnitz 2025 und Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří spielen für die weitere Ausgestaltung des kulturellen Angebotes eine wichtige Rolle und könnten auch als Fokusthema fungieren.

Kommunen	Soziokulturelle Einrichtungen
Lugau	Bibliothek Kulturzentrum „Villa Facius“ mit Bücherei und Heimatmuseum Kultur- und Freizeitzentrum Lugau Sport- und Freizeitzentrum Flockenstraße Freibad
Oelsnitz	Bergbaumuseum Stadthalle Bibliothek Hallenbad Skateranlage mehrere Sportplätze, Turnhallen, Spielplätze Soziokulturelles Zentrum Neuwürschnitz Naherholungskomplex „Am Haderwald“, Waldbadbühne, Bademöglichkeit Aussichtsturm „Glück-Auf-Turm“
Stollberg Große Kreisstadt	Kinder- und Jugendtheater Burattino Kulturnahnhof Carl-von-Bach-Haus Veranstaltungszentrum „Bürgergarten“ Bürgerbegegnungszentrum „das Dürer“ Stadtbibliothek Abenteuerspielplatz Garten der Sinne Freibad und Freilichtbühne mehrere Sportplätze, Turnhallen, Bolzplätze u. Skateranlage Schloss Hoheneck
Hohndorf	Bibliothek, museale Heimatstube Bürgersaal „Weißes Lamm“ Vereinsheim der Schnitzer und Klöpplerinnen Schlesierstube „Rübezahl“ Lamm-Sporthalle, Sportanlage Hohndorf, Bolzplatz
Jahnsdorf	Freibad Jahnsdorf Abenteuerspielplatz Sporthallen Am Mahlteich und Schulstraße Vereinssaal Parkstraße, OT Jahnsdorf Vereinsraum Chemnitzer Straße, OT Jahnsdorf Bibliotheken im OT Jahnsdorf und OT Leukersdorf
Niederdorf	Sport- und Freizeithalle Am Graben
Niederwürschnitz	Freizeitgelände „Alte Ziegelei“ mit Feldbahn, Caravanplatz, Minigolf, Spielplatz, Barfußpfad, Vereinshaus
Neukirchen	Gemeindebibliothek Haus der Vereine Chemnitzer Straße Sommerbad Neukirchen Kegelbahn mit separatem Partyraum Jahnstraße

Tabelle 11 *Soziokulturelle Einrichtungen in der Region*
Quelle *LES vom 01.04.2021 (6. Änderung), eigene Darstellung*

FAZIT

- Die Region „Tor zum Erzgebirge“ besitzt ein jahrhundertealtes, vielfältiges Brauchtum, das durch ehrenamtliches Engagement in Vereinen aktiv gelebt wird.
- In den Vereinen wird teilweise der demografische Wandel durch die Alterung der Mitglieder und fehlenden Vereinsnachwuchs bemerkbar, der Mitgliederschwund hat die Reduzierung von Angeboten und deren räumliche Konzentration zur Folge.
- Für die zukünftige Entwicklung in der Region ist eine solide Vereinsförderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich.
- Zur Bewahrung von regionsspezifischen Traditionen und kulturellem Wissen werden vernetzte Mehrgenerationenangebote künftig immer stärker an Bedeutung gewinnen.
- Aktive Beteiligung Welterbe und Kulturregion wichtig

Verkehr und technische Infrastruktur

Verkehrsnetz/-infrastruktur

Die Kommunen der Region sind aufgrund gut ausgebauter Bundesautobahnen (A 4, A 72) und Autobahnzubringer unmittelbar an die internationalen Verkehrsachsen angeschlossen. Die A 72 durchquert die Region von Nord nach Süd und verläuft über die Gemarkung von 6 der 8 Kommunen. Die Fertigstellung des A 72-Teilstücks Chemnitz-Leipzig ermöglicht den Anschluss an das Luftfracht-Drehkreuz Leipzig-Halle. An das Autobahnnetz sind zahlreiche Bundesstraßen, Staats- und Kreisstraßen angebunden. Damit einhergehen jedoch auch Belastungen hinsichtlich der Umwelt, vor allem Lärmbelastung. Touristische Bereiche sind gut angebunden, werden aber auch gestört. Dies in Einklang zu bringen erfordert gut abgestimmte Konzepte.

Hinsichtlich Tagestourismus sind Verbindungen zu den Oberzentren Zwickau und Chemnitz von Bedeutung. Ein Teilbereich des Gebiets ist durch die City-Bahn nach Chemnitz sehr gut angebunden. Das Oberzentrum Zwickau ist über die Bahnlinie Chemnitz-Zwickau zu erreichen, welche nördlich des Gebietes liegt und eine Anfahrt mit Bus oder PKW erfordert.

Als Besonderheit befindet sich in der Region „Tor zum Erzgebirge“ der überregional bedeutsame Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf für die allgemeine Luftfahrt und den Luftsport. Die Betreibergesellschaft bietet auch Flugschule/Charterflug sowie Rundflüge mit Weltrekordmotorsegler an.

Mobilität

Die Mobilität der Menschen bildet eine wesentliche Grundlage für die Lebensqualität sowie für die Familienfreundlichkeit und das wirtschaftliche Wachstum der Region. Grundsatz für die verkehrsräumliche und -infrastrukturelle Entwicklung im Freistaat Sachsen ist die Schaffung eines effizienten und leistungsfähigen Verkehrssystems, das eine nachhaltige Mobilität für alle Einwohner sowie die Belange der Wirtschaft berücksichtigt.

Gemäß den im LEP 2013 und in den Regionalplänen verankerten Grundsätzen zum Bereich Straßenverkehr soll die vorhandene Straßeninfrastruktur zur Gewährleistung eines funktionsfähigen und standardgerechten Netzes erhalten und verbessert werden, ein leistungsfähiger und verkehrssicherer Zustand ist langfristig zu sichern. Ein wichtiges Qualitätskriterium für die zukünftige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur muss vor dem Hintergrund des demografischen Veränderungsprozesses eine barrierefreie Gestaltung sein.

Die Verbesserung der Mobilität für alle Generationen und gesellschaftliche Gruppen in den Kommunen der Region wird in der Region „Tor zum Erzgebirge“ künftig ein entscheidendes Thema sein. Die Sicherung der Erreichbarkeit und Mobilität in allen Teilräumen der Region, für alle Nutzergruppen und zu allen erforderlichen Zeiten muss das Handeln der regionalen Akteure leiten. Dazu sind ein attraktives, verlässliches ÖPNV-Netzwerk und dessen sinnvolle Ergänzung durch flexible bzw. alternative Mobilitätsangebote unerlässlich.

In der Stadt Zwönitz, unmittelbar an Stollberg in der benachbarten Zwönitztal-Greifensteinregion gelegen, hat sich durch die Förderung aus dem Bundesprogramm „Smart Cities“ das Projekt „ERZ mobil“ entwickelt. Dabei handelt es sich um einen App-basierten Fahrdienst im Bereich des Individualverkehrs, wobei ein eigens dafür angeschaffter Elektro-Kleinbus zum Einsatz kommt. Hier gibt es Bestrebungen für eine Kooperation seitens der beiden Städte Stollberg und Zwönitz, wobei das Vorhaben auch weiter in die Region „Tor zum Erzgebirge“ ausgerollt werden kann, beispielsweise Richtung Oelsnitz/Erzgeb. oder Niederdorf. Dazu wurden bereits erste Gespräche auf Initiative der beiden Regionalmanagements mit kommunalen Vertretern geführt.

Probleme bestehen in der Region teilweise in Bezug auf die Qualität und den Ausbau des Rad- und Gehwegenetzes. In einem Großteil der Kommunen der Region gibt es in Teilbereichen keine Rad- und/oder Gehwege. Auch die fehlende Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen ist ein Problem.

ÖPNV-Netz

Die Region ist im Wesentlichen gut an den ÖPNV angebunden. Besonders mit der Anbindung an Chemnitz mittels der City-Bahn, welche die Region von Nordost nach Südwest teilt und bis Stollberg führt, ist eine direkte Anbindung an das Oberzentrum vorhanden. Ab Stollberg führt außerdem die Bahnlinie 523, welche als City-Bahn östlich über Oelsnitz bis St. Egidien/Glauchau führt. Diese Linien bilden die Hauptlinien. Es gibt Buslinien, die im Berufsverkehr bzw. als Schulbusse in der Region fahren, an den Wochenenden sind Bereiche jedoch teilweise nicht erreichbar, besonders im nordwestlichen Bereich beidseits der City-Bahn. Nördlich und südlich der Region verlaufen jeweils Bahnlinien, die nach Chemnitz führen und durch Buslinien erreichbar sind.

Der ÖPNV ist angepasst an einen differenzierten Nachfragebedarf als flächendeckendes Verkehrsangebot zu sichern und weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich Barrierefreiheit definiert der Erzgebirgskreis das Ziel der Schaffung eines „weitgehend barrierefreien ÖPNV“ im Kreisgebiet. Es wird der Anspruch definiert, für Benutzer mit Gehbehinderung, mit Rollstuhl und/oder mit Sehbehinderung (Blinde) langfristig eine Barrierefreiheit im Zugang zum ÖPNV zu gewährleisten. Auf den Hauptlinien des Regionalverkehrs (insbesondere TaktBus-Linien) und in den Stadtverkehren sind, soweit betrieblich in einem angemessenen ökonomischen Verhältnis realisierbar, durchgängig Fahrzeuge mit Niederflertechnik einzusetzen. Ausnahmen sind für Verdichter im Schülerverkehr zulässig. Für vorhandene Hochflurfahrzeuge ist die Nachrüstung mit Hubliften zu prüfen. In nachfragegesteuerten Verkehren (TaxiBus, Anruf-Linien-Taxi usw.) sind Fahrzeuge vorzuhalten, die nach entsprechender Anforderungen der Verkehrsleistung durch den Fahrgast („Abruf“) eine Beförderung von Personen mit Mobilitätseinschränkung mit Hilfestellung ermöglicht und die Mitnahme von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen gewährleisten.

PKW und Kfz

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen ist der Bestand an PKW und Kfz in der Region „Tor zum Erzgebirge“ von 2007 bis 2021 leicht rückläufig (-8,7 % bei PKW/-3,3 % bei Kfz). Während

aufgrund der Defizite im ÖPNV in einigen ländlichen Gebieten die PKW-Nutzung Vorrang hat, ist in Städten und Gemeinden mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur und kurzen Wegen der Trend zum Verzicht auf individuelle Verkehrsmittel erkennbar.

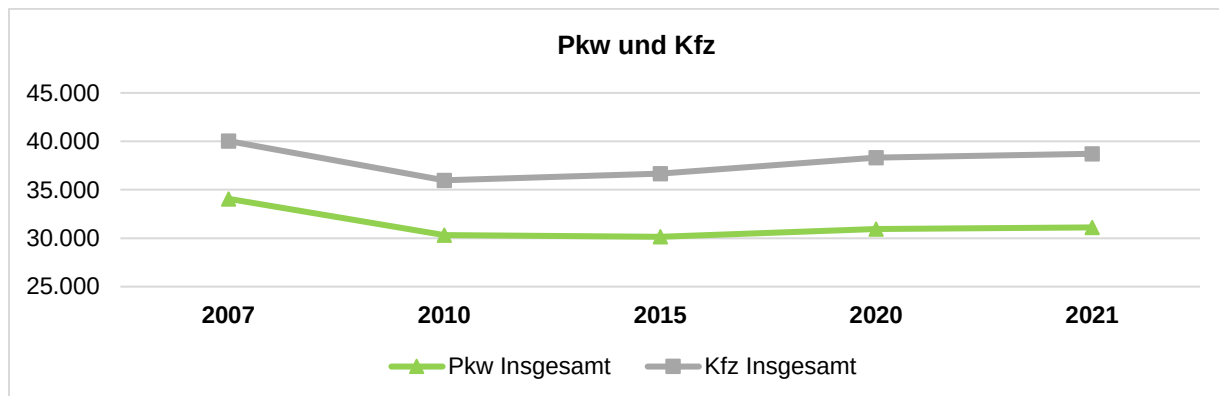


Abbildung 19 Bestand an PKW und Kfz 2007 bis 2021

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

E-Mobilität

Der Markt für Elektromobilität bedarf einer effizienten, wirtschaftlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Mobilitätskonzepte verändern und Verkehrsträger künftig stärker miteinander vernetzt sein werden. Elektromobilität kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Elektrifizierung der Antriebe ist die wesentliche Stellschraube für einen zukunftsfähigen Verkehr. Bereits etablierte elektrische Antriebe (z. B. Schienenfahrzeuge) müssen technisch weiterentwickelt werden, um weitere Sparpotenziale zu erschließen. Parallel zur Weiterentwicklung der Elektromobilität sind unverminderte Anstrengungen zur weiteren Effizienzsteigerung konventioneller Fahrzeugantriebe, auch mit Hybridkonzepten, notwendig.

Das Netz an Ladestationen für E-Autos ist in der Region „Tor zum Erzgebirge“ erst im Aufbau. Derzeit befinden sich nur 6 Ladestationen in der Region. Im Erzgebirgskreis sind es 39 Stück.

Aus der aktuellen tabellarischen Übersicht wird ersichtlich, dass nur in vier Kommunen der Region Ladestationen vorhanden sind, in den kleineren ländlichen Gemeinden fehlen sie noch ganz. Es besteht demnach der dringende Bedarf zum weiteren Ausbau, gerade auch in Gebieten, in denen das ÖPNV-Netz nur unzureichend ausgebaut ist.

	2021
Hohndorf	0
Jahnsdorf	0
Lugau	1
Neukirchen	0
Niederdorf	2
Niederwürschnitz	0
Oelsnitz	1
Stollberg	2
Gesamt	6

Tabelle 12 Ladeinfrastruktur in der Region 2021

Quelle Ladesäulenregister (Ladesäulenkarte) der Bundesnetzagentur; Stand 01.10.2021

Technische Infrastruktur

Stromnetz

In der Region befinden sich im Wesentlichen Mittelspannungsleitungen < 20kV, lediglich im Süden dieser Region gibt es Abschnitte mit Hochspannungsleitungen ≥ 110 kV. Die Region ist vollständig über das bestehende Niederspannungsnetz erschlossen.

Öffentliche Trinkwasserversorgung

Der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung liegt mit nahezu 100 % im sächsischen Durchschnitt. Aufgrund vereinzelter Lagen als Streusiedlung bzw. Einzelgrundstück besteht nicht immer die Möglichkeit für einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. Entsprechend erfolgt in einigen Ortsteilen dafür eine private Wasserversorgung aus dem Grundwasser.

Breitbandverfügbarkeit

Hinsichtlich der Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandinternet besteht in der Region noch immer Handlungsbedarf. In der vergangenen Förderperiode konnte im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Informations- und Kommunikationsstrukturen erbracht werden.

In weiten Teilen der Region hat die Bevölkerung inzwischen Zugang zu einer Breitbandgrundversorgung (2 Mbit/s). Im Erzgebirgskreis verfügen überwiegend 75 bis 95 % aller Haushalte über eine Breitbandversorgung.

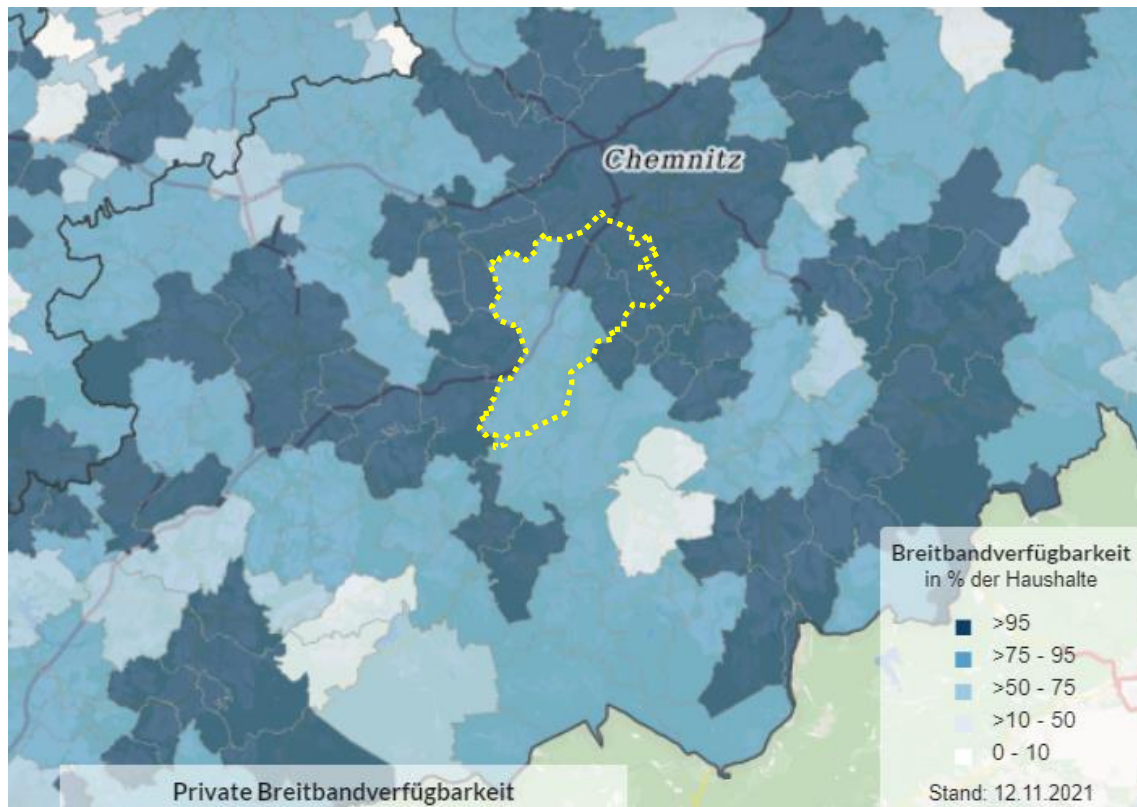


Abbildung 20 Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte, Stand 12.11.2021

Quelle Breitbandatlas, www.zukunft-breitband.de

Mit ≥ 50 Mbit/s versorgt sind die Städte Oelsnitz und Lugau sowie die Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf und Neukirchen. Die Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz und die Stadt Stollberg sind mit 16 Mbit/s noch unterversorgt. Der Ausbau der Breitbandversorgung als Basis für Kommunikation, Versorgung und die gewerbliche Entwicklung stellt einen wesentlichen Handlungsbedarf dar.

FAZIT

- Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist im Bereich des Straßennetzes in Hinblick auf die Netzdichte und Verbindungsqualität gut aufgestellt. Zukünftig stehen daher der Erhalt sowie ein bedarfs- und funktionsgerechter Ausbau der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund.
- Entsprechend Landesverkehrsplan obliegt im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der damit verbundenen, regional unterschiedlichen Verkehrsnachfrage den ÖPNV-Aufgabenträgern auch zukünftig eine entsprechend anspruchsvolle Aufgabe – Sicherung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen durch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV-Angebotes, Verknüpfung und Koordinierung der ÖPNV-Angebote mit den Netzen anderer Personenverkehrsträger zu einem integrierten Verkehrssystem, Entwicklung alternativer Bedienformen.
- In ÖPNV-unterversorgten Bereichen der Region sind zukunftsfähige öffentliche Mobilitätsangebote in Teilbereichen mit dünner Besiedlungsdichte und ausgeprägter demografischer Veränderung zu entwickeln.
- Um das mittelfristige Ziel der Schaffung eines „weitgehend barrierefreien ÖPNV“ im Kreisgebiet zu erreichen, sind u. a. Haltestellen bei Neubau oder grundhaftem Ausbau entsprechend der Vorgaben auszubilden.
- Der Fahrradverkehr gewinnt angesichts des Klimaschutzes und steigender Rohölpreise an Bedeutung. Die Entwicklung eines landesweit zusammenhängenden Radverkehrsnetzes soll auch weiterhin unterstützt werden. Mit der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen wurde eine gezieltere Förderung von Radverkehrsmaßnahmen erreicht. Für die Entwicklung neuer Routen, deren Verlauf in der Landesplanung beschrieben ist, sollen bevorzugt Fördermittel bereitgestellt werden.
- Die Elektromobilität und Breitbandversorgung sind dringend weiter auszubauen und daraus wirtschaftliche Potentiale zu entwickeln.

3.1.3 Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaft

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ verfügte 2019 insgesamt über 2 052 aktive Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe in den Jahren 2007 bis 2019 ist durch eine **leicht rückläufige Anzahl an Betrieben** gekennzeichnet (-117). Von 2007 bis zum Jahr 2010 verzeichnet die Region eine Zunahme der Betriebe, danach war die Entwicklung rückläufig. Die Branche „Handel, Instandhaltung, Reparatur, KFZ“ hat aktuell mit 498 Betrieben den größten Anteil in der Region, gefolgt von der Branche des Baugewerbes mit 416 Betrieben.

Nur die Branchen „Freiberufliche wiss.-techn. Dienstleistungen“ und „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ haben seit 2007 einen Zuwachs zu verzeichnen.

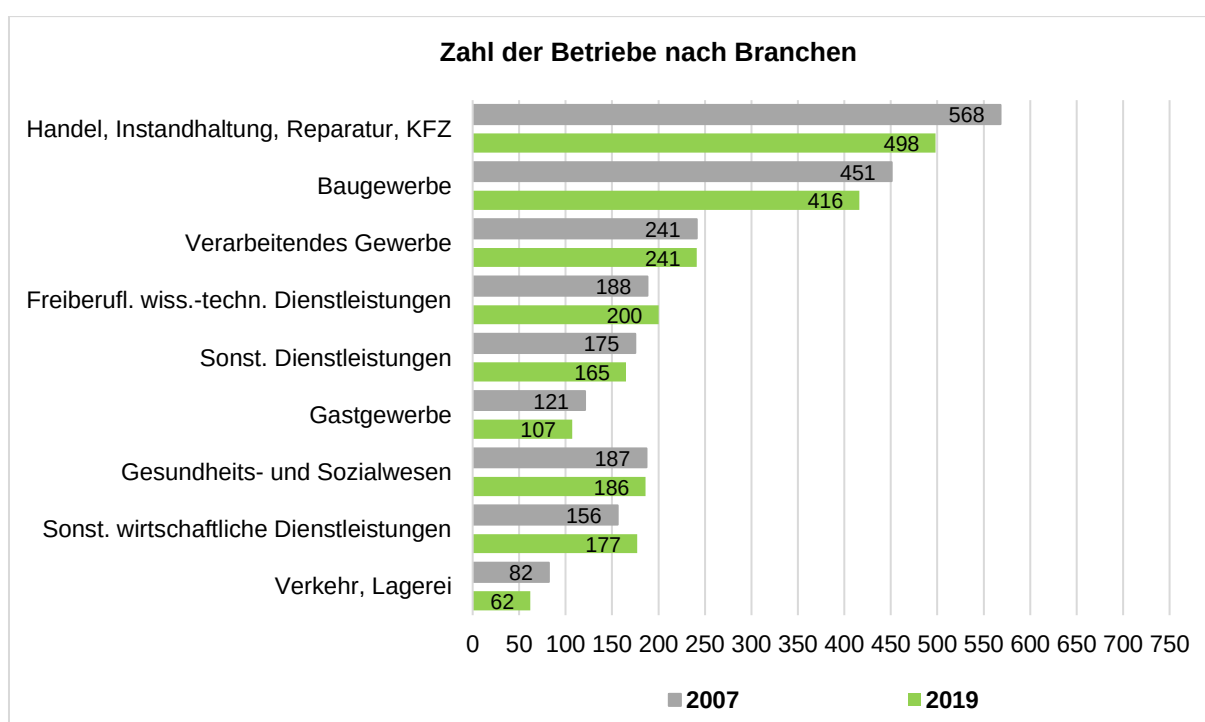


Abbildung 21 Zahl der Betriebe nach Branchen 2007 bis 2021

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur

Die heutige Wirtschaftsstruktur in der Region „Tor zum Erzgebirge“ ist durch einen im sächsischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten im produzierenden Gewerbe geprägt. 2020 beträgt er 46,7 %, seit 2007 ein Anstieg um über 18 %. Im Freistaat Sachsen sind etwa 28 % im produzierenden Gewerbe beschäftigt.

Im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen sind in der Region 25,9 % Personen beschäftigt und 17,7 % im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe. In der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Beschäftigtenzahl dagegen nur 1,7 %.

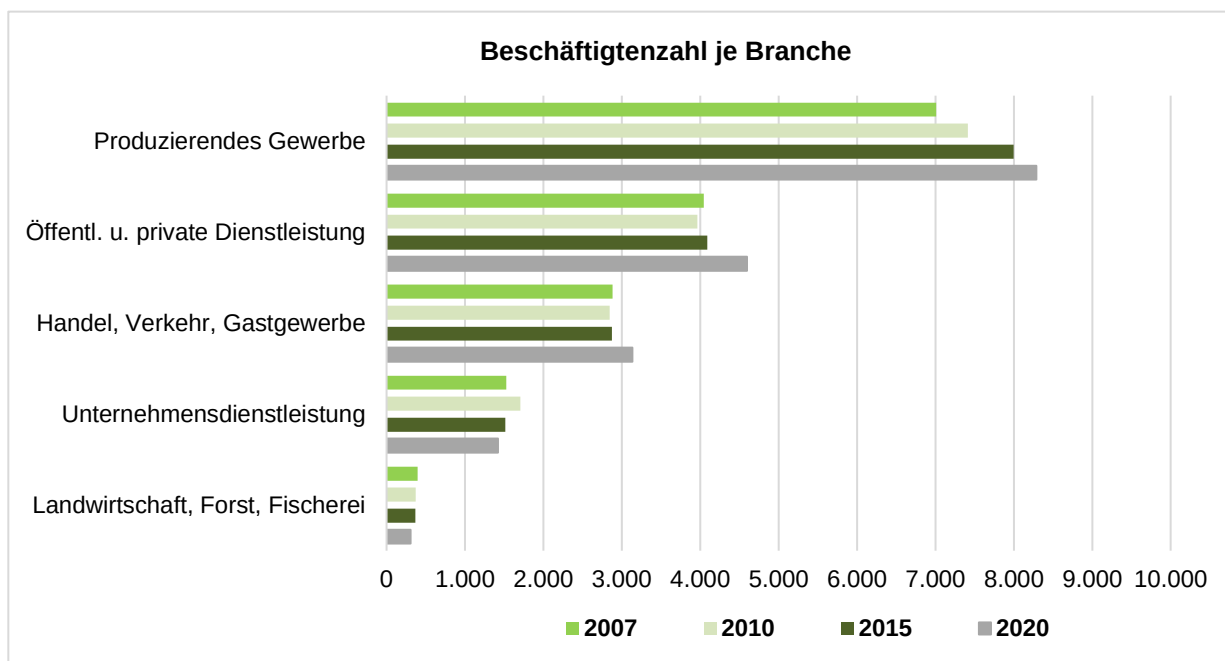


Abbildung 22 Beschäftigtenzahl je Branche 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten

	2007	2010	2015	2020	Anteil 2020
Produzierendes Gewerbe	7 011	7 412	7 997	8 287	46,7 %
öffentliche und private Dienstleistungen	1 551	4 044	3 964	4 092	25,9 %
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	2 881	2 845	2 873	3 137	17,7 %
Unternehmensdienstleistung	1 527	1 706	1 516	1 421	8,0 %
Landwirtschaft, Forst, Fischerei	396	372	367	306	1,7 %
Gesamt	15 859	16 299	16 845	17 750	100 %

Tabelle 13 Zahl der Beschäftigten 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Region „Tor zum Erzgebirge“ seit 2007 am Arbeitsort um 12 % gestiegen, am Wohnort um 3,2 % gesunken. Die Beschäftigtenquote erhöhte sich in diesem Zeitraum um 24,5 %.

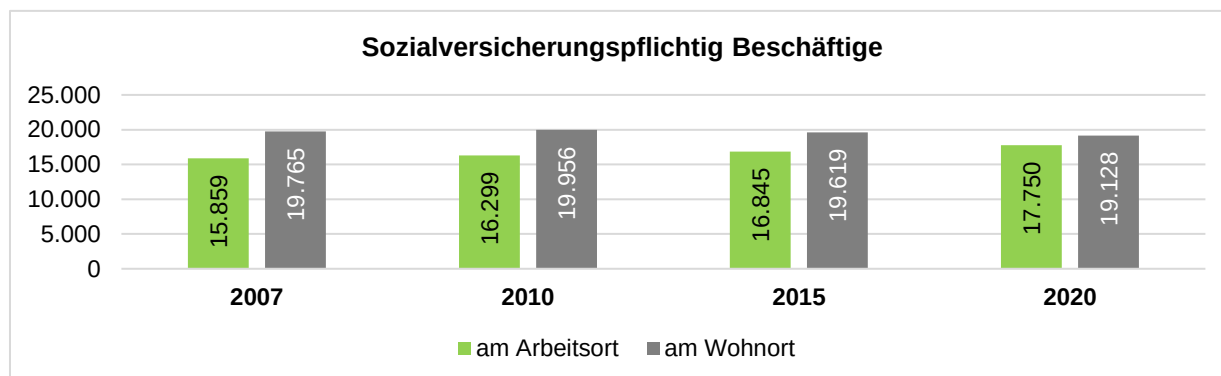


Abbildung 23 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2007 bis 2020
Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

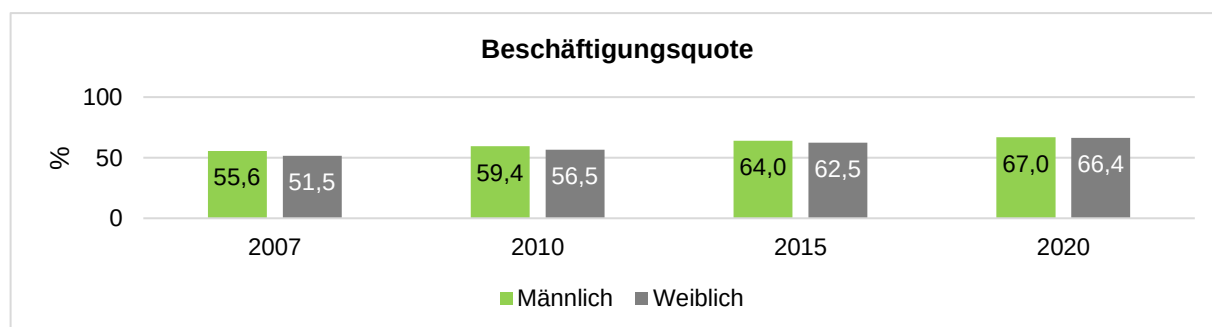


Abbildung 24 Beschäftigungsquote 2007 bis 2020
Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist eine **Auspendlerregion**. In jüngster Zeit ist jedoch ein positiver Entwicklungstrend hinsichtlich der Bilanz von Ein-/Auspendlern festzustellen. Pendelten 2007 noch 3 912 Personen mehr zur Arbeit aus der Region als in diese, lag der negative Saldo der Ein-/Auspendler im Jahr 2020 mit einem Wert von -1 386 bereits deutlich darunter. Die Zahl der aus der Region auspendelnden Personen verringerte sich in diesem Zeitraum um 9,8 %, die Anzahl der Einpendlerinnen und Einpendler in die Region wuchs kontinuierlich an. Nichtsdestotrotz ist der negative Pendlersaldo der Region im Jahr 2020 nach wie vor Ausdruck eines unzureichenden Arbeitsplatzangebotes in der Region.

Hauptziel der Auspendlerinnen und Auspendler sind sächsische Kommunen außerhalb der Gebietskulisse. Wichtiges Arbeitsplatzzentrum in der Nähe stellen hierbei die Städte Chemnitz, Freiberg und Dresden dar. In andere Bundesländer zog es ungefähr jeden zehnten Auspendler aus der Region. Insbesondere jüngere Menschen wandern in städtische Arbeits- und Bildungszentren ab.

Arbeitsplatzdichte

Die **Arbeitsplatzdichte**, eine Bezugsgröße, die das Verhältnis der Anzahl der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten in einer Kommune auf jeweils 1 000 der dort lebenden Einwohnerinnen und Einwohner anzeigt, ist in der Region unterschiedlich verteilt. Die Gemeinde Niederdorf (1 038) weist die größte Dichte auf, gefolgt von der Stadt Stollberg (576). Die geringste Arbeitsplatzdichte ist in der Stadt Lugau (197) und in Hohndorf (106) zu verzeichnen.

Im Durchschnitt beträgt die Arbeitsplatzdichte im Jahr 2019 in der Region „Tor zum Erzgebirge“ 404, im Freistaat Sachsen 506 und in Gesamtdeutschland 541. Das zeigt deutlich die noch unterdurchschnittliche Dichte an Arbeitsplätzen in der Region.

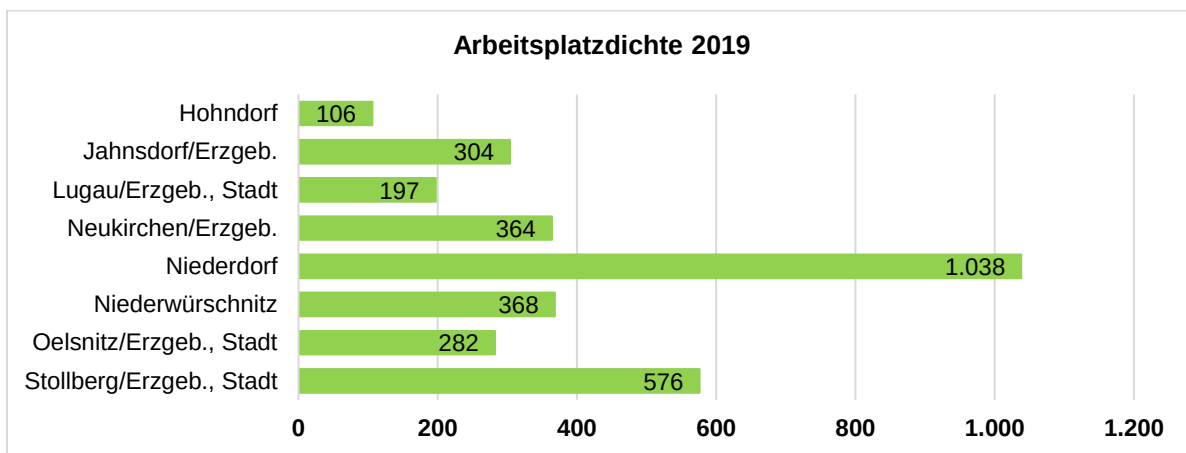


Abbildung 25 Arbeitsplatzdichte 2019

Quelle: WirtschaftsAtlas Sachsen, eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit

In Bezug auf die Arbeitslosigkeit in der Region ist eine positive Tendenz vorhanden. Die Zahl der Arbeitslosen ging in der Region „Tor zum Erzgebirge“ seit 2007 um 2 524 Personen zurück (-68,7 %), die Arbeitslosenquote sank von 9,6 % auf 3,0 %. Neben der Abnahme der Zahl der Arbeitslosen vollzogen sich mit Blick auf die Arbeitslosigkeit strukturelle Veränderungen. Der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre verlief rückläufig, während bei den 50- bis unter-65-jährigen Arbeitslosen ein beträchtlicher Anstieg festzustellen ist.

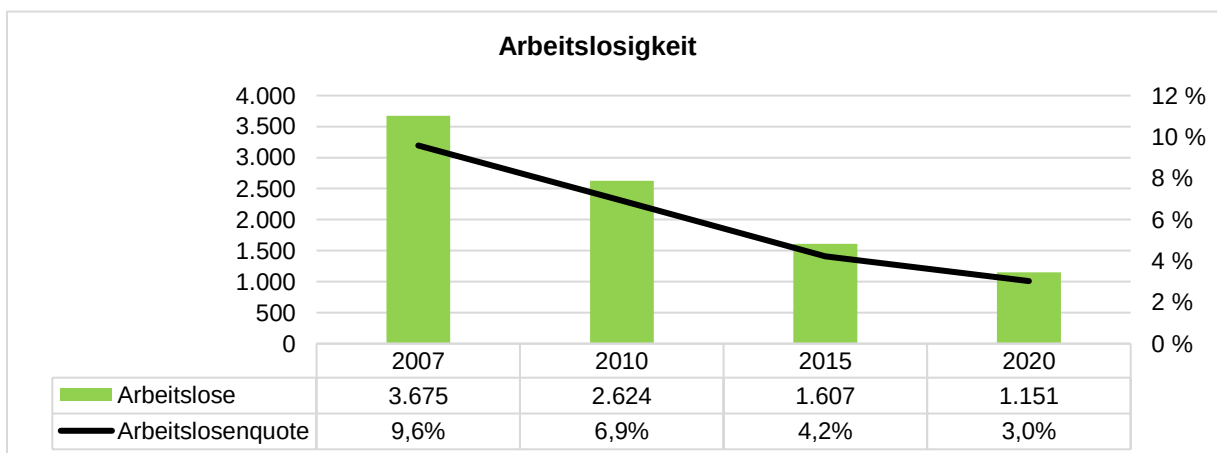


Abbildung 26 Arbeitslosigkeit in der Region 2007 bis 2020

Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Vergleich mit dem Landkreis (4,8 %) und dem Freistaat Sachsen hat die Region mit 3,0 % die niedrigste Arbeitslosenquote, der Freistaat Sachsen (6,1 %) sowie Gesamtdeutschland (5,9 %) liegen deutlich darüber.

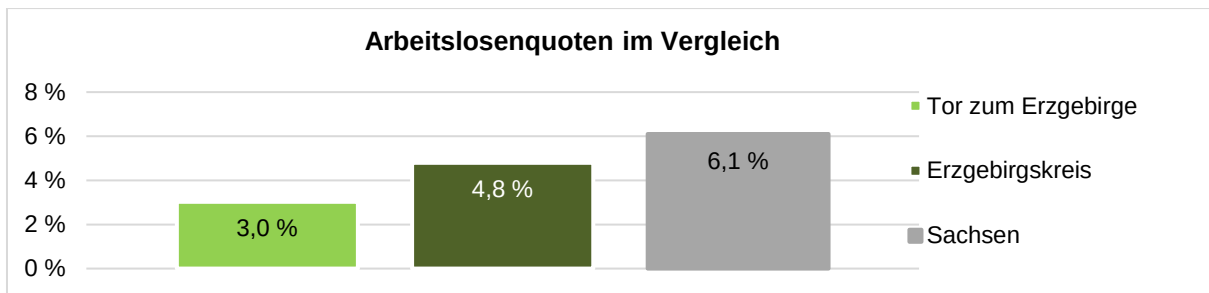


Abbildung 27 Arbeitslosenquoten im Vergleich

Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Vergleich der Kommunen der Region „Tor zum Erzgebirge“ ist festzustellen, dass die Arbeitslosenquote in den Städten Oelsnitz (4,6 %) und Lugau (3,9 %) am höchsten ist. Die niedrigste Arbeitslosenquote hat mit 1,2 % die Gemeinde Niederdorf zu verzeichnen, gefolgt von Neukirchen (1,8 %).

In einzelnen Branchen ist ein regionaler Fachkräftemangel heute bereits deutlich spürbar (z. B. Tourismus, Handwerk, Landwirtschaft). Insgesamt wird sich das Defizit an qualifizierten Fachkräften in der Region künftig voraussichtlich weiter erhöhen. Ein Ansatz zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Region kann unter anderem die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sein. In der Region „Tor zum Erzgebirge“ geschieht dies bereits in geringem Umfang. Ein wichtiger Eckpfeiler zur Unterstützung der Zuwanderungsentscheidung von ausländischen Fachkräften und ihren Familien ist der Aufbau bzw. die Etablierung einer „Willkommenskultur“.

In der Vergangenheit widmete sich eine Vielzahl von Aktionen in der Region der Schaffung von neuen und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie der gezielten marktgerechten Aus- und Weiterbildung. Wirtschaftliche Strukturveränderungen, die fortschreitende Technisierung sowie die Gestaltung von innovativen und nachhaltigen Lösungen erfordern von den Erwerbsfähigen in der Region ständige berufliche Qualifizierung. Dies bedarf ebenso der Mitwirkung der Kommunen und Landkreise wie der Wirtschaftsförderung und der Unternehmen.

Für die zukünftige Entwicklung im ländlichen Raum sollte die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen genutzt werden. Mit Blick auf die Generierung von Wissen und die Entfaltung von Innovationspotenzialen besitzt die Region „Tor zum Erzgebirge“ gegenüber anderen ländlichen Regionen einen Standortvorteil. Mit der TU Chemnitz und der Hochschule Mittweida, aber auch der TU Bergakademie Freiberg und der TU Dresden befinden sich wichtige Stätten der Forschung in Nähe der Region.

Für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes muss eine Teilhabe an den Wissenspotenzialen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgen. Die Vernetzung von Forschung und Entwicklung und regionaler Wirtschaft ist daher künftig weiter auszubauen. Denkbar ist, dass künftig vermehrt Studienabschlussarbeiten zu regionalen Themen initiiert werden. Neben der engeren Verzahnung zwischen Unternehmen und Forschung sind auch zwischen den Kleinst- und Kleinunternehmen in der Region, insbesondere für den Erhalt von deren Wettbewerbsfähigkeit, Netzwerke auszubauen und nachhaltige Kooperationen anzustreben.

FAZIT

- Die Wirtschaftsstruktur der Region „Tor zum Erzgebirge“ zeigt einen guten Branchenmix an Betrieben. Ein wirtschaftliches Wachstum spiegelt sich auch im Anstieg der Beschäftigtenquote von 2007 bis 2020 um rund 12,0 % und einem damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosenzahlen wider.
- Eine hohe Bedeutung kommt dem Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe zu (fast 47 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region gegenüber 28 % im Freistaat Sachsen). Der Dienstleistungssektor ist deutlich weniger ausgeprägt als im Sachsenvergleich.
- Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist eine Auspendlerregion. Der noch immer bestehende negative Pendlersaldo ist nach wie vor Ausdruck eines unzureichenden Arbeitsplatzangebotes in der Region.
- Die Industrie sowie das verarbeitende Gewerbe ist der Motor der Wirtschaft und daher weiter zu stärken. Gemeinsame Aktivitäten der Kommunen für Bewerbung und Vermarktung sind in verschiedenen Wirtschaftsbereichen ausbaubar. Dies betrifft die Bereitstellung von Gewerbeflächen und Immobilien, aber auch den Ausbau der touristischen Infrastruktur.
- Für die Stärkung der Wirtschaft, vor allem im produzierenden Gewerbe, ist besonders die Absicherung des Fachkräftebedarfs wichtig. Auch im Landwirtschaftsbereich sind gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung notwendig, um regionale Produkte besser zu vermarkten. Diese kann auch mit touristischen Aktivitäten gekoppelt werden.

Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung

Trotz der mäßigen Bodenqualitäten in der Region führte die Urbarmachung schon im 12. Jahrhundert zu einer Kultivierung und in der Folge zu starken Rodungen der Flächen. Verstärkt wurde dieser Prozess durch den Bergbau ab dem 16. Jh. und die industrielle Entwicklung, insbesondere den Steinkohlebergbau ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Entwicklungen haben den Siedlungs- und Landschaftsraum nachhaltig geprägt. Die vorindustrielle und industrielle Entwicklung hat in der Region viele Zeitzeugen hinterlassen, die kulturelle Traditionen und einen Teil der regionalen Identität bilden und sich in dem Bewusstsein der Menschen widerspiegeln. Die technischen Denkmale des Erz- und Steinkohlenbergbaus sind ebenso erhaltenswert, wie z. B. die alten Mühlen und Hämmer entlang der Wasserläufe. Die Zeugnisse der Landwirtschaft und Industrieproduktion als Objekte der Geschichte und Kunst in der Kulturlandschaft sind Teil der Identität mit der Region und mit dem jeweiligen Heimatort. Das kulturhistorisch einmalige Potenzial der Montanregion Erzgebirge hat als UNESCO-Weltkulturerbe Anerkennung gefunden. Die Region um Stollberg gehört zu den Randbereichen des ausgewiesenen Gebietes.

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist dem sächsischen Kulturraum Erzgebirge Mittelsachsen zugeordnet. Wie im Landesentwicklungsplan (LEP 2013) ausgewiesen, befindet sich die gesamte Region im Verdichtungsraum des Oberzentrums Chemnitz. Innerhalb der Gebietskulisse ist die Stadt Stollberg als Mittelzentrum ausgewiesen.

Die Siedlungslagen gehen vielfach zwischen den Kommunalgrenzen ineinander über, so dass keine naturräumliche Trennung zwischen den Ortslagen erkennbar ist. Städtebaulich sind die Siedlungen durch die industrielle Entwicklung und den einstigen Steinkohlebergbau geprägt.

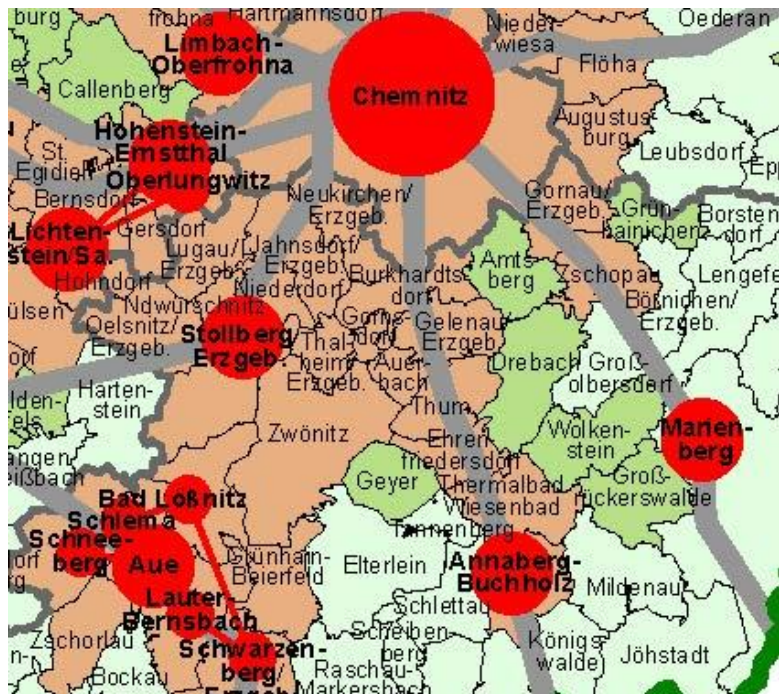


Abbildung 28 Raumstruktur „Tor zum Erzgebirge“
Quelle LEP 2013, eigene Darstellung

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ nimmt eine Gesamtfläche von 158,28 km² ein (315,4 EW/km²). Die Region umfasst 8 Kommunen, die jeweils mit allen Ortsteilen in der Gebietskulisse liegen. Hinsichtlich der Verteilung der Bevölkerung im Raum, der Nutzungen und zentralen Einrichtungen sowie der Art und Dichte der Bebauung weist die Region eine hohe Vielfalt auf. Gemessen an der Einwohnerzahl ist die Stadt Stollberg mit 11 235 Einwohnern die größte Kommune in der Gebietskulisse, gefolgt von der Stadt Oelsnitz mit 10 983 Einwohnern. Die kleinste Kommune in der Region ist Niederdorf mit 1 310 Einwohnern (Stand: 31.12.2020).

Im Hinblick auf die Siedlungsdichte (= Einwohner pro ha Siedlungs- und Verkehrsfläche) ergibt sich für die Region „Tor zum Erzgebirge“ im Jahr 2020 ein Wert von 19,7 EW/ha. Die Bebauungsstruktur in der Region ist somit vergleichsweise locker.

Die Gesamtfläche der Region von 15 828 ha setzt sich im Wesentlichen zu 59,5 % aus landwirtschaftlicher Nutzfläche, 19,6 % Siedlungs- und Verkehrsfläche und einem vergleichsweise geringen Anteil an Waldflächen (18,4 %) zusammen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm zwischen 2008 und 2020 um 349 ha zu (+12,7 %).

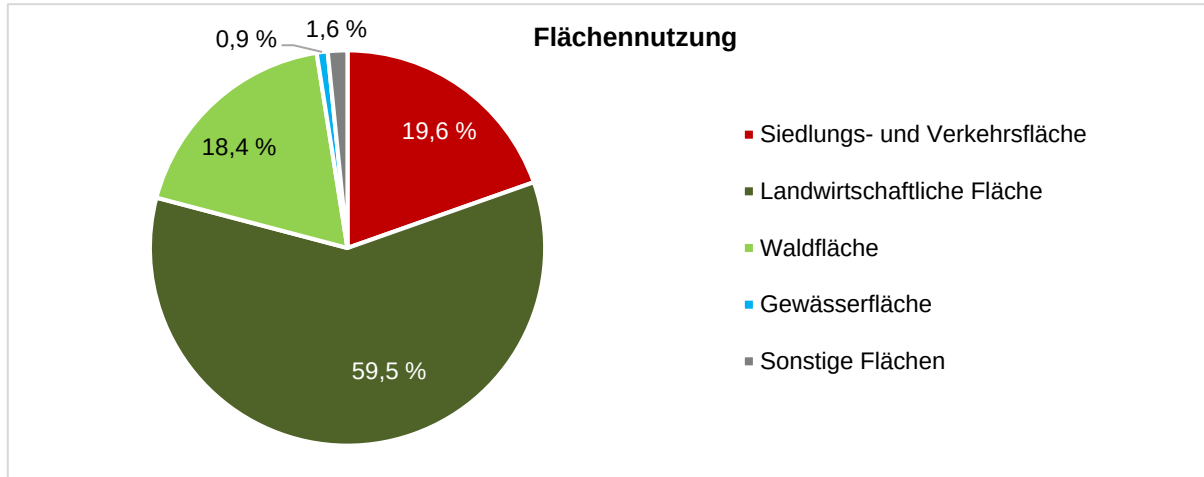


Abbildung 29 Flächennutzung in der Region, 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Flächennutzung und -planung

Der **Flächennutzungsplan** ist ein grundlegendes Instrument der Kommune oder einer Verwaltungsgemeinschaft zur Darstellung der Art ihrer Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ableitet. Im Baugesetz ist im Einzelnen aufgeführt, wie alle wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse sowie alle Belange des Verkehrs, der technischen Infrastruktur, das weite Spektrum der Gemeinbedarfsausstattung und die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind. Übergeordnete Planungsziele und Hinweise von Fachplanträgern werden einbezogen. Besonders für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist dieses Instrument der Bauleitplanung ein wichtiges, da in ihm die Neuausweisung von Bauflächen für Wohnen, Industrie, Handel und Gewerbe sowie touristische Nutzungen im Einklang mit der demografischen Entwicklung der Region festgesetzt werden kann.

In der Region „Tor zum Erzgebirge“ verfügt noch keine der Kommunen über einen gültigen Flächennutzungsplan.

Land- und Forstwirtschaft

In der Region „Tor zum Erzgebirge“ ist die Landwirtschaft der größte Flächennutzer. Im Jahr 2020 entfiel mit 59,5 % der Gesamtfläche ein im sächsischen Vergleich (54,0 %) höherer Anteil auf die landwirtschaftliche Nutzung. Seit 2008 ist eine leichte Abnahme des Flächenanteils der Landwirtschaft um 313 ha festzustellen (-3,2 %), nach wie vor liegt der Wert jedoch über dem Durchschnittswert für den Freistaat Sachsen und für den Landkreis.

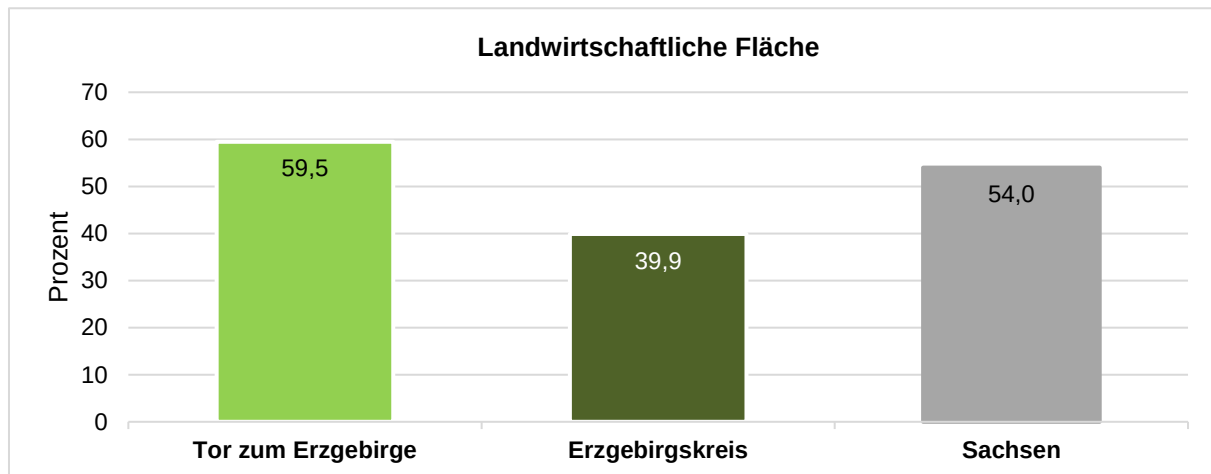


Abbildung 30 Anteil landwirtschaftliche Fläche im Vergleich 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften Flächen von 5 bis 10 ha.

Auch die Betriebe mit **Bewirtschaftung kleinerer Flächen** unter 5 ha hat in den vergangenen Jahren wieder zugenommen, während bei der Großflächenbewirtschaftung ab 50 ha über die Vergleichsjahre ein Rückgang der Betriebe zu verzeichnen ist.

Insgesamt sind 76 landwirtschaftliche Betriebe in der Region ansässig. Seit 2010 existieren 9 landwirtschaftliche Betriebe weniger in der Region. Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche unter 10 ha bilden einen Anteil von 31,6 %. Betriebe mit 100 und mehr Hektar stellen gemessen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe einen Anteil von 14,5 %.

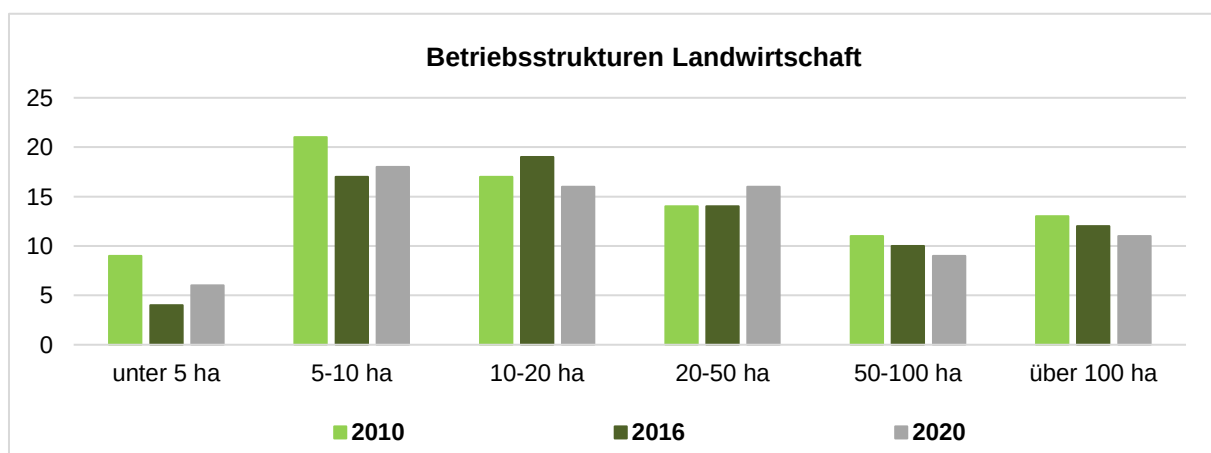


Abbildung 31 Betriebsstrukturen im Vergleich 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist ein relativ waldarmes Gebiet. 18,4 % der Gebietskulisse sind Waldflächen, im Freistaat Sachsen sind es 26,9 % und im Erzgebirgskreis 44,6 %.

Der Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft besitzt für die regionale Wirtschaftsstruktur aufgrund des Einflusses auf die Entwicklung der Kulturlandschaft in der Region „Tor zum Erzgebirge“ einen wesentlichen gesellschaftlichen Stellenwert als Produzent von Nahrungsmitteln und Erzeuger von nachwachsenden Rohstoffen.

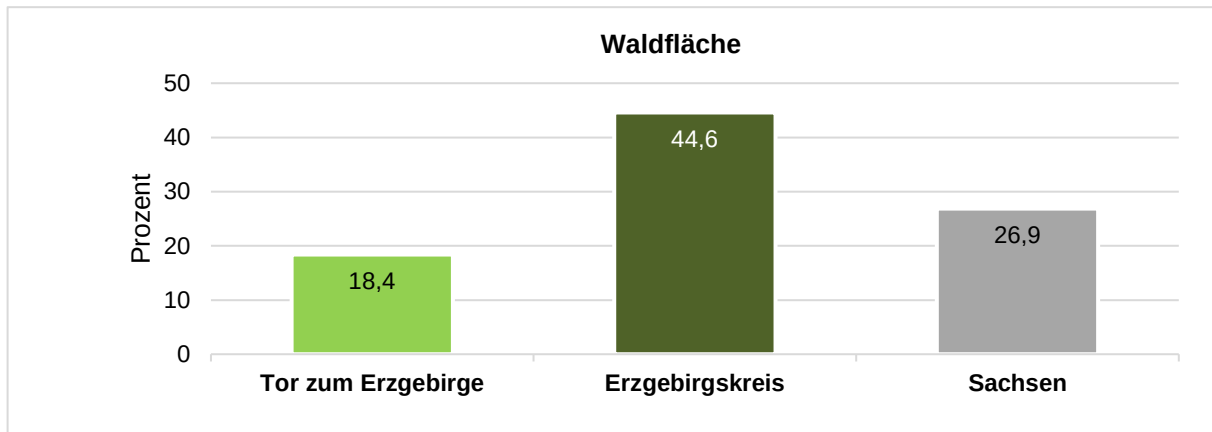


Abbildung 32 Anteil Waldfläche im Vergleich

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

FAZIT

- Die Land- und Forstwirtschaft ist der größte Flächennutzer in der Region „Tor zum Erzgebirge“. 78 % der Gebietskulisse sind Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsflächen. Der Wirtschaftszweig besitzt aufgrund des Einflusses auf die Entwicklung der Kulturlandschaft einen wesentlichen gesellschaftlichen Stellenwert und ist ein bedeutender Kooperationspartner für Tourismus und Gastronomie.
- In den kommenden Jahren wird die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums der Landwirtschaftsbetriebe bzw. die Schaffung eines weiteren wirtschaftlichen Standbeins an Bedeutung gewinnen (z. B. Erneuerbare Energieproduktion, Direktvermarktung). Hierbei liegt angesichts der steigenden Nachfrage nach regional erzeugten Produkten besonders in der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Chance für die Landwirtschaftsbetriebe in der Region. Das Netzwerk von Erzeugern regionaler Produkte muss in der Region künftig erweitert und verdichtet werden.
- Flächennutzungspläne sind besonders für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ein wichtiges Instrument der Bauleitplanung, da in ihnen die Neuausweisung von Bauflächen für Wohnen, Industrie, Handel und Gewerbe sowie touristische Nutzungen im Einklang mit der demografischen Entwicklung der Region festgesetzt werden kann. Dieser Planungsprozess sollte vorangebracht werden.

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Auch der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Grundlage für die touristische Entwicklung bildet die regionale Kulturlandschaft, die in der Vergangenheit intensiv durch das Montanwesen geprägt wurde und zudem vielfältige Möglichkeiten an Erholungs- und Sportaktivitäten bietet.

Seit 2007 ist in der Region jedoch ein Rückgang der Beherbergungsbetriebe von 15 auf 12 zu verzeichnen. Die durchschnittliche Auslastung der Beherbergungsbetriebe beträgt im Jahr 2020 nur 15,3 % (2015: 21,1 %). Auch die Anzahl an Betten sowie die Zahl der Hotel- und Gasthofbetriebe verringerte sich. Die Anzahl an Übernachtungen ging gegenüber dem Jahr 2007 von 16 228 auf 11 575 zurück (ca. -29 %). In der Region sind nur 2 Pensionsbetriebe und kein Campingplatz mehr vorhanden. Allerdings wurden zwei neue Standorte für Caravan-Stellplätze ausgewiesen (in Oelsnitz am Bürger- und Familienpark und im Naherholungsgebiet „Am Haderwald“).

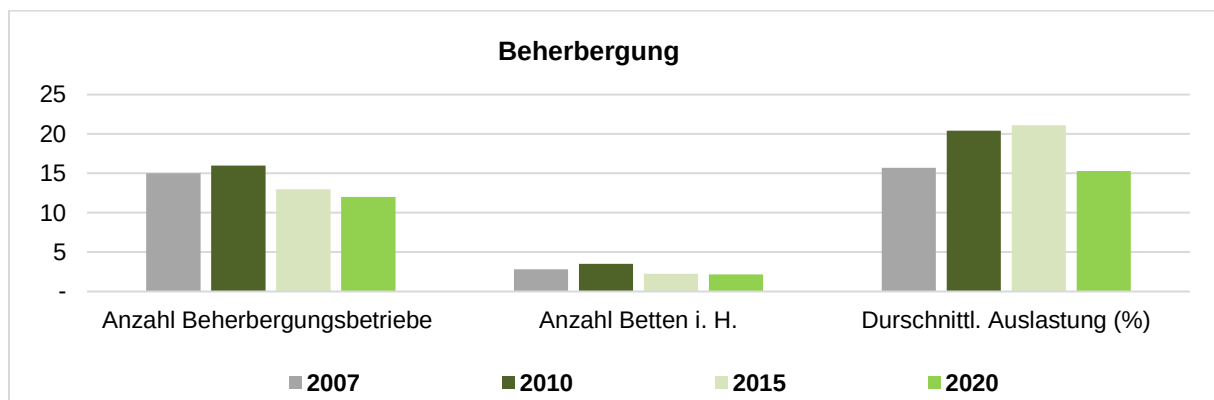


Abbildung 33 Beherbergung 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Beherbergung und Tourismus

	2007	2010	2015	2020
Anzahl Beherbergungsbetriebe	15	16	13	12
Anzahl Betten i. H.	2,84	3,50	2,27	2,19
durchschnittl. Auslastung (%)	15,7	20,4	21,1	15,3
Ankünfte in Tsd.	9 133	13 614	10 016	5 334
Übernachtungen	16 228	24 686	17 401	11 575
Hotelbetriebe	6	7	5	5
Hotelbetten	132	194	105	101
Hotels durchschnittl. Auslastung (%)	16,5	23,0	24,5	16,3
Hotels Ankünfte	4 735	8 345	5 626	3 135
Hotels Übernachtungen	7 939	15 469	9 345	5 740
Gasthofbetriebe	8	8	7	4
Gasthof Betten	138	142	108	70
Gasthof durchschnittl. Auslastung (%)	14,1	16,4	19,1	13,4
Gasthof Ankünfte	3 855	4 730	3 961	1 425
Gasthof Übernachtungen	7 101	8 016	7 472	3 186
Pension Betriebe	1	1	1	2
Campingplätze	1	1	-	-

Tabelle 14 Beherbergungsstätten 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Als Gründe des Rückgangs im Bereich Tourismus und Beherbergung werden von Seiten des Kultur- und Tourismusbetriebes gesehen:

- allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland,
- fehlender bzw. unzureichender Bekanntheitsgrad der Region,
- zu wenige Reiseangebote durch entsprechende Unternehmen.

Wirtschaftlich bedeutsam ist dagegen besonders der Tagestourismus. Im Erzgebirgskreis werden täglich ca. 92 000 Tagestouristen gezählt. Für die Entwicklung des Tagestourismus ist der Ausbau der Rad-, Reit- und Wanderwegerouten ein wichtiger Schwerpunkt. Maßgeblich in der Region ist die regionale Hauptradroute Würschnitztalradweg mit 18 km Gesamtlänge und lückenloser Wegweisung nach FGSV-Standard. Daran sollten sich weitere Strecken ausrichten und die Vernetzung mit regionalen Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkten, landschaftlichen Besonderheiten und einem breiten Angebot an Raststätten, Rastplätzen und gastronomischen Einrichtungen sowie der Anbindung an das Citybahnnetz ermöglichen. Dafür gibt es gute Voraussetzungen.

Hinsichtlich Tagestourismus sind Verbindungen zu den Oberzentren Zwickau und Chemnitz von Bedeutung. Ein Teilbereich des Gebiets ist durch die City-Bahn nach Chemnitz sehr gut angebunden. Das Oberzentrum Zwickau ist über die Bahnlinie Chemnitz-Zwickau zu erreichen, welche nördlich des Gebietes liegt.

Durch die Region selbst führt kein Radfernweg. Nördlich der Region liegt der Radfernweg D4 Mittel-landroute bzw. I8 Sächsische Städteroute. Östlich liegt der Radfernweg I5 - Zschopautalradweg und südwestlich I2 - Mulderadweg.

Durch die Region selbst führen regionale Hauptradrouten bzw. grenzen an die Region an:

- II-52 Würschnitztalradweg
- II-64 Flözradweg
- II-10 Mulde-Lichtenstein-Silberstraße
- II-11 Karlsroute von Chemnitz nach Karlovy Vary über Johanngeorgenstadt.

Zuwächse verbuchen auch themenbezogene und spirituelle Wanderrouten wie der Jakobsweg als Pilgerweg, welcher durch die Region verläuft. Hier wird ein Ansatz für den Ausbau vorhandener oder weiterer Beherbergungsstätten gesehen. Maßgeblich für die Entwicklung dieses touristischen Projekts ist der Verein „Sächsischer Jakobsweg an der Frankenstraße e. V.“.

Ein großes Potenzial wird im sog. „Maker-Tourismus“ gesehen. Maker-Tourismus bedeutet, dass der Gast etwas vor Ort macht und mit heimnimmt, also z.B. bei einem Töpferkurs bei Heyde-Keramik in Jahnsdorf oder beim Kaffeerösten in Neukirchen. Diese Angebote gilt es auszubauen bzw. neu zu schaffen und miteinander zu vernetzen. Hier wird eine Beteiligung im Rahmen der Kulturregion Chemnitz 2025 mit dem „Purple Path“ angeregt. Der „Purple Path“ ist als Kunstwanderweg geplant, der beginnend in Chemnitz die Gesamtregion verbindet. In den beteiligten Kommunen werden temporäre und permanente Werke entstehen und der europäischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Basierend auf den europäischen Bergbautraditionen und dem Narrativ des Erzgebirges „Alles kommt vom Bergwerk her“ setzen sich zeitgenössische Künstler mit wertvollen Rohstoffen und nachhaltigen Lebensgrundlagen auseinander. Neben Kunstinstallationen, Theaterprojekten, schriftstellerischen Auseinandersetzungen soll es sowohl meditative wie auch sportliche Aktivitäten geben. Hier gilt es, die lokalen Spezifika aus den Gemeinden der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ in das Gesamtprogramm des „Purple Path“ einzuarbeiten.

Um der negativen Entwicklung der touristischen Kennzahlen zu begegnen, besteht die Notwendigkeit der Erschließung neuer Zielgruppen und der Schaffung ergänzender Angebote. Mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel, der in den letzten Jahren immer häufiger schneearme Winter zur Folge hatte, sind einerseits weitere Alternativen zum Wintersport zu entwickeln bzw. das bereits existierende Angebot besser zu vernetzen und zu vermarkten. Andererseits sind Ergänzungsangebote für die Zielgruppe der Wintertouristen im Falle temporärer Schneearmut zu schaffen.

FAZIT

- Um der negativen Entwicklung der touristischen Kennzahlen zu begegnen, besteht die Notwendigkeit der Erschließung neuer Zielgruppen und der Schaffung ergänzender Angebote, wobei der Fokus auf die Herausstellung der vorhandenen Alleinstellungsmerkmale liegen sollte (z. B. Montanregion Erzgebirge als UNESCO-Weltkulturerbe und Kulturregion Chemnitz 2025)
- Neben dem produzierenden Gewerbe besteht auch bereits im Bereich des touristischen Service sowie im Gastgewerbe ein spürbarer Fachkräftemangel. Regionale Defizite zeigen sich überdies hinsichtlich des Ausbaus und der Qualität des Rad- und Wanderwegenetzes.
- Es sollten vor allem Lücken im regionalen Kern-Netz geschlossen werden bzw. Vorhaben der Qualitätssteigerung auf zentralen Wegeverbindungen (z. B. Verbesserung der Beschilderung) erfolgen. Künftig ist eine touristische Wertschöpfungssteigerung in der Region anzustreben. Die montane Kulturlandschaft Erzgebirge als UNESCO-Welterbe, Kulturregion Chemnitz 2025, die Erhöhung der Erlebniswirksamkeit der Angebote und die Verbesserung der Kooperation von touristischen Leistungsträgern untereinander und mit der Landwirtschaft (z. B. Verwendung regionaler Erzeugnisse in der Gastronomie) können hierfür Ansatzpunkte sein. Darüber hinaus sollte das vorhandene durchaus qualitative touristische Angebot in seiner Qualität weiterentwickelt werden.

3.1.5 Bilden

Mit der Schulnetzplanung zielen die Landkreise auf eine an den demografischen Wandel sowie infrastrukturelle und wirtschaftliche Veränderungen angepasste Entwicklung des schulischen Angebots ab, so dass ein flächendeckend ausgeglichenes, vielfältiges und unter vertretbaren Bedingungen erreichbares Netz von Schulstandorten für die Schüler in der Region bereitgestellt werden kann. Den Städten und Gemeinden in der Region obliegt die Trägerschaft für die öffentlichen Grund- und Oberschulen. Die jeweiligen Landkreise sind Träger der Gymnasien, der beruflichen Schulzentren sowie der Förderschulen mit überregionaler Bedeutung.

In der Region „Tor zum Erzgebirge“ sind 11 Grundschulen, 6 Oberschulen, 3 Gymnasien und eine Berufsschule vorhanden. Die Anzahl der Schulen blieb weitgehend konstant.

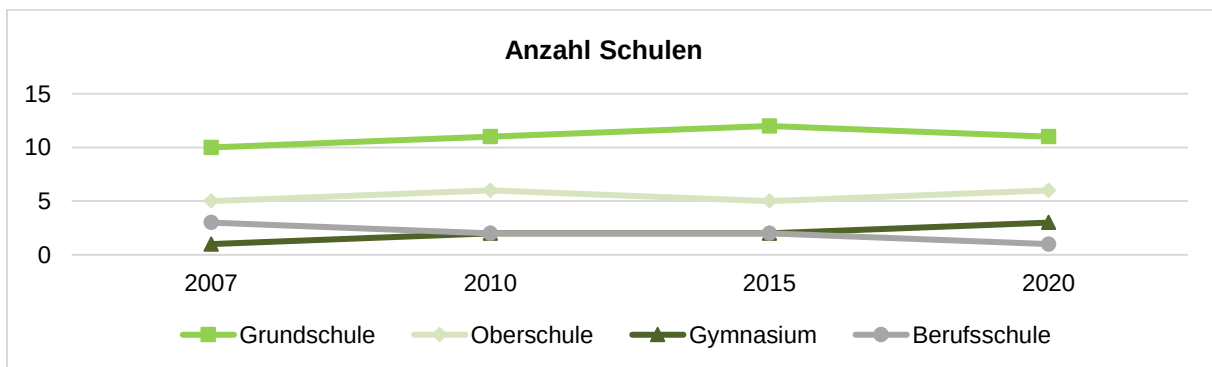


Abbildung 34 Anzahl Schulen in der Region 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Für die Entwicklung der Schülerzahlen sind erfreuliche Tendenzen herauszustellen. So ist ein Anstieg der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 besuchten rund 960 Kinder und Jugendliche mehr als 2007 die allgemeinbildenden Schulen der Region (+28,0 %). Getragen wurde diese Entwicklung vor allem von dem Zuwachs der Schülerzahlen an den Grundschulen (+24,1 %) und Gymnasien (+52,3 %).

Seit 2007 ist ein Anstieg der Berufsschülerzahlen (+6,7 %) und der Absolventen von beruflichen Schulen in der Region zu konstatieren. Mit Blick auf die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung und den Erhalt eines leistungsfähigen produzierenden Gewerbes in den Kommunen der Region „Tor zum Erzgebirge“ kann der Zuwachs an Berufsschülern und Absolventen beruflicher Schulen eine Chance für die Region darstellen.

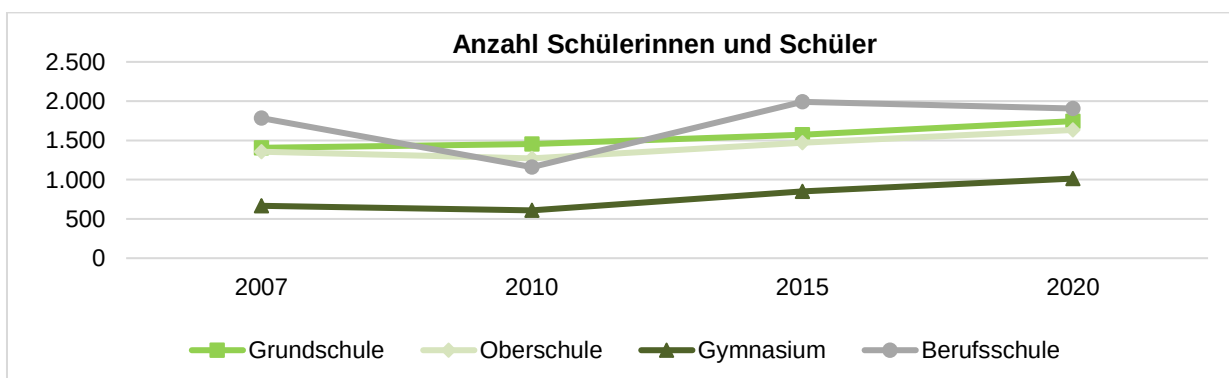


Abbildung 35 Anzahl Schüler in der Region 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Ansätze von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen sind bereits in der Region vorhanden. Durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis existieren Kooperationen zwischen Gymnasien und Oberschulen mit Unternehmen und Ausbildungspartnern aus der Region und darüber hinaus.

In der Region gibt es eine Förderschule: das FSZ Förderschulzentrum Oelsnitz/Erzgeb. Die Schule besteht aus zwei Schulteilen - für geistig Behinderte und für Lernförderung. In Oelsnitz/Erzgeb. befindet sich das Berufsschulzentrum für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises „Erdmann Kircheis“. Hier wird eine Gymnasialausbildung mit Führung der Schüler über einen 3-Jahresbildungsweg nach dem 10. Schuljahr zum Abitur angeboten.

In der Region gibt es Schulen in öffentlicher Trägerschaft, aber auch in freier Trägerschaft (in Erlbach-Kirchberg die Evangelische Montessori-Grundschule und in Niederwürschnitz die Internationale Oberschule Niederwürschnitz). Zur Schullandschaft in freier Trägerschaft gehört auch das Evangelische Gymnasium Leukersdorf als staatlich anerkannte Ersatzschule.

Für die Region sind lt. Schulnetzplan Erzgebirgskreis 2012 keine Veränderungen wie Schließungen oder Ergänzungen in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Schulen in freier Trägerschaft stellen eine Bereicherung des Bildungsangebotes dar. Sie wurden bei der Fortschreibung der Schülerzahlen mitberücksichtigt.

FAZIT

- In der Region „Tor zum Erzgebirge“ ist ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen zu verzeichnen. Im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung und den Erhalt eines leistungsfähigen produzierenden Gewerbes in der Region stellt der Zuwachs an gut ausgebildeten Absolventen eine Chance für die Region dar. Schulen in freier Trägerschaft stellen ebenfalls eine Bereicherung des Bildungsangebotes in der Region dar.
- Es gibt bereits vielfältige Ansätze von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, die weiter ausbaufähig sind.
- In Nachbarschaft der Region „Tor zum Erzgebirge“ bestehen mehrere Möglichkeiten der Hochschulausbildung (Chemnitz, Zwickau, Freiberg), was auch eine wesentliche Bedeutung für die regionale Wirtschaft darstellt.

3.1.6 Wohnen

Wohnraumentwicklung

Der Bestand an Wohnungen hat sich in der Region „Tor zum Erzgebirge“ im Zeitraum 2007 bis 2020 um 958 Wohnungen verringert (-3,2 %).

Im Freistaat Sachsen ist in diesem Zeitraum dagegen ein Zuwachs von 1,1 % und in Gesamtdeutschland von 3,8 % zu verzeichnen.

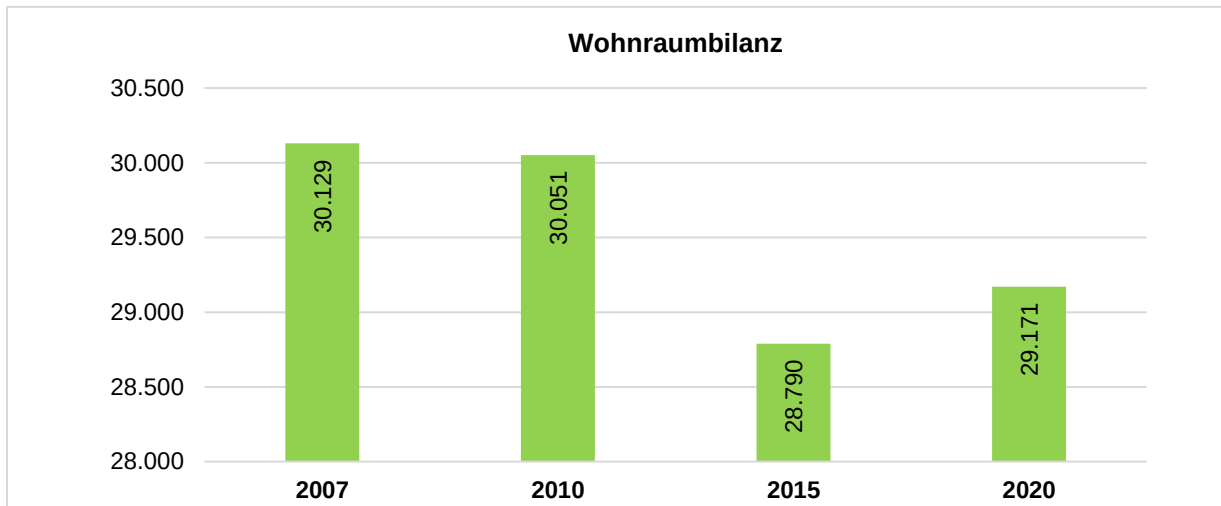


Abbildung 36 Bestand an Wohnungen im Vergleich 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

In den meisten Kommunen der Region besteht eine negative Bilanz des Wohnungsbestandes, besonders drastisch in Niederwürschnitz (-9,2 %) und in der Stadt Oelsnitz (-8,0 %). Nur die Gemeinden Neukirchen und Niederdorf haben einen geringen Zuwachs an Wohnraum zu verzeichnen.

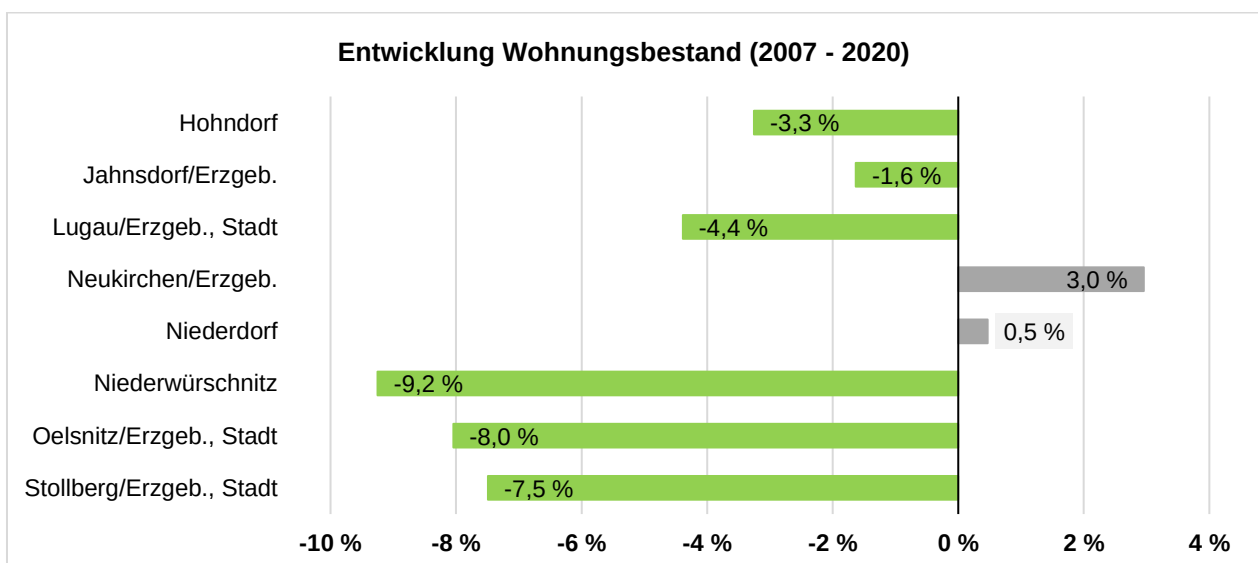


Abbildung 37 Entwicklung des Wohnungsbestandes 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Während der Bestand an größeren Wohnungen (vor allem 4-Raum-WE) zurückging, erhöhte sich der Anteil an kleineren Wohnungen (1- bis 2-Raum-WE). Ihr Anteil ist jedoch sehr gering, gemessen am Gesamtbestand. Wohnungen mit 4 Räumen und größer nehmen einen Anteil von über 60 % des Gesamtbestandes ein.

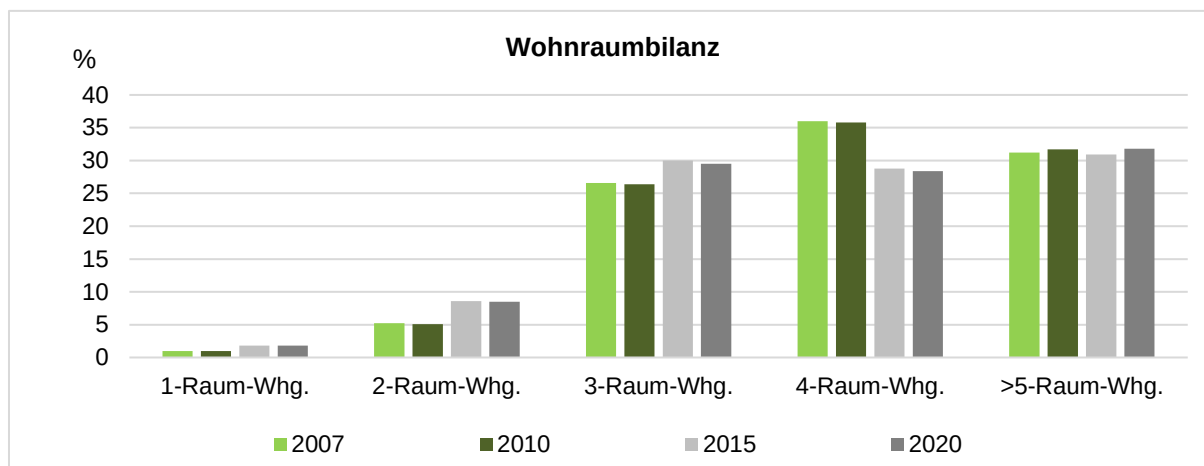


Abbildung 38 Wohnraumentwicklung nach Räumen

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Der Anteil neugebauter Wohnungen, gemessen am Gesamtbestand, ist in der Region „Tor zum Erzgebirge“ sehr gering. Er betrug im Jahr 2020 nur 0,4 %, im Jahr 2007 waren es 0,3 %.

	2007	2010	2015	2020
Bestand	30 129	30 051	28 790	29 171
davon Neubau	99	60	71	133

Tabelle 15 Wohnungen nach Wohnungsgrößen 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Die Wohnfläche je Einwohner stieg in diesem Zeitraum von 38 m² auf 45 m². Damit weist die Region „Tor zum Erzgebirge“ die gleichen Werte auf, wie der Erzgebirgskreis und der Freistaat Sachsen.

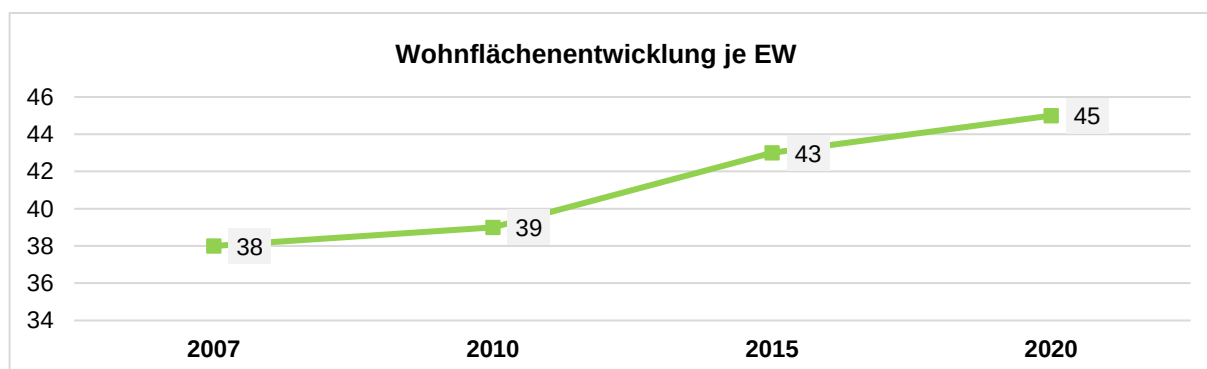


Abbildung 39 Wohnflächenentwicklung je EW 2007 bis 2020

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen 2021, eigene Darstellung

Angesichts der prognostizierten demografischen Veränderungen wird dem Thema Wohnen im Rahmen der zukünftigen Gestaltung der regionalen Entwicklung weiterhin eine hohe Bedeutung zukommen. Mit Blick auf den Wohnungsbestand in der Region „Tor zum Erzgebirge“ zeigt sich für den Zeitraum 2007 bis 2020 ein Rückgang der Anzahl an Wohnungen, jedoch eine Erhöhung der Wohnfläche um 7 m².

In Teilen der Region besteht heute ein strukturelles Defizit an Wohnraum. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in der Region – vor allem der wachsenden Zahl hochbetagter Personen und dem damit verbundenen steigenden Bedarf an altersgerechtem, barrierefreiem Wohnraum – ist in Zukunft von der Verschärfung dieses Problems auszugehen.

Wohnungsleerstand

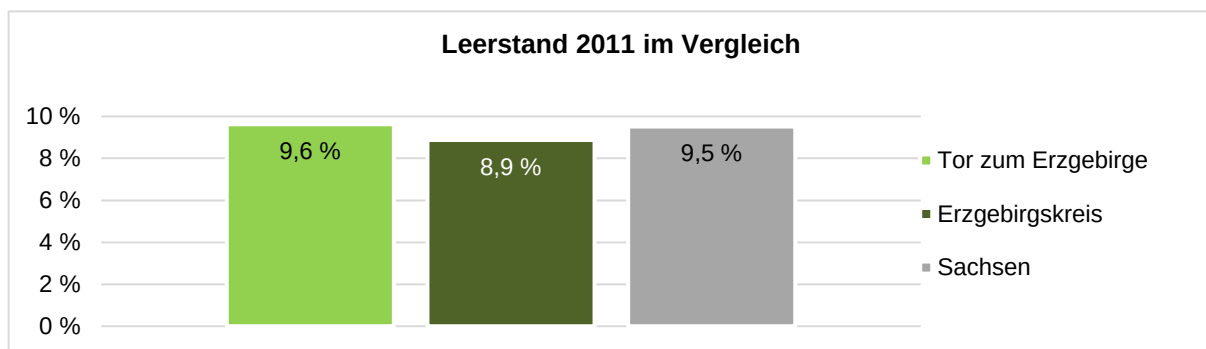


Abbildung 40 Wohnungsleerstand 2011 im Vergleich

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen, Gebäude- und Wohnraumzählung 2011, eigene Darstellung

Die Leerstandermittlung erfolgt auf der Grundlage der Gebäude- und Wohnraumzählung des Statistischen Landesamtes Sachsen 2011 (Zensus 2011). Sie wurde bisher nicht fortgeschrieben, es sind nur die Daten aus 2011 verfügbar.

Im Vergleich der Region „Tor zum Erzgebirge“ mit dem Landkreis und dem Freistaat Sachsen liegt die Region mit einer Leerstandsquote von 9,6 % über der Quote des Landkreises, jedoch annähernd gleich mit dem sächsischen Vergleichswert.

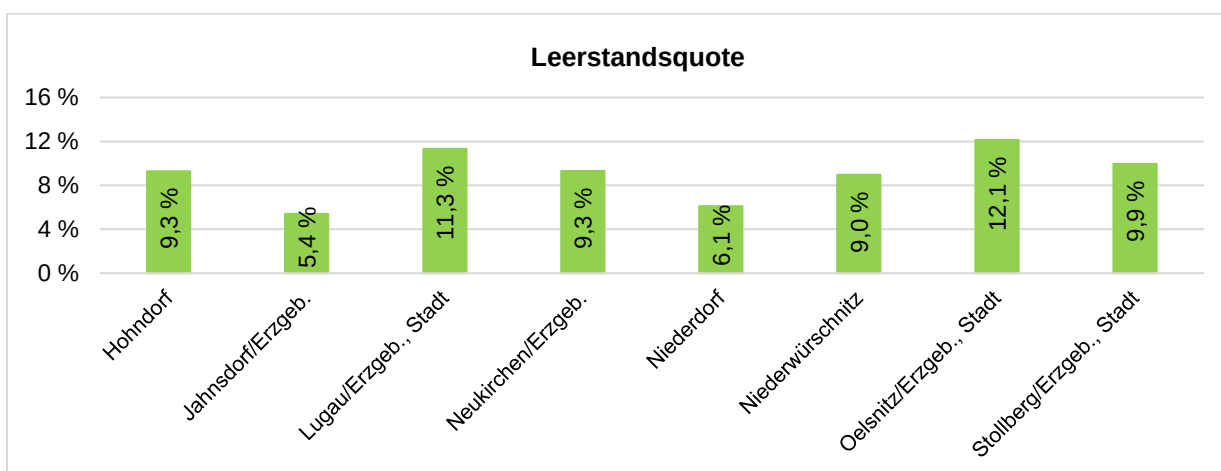


Abbildung 41 Leerstandsquote 2011 nach Kommunen

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen, Gebäude- und Wohnraumzählung 2011, eigene Darstellung

Hinsichtlich des Leerstands bestehen in den einzelnen Kommunen der Region „Tor zum Erzgebirge“ markante Unterschiede. Mit 12,1 % Leerstand hat die Stadt Oelsnitz den höchsten Wert, gefolgt von den Städten Lugau (11,3 %) und Stollberg (9,9 %). Die niedrigste Leerstandquote weist mit 5,4 % die Gemeinde Jahnsdorf auf.

Die Leerstandssituation verschlechtert sich allerdings zunehmend in den dörflichen Bereichen. Neben dem Stadtumbau werden voraussichtlich auch Maßnahmen im Dorfumbau erforderlich sein. Der anhaltende Leerstand birgt zudem die Gefahr eines zunehmenden Verfalls historisch wertvoller und zum Teil ortsbildprägender Bausubstanz.

Die Eigentümerquote schwankt zwischen den einzelnen Kommunen. Deutlich zeigen sich in Jahnsdorf und Niederdorf Korrelationen zwischen höherem Anteil an Privateigentümern und einem geringen Leerstand. In den anderen Dörfern, wie Hohndorf, ist die Beziehung nicht erkennbar.

Generell gilt, dass die Leerstände dort am niedrigsten sind, wo die Eigentumsquote (für selbstnutzende Eigentümer) am höchsten ist. „Eigentum bindet“. Die Eigentumsbildung sollte deshalb insbesondere als Angebot für junge Familien gefördert werden. Die Nachfrage bezieht sich hauptsächlich auf Ein- und Zweifamilienhäuser.

FAZIT

- Der Bestand an Wohnungen ist in der Region „Tor zum Erzgebirge“ im Zeitraum 2007 bis 2020 um 3,2 % gesunken, eine abweichende Tendenz zur Bilanz im Freistaat Sachsen und in Gesamtdeutschland. Die positive Wohnraumbilanz in Neukirchen und Niederdorf begründet sich in attraktiven Lagen mit guter Infrastruktur und Verkehrsanbindung und betrifft vor allem das Segment des Einfamilienhauses. Die ländlich geprägten Kommunen haben eine stagnierende bzw. rückläufige Wohnraumbilanz.
- Im Vergleich der Region „Tor zum Erzgebirge“ mit dem Landkreis und Sachsen liegt die Region mit einer Leerstandquote von 9,6 % gleichauf mit dem Freistaat, allerdings über dem Wert des Erzgebirgskreises. Der Leerstand ist in den Kommunen jedoch unterschiedlich verteilt und in den drei Städten der Region am höchsten.
- Mit dem Älterwerden der Bewohner in der Region wachsen die Anforderungen an den Wohnraum. Barrierearmer und bezahlbarer Wohnraum wird zunehmend wichtiger, wobei Barrierefreiheit für alle Generationen zum wichtigen Qualitätskriterium wird. Angebote im ländlichen Raum sind besonders für die ältere Generation von Bedeutung, da hier in der Regel zu wenige Angebote vorhanden sind.
- Die steigenden Leerstände von Gebäuden und Hofstellen in ländlich geprägten Ortsteilen, nicht mehr benötigter Bausubstanz bei Gewerbebauten (Brachflächen) und zunehmende Wohnungsleerstände werden nur bedingt einer Nachnutzung oder Wiedernutzung zugeführt werden können. Deshalb wird für die Kommunen eine Auseinandersetzung mit den siedlungsstrukturellen Auswirkungen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen, insbesondere auf die Innenbereiche der Ortsteile notwendig werden und im Zusammenhang mit Stadtumbau- und Dorfumbaumaßnahmen und dessen Nachnutzung perspektivisch an Bedeutung gewinnen.

3.1.7 Natur und Umwelt

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist entsprechend Landesentwicklungsplan LEP 2013 teils dem Unteren Mittelerzgebirge und teils dem Erzgebirgsbecken zuzuordnen. Damit charakterisiert sich die Region als Tor zum Naturraum Erzgebirge.

Morphologisch grenzt sich das Untere Mittelerzgebirge südlich von Chemnitz deutlich durch eine 100 – 150 m hohe Landstufe gegen das Erzgebirgsbecken ab. Prägende Teilräume sind die Täler der Würschnitz und Zwönitz sowie die dazwischen befindlichen Flanken, Hochflächen und Plateaus um Stollberg und Jahnsdorf. Dieser Schnitt lässt sich auch geologisch deutlich nachvollziehen anhand des Verlaufs der Phyllitschieferformation des Mittelerzgebirges, welche nach Westen bis in die Niederwürschnitzer und Oelsnitzer Gemarkungen ausschweift und auf das Rotliegende des Erzgebirgsbeckens stößt. Beide geologische Formationen sind Bodenbildner von nur mittlerer bis mäßiger Qualität.

Im Rahmen einer Bohrung wurde in Oelsnitz/Erzgeb. salzhaltiges Wasser (Sole) gefunden.

Flächen mit besonderem Handlungsbedarf

Natur und Landschaft in der Region haben in den vergangenen Jahrhunderten durch menschliche Eingriffe intensive Beeinflussung erfahren. Auch der Bergbau und das Hüttenwesen veränderten das Landschaftsbild und die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Im Bereich Lugau – Hohndorf – Niederwürschnitz gibt es Bereiche, die nach LEP 2013 als Räume mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen sind, hier als Altbergbau und Bergbaufolgelandschaften.

Flächen mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP 2013

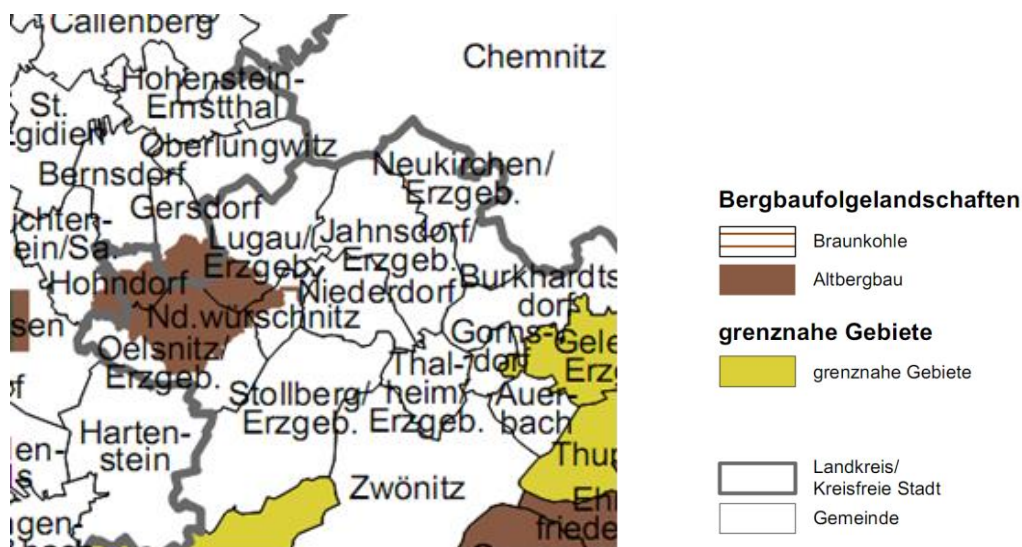


Abbildung 42 Räume mit besonderem Handlungsbedarf
Quelle LEP 2013, eigene Darstellung LES 2021

Altbergbau und seine Folgen

Im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier wurden über 127 Jahre 142 Mio. Tonnen Steinkohle gefördert. Im Jahr 1971 erfolgte die Stilllegung des Steinkohlenbergbaus, alle Tagesschächte wurden verschlossen, so dass heute kein Zugang zum Grubengebäude möglich ist.

Mit der Stilllegung des Bergbaus wurde auch die Wasserhaltung eingestellt, so dass das Bergwerk seitdem bis 2006 unbeobachtet geflutet wurde. Zwar wurde im Jahr 2006 die erste Grubenwassermessstelle im Revier errichtet; um die Flutung des Grubengebäudes hinreichend genau zu beobachten sind jedoch weitere Messstellen notwendig.

Der Bergbau hinterließ zahlreiche zum größten Teil ungenutzte Gebäude, Senkungen der Erdoberfläche in einem Gebiet von ca. 30 km² im Mittel von ca. 5 m bis Maximalsenkungen von über 17 m (im Bereich Oelsnitz/Erzgeb., Waldesruh) und 18 größere Halden allein in Oelsnitz/Erzgeb. Nach der Stilllegung des Bergbaus ab dem Jahr 1972 erfolgten verschiedene Sanierungsmaßnahmen. In der Folgezeit bis zum Jahr 1990 war das Hauptaugenmerk auf die sozialen Folgen des Bergbaus gerichtet. Tausende Arbeitskräfte und Einwohner verließen das Revier.

Die aktuellen Probleme und Aufgaben sind:

- Messung des Grubenwasseranstiegs
- Aufbau eines Monitoringsystems
- Entwicklung von Prognosen
- Betrachtungen zu Auswirkungen und Wasserbehandlung des Grubenwassers
- Definition und Beobachtung durch den Bergbau verursachter potenzieller Vernässungsflächen
- Sanierung von ehemaligen Schachtstandorten (auch durch Revitalisierung)
- Kontrolle der Haldensickerwässer und deren Auswirkungen auf die Infrastruktur, Oberflächengewässer und den Boden
- Rekultivierung des Bewuchses der Halden
- Nutzung der Potenziale des ehemaligen Bergbaus für die Entwicklung der Städte und Gemeinden.

Ab dem Jahr 1990 wurden regelmäßig Bergbaukonferenzen zu Themen der Bergbaunachfolgen des Bergbaus, der Steuerung der Flutung, zu Nutzungspotenzialen sowie zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt.

Die ehemaligen Betriebsstätten des Bergbaus wurden zurückgebaut, nachgenutzt oder sind gegenwärtig Industriebrachen. Gerade unter dem Aspekt der Ressourcenschonung durch Brachflächenrecycling, aber auch für den Erhalt und die öffentliche oder private Nachnutzung kulturhistorisch wertvoller Zeugnisse spielen die Brachflächen des Bergbaus eine besondere Rolle.

Zielstellung für die ausgewiesenen Altbergbaubereiche liegen in der Verbesserung des Naturhaushaltes, der Förderung der Tier- und Pflanzenwelt sowie einer standorttypischen Biotopvielfalt. Weiterhin sollen eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung (insbesondere auch Waldmehrung) sowie eine nachhaltige touristische und/oder gewerbliche Entwicklung, auch unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange, ermöglicht werden.

Naturschutz

Die Region erstreckt sich über rund 19 km von Südwest in Richtung Nordost. Die westlichen Ausläufer des Gebietes gehören laut Regionalplan zu den großräumig waldarmen Regionen und sind als regionale Schwerpunkte der Flurholzanreicherung ausgewiesen. Mit dem Übergang zum Naturraum Mittererzgebirge erhöht sich deutlich der Waldanteil.

Insbesondere die Wasserscheide zwischen Würschnitz und Zwönitz unmittelbar östlich Stollbergs wird von großen zusammenhängenden Waldflächen markiert. Prägend sind von Nord nach Süd ineinander übergehend der Hauwald, der Bürgerwald, der Heilige Wald und der Streitwald.

Diese Waldgebiete bilden gleichzeitig die zwei großen prägenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Hauwald-Querenbach“ und „Rosenthal-Heiliger Wald“, welche das Gebiet östlich weiträumig umfassen. Ergänzt werden diese Schutzgebiete von landesweiter Bedeutung durch das kleine LSG „Stegen“ im Westen der Region, nördlich Niederwürschnitz. Ein weiteres nennenswertes Waldgebiet im Norden der Region zwischen Jahnsdorf und Neukirchen ist der Neukirchener Wald. Diese Waldflächen stellen laut Regionalplan wichtige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft sowie für Landschaftsbild und Landschaftserleben dar.

Die fünf Landschaftsschutzgebiete und das Naturschutzgebiet der Region sind in der Abbildung dargestellt:

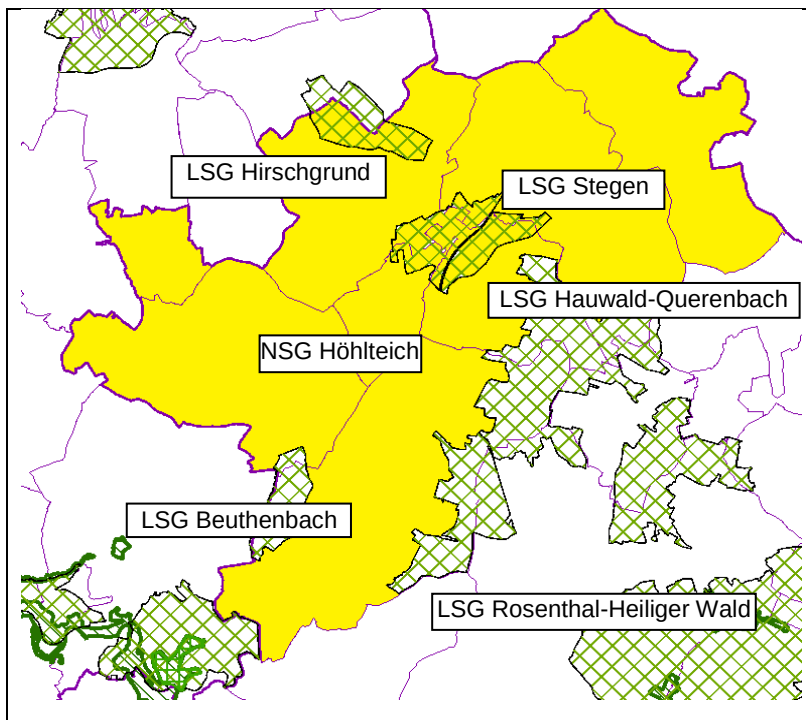


Abbildung 43 Landschafts- und Naturschutzgebiete in der Region
Quelle RAPIS Sachsen, eigene Darstellung LES 2021

Die Auenlagen und Flächen mit stärkerer Hangneigung (und damit zunehmender Erosionsgefahr) sind vorwiegend Grünlandflächen und dienen dem Futterbau und der Tierhaltung. Sie sind überwiegend gleichzeitig als Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft im Regionalplan ausgewiesen. Im Gebiet sind keine FFH-Gebiete und keine SPA-Gebiete vorhanden.

Prägend ist der Verlauf der Würschnitz, welche im Oberlauf als Beuthenbach im Harthensteiner Wald entspringt und sich in Altchemnitz mit der Zwönitz zur Chemnitz vereinigt. Das Gewässer hat laut Regionalplan auf seiner gesamten Länge einen dringenden Sanierungsbedarf. Für Lugau und Oelsnitz/Erzgeb. hat der Hegebach Bedeutung.

Die Region prägende Erhebung südlich Gablenz ist der Katzenstein mit 627 m ü. HN (Affalter Flur). Richtung Norden sinkt das Höhenniveau über 516 m (Stollberg Wischberg) bis zum Zusammenfluss der Würschnitz mit dem Neukirchener Bach auf 333 m ü. HN ab. Durchschnittliche Niederschläge von 919 mm (Wetterstation Chemnitz, Außenstelle Stollberg) in Verbindung mit den topografischen Bodenverhältnissen bedingen insbesondere um Stollberg eine mäßige bis hohe Wassererosionsneigung.

Für die Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes in der Region kommt zukünftig besonders der Landwirtschaft eine wesentlich größere Bedeutung zu als bisher. So sollten Ökosystemdienstleistungen in ihrer Vielfalt genutzt werden. Die Stärkung der Entwicklung der Mehrfachfunktion der Landwirtschaft ist u. a. im Hinblick auf den Erosionsschutz, die Hochwasserrisikoversorgung und den Erhalt der genetischen Vielfalt von Relevanz.

Hochwasserschutz

Das Osterzgebirge zählt zu den klassischen Hochwasserentstehungsgebieten im Freistaat Sachsen. Durch das komplexe Zusammenspiel von Niederschlagsereignissen und Gebietscharakteristik sind hier seit Jahrhunderten wiederholt Starkniederschläge, verbunden mit verheerenden Sturzfluten nachweisbar. Der geringe natürliche Wasserrückhalt der oberen Bodenschichten, die engen Talformen mit unzureichenden Retentionsflächen sowie schadanfällige Siedlungsstrukturen verschärfen die Entstehung schädlicher Hochwassersituationen.

In der Abbildung sind die Überschwemmungsgebiete in der Region ausgewiesen.

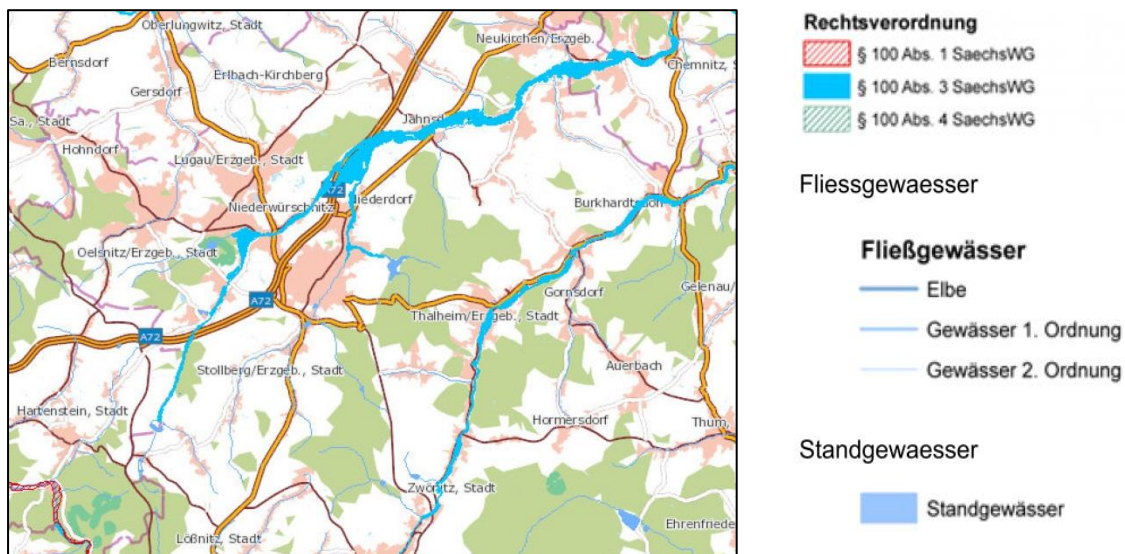


Abbildung 44 Überschwemmungsgebiete in der Region
Quelle Geoportal Sachsenatlas, eigene Darstellung LES 2021

Für die Region liegen nachfolgende Hochwasserschutzkonzepte vor, deren Umsetzung seit mehreren Jahren erfolgt:

HWK 27 – Chemnitz mit Würschnitz und Zwönitz (109 km)

- betroffene Kommunen der Region: Jahnsdorf, Neukirchen, Niederdorf, Niederwürschnitz, Oelsnitz, Stollberg

Das Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz im Tal des Beuthenbaches wurde im Einzugsgebiet der Würschnitz gebaut. Das Vorhaben führt zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes, vor allem für die unterhalb des Beckens entlang der Würschnitz liegenden Gemeinden bis nach Chemnitz.

Lärm

Geoportal Sachsen liefert Daten zu den Hauptverkehrsstraßen. Die Abbildung zeigt die Daten zu den das Gebiet beeinflussenden Autobahnen und ihren Zubringern, überwiegend Bundesstraßen. Betroffen sind in der Region die Autobahn A 4, die B 169, die B 180 sowie die Straße ab der B 180 nach Zwönitz. Demnach bestehen auch nachts in den Nahbereichen von Siedlungen in den Stadtgebieten Stollberg und Oelsnitz sowie den Gemeinden Neukirchen, Jahnsdorf, Lugau und Niederwürschnitz Überschreitungen des max. Schallpegels für Siedlungen von 45 dB(A).

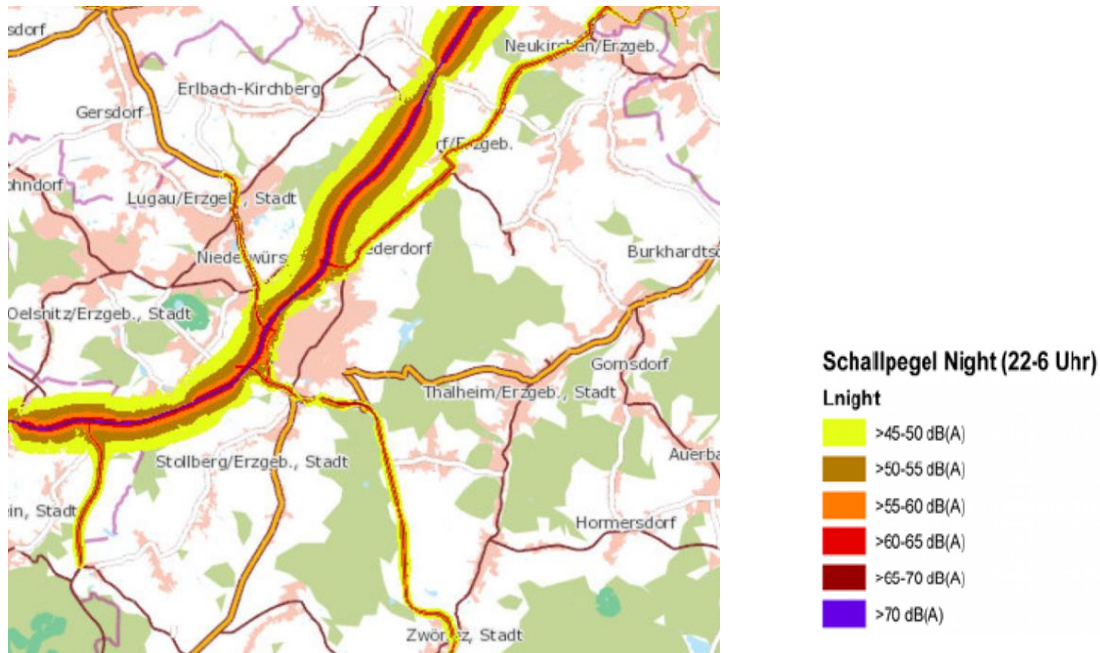


Abbildung 45 Schallpegel nachts in der Region entlang der BAB 72
Quelle Geoportal Sachsenatlas, eigene Darstellung LES 2021

Klimaschutz

Die Mitgliedskommunen der Region „Tor zum Erzgebirge“ widmen sich der Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes innerhalb ihrer Gemeindegrenzen und der gesamten Region. Schwerpunkte bilden dabei eine umweltverträglichere Gestaltung des Verkehrs durch den Ausbau des ÖPNVs und die bessere Erschließung mit Radwegen sowie die energetische Sanierung von Gebäuden. Von Bedeutung sind im Weiteren der Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft, Flächenmanagementansätze, der Aspekt der Energieberatung sowie ein aktiver Hochwasserschutz. Eine untergeordnete Rolle spielt der Bereich der Umweltbildung.

Erneuerbare Energien

Als bedeutsam für die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in der Region wurde ebenfalls der Bereich der erneuerbaren Energien herausgestellt. Die in der Region vorhandenen Standorte für erneuerbare Energien sind auf den Bedarf abgestimmt weiterzuentwickeln und im Zusammenhang mit der Betrachtung anderer wirtschaftlicher, ökologischer Faktoren zu bewerten.

Im Hinblick auf die jeweiligen Energieträgeranteile an der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist die Region „Tor zum Erzgebirge“ laut saena Sächsische Energieagentur GmbH - Energieportal Sachsen (bis 2016) wie folgt aufgestellt. Wasserkraftanlagen sind in der Region nicht vorhanden.

Anlage	Anzahl	elektrische Leistung kWel	thermische Leistung kWth
Biomasseanlagen	5	1 373	600
Klär- und Deponiegas	1	250	
Photovoltaikanlagen	10	19 140	
Windenergieanlagen	3	3 446	
Biomasseanlagen (Nicht EEG)			6 616
Erdwärmeanlagen	146		1 739
Solarwärmeanlagen (Nicht EEG)			8 841

Tabelle 16 Anlagen erneuerbarer Energien in der Region

Quelle saena Sächsische Energieagentur GmbH - Energieportal Sachsen (bis 2016)

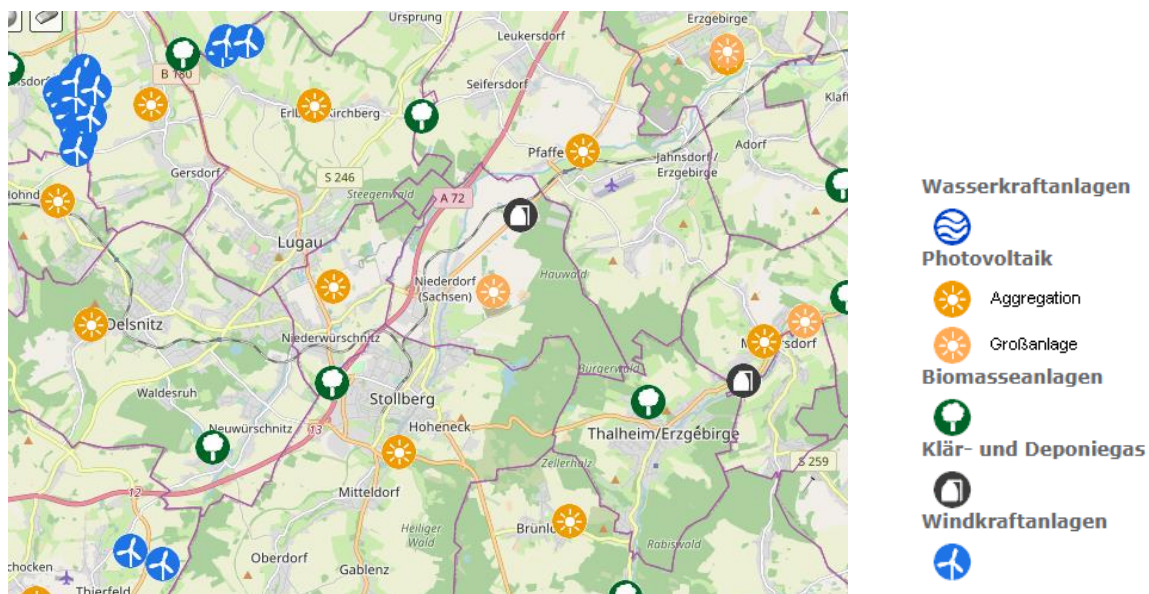


Abbildung 46 Standorte erneuerbarer Energien in der Region

Quelle saena Sächsische Energieagentur GmbH - Energieportal Sachsen, 2021

Den Potenzialen, die in alternativen Energiekonzepten, insbesondere bei der Nutzung regenerativer Energien stecken, werden eine Verbesserung der Lebensqualität, die Sicherung der Luftqualität und des Klima-, Wald- und Bodenschutzes zugeschrieben.

Neben bekannten erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen nehmen auch weitere Innovationen, insbesondere bei der Nutzung von regenerativen pflanzlichen Rohstoffen und Landwirtschafts- und Bioabfällen zu. Neben den bekannten Arten wie Raps zur Kraftstoffgewinnung und Mais für Biogasanlagen rücken zunehmend verschiedene Verfahren der Vergärung von biogenen Feststoffen ins Blickfeld. Eine weitere Rohstoffquelle ist die extensive Niederwaldbewirtschaftung zur energetischen Holznutzung. Diese Form der Landbewirtschaftung bietet Landwirten attraktive Angebote hinsichtlich Einkommenssicherung, extensivierte Flächenwirtschaft, Biotoppflege und Erhalt der Betriebsfläche als Voraussetzung für die entkoppelte Prämienzahlung gemäß EU Agrarreform.

FAZIT

- Der Umwelt- und Klimaschutz hat in der Region „Tor zum Erzgebirge“ einen hohen Stellenwert und soll auch weiterhin ein Handlungsschwerpunkt sein.
- In der Region gibt es zahlreiche Natur- und Landschaftsräume, die aus der Bergbaugeschichte entstanden und mit den Kulturlandschaften verflochten sind. Dabei besteht Bedarf an Brachflächenrevitalisierung, Renaturierung und Entsiegelung sowie der Entwicklung nachhaltiger Nutzungen.
- Probleme hinsichtlich Lärm und Hochwasser in der Region sind bereits umfänglich kartiert. Auch wenn in der Region bereits Hochwasserschutzkonzepte vorhanden sind und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, sind der weitere Ausbau von Hochwasserschutzanlagen und die Erarbeitung von Konzeptionen des Hochwasserschutzmanagements unerlässlich. Sie dienen dem Schutz der besiedelten Räume und um die negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu kompensieren sowie die touristische Wirtschaft zu stärken.
- Im Zuge der Landesgartenschau 2015 wurde in Oelsnitz ein Gradierwerk, eine Anlage zur Salzgewinnung, errichtet. Es wird vor allem in der Medizin genutzt. Das Gradierwerk in Oelsnitz ist das einzige im Umkreis von 100 km.
- Der Einsatz erneuerbarer Energien wird in der neuen Förderperiode eine zentrale Rolle spielen. Aus Sicht der regionalen Akteure wird eine autarke Energieerzeugung in der Region zukünftig von größerer Relevanz sein, um die Energiepotenziale sinnvoll zu nutzen und etwaigen Beeinträchtigungen im Stromnetz zu begegnen.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Tor zum Erzgebirge“ wurden neben dem Landesentwicklungsplan des Freistaats Sachsen und Regionalplan weitere formelle und informelle Planungen der verschiedenen Planungsebenen (Land, Region, Gemeinde) herangezogen und problemorientiert ausgewertet. Vor allem die Grundsätze und Ziele von Landesentwicklungsplan und Regionalplan sind zur Vermeidung von Zielkonflikten in die Erarbeitung der Zielvorstellungen der regionalen Entwicklungsstrategie für die Region eingeflossen. Hierbei sind insbesondere anzuführen:

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

- G 1.2.2 -** „Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden.“
- G 1.2.4** „Die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sollen durch Anpassung und Gegenstrategien bewältigt werden.“
- „Hierzu sollen staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden.“

Stadt- und Dorfentwicklung:

- Z 2.2.2.1** „Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden sind integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung weiterzuführen.“
- G 2.2.2.5** „Die Dorfentwicklung soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. [...]“

Tourismus und Erholung:

- G 2.3.3.10** „Das touristische Wegenetz [...] soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen. Bei der Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes sollen die länder- und grenzübergreifenden Aspekte hinsichtlich der Wegegestaltung berücksichtigt werden.“

Verkehrsentwicklung:

- G 3.1.1** „[...] Die Erreichbarkeit auch peripherer ländlicher Räume [soll] durch flexible Bedienformen und innovative Mobilitätskonzepte im ÖPNV sowie eine Anpassung von Straßenausbau und anderen technischen Standards gesichert werden.“
- G 3.4.1** „Der gesamte Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll infrastrukturell und organisatorisch weiterentwickelt werden. Dazu soll der ÖPNV mit den Netzen der anderen Verkehrsträger zu einem integrierten Verkehrssystem verknüpft werden. Die Übergangsstellen sollen entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Personen ausgestaltet und städtebaulich integriert werden.“

Daseinsvorsorge:

- Z 6.1.3** „Es ist darauf hinzuwirken, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs in allen Gemeinden verbrauchernah gesichert wird. Dazu sollen auch neue, am örtlichen Bedarf orientierte Versorgungsmodelle umgesetzt werden.“
- G 6.1.6** „Im ländlichen Raum soll die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge auch unter den Bedingungen begrenzter finanzieller Ressourcen gesichert werden. Dabei soll die Sicherung der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen erfolgen.“

Die formellen und informellen Planungen der Region „Tor zum Erzgebirge“ erstrecken sich u. a. auf die Themenbereiche Landschafts- und Naturschutz, Bauleitplanung, Gewerbe, Denkmalschutz, integrierte Stadt- und Dorfentwicklung. Die Grundaussagen dieser Konzepte sind vergleichbar. Neben dem Erhalt und dem Ausbau der Wohnfunktion werden die Erhaltung der typischen Strukturen, der regionalen Identität und baukultureller Besonderheiten, der Erhalt des mittelständischen Gewerbes und dessen Ausbau benannt.

Im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden die bestehenden Planungen gesichtet und sind in die gemeinsamen Entwicklungsziele der Region mit eingeflossen. Gleichzeitig wurden Analysen des Ist-Zustandes durchgeführt und mögliche perspektivische überregionale Handlungsfelder und Entwicklungsziele definiert. Sie stimmen mit den hier dargestellten Zielen der Raumordnung und Landesplanung als übergeordnete räumliche Planungen in den wesentlichen Grundzügen überein.

In Verfahren der Flurneuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) werden investive Maßnahmen in den Bereichen ländlicher Wegebau (Multifunktionsnutzung), Gewässergestaltung, Erosionsminderung und Landschaftspflege sowie insbesondere eine umfassende Bodenordnung mit Regelung der Rechtsverhältnisse geplant und ausgeführt. Einzelziele der LES können damit in den jeweiligen Verfahrensgebieten (ganze Gemarkungen oder Teilen davon) wirksam unterstützt oder umgesetzt werden. Die Gesamtleitung obliegt dem Erzgebirgskreis als obere Flurbereinigungsbehörde, die Durchführung steht in der Trägerschaft der beteiligten Grundeigentümer.

Einige, für die Region „Tor zum Erzgebirge“ wesentliche regionale Planungen und Strategiekonzepte sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, einschließlich ihrer Relevanz für die gewählten Schwerpunktthemen der Region.

Folgende (Fach-)Planungen sind für die Region oder Teile der Region von Bedeutung. Inhaltlich relevante Aussagen fanden in der Ziel- und Maßnahmenableitung für die Region „Tor zum Erzgebirge“ Berücksichtigung.

Räumliche Ebene	Planwerk
Bundesrepublik	- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 - Nationaler Radverkehrsplan 2030
Freistaat Sachsen	- Landesentwicklungsplan 2013 - Landesverkehrsplan 2030 - Energie- und Klimaprogramm 2021 - Radverkehrskonzeption 2019 - Tourismusstrategie 2025 - Umweltallianz Sachsen – natürlich wirtschaftlich! - Fachkräftestrategie 2030 - Digitalisierungsstrategie 2019 - Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum - StrategieWerkstatt Industrie der Zukunft 2018 - Studie „Arbeit 4.0 – Wie gestalten sächsische Unternehmen gute digitale Arbeit?“ - Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht Sachsen - Nachhaltigkeitsstrategie 2018
Überregionale Ebene Erzgebirge	- Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Willkommenskultur - Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen – Kulturpolitische Leitlinien - Handlungskonzept Fachkräfteallianz 2020
Regionale Ebene Planungsverband	- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge - Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz
Regionale Ebene Landkreis Erzgebirgskreis	- Destinationsstrategie - Pflegenetz - Nahverkehrsplan - Radkonzeption - Orbit Kinder- und Jugendstudie - Jugendhilfeplan - Teilfachplan Jugendarbeit - Regionales Entwicklungskonzept
Kommunalebene (Auswahl)	- Flächennutzungspläne der Gemeinden - Integrierte Stadtentwicklungskonzepte/Gemeindekonzepte - Interkommunale Entwicklungskonzepte - Leitbilder - Fördergebietskonzepte - Hotelstandortanalysen - Verkehrsentwicklungsplanung

Tabelle 17 Darstellung der relevanten (Fach-)Planungen für die Region
Quelle eigene Recherche und Darstellung

Neben regionalen und überregionalen Planungen und Strategien besitzen vor allem kommunale Planungen einen wesentlichen Stellenwert für die Entwicklung der Region. Hierbei ist festzustellen, dass der Umsetzungsstand der unterschiedlichen formellen und informellen Planwerke in den jeweiligen Kommunen stark variiert.

Die für die Region „Tor zum Erzgebirge“ wesentlichen regionalen und kommunalen Planungen und Strategiekonzepte sind in der nachfolgenden Übersicht, einschließlich ihrer Relevanz und möglicher Konflikte entsprechend der Handlungsfelder, dargestellt. Auf Konzepte der Landes- und Bundesebene wird nicht eingegangen, da diese die Grundlage bei der Erstellung von Planungen auf Regional- bzw. Kommunalebene bilden und somit dort bereits berücksichtigt wurden. Die überregionalen und regionalen Konzepte wurden in der Spalte ‚Regionalebene (RE)‘ zusammengefasst.

HF	Maßnahmenswerpunkte	Regionalebene (RE)	Kommunalebene (KE)	Σ	Mögliche Konflikte
Grundversorgung & Lebensqualität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept		RE – 2 KE – 0	> wirtschaftliche Lage der Kommunen im Konflikt mit Ansiedlung von Versorgungsdienstleistern > unsichere Profitabilität verringert Bereitschaft der Versorgungsdienstleister zur Ansiedlung
	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Regionalplan, Pflegenetz	Stadtentwicklungskonzept (2x)	RE – 2 KE – 2	
	Verbesserung der Alltagsmobilität	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept, Nahverkehrsplan, Radkonzeption, Kinder- und Jugendstudie	Stadtentwicklungskonzept (5x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (3x)	RE – 5 KE – 8	> Ausbau der Infrastruktur im Konflikt mit Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung, Abgase, Lärm) > Lukrativität von Taktverdichtung/Ausbau ÖPNV im Konflikt zu demografischen Wandel > Ausbau ÖPNV im Konflikt zu alternativen Mobilitätsformen
	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Regionales Entwicklungskonzept, Machbarkeitsstudie Willkommenskultur, Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Teilfachplan Jugendarbeit, Kinder- und Jugendstudie	Stadtentwicklungskonzept (3x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (3x)	RE – 5 KE – 6	> Veranstaltungen / bauliche Maßnahmen im Konflikt zum Naturschutz (Lärm, Licht, Verschmutzung, Flächenversiegelung) > Soziales Miteinander / Identität der Region kann durch Tourismus gefährdet werden > geringeres bürgerschaftliches Engagement durch demografischen Wandel (keine Nachkommen, Jugend desinteressiert)
	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Regionalplan, Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen	Stadtentwicklungskonzept (2x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (3x)	RE – 2 KE – 5	> kulturelles Erbe im Konflikt zu Tourismus (Massentourismus, Kommerzialisierung) > traditionelles Handwerk im Konflikt zu Wirtschaft (nicht lukrativ genug) > Erhalt von Kulturerbe von Kommune wirtschaftlich nicht tragbar
	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	Regionalplan (2x)	Stadtentwicklungskonzept (3x)	RE – 2 KE – 3	> (erneuerbare) Energieversorgung im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung, Lärm, Gefahr für Tiere)
Wirtschaft & Arbeit	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept, Handlungskonzept Fachkräfteallianz	Stadtentwicklungskonzept (4x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	RE – 3 KE – 5	> Ausbau Wirtschaft/Unternehmensansiedlungen im Konflikt zu traditionellem Handwerk (Verdrängung) > Ausbau Wirtschaft im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung, Abgase)

HF	Maßnahmenswerpunkte	Regionalebene (RE)	Kommunalebene (KE)	Σ	Mögliche Konflikte
Tourismus & Naherholung	Entwicklung landtouristischer Angebote	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept, Destinationsstrategie, Nahverkehrsplan, Radkonzeption	Stadtentwicklungskonzept (4x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (3x)	RE – 5 KE – 7	> Ausbau Tourismus im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Überfüllung, Lärm, Verschmutzung, Licht, FFH-Gebiete) > Ausbau Tourismus kann Identität/soziales Miteinander der Region gefährden
	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Regionalplan	Stadtentwicklungskonzept (2x)	RE – 1 KE – 2	> Ausbau Beherbergungsangebot im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Überfüllung, Lärm, Verschmutzung, Licht, Flächenversiegelung) > Moderne Beherbergungen stellen traditionelle Unterkünfte in den Hintergrund
Bilden	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Regionalplan, Handlungskonzept Fachkräfteallianz, Jugendhilfeplan, Kinder- und Jugendstudie	Stadtentwicklungskonzept (5x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (3x)	RE – 4 KE – 8	> Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur im Konflikt zu Naturschutzaspekten (Flächenversiegelung)
	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Regionales Entwicklungskonzept		RE – 1 KE – 0	
Natur & Umwelt	Gewässergestaltung und -sanie- rung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächen- wasser und Erosionsschutz	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept	Stadtentwicklungskonzept (4x)	RE – 2 KE – 4	
	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept		RE – 2 KE – 0	> Rückbau baulicher Anlagen im Konflikt zur Erweiterung von Wirtschaft, Wohn- und Tourismusangeboten
	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Regionalplan, Regionales Entwicklungskonzept	Stadtentwicklungskonzepte (4x), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (3x)	RE – 2 KE – 7	> Erhalt der Landschaft im Konflikt zum Ausbau der Mobilitätsangebote und der (erneuerbaren) Energieversorgung

Tabelle 18 Auswertung der relevanten (Fach-)Planungen mit den Zielen der LES
Quelle eigene Recherche und Darstellung

3.3 SWOT-Analyse

Demografie	
Stärken	Schwächen
+ dörfliches Gemeinschaftsleben, starke Heimat- und Traditionsverbundenheit der Einwohner mit ihrer Region und gesellschaftliches Engagement + unmittelbare Nähe zu Großraum Chemnitz sowie zu den Oberzentren Dresden, Leipzig Zwickau mit vielfältigen Angeboten der Daseinsvorsorge sowie Gütern und Leistungen des Grundbedarfs + überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte + positivere Prognose der Bevölkerungsentwicklung als im Erzgebirgskreis + der Anteil der Altersgruppen 0 – 6 Jahre und 6 bis 15 Jahre ist seit 2007 leicht gestiegen + teilweise positive Entwicklung im Wanderungsverhalten + für die Gemeinde Niederdorf wird ein Bevölkerungszuwachs von 6,1 % prognostiziert	- Bevölkerungsverluste durch rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung und negative Wanderungsbewegungen; Abnahme liegt über dem sächsischen Durchschnitt - deutliche Tendenzen einer Überalterung der Bevölkerung in der gesamten Region und sinkender Anteil an Kindern und Jugendlichen - geringe Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte
Chancen	Risiken
+ Weiterentwicklung attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum kann zum Erhalt bzw. Zuzug junger Bevölkerungsschichten führen + gute Qualität in der Schulversorgung und in Kinderbetreuungseinrichtungen erhöhen die Chancen zur Stabilisierung der Einwohnerentwicklung + Schrumpfungsprozess zur Qualitätsverbesserung nutzen – neue Formen der Beteiligung finden und unkonventionelle, alternative Formen der Kooperation generieren	- ungewisse Zugehörigkeit der Region und ihrer Menschen/Region zwischen dem Ballungszentrum Chemnitz und dem Erzgebirge - prognostizierte negative demografische Entwicklung als Hemmnis von Bürgerbeteiligung sowie kommunaler und bürgerschaftlicher Zusammenarbeit - Folgen des Rückgangs der Einwohnerzahl und der Überalterung sind Minderauslastung der öffentlichen Infrastruktur, Rückgang Wohnungsbedarf, veränderte Anforderungen an Wohnungen, Wohnumfeld und Wohnformen - Wanderungstendenzen und Anteil der Altersgruppe der Frauen 18 – 35 beeinflussen Bevölkerungsentwicklung in der Region - Tragfähigkeit von soziokulturellen Einrichtungen durch demografische Entwicklung gefährdet - Verantwortungsbereitschaft junger Menschen

Grundversorgung und Lebensqualität – Soziale Infrastruktur	
Stärken	Schwächen
Soziale Infrastruktur + größtenteils dichtes Netz und gute Versorgungsqualität mit Gütern und Leistungen des Grundbedarfs in den Städten + moderne Kitas, Zahl der Kindertagesstätten-Plätze kontinuierlich gestiegen - annähernd 100 % in der Region in Kita-Betreuung + medizinische Versorgung gesichert, jedoch deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Standorte medizinischer Einrichtungen und Arztpraxen (Konzentration vorwiegend in den Städten Stollberg und Oelsnitz sowie in Neukirchen und Niederdorf)	Soziale Infrastruktur - zunehmende Konzentration von Versorgungseinrichtungen in den zentralen Orten - Tragfähigkeit vieler sozialer Einrichtungen und Stätten der Grundversorgung durch den fortschreitenden demografischen Veränderungsprozess gefährdet - Mangel an Angeboten für generationsübergreifendes Miteinander und den Austausch/das Zusammentreffen gesellschaftlicher Gruppen - Zunahme der pflegebedürftigen Personen - Ärztemangel, ärztliche und pflegerische Versorgungslage in der Region zunehmend ungenügend – weiter steigender Bedarf an wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen
Chancen	Risiken
Soziale Infrastruktur + nachhaltige Sicherung und Instandhaltung der Versorgungsinfrastruktur als Grundvoraussetzung für die zukünftige Entwicklung + Schaffung von multifunktionalen medizinischen Versorgungszentren und mobilen Versorgungsstrukturen in ländlichen Gebieten + Initiativen von Bund und Freistaat zur Förderung der ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum + Gewährleistung von Chancengleichheit und -Vielfalt in allen Lebensbereichen + Nach- und Umnutzung von Immobilien und Wohnraum zu Leistungen der Daseinsvorsorge	Soziale Infrastruktur - Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum; Altersdurchschnitt bei Ärzten - Engagement für Chancengleichheit und Integration Benachteiligter - Prozess der Verankerung von Gender Mainstreaming erfordert Akzeptanz und Problembewusstsein - dünnes Netz und schlechte Versorgungsqualität mit Gütern und Leistungen des Grundbedarfs in den ländlichen Siedlungslagen - Verteuerung der Lebenshaltungskosten und teilweise Verschlechterung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entstehung zunehmender Jung-Alt-Konflikte aufgrund der weiteren Entfernung der Altersgruppen voneinander - zunehmende Benachteiligung bei Bevölkerungsgruppen mit geringer fachlicher Berufsqualifikation

Grundversorgung und Lebensqualität – Kultur, Freizeit und Vereinsleben

Stärken

Kultur, Freizeit und Vereinsleben

- + Pflege jahrhundertealter Traditionen und ein vielfältiges Brauchtum – Montanwesen hat eine Kulturlandschaft von universellem Wert geschaffen
- + reges Vereinsleben, intakte Vereinsstrukturen und dörfliches Gemeinschaftsleben als wesentliche Stütze des Gemeinwesens in der Region
- + Vielzahl an Kulturdenkmälern und Kulturgütern prägt die Unverwechselbarkeit der Ortsbilder und ihre kulturelle Identität
- + hohe Bereitschaft zum Verbleiben im ländlichen Raum und zu dessen Erhaltung als Lebensraum – Heimatverbundenheit

Schwächen

Kultur, Freizeit und Vereinsleben

- demografischer Wandel beeinflusst Vereinswesen durch Alterung der Mitglieder und fehlenden Nachwuchs
- teilweise erheblicher Investitionsstau bei Vereinsanlagen, Kirchen und sonstigen soziokulturellen Einrichtungen
- drastischer Rückgang gastronomischer Einrichtungen
- fehlendes Image der Region, kein gemeinsamer Werbeauftritt nach außen
- zu gering ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und fehlende Anreize für die Mitarbeit in Vereinen

Chancen

Kultur, Freizeit und Vereinsleben

- + Investitionen zur Sanierung/baulichen Instandsetzung von Vereinsanlagen, Kirchen und sonstigen soziokulturellen Einrichtungen
- + Sicherstellung einer soliden Vereinsförderung z. B. über die Einrichtung eines Kleinprojektfonds und Verbesserung der Koordination von Vereinsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit
- + Angebote für alle Generationen zur Bewahrung von orts- oder regionsspezifischen Traditionen und kulturellem Wissen, zur Sicherstellung der Versorgung sowie zur Erhöhung der Mobilität - Vernetzung von Jung und Alt
- + Stärkung und Ausbau von Initiativen für nachbarschaftliche Begegnungen und Mehrgenerationenwohnen, dadurch z. B. Erhalt größerer Höfe

Risiken

Kultur, Freizeit und Vereinsleben

- fehlender Vereinsnachwuchs im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel – Tragfähigkeit eines vielfältigen Vereinsspektrums gefährdet
- Verlust von kulturellem Wissen und regionsspezifischen Traditionen

Grundversorgung und Lebensqualität – Verkehr und technische Infrastruktur

Stärken	Schwächen
Verkehr und technischen Infrastruktur + gute Anbindung der Region an das überregionale Verkehrsnetz durch Bundesautobahnen, Bundesstraßen und ein dichtes Netz an Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen in weiten Teilen der Region + Region weitestgehend gut an den ÖPNV angebunden + gute Bedingungen für den Tagestourismus + Ausbau und Zustand der Straßeninfrastruktur in der Region überwiegend sehr gut + Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf überregional bedeutsam für die allgemeine Luftfahrt und den Luftsport + dichtes Netz der technischen Infrastruktur – sehr guter Versorgungsstand bei Wasser, der zentralen Abwasserentsorgung, Elektroenergie und modernen Kommunikationsmitteln (in Teilbereichen) + in weiten Teilen der Region Breitbandgrundversorgung (2 Mbit/s) vorhanden	Verkehr und technischen Infrastruktur - in Teilgebieten ungenügende Angebotsqualität des ÖPNV: Frequenz, Barrierefreiheit, Mangel an flexiblen, alternativen Angeboten, lange Wege zu Haltestellen - Probleme in Bezug auf Qualität und den Ausbau des Rad- und Gehwegenetzes - in Teilbereichen keine Rad- und/oder Gehwege vorhanden - fehlende Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen - E-Mobilität noch im Aufbau – Netz an Ladestationen für E-Autos in der Region noch unzureichend, nur in ausgewählten Städten und Gemeinden Ladestationen vorhanden - teilweise noch Defizite beim Ausbau der Breitbandversorgung (Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz, Stadt Stollberg)
Chancen	Risiken
Verkehr und technischen Infrastruktur + gemäß LEP 2013 – den leistungsfähigen und verkehrssicheren Zustand der Straßeninfrastruktur zur Gewährleistung eines funktionsfähigen und standardgerechten Netzes erhalten + Erkennen von Trends und Entwicklungen bei der individuellen Mobilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Verkehrsentwicklungsplanung + Barrierefreiheit und Entwicklung zukunftsfähiger flexibler Mobilitätsangebote in Teilbereichen mit dünner Besiedlungsdichte und ausgeprägter demografischer Veränderung, z. B. Seniorenbus, Taxi + ÖPNV, angepasst an einen differenzierten Nachfragebedarf als flächendeckendes Verkehrsangebot sichern und weiterzuentwickeln	Verkehr und technischen Infrastruktur - Defizite im ÖPNV (Streckenschließungen, Taktzeiten) und ungenügend auf touristische Belange eingestellt - starke Belastung der Wohn- und Lebensqualität entlang der überregionalen Verkehrswege - Unterversorgung mit Breitband und im Mobilfunknetz – Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung - teilweiser Rückstand im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Straßenbeleuchtung - teilweise Überalterung der Feuerwehrentechnik - Gefährdung von Freizeit- und kulturellen Einrichtungen durch Fehlen flexibler Mobilitätsangebote - Finanzierbarkeit der Unterhaltung des Straßennetzes und von nachhaltig flexibler Mobilität; steigende Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung

Wirtschaft und Arbeit	
Stärken	Schwächen
Wirtschaft und Arbeit + Wahrnehmung der Region als attraktiver Gewerbe- und Wirtschaftsstandort mit breitem Branchenspektrum + leistungsfähige Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises mit zahlreichen überregional bedeutsamen Angeboten zu den Themen Fachkräfte und Gewerbe, z. B. Pendler-Aktionstag, Fachkräfte-Portal + zahlreiche Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, zur Erhöhung der Effizienz der Zusammenarbeit von Unternehmen und Schulen bei der Nachwuchsgewinnung (Vorbereitung auf Ausbildungsberufe, Schaffung von Haltefaktoren), z. B. Ausbildungsmessen, Woche der offenen Unternehmen, Praxisberater + Anbindung an die Kulturregion Chemnitz 2025 sowie das UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří + hoher Anteil qualifizierter Arbeitskräfte und deutliche Erhöhung der Beschäftigtenquote seit 2007 + zunehmend positiver Entwicklungstrend hinsichtlich der Bilanz von Ein-/Auspendlern + Arbeitslosenquote in der Region seit 2007 gesunken, Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre rückläufig	Wirtschaft und Arbeit - niedriges Lohnniveau, geringe Lohnentwicklung - Investitionsstau in vielen kleineren Unternehmen in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft - zu wenig innovative Existenzgründungen - teilweise Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbestandorten - noch unzureichende Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien; Versorgungslücken im Breitbandbereich - Arbeitslosigkeit bei Menschen mit geringer Qualifikation, Anteil der Arbeitslosen 50+ gestiegen - Arbeitsplatzdichte unter dem sächsischen Durchschnitt, punktuelle Konzentration in der Region - negativer Pendlersaldo der Region im Jahr 2020 ist noch immer Ausdruck eines unzureichenden Arbeitsplatzangebotes in der Region - regionaler branchenspezifischer Fachkräftemangel (Tourismus, Handwerk, Landwirtschaft) - teilweise fehlende Standortattraktivität für junge Menschen
Chancen	Risiken
Wirtschaft und Arbeit + günstige Lage im Verdichtungsraum zu Chemnitz mit ausbaufähigen Strukturen + Potenzial zur gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation vorhanden + enge Zusammenarbeit/Vernetzung mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises und dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. sowie weiterer Partner im Rahmen Welterbe Montanregion und Kulturregion Chemnitz 2025 + gut ausgebildeter Fachkräfteanteil der Bevölkerung + Flächenpotenzial auf Industriebrachen für Neuan siedelungen als gute Voraussetzungen für Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen + wachsende Nachfrage nach heimischen, ökologisch erzeugten Produkten + Netzwerke bilden, Koordinierung und Management von Ideen und Initiativen	Wirtschaft und Arbeit - geringes Lohnniveau und geringe Lohnentwicklung als Standortnachteil im Fachkräftewettbewerb - anhaltender Entwicklungsdruck für Gewerbeflächen/Flächenmangel - zu starke Bindung in traditionsreichen Branchen - zunehmende bürokratische Hürden und Anforderungen bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung der Kommunen - Abwanderung von Auspendlern, v. a. jüngeren Menschen in attraktivere städtische Arbeits- und Bildungszentren (Standortkonkurrenz) - voraussichtlich weitere Erhöhung des Fachkräftemangels, vor allem im produzierenden Gewerbe – Gefährdung für die Kleinst- und Kleinwirtschaft - zu geringe Standards in den weichen Standortfaktoren der Daseinsvorsorge wirken nachteilig bei der Nachwuchsbindung von Fachkräften

Wirtschaft und Arbeit – Flächennutzung, Land- und Forstwirtschaft**Stärken****Flächennutzung, Land- und Forstwirtschaft**

- + gute Ausstattung mit ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen sowie natürlichen Potenzialen – Natur mit hohem Erholungs- und Erlebniswert, vielfältiger landschaftlicher Ausstattung und Topographie
- + regionale Besonderheiten aufgrund der landschaftlichen Lage, markanten Höhenzügen und der Siedlungsstrukturen
- + Rund 78 % der Region sind Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsflächen – Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung, Bedeutung für die Kulturlandschaftspflege, Kooperationspartner für Tourismus und Gastronomie
- + Bewirtschaftung des überwiegenden Teils der Flächen durch leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe

Schwächen**Flächennutzung, Land- und Forstwirtschaft**

- Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen
- teilweise fehlende Flächennutzungspläne in der Region als Basis für eine zukunftsfähige regionale Entwicklung
- noch zu geringe Wertschöpfungstiefe in der Land- und Forstwirtschaft und unzureichende Abstimmung im Marketing zwischen den verschiedenen Kommunen und Akteuren
- geringe Diversifizierungsanstrengungen in der Landwirtschaft, trotz einzelner starker Initiativen insgesamt noch zu wenig Direktvermarktung von Erzeugnissen
- Landwirtschaft bislang wenig ökologisch ausgerichtet (insgesamt hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche)
- relativ waldarme Region
- gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Brachflächen

Chancen**Flächennutzung, Land- und Forstwirtschaft**

- + Nutzung des Instruments der Flurbereinigung bzw. -neuordnung zur Entwicklung im ländlichen Raum, zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Beseitigung landeskultureller Nachteile
- + Erweiterung des Tätigkeitsspektrums der Landwirtschaftsbetriebe, z. B. Erneuerbare Energieproduktion, Direktvermarktung
- + verstärkte Integration der Direktvermarkter in die Angebotsentwicklung und Vermarktung
- + Landwirtschaft kann bedeutenden Beitrag zum Erosionsschutz, zur Hochwasserrisikoversorge und zum Erhalt der genetischen Vielfalt leisten

Risiken**Flächennutzung, Land- und Forstwirtschaft**

- Funktionsfähigkeit des Netzwerkes von Erzeugern regionaler Produkte
- verstärkter Anbau von Energiepflanzen in der Landwirtschaft
- weitere Flächenversiegelung
- weiterhin geringe Anreize für nachhaltige ökologische Wirtschaftsweisen in der Land- und Forstwirtschaft

Tourismus und Naherholung	
Stärken	Schwächen
+ Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region mit Tradition auf der Grundlage der regionalen Kulturlandschaft des Montanwesens + Tagestourismus von Bedeutung – überregional bekannte kulturelle und touristische Einrichtungen mit ganzjährigen touristischen Angeboten – Dachmarke Erzgebirge + vielfältige Möglichkeiten an Erholungs- und Sportaktivitäten in intakter Natur + montane Kulturlandschaft Erzgebirge als UNESCO-Weltkulturerbe verleiht dem gesamten Erzgebirge neue Impulse hinsichtlich der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der grenzüberschreitenden Kooperationen mit den tschechischen Nachbarn + Einbindung in Kulturregion Chemnitz 2025 eröffnet Chancen zur Profilierung im Tages- und Makertourismus	- Rückgang der Beherbergungsbetriebe, der Anzahl an Betten und Übernachtungen, der Hotel- und Gasthofbetriebe - fehlendes einheitliches Informationssystem und einheitliche Angebotsausrichtung auf Touristen - fehlendes Profil/Alleinstellungsmerkmal auf touristischem Gebiet, geringer Bekanntheitsgrad - meist ungenügende Mehrsprachigkeit des touristischen Personals - große Defizite bei attraktiven buchbaren touristischen Produkten - mangelnde Vernetzung touristischer Angebote regional und überregional - wenige Ganzjahres- bzw. Schlechtwetterangebote und kaum überregional bedeutende Veranstaltungen - sehr unterschiedliche Qualität der Rad- und Wanderwege, wenige thematische Routen (mit Ausnahme des Bergbaus) - Nutzungskonflikte zwischen Belangen der Land- und Forstwirtschaft und Interessen, Bereiche für sportliche und touristische Aktivitäten zu nutzen
Chancen	Risiken
+ Erarbeitung einer Tourismusstrategie (im Bereich Tagestourismus, z. B. Wander- und Radwege) mit Vermarktung unter dem Dach des TV Erzgebirge + zielgerichtete Nutzung der sich ergebenden touristischen und kulturellen Möglichkeiten durch die Anbindung an die Kulturregion Chemnitz 2025 sowie das UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří + weitere Nutzung des landschaftlichen Potenzials für die Naherholung und Wochenendtourismus + touristische Inwertsetzung der Bergbaufolgelandschaft und des Themas Steinkohlebergbau der Region sowie grenzübergreifende touristische Angebote + Erschließung neuer Zielgruppen und Schaffung ergänzender Angebote - z. B. Maker-Kreativtourismus als Alleinstellungsmerkmal + Ausbau der Freizeit- und Erholungsangebote als weiche Standortfaktoren + zielgerichtete Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft + Initiierung und Vermarktung von Veranstaltungshöhepunkten und regionalen Besonderheiten	- fehlendes touristisches Alleinstellungsmerkmal - Image der Region als Industrie- und Gewerbestandort reduziert touristische Attraktivität - fehlende Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Angebote - fehlende Angebote bzw. fehlende Vernetzung der Angebote für Ganzjahrestourismus mit negativen Folgen für den Tourismus als Wirtschaftsfaktor

Bilden	
Stärken	Schwächen
+ ausreichendes Netz an schulischen Bildungseinrichtungen (6 von 8 Kommunen mindestens eine Grundschule/insgesamt 21 Schulstandorte in der Region) + guter Zustand Schulgebäude + Anstieg der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in der Region + lt. Schulnetzplan keine Veränderungen wie Schließungen oder Ergänzungen in den nächsten Jahren zu erwarten + die Schulen in freier Trägerschaft stellen eine Bereicherung des Bildungsangebotes dar + Hochschulstandorte in der Nähe der Region (TU, FH, BA) – Bedeutung für die regionale Wirtschaft + ehrenamtliches Engagement im Bildungsbereich	- Schulausstattung, Digitalisierung
Chancen	Risiken
+ verstärkte Ausrichtung auf Vernetzung und Multifunktionalität: Hochschulen – Ausbildung – Forschung – Wirtschaft + Bildung als wirtschaftlicher Standortfaktor und berufsvorbereitende Kooperation zwischen Wirtschaft und Bildung + kreative Schulinfrastruktur, z. B. Schüler-Akademie – für Demokratie- und Persönlichkeitsbildung + Patenschaften – Informationsaustausch Schule - Vereine	- Abwanderung junger Menschen

Wohnen	
Stärken	Schwächen
+ beliebte Wohnregion – attraktive Wohnlagen in der Region vorhanden + preiswerter Wohnraum und günstige Bodenpreise im Deutschlandvergleich + überwiegend gute soziale Infrastruktur (Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsanbindung)	- im Vergleich der Region mit dem Landkreis liegt die Region mit einer Leerstandquote von 9,6 % über dem Vergleichswert (8,9 %) - überwiegend negative Bilanz im Wohnungsbestand - leer stehende bzw. unsanierte Bausubstanz sowie Industrie- und Gewerbebrachen - älterer Gebäudebestand mehrheitlich aus energetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig - fehlende Wohnangebote > 80 m² - differenzierte Auslastung der erschlossenen Wohngebiete - in Teilen der Region strukturelles Defizit an Wohnraum, vor allem steigender Bedarf an altersgerechtem, barrierefreiem Wohnraum und kleineren Wohnungen für Jugendliche und Senioren
Chancen	Risiken
+ gute Ansätze für die Entwicklung generationsübergreifender Wohn- und Lebensformen und den weiteren Ausbau alternativer Wohn- und Betreuungskonzepte + ausbaufähige Kapazitäten für lokale Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse vorhanden + Ansiedlung von jungen Familien aufgrund der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und seines Umfeldes + stärkere Kommunikation weicher Standortfaktoren (Landschaft, Freizeitangebote, Naherholung) als Entscheidungskriterien zur Wahl des Wohnortes + Sanierung des Wohnungsbestandes + Aufbau eines Kompetenznetzwerkes ländliches Bauen + Wohn-/Genossenschaftsprojekte, Bauherrenmodelle + Bauherrenberatung, Wohnprojektentwicklung	- denkmalschutzrechtliche Anforderungen für Um- und Wiedernutzung - Verfall historisch wertvoller Bausubstanz - steigender Wohnungsleerstand und zu geringer zeitgemäßer Wohnungsneubau (u. a. Mietwohnungsbau) - fehlende Nachnutzung von Brachflächen - fehlende Angebote an größeren Wohnungen für Familien - unklare Besitzverhältnisse - Konflikt bei Wohnungsgrößen Singles – Familien

Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
+ südliche Randlage im Erzgebirgischen Becken angrenzend an den Nordrand des Erzgebirges + trotz starker Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturdichte verschiedene Rückzugsräume für Naturschutz und Landschaftsschutz (13,5 % der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen) + landschaftlich reizvolles, kleinräumiges Landschaftsmosaik mit verschiedenartigen Natur- und Kulturlandschaftselementen (Feldflurstreifen, Bachläufe, Alleen etc.) + insgesamt gute Naherholungsmöglichkeiten im Naturraum + vielseitige Initiativen zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes vorhanden + Einsatz erneuerbarer Energien	- hohes Zerschneidungspotenzial für Natur und Landschaft aufgrund der hohen Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturdichte - teilweise hohe Flächenversiegelung - starke Hochwassergefährdung der tiefer liegenden Orte - in einigen Orten starke Emissionsbelastung, insbesondere für den Straßenverkehr - Bergbau und Hüttenwesen veränderten das Landschaftsbild teilweise negativ und auch die Lebensräume von Pflanzen und Tieren – starke Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt durch Folgen des Altbergbaus (Steinkohle-Revier Oelsnitz-Lugau-Stollberg) - innerregionale Differenzierung hinsichtlich der Ausstattung mit technischen Anlagen der Energiegewinnung sowie der erneuerbaren Stromproduktion – in Teilgebieten noch keine Anlagen vorhanden
Chancen	Risiken
+ landschaftliche Vielfalt birgt hohes Potenzial zur Erhaltung der Artenvielfalt + Entwicklung weiterer ökologisch wertvoller Nischen und Lebensräume eines kleinteiligen Landschaftshaushaltes + bevorzugtes Naherholungsgebiet für Großraum Chemnitz/Zwickau/Leipziger Region + umfassendes Potenzial in der Flurneuordnung + Hochwasserschutzkonzepte und daraus resultierende Maßnahmen mindern Gefahren für Hochwasserkatastrophen + Gewässerpflege/-optimierung + Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft, Flächenmanagement, Energieberatung sowie aktiver Hochwasserschutz verbessern Umwelt- und Klimaschutz + Beratung und Unterstützung bei der Baumpflege	- Bergbauhinterlassenschaften mit Langzeitauswirkungen auf den Boden - Zunahme von Wetterextremen als erhöhte Existenz-, Einkommens- und Investitionsrisiken in allen Bereichen - einzelne Gebiete teilweise durch Wassererosion gefährdet, auch im Zusammenhang mit der Zunahme an Extremwetterereignissen - unzureichende Vernetzung von Lebensräumen führt zur Minderung der Artenvielfalt - negative Auswirkungen der Bergbaufolgelandschaft (Oberflächensenkungen, Grundwasseranstieg, Halden etc.) - Eingriffe in Fließgewässer - Verringerung natürlicher Retentionsflächen - Kosten für Sanierung, Renaturierung und Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft übersteigen LEADER-Budget

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Lokale Anforderungen/Handlungsbedarf	Regionale Potenziale
Demografie, Grundversorgung und Lebensqualität	
Lebenswerte Region mit hohem Wirtschafts- und Zukunftspotenzial - Herausforderungen des demografischen Wandels als Zukunftschance für die Region „Tor zum Erzgebirge“ - Verhinderung der Bevölkerungsabwanderung aus der Region und Förderung des Zuzugs junger Menschen in die Region - moderne, innovative, dem demografischen Wandel angepasste Formen der Daseinsvorsorge (lokale Märkte, mobile Dienste, medizinische Versorgung etc.)	- unmittelbare Nähe zu Großraum Chemnitz (Leipzig-Halle/Zwickau/Dresden) mit vielfältigen Angeboten der Daseinsvorsorge sowie Gütern und Leistungen des Grundbedarfs - regionale Besonderheiten aufgrund der landschaftlichen Lage und markanten Höhenzüge und der Siedlungsstrukturen - dichtes Netz und gute Versorgungsqualität mit Gütern und Leistungen des Grundbedarfs in den Städten - hohe Bereitschaft zum Verbleiben im ländlichen Raum – Heimatverbundenheit, regionales Gemeinschaftsgefühl - Bergbau/Montanindustrie als historisches Identität stiftendes Element - sehr hohe Bevölkerungsdichte als Grundlage der sozioökonomischen Entwicklung - weitere demografische Schrumpfungsprozesse verlangen neue Formen der Beteiligung und generieren unkonventionelle und alternative Formen der Kooperation - Nutzung von Multiplikatoren aus den jeweiligen Kommunen für die Motivation zur aktiven Beteiligung - stabile Finanzlage der Kommunen der Region - ausgeprägtes Vereinsleben und Traditionsbewusstsein im kulturellen und sportlichen Bereich - sehr guter Versorgungsstand bei Wasser, Elektroenergie und modernen Kommunikationsmitteln (in Teilbereichen) - hoher gut ausgebildeter Fachkräfteanteil der Bevölkerung als tragende Säule bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlich-politischer Partizipation - Nach- und Umnutzung von Immobilien und Wohnraum zu Leistungen der Daseinsvorsorge
Region mit aktiver zivilgesellschaftlicher Beteiligung und gelebter lokaler und regionaler Kooperation - Steigerung und Bewusstseinsbildung der Attraktivität und Lebensqualität der Region - Etablierung einer breiten regionalen Beteiligungs- und Mitwirkungskultur - Unterstützung der Restrukturierung und lokalspezifische Bedarfsanpassung soziokultureller Einrichtungen - Kooperationen zur Sicherung der Pflichtaufgaben, Angebote und Dienstleistungen, Stärkung der interkommunalen Kooperation - Etablierung von regionalen Kompetenzteams (interkommunal/zentral)	
Sicherstellung von soziokulturellen und sportlichen Angeboten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen Sicherung, Ausbau sowie stärkere Kommunikation der „weichen“ Standortfaktoren (insbesondere Freizeit- und Erholungsangebote)	
Sicherstellung intakter und attraktiver technischer und verkehrlicher Infrastruktur - Unterstützung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen und Mobilfunkversorgung - Sicherstellung der bedarfs- und nachfragegerechter Mobilitätsangebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen	

Lokale Anforderungen/Handlungsbedarf	Regionale Potenziale
Wirtschaft und Arbeit Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes als Voraussetzung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit den Schwerpunkten: • bedarfsgerechte Anpassung der „weichen“ Standortfaktoren als Sicherung des Wirtschaftsstandortes • zielgerichtete Profilierung als Arbeits- und Wohnregion mit Zukunft und allseitiger Lebensqualität • Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für die lokale Entwicklung • Unterstützung der Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze zur Erhöhung des Lohnniveaus • Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze und Optimierung der Mobilität • Wettbewerbsfähigkeit als führender Wirtschaftsstandort Sachsens und touristisch attraktive Region • Sicherung des Fachkräftebedarfs • Kooperation Wirtschafts- und Bildungssektor • Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen • Gewerbeflächen für wirtschaftliche Weiterentwicklung und Neuansiedlung Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen und Nutzung von Kooperationen im Bereich Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement • gemeinsame Steuerung der regionalen baulichen Entwicklung • Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz • Dorfumbau in den überprägten Industriedörfern • Sicherung der innerörtlichen Siedlungsfunktionen	• Erzgebirge als stärkster Wirtschaftsraum Sachsens • Existenz wirtschaftlich rentabler, wettbewerbsfähiger Branchen – gesunde Struktur mit Wachstumstendenzen • Angebote an Ausbildungsplätzen in der lokalen Wirtschaft zur Förderung und Bindung des Fachkräftenachwuchses und Eindämmung der Abwanderung besonders junger Menschen • hohe Erwerbsbeteiligung und Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung • groß- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur mit ausgeglichenem Branchenmix • wirtschaftliche Weiterentwicklung durch günstige Grenzlage • gute regionale und überregionale infrastrukturelle Einbindung • hoher Anteil qualifizierter Arbeitskräfte • dichte technische und soziale Infrastruktur/Auto-bahnanbindung • günstige Bodenpreise im Deutschlandvergleich
Tourismus und Naherholung • vernetzte Nutzung von Infrastrukturen und örtlichen Tourismusangeboten • Qualität statt Quantität • touristische Profilierung im Tages- und Wochenendtourismus • Kooperation jeweils der Unternehmen sowie touristischen Anbieter untereinander	• überregional bekannte kulturelle und touristische Einrichtungen mit ganzjährigen touristischen Angeboten • kultur- und wirtschaftshistorischer Hintergrund touristischer Angebote • neue Perspektiven durch Bergbaufolgelandschaft - touristische Inwertsetzung der Bergbaufolgelandschaft und des Themas Steinkohlebergbau der Region • leistungsfähige Wirtschaftsfördergesellschaft und breit aufgestellter Tourismusverband des Landkreises • Nutzung des landschaftlichen Potenzials für Naherholung und Wochenendtourismus

Lokale Anforderungen/Handlungsbedarf	Regionale Potenziale
Bilden	
• Sicherung der Schulstandorte/Kindertagesstätten • Bildungsteilhabe für ältere Bürger, Kinder und Jugendliche	• ausreichendes Netz an schulischen Bildungseinrichtungen (6 von 8 Kommunen mindestens 1 Grundschule/insgesamt 19 Schulstandorte) • vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen
Wohnen	
• Schaffung von Voraussetzungen für generationenübergreifendes Wohnen in den ländlichen Teilen der Region • bedarfsgerechte und nachfragegerechte Wohnangebote	• gute bis sehr gute Wohnumgebung • Ansiedlung von jungen Familien aufgrund der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und seines Umfeldes • stärkere Kommunikation weicher Standortfaktoren (Landschaft, Freizeitangebote, Naherholung) als Entscheidungskriterien zur Wahl des Wohnortes • günstige Bodenpreise im Deutschlandvergleich
Natur und Umwelt	
Region mit vielfältiger Kulturlandschaft und Montangeschichte am Rande des Erzgebirges • Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen • Minimierung der Flächenneuinanspruchnahme durch Revitalisierung • Unterstützung angepasster Technologien und Innovationen für eine effiziente Ressourcennutzung • Bewältigung der Bergbaufolgen • Hochwasserprävention, Schutz vor Oberflächenwasser • Entwicklung eines regionalen Regenwassermanagements • nachhaltige Gewässergestaltung und -ausbau • Entsiegelung und Renaturierung • Umsetzung von Präventionsmaßnahmen	• südliche Randlage im Erzgebirgischen Becken angrenzend an den Nordrand des Erzgebirges • landschaftlich reizvolles, kleinräumiges Landschaftsmosaik mit verschiedenartigen Natur- und Kulturlandschaftselementen (Feldflurstreifen, Bachläufe, Alleen) • Natur mit hohem Erholungs- und Erlebniswert, vielfältiger landschaftlicher Ausstattung und Topographie • trotz starker Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturdichte verschiedene Rückzugsräume für Naturschutz und Landschaftsschutz (13,5 % der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen) – Entwicklung weiterer ökologisch wertvoller Lebensräume eines kleinteiligen Landschaftshaushaltes • weitere Sanierung der Bergbaufolgelandschaften und deren Renaturierung bzw. Rekultivierung

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 Zielableitung

Die Findung der zukünftigen LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ setzt einen dynamischen und akteursbezogenen Gruppenprozess voraus, der in abgestimmten Zielvorstellungen mündet. Auf der Basis dieses Prozesses wurden in vier Arbeitsgruppen die folgenden Themenfelder diskutiert:

- Zukunft und Vision
- Wirtschaft und Tourismus
- Grundversorgung und Bildung sowie
- Wohnen und Umwelt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse erfolgte eine Bündelung der Zielstellungen zu aussagekräftigen Schwerpunktthemen und im Sinne einer nachhaltigen zukünftigen Entwicklungsstrategie, wobei vorrangig die Stärken und Chancen der Region aufgegriffen wurden.

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ hat basierend auf den genannten Themenfeldern den Leitsatz

Tor zum Erzgebirge – Industrieregion im Wandel

sowie strategische Ziele mit hohem Identifikationspotenzial formuliert, die geeignet sind, den LEADER-Prozess öffentlichkeitswirksam zu führen.

Regionaler Handlungsspielraum

Der Leitsatz korrespondiert mit den Zielen der übergeordneten sowie auch der auf teilräumlicher und lokaler Ebene vorhandenen Entwicklungsplanungen und kann mit den Instrumenten der LEADER-Entwicklung flankiert und unterstützt werden. LEADER kann sowohl im Rahmen der Prozessführung als auch durch die Initiierung eigener Projekte und die Unterstützung von Vorhaben der Akteure einen erheblichen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten, wobei der Information, Aktivierung und Einbindung der örtlichen Akteure eine große Bedeutung zukommt. Die Region „Tor zum Erzgebirge“ kann hierbei auf bereits etablierte und bewährte Netzwerke und Kommunikationsstrukturen aufbauen.

Unter Führung des Regionalmanagements und der LEADER-Gremien werden auch in Zukunft wichtige Impulse gesetzt, die Gesellschaft aktiviert und Akteure wirksam vernetzt. Mit der Unterstützung investiver und nicht investiver Projekte soll die Entwicklung der Region „Tor zum Erzgebirge“ im Sinne dieses Leitsatzes weiterentwickelt werden.

Beitrag der Ziele der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ zu den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die strategischen Ziele und Handlungsfeldziele der Region stehen in Übereinstimmung mit den Zielen der **Dach-VO** sowie des **GAP-Strategieplanes**.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die „zweite Säule“ der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**, mit der die „erste Säule“ der Einkommensstützung und der Marktmaßnahmen durch Förderung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ergänzt wird.

Die GAP trägt durch drei langfristige Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums bei:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft,
2. Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
3. Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Um die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, konzentriert sich der deutsche **GAP-Strategieplan** auf folgende Bereiche:

- Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet.
- Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union.
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten und Berücksichtigung gesellschaftlicher Forderungen.
- Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung.

Die in Abschnitt 4.1 formulierten Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Tor zum Erzgebirge“ und für die Handlungsfelder der LES unterstützen die Ziele der GAP.

Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	Handlungsspielraum und GAP-Ziel - Übereinstimmung
Grundversorgung und Lebensqualität <i>Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</i>	- Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität - Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürger-schaftlichen Engagements und der regionalen Identität	Handlungsspielraum: in Ergänzung zu den zentralen Versorgungsangeboten und öffentli-chen Mobilitätsangeboten, kein Eingriff in den Wettbewerb -> Übereinstimmung mit GAP-Ziel 3 Handlungsspielraum: Gemeinsames Handeln aller regionalen Akteure -> Übereinstimmung mit GAP-Ziel 3
Wirtschaft und Arbeit <i>Verbesserung der regionalen Wertschöp-fung, Beschäftigung und der Einkommens-situation sowie der gewerblichen Grundver-sorgung</i>	Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbe-werbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes	Handlungsspielraum: Förderung von kleineren und breitenwirksamen Projekten für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unter Beachtung der vorhan-denen Ressourcen -> Übereinstimmung mit GAP-Ziel 3
Tourismus und Naherholung <i>Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der re-gionalen Identität</i>	Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion	Handlungsspielraum: Nutzung, Ausbau und Vernetzung der vorhandenen Potenziale -> Übereinstimmung mit GAP-Ziel 3
Bilden <i>Sicherung und Weiterentwicklung der Bil-dungs- und Informationsangebote</i>	Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zu-kunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung außerschu-lischer Angebote	Handlungsspielraum: Gemeinsames Handeln aller regionalen Akteure -> Übereinstimmung mit GAP-Ziel 3
Natur und Umwelt <i>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kul-turlandschaft einschließlich Schutz der Res-sourcen</i>	Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	Einschränkung des Handlungsspielraumes durch Rahmensetzun-gen (übergeordnete Konzepte) und durch enorme und nicht durch LEADER-Förderung zu leistende Folgekosten -> Übereinstimmung mit GAP-Ziel 3

Tabelle 19 Strategische Ziele der Region
Quelle eigene Darstellung 2022

4.2 Zielkonsistenz

Den in der Regionalanalyse herausgearbeiteten Entwicklungszielen und Defiziten stehen Potenziale gegenüber, die im LEADER-Prozess aktiviert und im Sinne der formulierten Zielsetzungen genutzt werden sollen. Die Ziele sind in sich und mit denen relevanter Entwicklungsplanungen in Übereinstimmung. Die Unterteilung der LES in Handlungsfelder dient dabei einer strukturierten Herangehensweise.

Grundprinzip ist, die in der Region vorhandenen spezifischen Merkmale, Besonderheiten und Traditionen zu bewahren und zugleich die verfügbare Innovationskraft zu nutzen, um dem Leitsatz *„Industrieregion im Wandel“* zu entsprechen. Die Verbindung von Tradition und Innovation ist die Voraussetzung dafür, die regionaltypischen Wohn-, Lebens-, und Wirtschaftsformen für aktuelle und künftige Anforderungen zu ertüchtigen und in die Zukunft zu transformieren.

In diesem Zusammenhang kommt der Digitalisierung und damit der flächendeckenden Verfügbarkeit leistungsfähiger Internetzugänge eine besondere Bedeutung zu. Sie bildet die Basis für die Verknüpfung konventioneller und digitaler Angebote in allen LES-Handlungsfeldern.

Endogene Potenziale

Der LEADER-Ansatz trägt dazu bei, die Mit- und Selbstbestimmung einer Region zu stärken und von externen Einflussfaktoren weitgehend unabhängige Entwicklungschancen zu fördern. Dabei ist die Nutzung eigener, regionsspezifischer Ressourcen und Entwicklungschancen eng an die Selbstwahrnehmung und Identifikation mit der Heimatregion geknüpft.

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ verfügt über natürliche Standortvorteile und eine gemeinsame Bergbau- und Industriegeschichte, die Basis regionsspezifischer gewerblicher und kultureller Traditionen ist und die regionale Identität und Wertschätzung der regionalen Besonderheiten begründet.

Die Nutzung und Entwicklung institutioneller, sozialer, kultureller und ökologischer Faktoren als endogenes Entwicklungspotenzial wird eine qualitative Aufwertung der Wirtschaftsstruktur und der Lebensbedingungen bewirken. Defizite, die aus der demografischen Entwicklung und der Infrastrukturausstattung in Teilräumen der Region erwachsen, bergen die Gefahr einer zunehmend negativen Wahrnehmung und daraus resultierender Resignation und wachsendem Desinteresse. Diesen Risiken setzt LEADER mit gelebter Beteiligung und aktiver Einbindung einer breiten Zivilgesellschaft in Gestaltungsprozesse und die Ausstattung der lokalen Akteure mit Entscheidungskompetenzen ein wirksames Mittel entgegen.

Ergebnisse der vergangenen Förderperioden zeigen, dass die subjektive Wahrnehmung durch die Erhöhung von Teilhabechancen und Mitgestaltungsmöglichkeiten positiv beeinflusst wird. Der LEADER-Prozess leistet dazu einen außerordentlichen Beitrag und soll in diesem Sinne fortgeführt werden.

Finanzierungsinstrumente

Die identifizierten Handlungsbedarfe wurden im Sinne einer ganzheitlichen Regionalentwicklung objektiv beschrieben, ohne die konkreten Umsetzungsinstrumente und das zukünftig in LEADER zur Verfügung stehende Budget zu berücksichtigen. Für die Umsetzung der benannten Ziele stehen diverse Förderinstrumentarien zur Verfügung. Aufgrund des reduzierten LEADER-Budgets wird deren Einbeziehung zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Auswahl möglicher Förderinstrumente, die bei der Umsetzung zusätzlich oder alternativ zur LEADER-Förderung zur Anwendung kommen können.

Förderinstrument	Inhalt
Förderprogramm „Regionalbudgets im ländlichen Raum“	Die Förderung von Regionalbudgets über die Förderrichtlinie »Ländliche Entwicklung« ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien und ermöglicht die Unterstützung kleiner Projekte, für die LEADER wegen des anspruchsvollen Verfahrens des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wenig geeignet ist. Wie in den LEADER-Entwicklungsstrategien können die LEADER-Regionen in der Ausgestaltung eigene Akzente setzen und damit auf die jeweiligen regionalen Herausforderungen reagieren. https://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html
Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“	Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen. Ziel ist es, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben insbesondere Impulse für die Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum zu setzen. https://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html
Europäischer Sozialfonds (ESF) Europäischer Sozialfonds plus (ESF+)	Förderung der Beschäftigung durch verbesserten Zugang zu Arbeitsplätzen, Qualifizierung und soziale Integration https://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Förderung von Vorhaben, die die Innovationskultur in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft stärken Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, CO₂-Reduzierung, Risikoprävention und Nachhaltige Stadtentwicklung https://www.strukturfonds.sachsen.de/europaeischer-fonds-fuer-regionale-entwicklung-efre.html
Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio)	Förderung interkommunaler Kooperationen durch regionale Anpassungs- und Handlungskonzepte, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demographischen Wandels, Regionalentwicklungskonzepte sowie Stadt-Umland-Konzepte für Funktionsräume Zentraler Orte und Städtenetzkonzeptionen für Verbünde Zentraler Orte https://www.landesentwicklung.sachsen.de/fachfoerderung-fr-regio-4320.html
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	Unterstützung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismuswirtschaft), um Einkommen und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu erhöhen. Für die Förderung im Freistaat Sachsen werden darüber hinaus zusätzlich Gelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt https://www.foerderung.smwa.sachsen.de/
Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS)	Unterstützung des Breitbandausbaus durch Förderung von Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten des Breitbandausbaus sowie des Ausbaus selbst https://www.digitale.offensive.sachsen.de/9895.html
Städtebauförderung	Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten, wie z. B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, insbesondere von Industrie-, Konversions- und Bahnflächen Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html

Förderinstrument	Inhalt
Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG)	Förderung grenzüberschreitender Kooperationen und Projekte zwischen Regionen und Städten, die das tägliche Leben beeinflussen, z. B. im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Home/home_node.html
RL zur Förderung von Ganztagsangeboten (FRL GTA)	Förderung von sach- und Personalkosten bei der Erstellung und Durchführung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen https://www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html
RL zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (RL Schullnfra – FöriSIF)	Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung und die Sanierung sowie Teilsanierung von Schulgebäuden, Schulaußenanlagen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Schulhorten sowie mit dem Gebäude bestimmungsgemäß fest verbundene Ausstattung. https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/schulische-infrastruktur.jsp

Tabelle 20 Auswahl möglicher Förderinstrumente zur Umsetzung der LES
Quelle eigene Recherche, 2021

4.3 Querschnittsziele

Chancengleichheit

Chancengleichheit als ein Grundprinzip unserer Gesellschaft beginnt bereits in der LEADER-Prozessgestaltung. Chancengleichheit stellt einen hohen Anspruch an die Organisation und Ausgestaltung unseres sozialen Miteinanders und umfasst alle gesellschaftlichen Gruppen und Lebensbereiche, von Wohnen über Bildungs- und Arbeitswelt bis hin zu Kultur und Freizeit.

Die Region „Tor zum Erzgebirge“ ist bestrebt, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Entwicklungsprozess zu gewährleisten und zu befördern. Der Prozess wird offen und transparent geführt, Informationen sind für jedermann verständlich aufbereitet und zugänglich.

Die Gebietsgemeinschaft setzt sich in ihrer Gesamtstrategie für die Erhöhung der Teilhabechancen aller Menschen ein. Die Verbesserung der Chancengleichheit ist, ebenso wie Nachhaltigkeit und Innovation, inklusive Zielstellung aller Handlungsfelder der LES. Insbesondere werden unterstützt:

- für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports für alle Bevölkerungsgruppen
- Abbau von Barrieren in der gebauten Umwelt, in der Kommunikation und im Zugang zu relevanten Informationen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität
- Wohnprojekte und Freizeitaktivitäten mit inklusivem Ansatz
- Maßnahmen

Umweltverträglichkeit/ökologische Nachhaltigkeit

In der Region „Tor zum Erzgebirge“ besteht ein starkes Eigeninteresse der Akteure, die Entwicklung unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und ökologischen Nachhaltigkeit zu betreiben und Einzelvorhaben unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu bewerten.

Nachhaltigkeit soll durch eine gleichgewichtige Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte und die verstärkte Nutzung endogener und ökologischer Potenziale und Kooperationen im regionalen Rahmen verwirklicht werden. Der LEADER-Prozess bietet dafür praktische Ansätze zur Verwirklichung dieser Ziele. Aufgrund der individuellen Verbundenheit der Menschen mit der Region werden Umweltbeeinträchtigungen direkt wahrgenommen, aber zugleich auch Potenziale für verändertes Handeln geweckt.

Eine nachhaltige Entwicklung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten ist Grundgedanke der strategischen Ausrichtung der LES und findet ihre Entsprechung im Aktionsplan.

Verbesserung Agrarstruktur und Förderung der Landentwicklung

Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützen die Umsetzung der LES und werden durch die Region begrüßt. Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung umfassen beispielsweise die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, die Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Landentwicklung und zur Förderung der Landeskultur sowie den ländlichen Wegebau zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Durch die mögliche Bodenordnung kann z. B. die Umsetzung von Vorhaben der Region unterstützt werden.

Beitrag von Innovation zur Zielerreichung

Große Herausforderungen werden auch in Zukunft in der Erhaltung bzw. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei perspektivisch wachsenden Ungleichheiten in den Rahmenbedingungen städtisch geprägter und ländlicher Teilräume sein.

Um der Abwanderung, insbesondere der Jugend, aus strukturschwachen ländlichen Gebieten entgegenzuwirken, muss eine ganzheitliche, wirtschaftlich tragfähig, sozial ausgewogene, ökologisch verträgliche und somit nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgen. Diese Entwicklungsstrategie ist eingebunden in die regionale LEADER-Entwicklung.

Schwerpunkte sind:

- Entwicklungsstrategien, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, selbst erarbeiten,
- Wertschöpfung in der Region durch Nutzung kleiner Stoffkreisläufe und insbesondere durch Einbindung der Land- und Forstwirtschaft erhöhen,
- natürliche Lebensgrundlagen erhalten,
- Infrastrukturausstattung unter Nutzung innovativer Technologien verbessern,
- regionale kulturelle Identität stärken und sozialen Ausgleich schaffen,
- typische Siedlungsstrukturen und Bauformen erhalten und weiterentwickeln,
- barrierefreie ländliche Räume gestalten.

Um Standortnachteilen und daraus resultierenden Negativtrends wirksam begegnen zu können, sind innovative Lösungen gefragt. In vielen Lebensbereichen kann die Digitalisierung dazu beitragen, die Unterschiede zwischen den Teilräumen zumindest teilweise auszugleichen. Durch die Verbindung konventioneller und digitaler Angebote können beispielsweise Lücken im Bereich der Grundversorgung und

auch bei der Weiterentwicklung von flexiblen Mobilitätskonzepten geschlossen werden. Die Bedeutung der Digitalisierung für innovative Lösungsansätze in nahezu allen Handlungsfeldern findet ihren Niederschlag auch in der Schwerpunktsetzung des Aktionsplanes.

Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung:

Die Aktivierung endogener Potenziale basiert wesentlich auf der Zusammenführung und dem Engagement der beteiligten Akteure. Zielsetzung ist die Motivation und Unterstützung der Bürger, ihren Lebensraum selbst zu gestalten. Dabei soll der Anstoß für eine langfristige, selbsttragende und nachhaltige Entwicklung gegeben werden. Die Verstetigung von Kooperationen sowie die Begründung neuer Partnerschaften ist eine der Kernaufgaben des LEADER-Prozesses.

Die nachfolgende Aufstellung dokumentiert im Wesentlichen vorhandene Verknüpfungen lokaler Entwicklungsaktivitäten. Im weiteren Erarbeitungsprozess sowie in der vertiefenden Abstimmung mit den Nachbarregionen werden ergänzende Kooperation und Vernetzung hinzugefügt und bestehende inhaltlich geprüft.

lokale Entwicklungsaktivitäten	Vernetzungen / Kooperationen				
	inter-kommunal	regional	über-regional	trans-national	Bemerkungen
Grundversorgung und Lebensqualität					
Vereine und andere Gemeinschaften	X	X	X		Angebote in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung
Projekt „Papilio - 3bis6“ in Kindergärten	X	X			Zusammenarbeit mit der FU Berlin, Stärkung und Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder
Feste und Veranstaltungen	X	X	X		sportliche (z. B. Volleyballturnier) und kulturelle Veranstaltungen in der Region, Stadtfeste, Ortsfeste
Kooperationen der Feuerwehren	X	X			Löschhilfverträge u. Löschhilfevereinbarungen
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau	X	X	X		Regionale Wasserversorgung
Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen	X	X			Regionale Abwasserversorgung
Wirtschaft und Arbeit					
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH/ Regionalmanagement Erzgebirge	X	X	X		Wirtschaftsförderer, Berufs- und Studienorientierung, Plattform zum Erfahrungsaustausch
Euroregion Erzgebirge e. V.	X	X	X	X	grenzübergreifende Interessengemeinschaft
Montanregion Erzgebirge e. V.	X	X	X	X	Entwicklung der Industriekulturlandschaft zum Weltkulturerbe
Flöz	X	X	X		Zukunftsperspektiven für die Region
Zweckverband Gewerbegebiet Hoffeld	X	X	X		überregionale Vermarktung des Gewerbegebietes Hoffeld
Tourismus und Naherholung					
Tourismusverband Erzgebirge e. V.	X	X	X	X	Vermarktung der Erlebnisheimat Erzgebirge

lokale Entwicklungsaktivitäten	Vernetzungen / Kooperationen				
	inter-kommunal	regional	über-regional	trans-national	Bemerkungen
„Sächsischer Jakobsweg an der Frankenstraße e. V.“	X	X	X	X	touristische Entwicklung des Jakobsweges als Pilgerweg, Ausbau der vorhandenen Beherbergungsstätten
Kooperation der Gemeinden und Städte	X	X	X		Kooperation bei kulturellen und touristischen Angeboten, z. B. thematische Rad- und Wanderwege
Bilden					
Projekt „Begegnungsatlas“	X	X	X		Zusammenarbeit mit der DPFA-Akademiegruppe Chemnitz, Weiterbildungsmöglichkeiten für Senioren unter Einbeziehung der regionalen Unternehmen
Kooperation der Schulen mit Unternehmen und Ausbildungspartnern	X	X			Kooperation der Gymnasien und Oberschulen mit regionalen Unternehmen und verschiedenen Ausbildungspartnern
Natur und Umwelt					
Flöz	X	X	X		Zukunftsperspektiven für Bergbaufolgeland, Entwicklung geschädigter Siedlungsanlagen
Kooperation der Gemeinden, Städte und Landkreise	X	X	X		Bewältigung der Bergbaufolgen und Kooperation bei ökologischen Belangen

Tabelle 21 Übersicht lokaler Entwicklungsaktivitäten und deren Vernetzung
 Quelle LES April 2021 (6. Fortschreibung)

5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

In den vorangegangenen Abschnitten der Entwicklungsstrategie wurden grundlegende Ziele und Handlungsbedarfe in der Region Tor zum Erzgebirge unabhängig von konkreten Zuständigkeiten, Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

Für die Entwicklung des LEADER-Aktionsplanes der nächsten Förderperiode erfolgte gemeinsam mit den Akteuren vor Ort in mehreren Schritten eine Auswahl und Priorisierung von Maßnahmenswerpunkten, die im LEADER-Prozess und mit Unterstützung aus dem LEADER-Budget umgesetzt werden sollen bzw. umgesetzt werden können.

5.1 Prioritätensetzung

Basis der folgenden Überlegungen sind die in Abschnitt 4.1 formulierten strategischen Entwicklungsziele für die Region Tor zum Erzgebirge.

In den Arbeitsgruppen der LES-Erarbeitung wurden für die Maßnahmenswerpunkte verschiedene Maßnahmen diskutiert und als beispielhafte Maßnahmen in den Aktionsplan übernommen. Um hier aber den Spielraum für zukünftige Vorhaben offener zu gestalten, wurden die Maßnahmen lediglich in investive und nicht-investive Maßnahmen unterteilt. Dennoch werden auch Einschränkungen gemacht, was nicht über LEADER gefördert werden kann.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen erfolgte eine Priorisierung der Maßnahmenkomplexe und eine Einteilung in Vorhaben, die prioritär über LEADER zu fördern sind und Vorhaben, für die andere Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden sollen. Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis dieses Auswahl- und Bewertungsverfahrens.

Priorität	Ziele	Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmen
Grundversorgung und Lebensqualität			
1	Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	investive und nicht investive Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
		Verbesserung der Alltagsmobilität	investive und nicht investive Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagsmobilität
1	Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	investive und nicht investive Maßnahmen zur Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Finanziell nicht aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können Maßnahmen zur Förderung einmaliger Veranstaltungen, Maßnahmen an Sportstätten und Anlagen des Leistungssports, der Ausbau und die Anpassung von Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen sowie Vorhaben des großflächigen Einzelhandels (über 800 m²). Hier sollen andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Priorität	Ziele	Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmen
Tourismus und Naherholung			
1	Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion	Entwicklung landtouristischer Angebote	investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Finanziell nicht aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können Vorhaben von Beherbergungseinrichtungen mit mehr als 12 Gästebetten (nach Umsetzung des Vorhabens) sowie Maßnahmen zur Förderung einmaliger touristischer Veranstaltungen. Hier sollen andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Priorität	Ziele	Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmen
LES			
1	Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Stärkung regionaler und überregionaler Kooperation	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	nicht investive Maßnahmen zur Betreibung einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	nicht investive Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Hier gibt es keinen Ausschluss von Maßnahmen.

Priorität	Ziele	Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmen
Wirtschaft und Arbeit			
2	Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Finanziell nicht aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können Maßnahmen zur Ausstattung von gewerblichen Einrichtungen sowie schulische Berufsausbildungsmaßnahmen. Hier sollen andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Priorität	Ziele	Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmen
Bilden			
2	Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung
		Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Finanziell nicht aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können Maßnahmen, die umfangreiche Sanierungs- und Neubauvorhaben von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Maßnahmen an Sportstätten und Anlagen des Leistungssports Sportinfrastruktur umfassen. Auch Maßnahmen zum Brandschutz und schulische Berufsausbildungsmaßnahmen werden nicht unterstützt. Hier sollen andere Fachförderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Priorität	Ziele	Maßnahmen-schwerpunkte	Maßnahmen
Natur und Umwelt			
2	Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	investive und nicht investive Maßnahmen zu Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Finanziell nicht aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können Maßnahmen in den Bereichen Abbruch baulicher Anlagen und Einzelmaßnahmen zur Flächenentsiegelung sowie Einzelmaßnahmen zur Gewässergestaltung und Gewässersanierung. Hier sollen andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Indikatoren zur Überprüfung der Handlungsfeldziele festgelegt. Die Hauptquellen zur Evaluierung der Indikatoren sind die LAG und die Projektträger.

Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkte	Zielvorgaben
Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung von mind. 25 % des regionalen Budgets, mindestens 10 umgesetzte Vorhaben, mindestens 2 geschaffene Arbeitsplätze (2 VZÄ)
Verbesserung der Alltagsmobilität	
Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	

Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmenswerpunkte	Zielvorgaben
Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung von mind. 6 % des regionalen Budgets, mindestens 2 umgesetzte Vorhaben, mindestens 1 geschaffener Arbeitsplatz (1 VZÄ)

Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkte	Zielvorgaben
Entwicklung landtouristischer Angebote	Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung von mind. 15 % des regionalen Budgets, mindestens 5 umgesetzte Vorhaben, davon mindestens 1 Projektmanagement mindestens 2 geschaffene Arbeitsplätze (2 VZÄ)

Bilden	
Maßnahmenswerpunkte	Zielvorgaben
Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung von mind. 5 % des regionalen Budgets, mindestens 3 umgesetzte Vorhaben
Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	

Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkte	Zielvorgaben
Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung von mind. 4 % des regionalen Budgets, mindestens 2 umgesetzte Vorhaben

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

Der LES-Systematik folgend wurden für alle ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte mögliche Fördergegenstände definiert und Bedingungen und Fördervoraussetzungen festgelegt. Diese wurden den Prioritäten der Dach-VO und den Zielen des GAP-Strategieplanes zugeordnet.

Die Festlegung der Fördersätze und maximalen Zuschusshöhen erfolgte entsprechend des Beitrags der Maßnahmen zur Zielerreichung sowie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets und der angestrebten Anzahl umzusetzender Maßnahmen.

Bei der Festlegung möglicher Zuschläge zum Basisfördersatz fanden weitere Aspekte Berücksichtigung:

- Bedeutung des Vorhabens für die Region,
- Zuordnung zum Fokusthema,
- nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ),
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner),
- nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens.

Gegenüber früheren Förderperioden erfolgte eine Straffung und Vereinfachung des Aktionsplanes.

Steuerungsmöglichkeiten für die Projektauswahl und Schwerpunktsetzungen im Umsetzungsprozess sind weiterhin über das Ranking (siehe Abschnitt 6) sowie über die konkrete Ausgestaltung der Projektaufträge gegeben.

Der vollständige Aktionsplan wird auf den folgenden Seiten tabellarisch nach Handlungsfeldern und Maßnahmenswerpunkten dargestellt.

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmenschwerpunkt A.1:
Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
Priorität: 1**Ziel: Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität****Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2****Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes****Fonds: ELER****ELER Priorität: 6b**

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:
• Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung und Anpassung von Gebäuden, Freiflächen und/oder Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale und mobile Nahversorgung • Maßnahmen zur Modernisierung und/oder Erweiterung bestehender gewerblicher Einrichtungen der Nahversorgung • Maßnahmen zur Vermarktung und/oder Strukturaufbau für regionale Produkte, Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten • Maßnahmen zur Schaffung und/oder Erweiterung von Pop-Up-Stores • Maßnahmen zur Digitalisierung • Maßnahmen zur Belebung der Dorfkerne und Ortszentren • Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben
Von der Förderung ausgeschlossen sind:
• Vorhaben des großflächigen Einzelhandels (über 800 m²)
Hinweise für die Antragstellung:
• der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen • insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln • insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden • insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit) • bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen • bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Maßnahmenschwerpunkt A.2: Verbesserung der Alltagsmobilität					
Priorität: 1					
Ziel: Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Grundversorgung und Lebensqualität					
Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2					
Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagsmobilität					
Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	-	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	-	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	-	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	-	75.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	-	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement
- Maßnahmen zur Mobilität mit erneuerbaren Energien (Elektro, Wasserstoff)
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Maßnahmen für Individualverkehr (Rufbus), Auf- und Ausbau digitaler Rufsysteme, Haltestellen, Beschilderung
- Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr
- Neugestaltung von öffentlichen Plätzen einschließlich energieeffizienter Beleuchtung
- Ausbau und/oder Neubau und/oder Lückenschluss von innerörtlichen Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr
- ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung (Geh-, Wander- und Radwege)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum
- Kooperationsvorhaben und interkommunale Maßnahmen

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:

- Ausbau und Anpassung von Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Maßnahmenschwerpunkt A.3: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements					
Priorität: 1					
Ziel: Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität					
Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2					
Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements					
Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen an Vereinsanlagen, Anlagen des Breitensports sowie von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Maßnahmen zum Ausbau von Jugendhilfeangeboten und Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen
- Maßnahmen zum Aufbau von Kleinprojektfonds
- Maßnahmen zur Entwicklung der Kooperation und Zusammenarbeit von Vereinen und/oder zur Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und/oder der Demokratie
- Maßnahmen zur Unterstützung von Integration und Inklusion
- Dorfmoderation
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen an Sportstätten und Anlagen des Leistungssports

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Maßnahmenschwerpunkt A.4: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität					
Priorität: 1					
Ziel: Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität					
Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2					
Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zur Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität					
Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des ländlichen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- Maßnahmen zur Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum mit dem Ausbau zielgruppenangepasster Angebote
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Festkultur
- Maßnahmen zum Aufbau eines Kulturprojektfonds
- Sanierung von (Klein-)Denkmälern
- Sanierung, Erweiterung und/oder Umgestaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden/Anlagen, Trauerhallen und Grabstätten (z.B. Friedhöfe, Friedwald)
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen zur Förderung einmaliger Veranstaltungen

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamt-vorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Handlungsfeld B: Wirtschaft und Arbeit

MaßnahmenSchwerpunkt B.1: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Priorität: 2

Ziel: Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes

Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2

Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	-	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	-	75.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung und Anpassung von Gebäuden, Freiflächen und/oder Einrichtungen für gewerbliche Zwecke
- Maßnahmen zur Unterstützung und Ausbau der Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Regionalisierung der Wertschöpfungsketten
- Maßnahmen zur Unterstützung bei der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- Maßnahmen zur Unterstützung und zum Aufbau neuer und flexibler Vertriebsformen (z.B. Pop-Up-Stores)
- Maßnahmen zur Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Gewinnung von Fachkräften
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung des Fachkräftenachwuchses
- Maßnahmen zum Aufbau einer Netzwerkkoordinierung
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:

- Ausstattung von gewerblichen Einrichtungen (Geräte, Technik, Maschinen und Anlagen)
- schulischen Berufsausbildungsmaßnahmen

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamt-vorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Handlungsfeld C: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenschwerpunkt C.1: Entwicklung landtouristischer Angebote

Priorität: 1

Ziel: Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion

Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2

Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote

Fonds: ELER

ELER Priorität: 6b

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	250.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung und Anpassung von Gebäuden, Freiflächen und/oder Einrichtungen für touristische Angebote
- Maßnahmen zum Aufbau und/oder zur Etablierung von touristischen Dienstleistungen im Sinne einer nachhaltigen Destinationsentwicklung (z.B. Familien-, Fahrrad-, Camping-, Kreativ-, Kultur- und/oder Makertourismus)
- Errichtung und/oder Ausbau öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur
- Projektmanagement für landtouristische Angebote
- Vermarktungsstrategien für touristische Leistungsträger
- Umsetzung von Zertifizierungsvorgaben „Nachhaltige Tourismusdestination Erzgebirge“
- Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung sowie Beschilderung für Rad-, Wander- und Reitwege
- Durchführung von Machbarkeitsstudien zu touristischen Projekten
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:

- Maßnahmen zur Förderung einmaliger touristischer Veranstaltungen
- Vorhaben von Beherbergungseinrichtungen zur Erhöhung der Qualität und Gästezufriedenheit (Ferienwohnungen, Ferienhäuser) mit mehr als 12 Gästebetten (nach Umsetzung des Vorhabens)

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Maßnahmenschwerpunkt C.2: Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes					
Priorität: 1					
Ziel: Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion					
Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2					
Fördergegenstand: investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes					
Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	-

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:
• Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung und Anpassung von Gebäuden für touristische Beherbergung und/oder von Einrichtungen und Freiflächen für Camping- und Caravanplätze im Sinne einer nachhaltigen Destinationsentwicklung • Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Beherbergungskapazitäten im kleingewerblichen Bereich, einschließlich untergeordneter Anbauten sowie Ersatzneubauten, unter der Voraussetzung der Erreichung von mindestens 4 (3) ****/(***) Sternen • Umsetzung von Zertifizierungsvorgaben „Nachhaltige Tourismusdestination Erzgebirge“
Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:
• Vorhaben von Beherbergungseinrichtungen zur Erhöhung der Qualität und Gästezufriedenheit (Ferienwohnungen, Ferienhäuser) mit mehr als 12 Gästebetten (nach Umsetzung des Vorhabens)
Hinweise für die Antragstellung:
• der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen • insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln • insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden • insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamt-vorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit) • bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen • bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen • Zertifizierung/Klassifizierung nach DTV-Richtlinie, der zutreffenden Kategorie (DTV: Deutscher Tourismusverband e.V.)

Handlungsfeld D: Bilden

MaßnahmenSchwerpunkt D.1: Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

Priorität: 2

Ziel: Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote

Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2

Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	-	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	-	50.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	-	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	-	75.000,00	100.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	-	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:
• Erhalt baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen • Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote • Maßnahmen an schulischen Sportstätten und Anlagen • Maßnahmen zur Digitalisierung und Errichtung einer kreativen Schulinfrastruktur • Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft • Maßnahmen für zusätzliche schulische Bildungsangebote in Ergänzung zum Lehrplan • Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben
Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:
• Neuerrichtung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen • Maßnahmen an Sportstätten und Anlagen des Leistungssports • Maßnahmen zum Brandschutz
Hinweise für die Antragstellung:
• der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen • insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln • insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden • insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit) • bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen • bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Maßnahmenschwerpunkt D.2: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten					
Priorität: 2					
Ziel: Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote					
Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2					
Fördergegenstand: nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von schulischen und außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten					
Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	-	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	75.000,00	75.000,00	-	75.000,00	150.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	-	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Maßnahmen zur Förderung der Bildungsteilhabe
- Maßnahmen für außerschulische Angebote (z.B. Umwelt, Energie, Heimatkunde, Politik und Demokratie, Architektur, Ernährung, Barrierefreiheit)
- Projektmanagement für Bildungsangebote
- Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch zwischen Schulen und Vereinen
- Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülern
- Maßnahmen zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Weiterbildungseinrichtungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:

- schulischen Berufsausbildungsmaßnahmen

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamt-vorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)

Handlungsfeld E: Natur und Umwelt

Maßnahmeneschwerpunkt E.1: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Priorität: 2

Ziel: Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2

Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zu Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	40	40	40	40	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	100.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 1 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	60	60	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen (z.B. Baum- und Gehölzpflanzungen)
- Maßnahmen zur Renaturierung und/oder zum Schutz und Erhalt von Biotopen, Naturräumen und Arten
- Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Streuobst- und Blühwiesen
- Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft
- Maßnahmen zur Hochwasservorsorge in öffentlich zugänglichen Bereichen
- Maßnahmen zum Aufbau von Naturprojektfonds
- Maßnahmen zur Digitalisierung und Netzwerkarbeit
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE) zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:

- Abbruch baulicher Anlagen und Einzelmaßnahmen zur Flächenentsiegelung
- Einzelmaßnahmen zur Gewässergestaltung und Gewässersanierung

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen

Handlungsfeld F: LES**Maßnahmenschwerpunkt F.1: Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)****Priorität: 1****Ziel: Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Stärkung regionaler und überregionaler Kooperation****Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2****Fördergegenstand: nicht-investive Maßnahmen zur Betreibung einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements einschließlich Evaluierung und Monitoring LES****Fonds: ELER****ELER Priorität: 6b**

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	95
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	-	-	-	-	keine Förderobergrenze

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Betreibung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie einschließlich Personalkosten
- Bereitstellung von Kapazitäten zur administrativen Verwaltung der LAG, von Vorhaben sowie zur Umsetzung LAG-eigener Projekte
- Raummiete, Betriebs-, Sach- und Nebenkosten
- Evaluierung und Monitoring LES

Maßnahmen Schwerpunkt F.2: Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit					
Priorität: 1					
Ziel: Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Stärkung regionaler und überregionaler Kooperation					
Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2					
Fördergegenstand: nicht-investive Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit					
Fonds: ELER			ELER Priorität: 6b		
	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	95
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	-	-	-	-	keine Förderobergrenze
Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:					
• Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit • Projektmanagement, Coaching, Beratung im Rahmen der LES Umsetzung • Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben und Maßnahmen					

5.4 Finanzplan

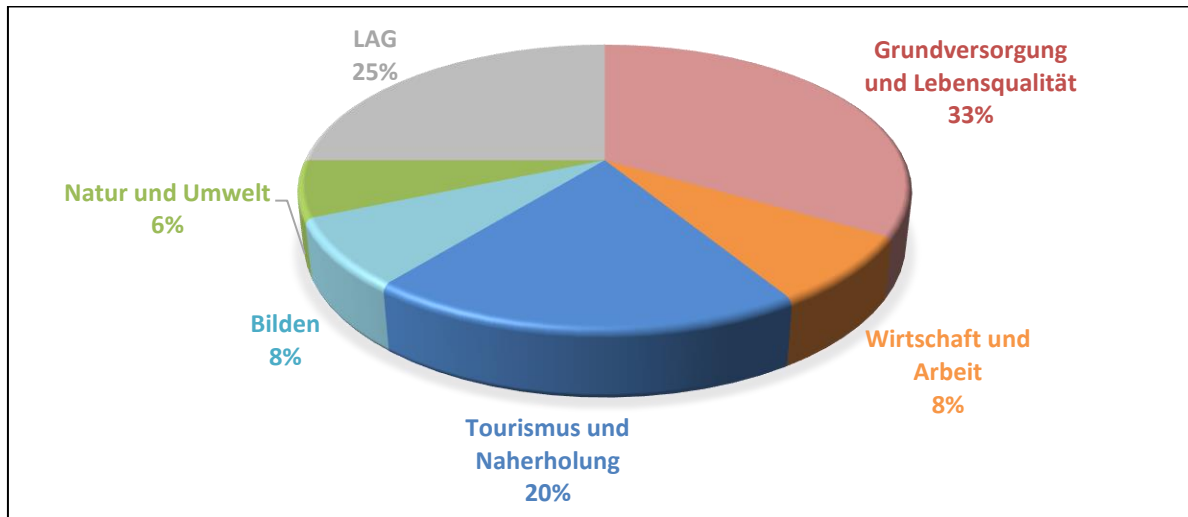
Die Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern erfolgt gemäß Prioritätensetzung und Rangfolge der gestellten Ziele der LES sowie dem tatsächlichen Bedarf. Dazu wurden die Erfahrungen aus der bisherigen Projektumsetzung, die Anzahl vorliegender Kooperations- und Projektideen, die festgelegten Indikatoren zur Zielerreichung und die für eine Förderung avisierte Zuschussquote einschließlich vorgenommener Begrenzung der Förderhöhen (siehe Aktionsplan) bei der Budgetzuordnung berücksichtigt.

Weiterhin wird von den folgenden Annahmen ausgegangen:

- **aktivierende Funktionen des LEADER-Prozesses** gewinnen an Bedeutung, d. h. die Aufwendungen für Prozessführung und Gesamtkoordination sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Impulsvorhaben und Beteiligungsformate sind entsprechend zu planen
- **alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten** sollen stärker berücksichtigt und Vorhabenträger dahingehend beraten und unterstützt werden
- **Kooperationsvorhaben mehrerer Akteure** innerhalb der Region sowie mit anderen Regionen sollen deren Effizienz und Tragfähigkeit verbessern
- **die Fokussierung auf ein Schwerpunktthema** soll dessen Wirksamkeit und Wahrnehmung verbessern, Synergien erschließen und neue Kooperationen und dauerhafte Partnerschaften begründen und das Profil der Region schärfen

Im Ergebnis aller Vorüberlegungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgende Budgetaufteilung auf die Handlungsfelder der LES:

	Handlungsfeld	Budgetverteilung	
		prozentualer Anteil	Anteil in EUR
A	Grundversorgung und Lebensqualität	33 %	1.300.000
B	Wirtschaft und Arbeit	8 %	300.000
C	Tourismus und Naherholung	20 %	760.000
D	Bilden	8 %	300.000
E	Natur und Umwelt	6 %	250.000
F	LAG	25 %	970.000
	Summe	100 %	3.880.000



Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	prozentualer Anteil	Budget in Euro
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES	72 %	2.810.000
Mittel für Kooperationsmaßnahmen	3 %	100.000
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES	25 %	970.000
Summe	100 %	3.880.000

5.5 Fokusthema

Kreativ.Kultur.Tourismus. Erlebnisse schaffen für Naherholung und Freizeit

Ausgangslage und Ziele

Die verkehrstechnisch günstige Lage der Region „Tor zum Erzgebirge“ an der Autobahn A 72, zudem noch unmittelbar zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau, ist sicherlich für viele wirtschaftliche Bereiche vorteilhaft. Für den Tourismus leider nicht. Dahingehend wird unsere Region häufig nur als „Durchfahrtsregion“ genutzt, entweder um von Chemnitz in Richtung der touristischen Hochburgen Westerzgebirge und oberes Erzgebirge oder umgekehrt aus Richtung Erzgebirge hin zum Oberzentrum Chemnitz zu gelangen.

Wir wollen künftig Anstrengungen unternehmen, um insbesondere Tagestouristen von der Autobahn A 72, die unsere Region nahezu mittig durchschneidet, herunter in unsere Städte und Gemeinden mit ihren jeweiligen Angeboten zu locken. Auch die gute Anbindung an das sogenannte Chemnitzer Modell ist hier ein großer Standortvorteil. Denn die Städte und Gemeinden der LEADER-Region sind Bestandteil der Kulturregion Chemnitz 2025 und der Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří. Es existieren zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radwege, Gastronomie, Beherbergungsmöglichkeiten, Events und vieles mehr.

Aber diese Angebote sind zumeist inselhaft verstreut und nicht miteinander vernetzt, viele Akteure wissen nicht voneinander und es existiert kein gemeinsamer Auftritt. Nun gilt es, dieses schlummernde Potenzial zu wecken. Denn dem Tourismus in der Region „Tor zum Erzgebirge“ wird leider immer noch zu wenig Beachtung geschenkt. Dabei sind vielfältige Angebote, insbesondere für den Tagestourismus, vorhanden. Die Region ist ein optimaler Ausgangspunkt für Familien- und Fahrradtourismus, Camping und Caravaning. Für den sogenannten Makertourismus gibt es hier beste Voraussetzungen. Auch einige Stationen des Kunstweges „Purple Path“ befinden sich in unseren Kommunen. Des Weiteren soll es unsere Aufgabe werden, den Brückenschlag zur Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří zu vollziehen, indem Angebote entwickelt werden, welche den Besuchern den Weg aus Chemnitz heraus in die Kultur- und Welterberegion, beispielsweise in das Bergbaumuseum nach Oelsnitz/Erzgebirge, weisen.

Insbesondere die außergewöhnliche und wohl einmalige Aufmerksamkeit im europäischen Kontext der Kulturhauptstadt 2025 muss genutzt werden, um die Beziehungen zwischen dem Oberzentrum Chemnitz mit dem Umland zu erneuern und nachhaltig zu stärken. Die gemeinsamen Perspektiven von Geschichte und Gegenwart, Kunst und Kultur, Kreativität und Nachhaltigkeit sowie Einwohnern und Besuchern sollen neu gedacht und neu miteinander vernetzt werden. Die Region „Tor zum Erzgebirge“ kann für die Stadt Chemnitz bereits aufgrund ihrer geografischen Lage als strategischer Partner auftreten. Gleichzeitig aber hat auch der Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V. seinen Sitz in einer unserer Mitgliedskommunen.

Die europäische Dimension der Kulturhauptstadt und der Kulturregion soll an den verschiedensten Kreativorten, in Kulturveranstaltungen oder gemeinsam mit den Machern der Region erlebbar werden. Ziel muss es dahingehend sein, die Kulturhauptstadt-Touristen, also Besucher aus aller Welt, in die umliegende Kulturregion und in das Tor zum Erzgebirge zu locken und für die hier vorhandenen Angebote zu begeistern. Diese müssen jedoch qualitativ hochwertig sein, um sich im europäischen Kontext behaupten zu können. Das bedeutet einerseits, dass die vorhandenen Angebote entsprechend qualifiziert und andererseits neue Angebote geschaffen werden müssen, damit sie die Aufmerksamkeit der Touristen auf sich ziehen. Und es bedarf eines zentral gesteuerten belastbaren Netzwerkes aller relevanten

Akteure, um dieses Ziel zu erreichen. Auch die Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen zur Projektsteuerung ist denkbar.

Der LEADER-Gedanke ist – ebenso wie der Gedanke der Kulturhauptstadt – zutiefst europäisch verwurzelt. Es kann nur eine logische Schlussfolgerung sein, beide Themen miteinander zu denken. So wie Stadt und Land nur im gegenseitigen Miteinander gedeihen können, so bedarf es auch hier einer Symbiose aus Tourismus, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Kreativschaffenden, Ehrenamtlichen und Kommunen.

Wir wollen nachhaltige regionale und überregionale Kooperationen und Projekte anregen und begleiten, auch und insbesondere mit den benachbarten LEADER-Regionen. Wir wollen gemeinsam mit lokalen und europäischen Initiativen an einem Strang ziehen, um den Freistaat Sachsen, die Stadt Chemnitz, die Kulturregion und die LEADER-Region weiter zu denken, weiter zu entwickeln und weiter zu bringen.

Meilensteine mit Terminplanung

Meilenstein 1		
Bildung einer Arbeitsgruppe zum Fokusthema unter Leitung des Regionalmanagements	Konstituierung mit ca. 5 regionalen und überregionalen Partnern	ab 1. Halbjahr 2023
Meilenstein 2		
Einrichtung und Etablierung eines Projektmanagements	Ermittlung des optimalen Standortes innerhalb der LEADER-Region und Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten	ab 2. Halbjahr 2023
	Personalsuche	
	Netzwerkaufbau mit relevanten Akteuren im Gesamtprozess sowie Öffentlichkeitsarbeit	
Meilenstein 3		
Konzeption und Durchführung eines überregionalen Maker-Events als Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge	Erstellung einer Konzeption zur Verknüpfung von Bergbau/ Montanwesen und Kulturregion (z. B. Mitmach-Angebote für Familien, Kreativmarkt, Konzerte, Fahrradkino, Graffiti-Workshop)	2. oder 3. Quartal 2024
	Durchführung der Auftaktveranstaltung im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge	
	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	

Meilenstein 4

Aufbau einer regionalen Vermarktungsstrategie für den Kreativ-, Maker- und Kulturtourismus	Unterstützung der regionalen touristischen Leistungsträger bei der Entwicklung und Vermarktung von Angeboten zum Kreativ- und Kulturtourismus (z. B. durch Aufbau einer Online-Plattform bzw. Einbindung in bestehende Formate, Social Media Marketing und/oder Konzeption eines Regionalmagazins)	ab 2024
	Unterstützung regionaler Kreisläufe mit verschiedenen Veranstaltungsformaten (z. B. Kulinarik-, Kreativ- und Kunsthandwerkermärkte, Workshops, Dorfwerkstätten)	

Partner innerhalb und außerhalb der LEADER-Region

Innerhalb:

1. Mitgliedskommunen der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“
2. touristische Leistungsträger aus den Mitgliedskommunen der LEADER-Region
3. Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge
4. Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V.
5. Kreatives Erzgebirge e.V. – Mitglieder der Kultur- und Kreativwirtschaft
6. Kurzzeitladen GbR – Das Pop-Up-Store-Konzept aus dem Erzgebirge
7. Gewerbevereine
8. Innenstadtmanagement Stollberg

Außerhalb:

1. Tourismusverband Erzgebirge e.V.
2. Stadt Chemnitz und Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH
3. Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
4. Regionalmanagement Erzgebirge der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
5. benachbarte LEADER-Regionen, z. B. Westerzgebirge, Zwönitztal-Greifensteinregion
6. IHK Chemnitz
7. Handwerkskammer
8. Hochschule Zwickau/Schneeberg
9. TU Chemnitz
10. SMAC Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz

Ressourcen der LAG

Bis zur Ernennung als LEADER-Region 2023 – 2027 werden alle Aktivitäten innerhalb der LEADER-Übergangsphase durch das Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ durchgeführt. Mit Beginn der neuen Förderperiode können die vorhandenen personellen Kapazitäten im Regionalmanagement um weitere geeignete Mitarbeitende aufgestockt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Projektmanagement bei anderen Trägern anzubinden.

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl erfolgt anhand operationalisierter Kriterien. Diese wurden auf Handlungsfeldebene festgelegt. Die Festlegung erfolgte in enger Anlehnung an die Empfehlungen der LEADER-Fachstelle und auf Grundlage der Erfahrungen aus den bisherigen Verfahren im Tor zum Erzgebirge.

6.2 Auswahlverfahren

Die Einreichung von Vorhaben erfolgt wie bisher auf Grundlage von Aufrufen. Aufrufe erfolgen öffentlich unter Angabe des jeweiligen Inhalts, dem zur Verfügung stehenden Budget, den zu beachtenden Fristen und dem Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird ebenfalls öffentlich informiert. Die Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren werden auf der Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de veröffentlicht.

Die LAG gibt sich verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben, welche:

- nichtdiskriminierend und transparent sind,
- objektive Kriterien beinhalten und Interessenkonflikte vermeiden,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Dokumentation der Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln sowie
- eine Kosten- und Gebührenfreiheit für den Antragsteller/Begünstigten sicherstellen.

Die Prüfung und Bewertung von Fördervorhaben erfolgt durch den Koordinierungskreis in einem zweistufigen Auswahlverfahren

Erste Stufe: Kohärenzprüfung

In der ersten Stufe des Verfahrens wird die grundsätzliche Förderwürdigkeit des eingereichten Vorhabens festgestellt. Im ersten Prüfabschnitt der Kohärenzprüfung werden die *Allgemeinen Kohärenzkriterien* geprüft. Dabei wird geprüft, ob das Vorhaben mit den gesetzlichen Vorgaben und Zielen des GAP-Strategieplanes und der LES übereinstimmt, ob es im räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse Tor zum Erzgebirge liegt, ob das Vorhaben einen LEADER-Mehrwert aufweist und ob das Vorhaben grundsätzlich realisierbar und finanzierbar erscheint. Im zweiten Prüfabschnitt werden *Handlungsspezifische Kohärenzkriterien* geprüft, die eine bessere Bewertung der Einzelvorhaben erlauben.

Wird eines der festgelegten Kohärenzkriterien nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Vorhabens aus dem weiteren Verfahren.

Ziel wird es deshalb auch zukünftig sein, die Vorhabenträger schon bei der Qualifizierung ihrer Vorhaben entsprechend zu beraten, sodass nach Möglichkeit nur Vorhaben eingereicht werden, die diese Kohärenzprüfung positiv durchlaufen.

Zweite Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Ziel des Rankings ist eine spezifische Bewertung aller Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrages zu den Zielen der LES und ihrer Bedeutung für die LEADER-Region. Weiterhin wird die Qualität eines Projektes anhand eines Punkteschemas bewertet.

Das Ranking erfolgt auf Grundlage festgelegter handlungsfeldspezifischer Kriterien. Die Kriterien werden gewichtet, d. h. mit einer Punktwertung versehen. Aus der Bewertung der Rankingkriterien ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die als Gradmesser für die Förderwürdigkeit und den Vergleich zwischen den Projektanträgen dient. Im Ergebnis entsteht eine Rankingliste, die gewährleistet, dass das Projekt mit dem höchsten Nutzen für die Region ausgewählt wird.

Die Nichterfüllung eines Kriteriums führt in diesem Verfahren nicht zwingend zum Ausschluss des Vorhabens. Entscheidend für die Einordnung des Vorhabens ist die erreichte Gesamtpunktzahl. Der Ausschluss erfolgt nur dann, wenn die Mindestpunktzahl - ein Drittel der maximal zu erreichenden Punkte - unterschritten wird.

6.3 Auswahlkriterien

Die Prüfung und Bewertung von Fördervorhaben erfolgt durch den Koordinierungskreis in einem zweistufigen Auswahlverfahren anhand verbindlicher Kriterien:

- Auswahlkriterien müssen eindeutig, objektiv und klar verständlich sein
- Auswahlkriterien müssen nichtdiskriminierend und transparent sein
- Auswahlkriterien müssen eine Gleichbehandlung der Antragsteller gewährleisten und für alle Akteure (LAG, Vorhabenträger, Öffentlichkeit) nachvollziehbar sein
- es gibt Kohärenzkriterien (Muss-Kriterien) sowie Rankingkriterien (fachliche und territoriale Kriterien, Bedeutung für die Region)
- insofern Fachförderungen zur Verfügung stehen, besitzen diese Vorrang
- die Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren werden auf der Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de veröffentlicht

6.3.1 Kohärenzkriterien

Die Kohärenzprüfung erfolgt anhand von maximal sechs Kriterien, von denen vier Kriterien verbindlich vorgegeben sind, d. h. diese gelten für alle LEADER-Gebiete in Sachsen. Die nachfolgenden Kriterien sind daher für die Prüfung aller Vorhaben anzuwenden und müssen erfüllt sein:

1. die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben
2. die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben
3. die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert
4. das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf

Die Erfüllung des Mehrwertkriteriums (Kriterium 4) erfolgt im Rahmen der zweiten Auswahlstufe. Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn ein Drittel der Gesamtpunktzahl des Rankings erreicht wird. Die Plausibilitätsprüfung (Kriterium 3) erfolgt anhand von Unterlagen und Erklärungen des Vorhabenträgers.

Darüber hinaus hat die LAG im Prüfschnitt 2 auf Handlungsfeldebene weitere Kriterien festgelegt, die eine regionsspezifische Bewertung der Vorhaben erlauben.

5. Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
6. Vorlage eines plausiblen Nutzungs- und Betriebskonzeptes und/oder eines Geschäftsplans

6.3.2 Rankingkriterien

Im Rankingverfahren wird der Mehrwert des Vorhabens für die Region bewertet. Zugleich soll eine Vergleichbarkeit aller Vorhaben erreicht werden. Die ersten 8 Rankingkriterien sind für alle Handlungsfelder gleich. Auch das letzte Rankingkriterium, das einen Bonuspunkt zur Erfüllung des Fokusthemas beinhaltet, ist in allen Bewertungsbögen vorhanden. Zusätzlich wurden weitere handlungsfeldspezifische Rankingkriterien ergänzt.

Für die Erfüllung des Allgemeinen Kohärenzkriteriums 4 (das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf) muss laut Festlegung ein Drittel der Gesamtpunktzahl erreicht sein. Eine Unterschreitung führt zur Nichterfüllung der Kohärenz und somit zum Ausschluss aus dem Förderverfahren.

Sollte die Bewertung mehrerer Vorhaben einen Punktgleichstand ergeben, erfolgt die Ermittlung des Mehrwertes anhand der nachfolgenden, hintereinander zu bewertenden Kriterien bis der Gleichstand aufgehoben ist:

1. Zuordnung zum Fokusthema
2. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes
3. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der sozialen und kulturellen Beziehungen
4. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität durch innovative, flexible Angebote

Sollte die Punktegleichheit nach dieser erneuten Bewertung nicht aufgehoben sein, wird folgende Festlegung getroffen: Je höher der prozentuale Anteil der investierten Eigenmittel an den Gesamtinvestitionskosten, desto höher der Rang.

Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurde die Anzahl der Kriterien reduziert, um einerseits ein übersichtlicheres Verfahren einzuführen und andererseits das mehrfache Profitieren eines Antragstellers für einen bestimmten Aspekt einzuschränken.

Die handlungsfeldspezifischen Rankingkriterien werden im Folgenden dargestellt.

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität**Maßnahmenschwerpunkt A.1:**

Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes

Maßnahmenschwerpunkt A.2:

Verbesserung der Alltagsmobilität

Ziel: Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität**Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz****Prüfschritt 1:****Allgemeine Kohärenzkriterien**

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben?			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse ist gegeben?			
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert?			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf?			

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Erläuterung zu Frage 4:

Der LEADER-Mehrwert ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz**Prüfschritt 2:****Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien**

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Wurde bei einem investiven Vorhaben der Eigentumsnachweis erbracht (Grundbuchauszug)?			
2	Liegt ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan vor?			

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten handlungsfeldspezifischen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Kriterien Stufe 2 – Ranking				
Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vielseitigkeit und/oder Vernetzung mit anderen Vorhaben/Bereichen?	5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf transnationaler Ebene.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf überregionaler Ebene (außerhalb der LEADER-Region).	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf regionaler Ebene (innerhalb der LEADER-Region bzw. des Ortes).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen?	5	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (mehr als 1 VZÄ).	
		3	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (genau 1 VZÄ).	
		2	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (weniger als 1 VZÄ).	
		1	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze gesichert (mind. 1 VZÄ).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität durch innovative, flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität durch Kooperation und/oder Vernetzung?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Kooperation mit Partnern innerhalb einer Wertschöpfungskette).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
6	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes?	5	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt im Ortskern befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		2	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt in einer städtebaulich bedeutsamen Lage (z.B. Ortseingang) befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung (z.B. durch Erweiterung und/oder Modernisierung und/oder Digitalisierung) des regionalen Angebotes?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die Verbesserung des regionalen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt des regionalen Angebotes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch kurze Lieferketten, Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erzeugung und/oder zum Vertrieb regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die überwiegende Erzeugung und/oder den Vertrieb regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen.*	
		1	Die Erzeugung und/oder der Vertrieb regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen ist Bestandteil des Vorhabens.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
10	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung der Alltagsmobilität?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Projekte und/oder Konzepte zur Mobilität).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch barrierearmen Ausbau von Wegen und/oder Plätzen).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
11	1 Bonuspunkt: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Fokusthema der LES?			
Mindestpunktzahl				14
insgesamt vom Vorhaben erreichte Punktzahl				
* zu mindestens 60% (Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen)				

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität**Maßnahmenswerpunkt A.3:**

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahmenswerpunkt A.4:

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Ziel: Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz**Prüfschritt 1:****Allgemeine Kohärenzkriterien**

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben?			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse ist gegeben?			
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert?			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf?			

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Erläuterung zu Frage 4:

Der LEADER-Mehrwert ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz**Prüfschritt 2:****Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien**

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Wurde bei einem investiven Vorhaben der Eigentumsnachweis erbracht (Grundbuchauszug)?			
2	Liegt ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan vor?			

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten handlungsfeldspezifischen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Kriterien Stufe 2 – Ranking				
Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vielseitigkeit und/oder Vernetzung mit anderen Vorhaben/Bereichen?	5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf transnationaler Ebene.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf überregionaler Ebene (außerhalb der LEADER-Region).	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf regionaler Ebene (innerhalb der LEADER-Region bzw. des Ortes).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen?	5	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (mehr als 1 VZÄ).	
		3	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (genau 1 VZÄ).	
		2	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (weniger als 1 VZÄ).	
		1	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze gesichert (mind. 1 VZÄ).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität durch innovative, flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität durch Kooperation und/oder Vernetzung?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. vereinsübergreifende Projekte, Netzwerkarbeit).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Schulung).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte
5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
6	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes?	5	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt im Ortskern befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		2	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt in einer städtebaulich bedeutsamen Lage (z.B. Ortseingang) befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung (z.B. durch Erweiterung und/oder Modernisierung und/oder Digitalisierung) des regionalen Angebotes?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die Verbesserung des regionalen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt des regionalen Angebotes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Umweltprojekte, Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte, Schulung).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements?	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, Ausbau von Sport- und Vereinsanlagen).	
		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Schulung, Sicherung der baulichen Hülle).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
10	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und/oder der kulturellen Vitalität?	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Aufbau Kulturprojektfonds, nachfragegerechte/qualitative Schaffung und/oder Erweiterung von Angeboten).	
		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Schulung, Sicherung der baulichen Hülle).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
11	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes?	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Projekte zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und Kommunikation, Maßnahmen zur Barrierereduzierung).	
		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. Sicherung der baulichen Hülle).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung generationsübergreifender Strukturen?	2	Das Vorhaben bezieht sich nachweislich auf mindestens zwei verschiedene Generationen* (Kinder und/oder Jugendliche und/oder Erwachsene und/oder Senioren).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
13	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Bleibebereitschaft von Jugendlichen*?	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Projekte zur aktiven Jugendbeteiligung).	
		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte, Schulung).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
14	1 Bonuspunkt: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Fokusthema der LES?			
Mindestpunktzahl				16
insgesamt vom Vorhaben erreichte Punktzahl				
* Definition der Generationen: Kinder = bis einschließlich 13 Jahre, Jugendliche = 14-24 Jahre, Erwachsene = 25-59 Jahre, Senioren = ab 60 Jahre				

Handlungsfeld B: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmenswerpunkt B.1:

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Ziel: Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 1:

Allgemeine Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben?			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse ist gegeben?			
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert?			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf?			

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Erläuterung zu Frage 4:

Der LEADER-Mehrwert ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 2:

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Wurde bei einem investiven Vorhaben der Eigentumsnachweis erbracht (Grundbuchauszug)?			
2	Liegt ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan vor?			

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten handlungsfeldspezifischen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Kriterien Stufe 2 – Ranking

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vielseitigkeit und/oder Vernetzung mit anderen Vorhaben/Bereichen?	5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf transnationaler Ebene.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf überregionaler Ebene (außerhalb der LEADER-Region).	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf regionaler Ebene (innerhalb der LEADER-Region bzw. des Ortes).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen?	5	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (mehr als 1 VZÄ).	
		3	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (genau 1 VZÄ).	
		2	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (weniger als 1 VZÄ).	
		1	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze gesichert (mind. 1 VZÄ).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Wirtschaft und Arbeit durch innovative, flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Wirtschaft und Arbeit durch Kooperation und/oder Vernetzung?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Erweiterung von Unternehmen, Kooperation innerhalb Wertschöpfungskette).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
6	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes?	5	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt im Ortskern befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		2	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt in einer städtebaulich bedeutsamen Lage (z.B. Ortseingang) befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung (z.B. durch Erweiterung und/oder Modernisierung und/oder Digitalisierung) des regionalen Angebotes?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die Verbesserung des regionalen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt des regionalen Angebotes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch kurze Lieferketten, Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung der Fachkräftekompetenz und/oder zur Gewinnung von Fachkräften und/oder der beruflichen Orientierung?	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Berufsorientierung, Fortbildung, Beratung).	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
10	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erzeugung und/oder zum Vertrieb regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die überwiegende Erzeugung und/oder den Vertrieb regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen.*	
		1	Die Erzeugung und/oder der Vertrieb regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen ist Bestandteil des Vorhabens.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
11	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und/oder Wirtschaft?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Kooperation mit Partnern aus verschiedenen Bereichen, Fortbildung, Beratung).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
12	1 Bonuspunkt: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Fokusthema der LES?			
Mindestpunktzahl				15
insgesamt vom Vorhaben erreichte Punktzahl				
* zu mindestens 60% (Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen)				

Handlungsfeld C: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenswerpunkt C.1:

Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahmenswerpunkt C.2:

Weiterentwicklung des Beherbergungs-
angebotes

Ziel: Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 1:

Allgemeine Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben?			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse ist gegeben?			
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert?			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf?			

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Erläuterung zu Frage 4:

Der LEADER-Mehrwert ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 2:

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Wurde bei einem investiven Vorhaben der Eigentumsnachweis erbracht (Grundbuchauszug)?			
2	Liegt ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan vor?			

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten handlungsfeldspezifischen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Kriterien Stufe 2 – Ranking

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vielseitigkeit und/oder Vernetzung mit anderen Vorhaben/Bereichen?	5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf transnationaler Ebene.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf überregionaler Ebene (außerhalb der LEADER-Region).	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf regionaler Ebene (innerhalb der LEADER-Region bzw. des Ortes).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen?	5	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (mehr als 1 VZÄ).	
		3	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (genau 1 VZÄ).	
		2	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (weniger als 1 VZÄ).	
		1	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze gesichert (mind. 1 VZÄ).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch innovative, flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?*	3	Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Förderung der Bereiche Tourismus und Naherholung.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch Kooperation und/oder Vernetzung?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Qualifizierung von Unternehmen, Kooperation innerhalb Wertschöpfungskette).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
6	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes?	5	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt im Ortskern befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		2	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt in einer städtebaulich bedeutsamen Lage (z.B. Ortseingang) befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung (z.B. durch Erweiterung und/oder Modernisierung und/oder Digitalisierung) des regionalen Angebotes?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die Verbesserung des regionalen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt des regionalen Angebotes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch kurze Lieferketten, Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
9	Das Vorhaben steht der Öffentlichkeit zur Verfügung?*	5	Die öffentliche Nutzung ist sichergestellt.	
		3	Es ist eine teilweise öffentliche Nutzbarkeit vorhanden (z.B. durch beschränkte Öffnungszeiten, Kombination private und öffentliche Nutzung).	
		0	Eine öffentliche Nutzbarkeit ist nicht vorgesehen bzw. möglich.	
10	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inwertsetzung touristischer Potenziale?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Ausbau touristischer Angebote bzw. Dienstleistungen, Infosysteme/Beschilderung, Beherbergung, Schaffung/Erweiterung von Ruheinseln und/oder Rastplätzen).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
11	1 Bonuspunkt: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Fokusthema der LES?			
Mindestpunktzahl				15
insgesamt vom Vorhaben erreichte Punktzahl				
* Eine positive Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagement-Organisation (DMO) ist zu erbringen.				
** Ein Nachweis über die Öffnungszeiten ist zu erbringen.				

Handlungsfeld D: Bilden

Maßnahmenschwerpunkt D.1:

Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

Maßnahmenschwerpunkt D.2:

Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Ziel: Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 1:

Allgemeine Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben?			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse ist gegeben?			
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert?			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf?			

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Erläuterung zu Frage 4:

Der LEADER-Mehrwert ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 2:

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Wurde bei einem investiven Vorhaben der Eigentumsnachweis erbracht (Grundbuchauszug)?			
2	Liegt ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan vor?			

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten handlungsfeldspezifischen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Kriterien Stufe 2 – Ranking

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vielseitigkeit und/oder Vernetzung mit anderen Vorhaben/Bereichen?	5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf transnationaler Ebene.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf überregionaler Ebene (außerhalb der LEADER-Region).	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf regionaler Ebene (innerhalb der LEADER-Region bzw. des Ortes).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen?	5	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (mehr als 1 VZÄ).	
		3	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (genau 1 VZÄ).	
		2	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (weniger als 1 VZÄ).	
		1	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze gesichert (mind. 1 VZÄ).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Bildungsangeboten und/oder -stätten durch innovative, flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Förderung von Bildungsangeboten und/oder -stätten.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Bildungsangeboten und/oder -stätten durch Kooperation und/oder Vernetzung?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Kooperation bei Bildungsprojekten, Schaffung/Erweiterung von Angeboten).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
6	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes?	5	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt im Ortskern befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		2	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt in einer städtebaulich bedeutsamen Lage (z.B. Ortseingang) befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung (z.B. durch Erweiterung und/oder Modernisierung und/oder Digitalisierung) des regionalen Angebotes?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die Verbesserung des regionalen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt des regionalen Angebotes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Schulung, Fortbildung, Beratung, Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vernetzung von Bildung, Wissen- schaft und/oder Wirtschaft?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Kooperation, Fortbildung, Beratung).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
10	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vernetzung von Bildung und Ehrenamt?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Kooperation Bildungsstätte mit Ver- ein, Schulung, Fortbildung, Beratung).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
11	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und/oder Jugendlichen?*	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Beteiligungsprojekte, Schulung, Fortbildung, Beratung).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
12	1 Bonuspunkt: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Fokusthema der LES?			
Mindestpunktzahl				16
insgesamt vom Vorhaben erreichte Punktzahl				
* Definition der Generationen: Kinder = bis einschließlich 13 Jahre, Jugendliche = 14-24 Jahre				

Handlungsfeld E: Natur und Umwelt

Maßnahmenswerpunkt E.1:

Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Ziel: Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 1:

Allgemeine Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben?			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der LEADER-Förderkulisse ist gegeben?			
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert?			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf?			

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Erläuterung zu Frage 4:

Der LEADER-Mehrwert ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.

Kriterien Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

Prüfschritt 2:

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

		Ja	Nein	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde:
1	Wurde bei einem investiven Vorhaben der Eigentumsnachweis erbracht (Grundbuchauszug)?			
2	Liegt ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan vor?			

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten handlungsfeldspezifischen Kohärenzkriterien zu bewerten. Alle hier festgelegten Kriterien müssen erfüllt, d.h. mit einem „Ja“ beantwortet sein.

Kriterien Stufe 2 – Ranking

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Vielseitigkeit und/oder Vernetzung mit anderen Vorhaben/Bereichen?	5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf transnationaler Ebene.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf überregionaler Ebene (außerhalb der LEADER-Region).	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf regionaler Ebene (innerhalb der LEADER-Region bzw. des Ortes).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen?	5	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (mehr als 1 VZÄ).	
		3	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (genau 1 VZÄ).	
		2	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze geschaffen (weniger als 1 VZÄ).	
		1	Durch das Vorhaben werden Arbeitsplätze gesichert (mind. 1 VZÄ).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag für den Bereich Natur und Umwelt durch innovative, flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?*	3	Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag für den Bereich Natur und Umwelt.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag für den Bereich Natur und Umwelt durch Kooperation und/oder Vernetzung?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Kooperationsprojekte zu Natur- und Umweltthemen).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
5	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz und/oder der regionalen Kulturlandschaft?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
6	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Belebung des Ortskernes?	5	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt im Ortskern befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		2	Es wird ein Beitrag geleistet, da sich das Objekt in einer städtebaulich bedeutsamen Lage (z.B. Ortseingang) befindet bzw. das Vorhaben dort umgesetzt wird.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
7	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung (z.B. durch Erweiterung und/oder Modernisierung und/oder Digitalisierung) des regionalen Angebotes?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch die Verbesserung des regionalen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt des regionalen Angebotes.	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Pflanzungen, Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe, Hochwasservorsorge).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte, Schulung, Beratung).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	

Rankingkriterien		mögliche Punkte	Begründung	erreichte Punkte
9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Naturerleben, zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft?	5	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. durch Dorf- und Landschaftsgestaltung, Renaturierung, Pflanzungen).	
		3	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte, Schulung, Beratung).	
		0	Ein Beitrag ist nicht erkennbar.	
10	Das Vorhaben steht der Öffentlichkeit zur Verfügung?**	5	Die öffentliche Nutzung ist sichergestellt.	
		3	Es ist eine teilweise öffentliche Nutzbarkeit vorhanden (z.B. durch beschränkte Öffnungszeiten, Kombination private und öffentliche Nutzung).	
		0	Eine öffentliche Nutzbarkeit ist nicht vorgesehen bzw. möglich.	
11	1 Bonuspunkt: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Fokusthema der LES?			
Mindestpunktzahl				15
insgesamt vom Vorhaben erreichte Punktzahl				
* Bei investiven Vorhaben erfolgte eine Beratung und Abstimmung des Vorhabens mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (der Nachweis eines Beratungstermins und/oder eine Stellungnahme ist zu erbringen). ** Ein Nachweis über die Öffnungszeiten ist zu erbringen.				

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Tor zum Erzgebirge“ ist Träger des LEADER-Prozesses, sie bildet den Rahmen und dient der Steuerung des Prozesses. Die LAG ist als eingetragener Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ organisiert. Die Regelungen zur Vereinsstruktur und zu formellen Abläufen sind in der Satzung des Vereins in der zuletzt geltenden Fassung vom 2. November 2021 festgelegt (vgl. Anlage 3).

Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, welche der Zukunftssicherung der Region Tor zum Erzgebirge dienen.

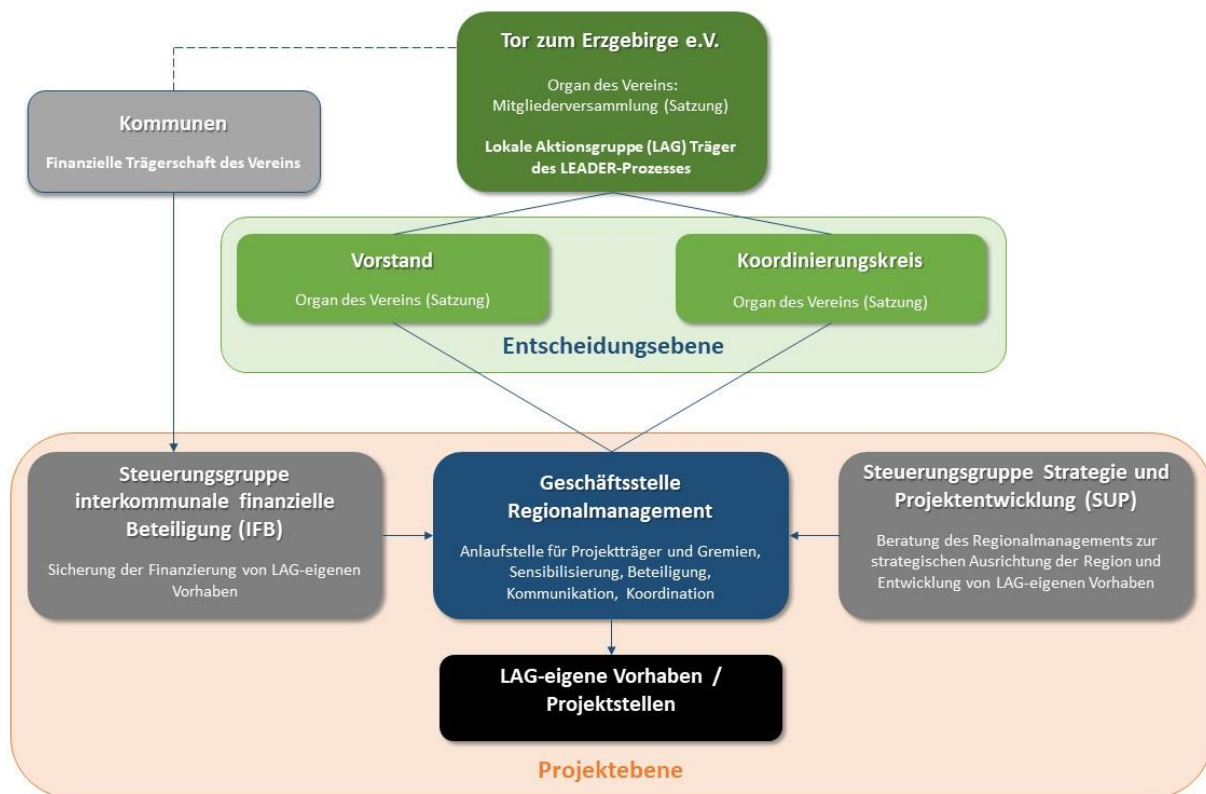
Das höchste Gremium ist die Mitgliederversammlung. Diese beruft das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) und wählt den Vereinsvorstand für die Dauer von fünf Jahren.

Zur Unterstützung der laufenden Geschäfte baut die LAG ein Regionalmanagement auf.

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt nach VO (EG) 13035/2013 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LES und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkollisionen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass bei LAG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES, sofern diese nicht durch das Entscheidungsgremium getroffen werden, die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 % der Stimmenanteile haben

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Struktur im Tor zum Erzgebirge:



Rechtsgrundlage und Legitimation

Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bestimmt die LAG „Tor zum Erzgebirge“ für die Förderperiode 2023 – 2027 entsprechend den Erfordernissen gemäß Art. 33 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 ihre zukünftige Entwicklung selbst.

Die LES ist Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet und für die LAG innerhalb der Förderperiode bindend. Genehmigungsbehörde für die LES ist das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).

Die LAG „Tor zum Erzgebirge“ hat sich in ihrer Vereinsgründungsversammlung am 02.11.2021 formell gegründet.

Mitglieder der LAG sind Akteure des privaten Sektors, Wirtschafts- und Sozialpartner und aus der Zivilgesellschaft sowie aus dem öffentlichen Sektor gesetzliche Vertreter der Kommunen sowie Gemeinde- und Stadträte.

In der Gründungsversammlung am 02.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Gründung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“
- Beschluss der Satzung des Vereins
- Beschluss der Beitragsordnung des Vereins

Zur Besetzung der Gremien gemäß Satzung der LAG wurde in der Gründungsversammlung am 02.11.2021 folgende Wahlen durchgeführt:

- Wahl des Vorsitzenden
- Wahl von 2 Stellvertretern
- Wahl von 2 Beisitzenden

Zur Besetzung der Gremien gemäß Satzung der LAG wurden in der Mitgliederversammlung am 26.04.2022 folgende Wahlen durchgeführt:

- Wahl des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 26.04.2022 wurden durch die neu gewählten Koordinierungskreismitglieder folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises
- Beschluss der LES

Die Protokolle befinden sich in Anlage.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESIF-VO) mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- das von der Europäischen Kommission genehmigte Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020 (EPLR)
- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) im Freistaat Sachsen
- die bestätigte LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Tor zum Erzgebirge“

Aufgaben der LAG

- Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region „Tor zum Erzgebirge“,
- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben einschließlich der Förderung ihrer Projektmanagementfähigkeiten,
- Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 % der Stimmenanteile haben und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze dieser Strategie,
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien,
- Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung,

- Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Strategie,
- Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und die Durchführung von Vorhaben im Einklang mit der Strategie.

Mitglieder der LAG

Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann jederzeit erfolgen. Über den Antrag, welcher die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen festgelegt sind.

Der Mitgliedsantrag, die Beitragsordnung und die Vereinssatzung sind auf der Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de öffentlich zugänglich.

Die Mitglieder setzen sich folgendermaßen zusammen:

Öffentlicher Sektor	Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
Zivilgesellschaft/Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Der Verein Tor zum Erzgebirge e.V. zählt aktuell 38 Mitglieder (Stand: 26.04.2022). Darunter befinden sich die zur Gebietskulisse gehörenden Mitgliedskommunen sowie Vereine, Unternehmen und Privatpersonen (vgl. Anlage 2 der LES im Anhang).

Arbeitsgruppen

Folgende thematische Arbeitsgruppen haben sich an der LES-Erarbeitung beteiligt und können auch weiterhin bei der Umsetzung der LES eine wichtige Rolle spielen:

- Arbeitsgruppe 1: Zukunft und Vision
- Arbeitsgruppe 2: Wirtschaft und Tourismus
- Arbeitsgruppe 3: Grundversorgung und Bildung
- Arbeitsgruppe 4: Wohnen und Umwelt
- Arbeitsgruppe Fokusthema

Regelungen zur Anpassung der LAG

Die LAG ist in eine Entscheidungsebene (Vorstand und Koordinierungskreis) und eine Projektebene (Regionalmanagement und Steuerungsgruppen) unterteilt.

Neben der Steuerungsgruppe zur interkommunalen finanziellen Beteiligung (IFB), in der vornehmlich die Kommunen vertreten sind, gibt es eine zweite Steuerungsgruppe zur Strategie- und Projektentwicklung (SUP). Dies ist eine offene Gruppe für Vereinsmitglieder, die eine beratende Funktion für das Regionalmanagement und ggf. den Koordinierungskreis einnimmt. Hier geht es vornehmlich um die strategische Ausrichtung des Vereins sowie die Entwicklung und Initiierung eigener LAG-Projekte und Vorhaben (Bereich Fokusthema und andere).

Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Vereinsmitglieder werden kontinuierlich über aktuelle Termine, geplante Projekte oder Veranstaltungen zur Umsetzung der LES informiert und zur Beteiligung aufgerufen. Die regionale Entwicklung ist maßgeblich von den Akteuren vor Ort abhängig, weshalb neue Ideen und Projekte gerne aufgegriffen werden. Neue Vereinsmitglieder können daher fortlaufend aufgenommen werden.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Der Koordinierungskreis (KK) als Entscheidungsgremium der LAG regelt seine Arbeitsweise in einer Geschäftsordnung. Das Regionalmanagement ist in beratender Funktion Mitglied des Koordinierungskreises, moderiert die Sitzungen und unterstützt bei der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium.

Wahlverfahren

Die von der Mitgliederversammlung des Vereins „Tor zum Erzgebirge“ gewählten Mitglieder des Koordinierungskreises wählen wiederum aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen ersten und zweiten Stellvertreter. Sind sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter verhindert, wird am Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.

Die Mitglieder des Koordinierungskreises sind einer der folgenden vier Interessengruppen zuzuordnen:

- Öffentlicher Sektor
- Wirtschaft
- engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft/Sonstige

Keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Koordinierungskreises auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49 % der Stimmen entfallen dürfen.

Vertreter der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde und/oder des Landkreises können beratend an Auswahl Sitzungen des Koordinierungskreises teilnehmen. Dies dient ausschließlich der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung der LES. Die verfahrensleitende Bewilligungsbehörde übt in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus noch ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung. Alle Vertreter der Landkreise, Bewilligungsbehörden und die Mitarbeiter der LAG können im laufenden Betrieb keine Stimmberechtigung erhalten.

Sicherstellung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens

Der Koordinierungskreis trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben der LEADER-Förderung zur Umsetzung der LES (regionales Votum). Der Koordinierungskreis wendet dabei die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben an, welche in der LES festgelegt sind. Die für eine Sitzung erforderlichen Unterlagen sollen den Mitgliedern mit einer Frist von einer Woche vor dem anberaumten Sitzungstermin zur Verfügung gestellt werden.

Der Koordinierungskreis fasst Beschlüsse grundsätzlich in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist der Koordinierungskreis mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.

Bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung darf auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49 % der Stimmen entfallen. Die Beschlussfassung kann auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen.

Ein Mitglied darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die vom Koordinierungskreis ausgewählten förderwürdigen Projekte werden der LAG zur Kenntnis gegeben und anonymisiert auf der Homepage veröffentlicht. Das Regionalmanagement informiert die Antragsteller schriftlich über das Auswahlresultat des Koordinierungskreises. Es besteht generell kein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung eines Projektes. Gegen die Auswahlentscheidung des Koordinierungskreises kann Widerspruch bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Die LAG gibt verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben, welche:

- nichtdiskriminierend und transparent sind,
- objektive Kriterien beinhalten und Interessenkonflikte vermeiden,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Dokumentation der Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln sowie
- eine Kosten- und Gebührenfreiheit für den Antragsteller/Begünstigten sicherstellen.

Mitglieder des Koordinierungskreises

Der Koordinierungskreis des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ besteht aus insgesamt 20 Personen. Davon sind 10 Mitglieder stimmberechtigt und haben jeweils einen gewählten Stellvertreter. Die angegebenen Interessengruppen und Handlungsfelder beruhen auf den jeweiligen Angaben der Personen in den Mitgliedsanträgen. In Bezug auf die Interessengruppen wurde eine gute Verteilung auf zumindest drei Sektoren erreicht, um die Legitimität der Entscheidungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Aufgrund der Mitgliederstruktur des Vereins herrscht im neuen Entscheidungsgremium derzeit jedoch ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Dies äußert sich durch einen Überschuss an männlichen Mitgliedern. Zudem sind junge Erwachsene unterrepräsentiert. Da die Ziele der LES alle Geschlechter und Alterskohorten betreffen, soll hier in Zukunft durch gezielte Mitgliederwerbung ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den verschiedenen Zielgruppen hergestellt werden.

Mitglied (bei natürlichen Personen Name, Vorname bzw. bei juristischen Personen Bezeichnung)	Natürliche Person	Juristische Person	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	■ stimmberechtigt □ beratend*	Stellvertretung (bei natürlichen Personen Name, Vorname bzw. bei juristischen Personen Bezeichnung)
Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister
Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister
Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Gemeinde Hohnsdorf vertreten durch den Bürgermeister
Tourismusverband Erzgebirge e.V.		x	x					x	x			x	■	Planungsverband Region Chemnitz
Lorenz-Kuniß, Alexandra	x				x		x					x	■	Seek, René
Winkler, Wolfgang	x				x		x		x			x	■	Kunz, Wolfgang
Kern, Patricia	x				x		x		x			x	■	Müller, Lothar
Germeroth, Kai	x				x		x	x		x			■	Post, Sascha
Ev.-luth. Kirchenbezirk Annaberg		x				x	x					x	■	Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.
Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.		x				x	x	x					■	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.
	4	6	4	0	4	2	9	6	6	4	3	8	10	

* Hinweis: Bei gleichzeitiger Anwesenheit des Mitglieds und der gewählten Stellvertretung im Sitzungsraum liegt das Stimmrecht beim Mitglied. Die Stellvertretung besitzt in diesem Fall nur eine beratende Funktion.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Der Anteil der mitwirkenden Akteure hat sich im Laufe der Strategieerarbeitung deutlich erhöht. Im Prozess der LES-Erarbeitung wurde die Beteiligung der Akteure und der Bewohner aus der Region über nachfolgende Aktivitäten und Veranstaltungen forciert:

- Bildung thematischer Arbeitsgruppen (Workshops)
- Öffentlichkeitsarbeit über Presse
- öffentlicher Aufruf zur Beteiligung an der Zielausrichtung (Beteiligungsportal)
- Expertengespräche (Akteure der ländlichen Entwicklung und der Tourismus- und Kreativwirtschaft, Bürgermeister)
- Kommunikation über die Internetseite und den Instagram-Kanal der Region

Die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung soll entsprechend der letzten Förderperiode fortgesetzt und ausgebaut werden. Kooperationsvorhaben sollen sowohl fortgesetzt als auch neu initiiert werden. Hier spielt das Fokusthema eine tragende Rolle.

Zur Information der Öffentlichkeit werden neben der Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de auch soziale Netzwerke, z. B. Instagram, genutzt. Weitere Öffentlichkeitsarbeit der LAG erfolgt durch Newsletter, Publikationen in der regionalen Presse und in den Amtsblättern sowie durch die Teilnahme des Regionalmanagements an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen.

Aktivitäten in Federführung der LAG außerhalb der LEADER-Förderung werden zukünftig zunehmen. Hier sollen die Vereinsmitglieder zukünftig eingebunden und aktiviert werden.

Ein fortlaufender Austausch mit anderen LEADER-Regionen sowie wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Verbänden (z. B. Naturschutzbund, Tourismusverband) ist angedacht.

7.4 Monitoring und Evaluierung

Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung

Die LAG, insbesondere die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und das Regionalmanagement, wird im Zeitraum der Förderperiode bis 2027 fachliche Kompetenzen aufbauen, Akzeptanz für den LEADER-Prozess in der Bevölkerung entwickeln und so qualifiziert sein, dass die Tätigkeit der Lokalen Aktionsgruppe auch über diesen Zeitpunkt fortgeführt werden kann. Ziel ist dabei, die vielfältigen kommunalen Aufgaben der Mitgliedskommunen der Region auf breiter Basis zu unterstützen und weiterhin regional und überregional vernetzend tätig zu sein.

Durch die aktive und zukunftsweisende Arbeit des LEADER-Managements wird die Akzeptanz für den LEADER-Prozess in der Region stetig gefestigt und ausgebaut.

Aktivitäten		Geplanter Durchführungsmodus
Prozessmanagement	Mitgliederversammlung des Vereins	- i.d.R. 1 x jährlich
	Sitzungen Koordinierungskreis	- nach Bedarf, ca. 4 – 6 x jährlich
Qualitätsmanagement	Umsetzungsstand LES Monitoring	- laufende Fortschreibung - Vorlage erfolgt jeweils durch einen Bericht zum 30. Januar des laufenden Jahres (Stichtag 31.12. des Vorjahres)
	Selbstevaluierung	- fortlaufend unter regelmäßiger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Strategie und Projektentwicklung (SUP), ca. 4 x jährlich
	Qualifizierungsmaßnahmen	- Teilnahme an landes- und bundesweiten Regionalmanagertreffen je nach Angebot - Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen des LfULG je nach Angebot - Wahrnehmung externer Fortbildungsmaßnahmen nach Bedarf und Angebot

Aktivitäten		Geplanter Durchführungsmodus
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit/ Projektkommunikation	- regelmäßig - Information zum Prozess (z. B. Veranstaltungsankündigungen, Projektaufrufe, erreichte Ergebnisse)
	Homepage/Internet/Social Media	- richtet sich an breite Öffentlichkeit - prozessbegleitende Durchführung - regelmäßige Aktualisierung der Webseite - regelmäßige Beiträge im Bereich Social Media (Instagram) - Ausbau zur Kommunikationsplattform im Rahmen von Projektaufrufen, Wettbewerben
	Kommunikation des Entwicklungsprozesses	- Erstellen von Printmedien (Flyer, Plakate, Ausstellungsaufsteller) bei Bedarf - Beteiligung an Kooperations- und Netzwerkveranstaltungen
	Newsletter	- nach Bedarf und Verfügbarkeit, i.d.R. 2 x jährlich

Im Folgenden werden die vorgesehenen Steuerungsmechanismen zur Erreichung der formulierten strategischen Ziele mit den geplanten Maßnahmen aufgeführt.

Monitoring

Die fortlaufende jährliche Wirkungsbeobachtung der Indikatoren einschließlich deren Interpretation wird durch das Regionalmanagement federführend vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Mitgliederversammlung vorzustellen und hinsichtlich eines Anpassungs- bzw. Handlungsbedarfes zu diskutieren. Dabei ist in folgenden Schritten vorzugehen:

Datenfortschreibung

- jährliche Ergänzung der Entwicklungslinien von Indikatoren um den jeweiligen neuen Messwert

Datenauswertung

- Vergleich der fortgeschriebenen Entwicklungslinien mit den angestrebten Zielwerten für Kernindikatoren
- Interpretation der Weiterentwicklung
- Einschätzung des Erreichungsgrades der gesetzten Ziele

Schlussfolgerungen

- Ableitung des Bedarfs für eine Strategieanpassung
- Darstellung des Bedarfs einer Fortschreibung der LES
- Begründung

Evaluierung

Mit einer Evaluierung ist der Erfolg und Nutzen der LES nach festgelegten Kriterien (Indikatoren) zu bewerten. Im Rahmen der Umsetzung der LES sind zwei Evaluierungsformen anzuwenden:

- eine laufende Evaluierung, um kontinuierlich den Erfolg der LES zu überprüfen und ggf. die Förderstrategie an veränderte Bedarfe anzupassen sowie
- eine Endbewertung (Ex-post-Evaluierung) zur Erfolgskontrolle nach Abschluss der Förderperiode.

Das Evaluierungskonzept wird hinsichtlich der Kriterien und Indikatoren für die Bewertung von Einzelmaßnahmen und für die Prozessgestaltung zur Umsetzung der LES in den Gremien und in den Städten und Gemeinden der Region weiter qualifiziert und an die spezifischen Gegebenheiten angepasst.

7.5 Personelle Ressourcen

Aufgaben des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement begleitet und unterstützt den LEADER-Prozess in der Region mit folgenden Aufgaben (siehe dazu auch Kapitel 5):

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch:
1. Aufbau und Betreuung einer Anlaufstelle für die Bürgerschaft und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses	- Einrichtung und laufender Betrieb der möglichst barrierefrei zugänglichen Geschäftsstelle der LAG (Raumbereitstellung, Einrichtung von mindestens 2 Computerarbeitsplätzen und 1 Beratungsraum einschließlich Telekommunikation) - Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten durch regelmäßige Öffnungszeiten
2. Erledigung der administrativen und finanziellen Belange der LAG im Rahmen des LEADER-Prozesses	- organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Entscheidungsgremiums und der Vollversammlung - Entgegennahme und formale Prüfung von Projektanträgen auf Vollständigkeit - Vorbereitung von Anträgen zur Vorhaben der LAG - laufende Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde - prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden - Verwaltung des Umsetzungsprozesses der LES (z. B. laufende Datenerhebungen, Dokumentation der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse) - jährliche Berichterstattung - Überprüfung der Budgeteinhaltung
3. Fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES (einschließlich Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG)	- Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung der Sitzungen des Koordinierungskreises - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen zur Projektauswahl (entsprechend den Vorgaben der LES zur Vorhabenauswahl, z. B. Prüfung der Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Region und Einhaltung der Auswahlkriterien) in Abstimmung mit den Arbeitskreisen - projektbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden (z. B. bei Genehmigungen oder in Bezug auf Fachförderung) - Begleitung des Projektträgers im Bewilligungsverfahren - Begleitung Projektumsetzung - Projektcontrolling - Moderation von Interessenkonflikten - Umsetzung des Fokusthemas

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch:
4. Vernetzung und Unterstützung von Kooperation der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES	- weitgehende Erfassung, Abstimmung und Vernetzung isolierter Einzelmaßnahmen - Vernetzung von Projekten und Projektträgern - Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten/Kooperationsformen - Entwicklung sowie Qualifizierung von einzelnen Projekten (Schwerpunkte: wirtschaftliche Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit, Kooperation/Vernetzung) - Projektberatung (einschl. Veranlassung, ggf. Durchführung von Machbarkeitsstudien) - Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Managements in der Region zur Umsetzung der LES (z. B. Tourismusmanagement, Direktvermarktung) ggf. ist eine Abgrenzung der Aufgaben vorzunehmen - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen, insbesondere bei Kooperationsprojekten
5. Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise	- Organisation und Anleitung von Arbeitsgruppen - Einbindung in die Projektauswahl inhaltliche Abstimmung von Projektaufträgen und organisatorische Vorbereitung - Einbindung weiterer Akteure zum Ausbau der Netzwerke
6. Kommunikation des LEADER-Prozesses in die Öffentlichkeit	- regelmäßige Information über die Aktivitäten im Rahmen des LES-Prozesses - allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Durchführung von Veranstaltungen, Einbindung Presse, Erstellen von Printmedien) - Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Diskussionsprozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projekttag etc. - Ausbau der Internetpräsentation zur Kommunikationsplattform und Einbindung für Beteiligungsprozesse - Unterstützung zur Stärkung der regionalen Identität (Innenmarketing) - Unterstützung bei der Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing)

Aufgaben	Umsetzung erfolgt durch:
7. Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren	- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES durch Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses unter Berücksichtigung der Indikatoren zur Zielerreichung und Durchführung eines laufenden Monitorings zum LES - Aktualisierung des Managementkonzeptes in Bezug auf den eingeschätzten Bedarf aus der Selbstevaluierung - Berichterstattung an die LAG und bei Bedarf an die zuständigen kommunalpolitischen Gremien - Erstellung von Tätigkeitsberichten über die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure an die Bewilligungsbehörde - Evaluierung der Programmumsetzung nach Vorgaben der Bewilligungsbehörde - Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen - Know-how-Transfer an regionale Akteure (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Beteiligungsmethoden) - Mitarbeit im dvs*-LEADER-Netzwerk

Personelle Kapazitäten

Die LAG beabsichtigt, ein Regionalmanagement mit mindestens zwei Vollzeitäquivalenten beim Verein anzustellen. Das Regionalmanagement wird damit als interdisziplinär agierendes Team von mehreren Personen aufgebaut. Dadurch können eine Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen des einzusetzenden Personals erreicht sowie bisher noch nicht besetzte Kompetenzfelder erschlossen werden.

Zur gezielten Aktivierung von Handlungsfeldern oder Schlüsselthemen der LES sind darüber hinaus weitere Projektstellen möglich.

Die geplante Personalausstattung entspricht damit der Komplexität der LES sowie den Mindestvorgaben des EPLR Sachsen 2014 – 2020.

Da die Räume in der Stollberger Str. 16 zwischenzeitlich an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind, wird die neue Geschäftsstelle zukünftig im Rittergut Oelsnitz (Untere Hauptstr. 2, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.) angesiedelt sein. Der Betrieb der Geschäftsstelle ist durch eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Personals auch bei vielen Außenterminen sichergestellt und eine weitgehend konstante Arbeitsfähigkeit auch bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. gegeben. Durch die langfristig angelegte Durchführung und Umsetzung der LES wird die Kontinuität des Managements zum Aufbau eines regionalen Netzwerkes beitragen.

Qualifikation

Das Anforderungsprofil an das Berufsbild ist enorm vielfältig. Entsprechend dem Anspruch von LEADER, Sektor übergreifend und vernetzend private und öffentliche Akteure zu aktivieren und zu integrieren, ist ein eher breites als in die Tiefe gehendes Fachwissen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung gefragt. Vor allem werden hoch entwickelte Kommunikationsfähigkeiten benötigt, um eine integrierte und Innovation fördernde Entwicklung voranzubringen. Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben kommen hinzu sowie eine hohe Beratungskompetenz. Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit sind weitere Fähigkeiten, die in einem Regionalmanagement gefragt sind.

In der nachfolgenden Übersicht werden die notwendigen Kompetenzen des Personals der LAG für die Umsetzung der LES der Region „Tor zum Erzgebirge“ dargestellt:

Kompetenzen	Anforderungen
Fachkompetenz	- Qualifikation: abgeschlossenes Studium Stadtplanung/Architektur, Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozialwissenschaften, - Kenntnisse zu den spezifischen Gebieten der Regionalentwicklung - Kommunikations- und Medienkompetenz: zielgruppenspezifische Aufbereitung/Vermittlung von Informationen, Kenntnisse zum Umgang mit internetbasierten Kommunikationsinstrumenten
Regionalkompetenz	- Kenntnisse der Region in Bezug auf die bisherige Entwicklung und aktuelle Herausforderungen (auch als Grundlage für Netzwerkarbeit) - institutionelle Kenntnisse der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen - Verständnis für die Eigenheiten der Region, Kenntnis der lokalen Sprache und Kultur, Offenheit für anderes und Neues - visionäres Denken und Handeln über Regionsgrenzen hinweg
Projektkompetenz	- Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen - Beratungskompetenz zur Beurteilung baulicher Vorhaben - Kenntnisse zu Förderprogrammen - Erfahrung im Projektmanagement - Erfahrungen bei der Durchführung von Wettbewerbsverfahren - vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln - Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden

Finanzierung und Laufzeit

Die Finanzierung des Regionalmanagements erfolgt über die Richtlinie zur Vorhabenauswahl im Rahmen unserer LEADER-Entwicklungsstrategie. Der maximale Fördersatz beträgt 95 %.

Der verbleibende Eigenanteil wird in diesem Zeitraum durch die beteiligten Kommunen über Mitgliedsbeiträge nach dem Einwohnerschlüssel finanziert. Dies wurde in der Beitragsordnung des Vereins festgelegt.

7.6 Technische Ressourcen

Datenschutz

Die Geschäftsstelle wird mit Büroarbeitsplätzen und moderner Computer- und Telekommunikationstechnik ausgestattet. Die Arbeitsplätze werden über ein Netzwerk verbunden und passwortgeschützte Zugriffsrechte für jeden Mitarbeiter eingerichtet. Zugriffe von außen sind nicht möglich.

Die fortlaufende Erfassung von Daten und Informationen bezieht sich überwiegend auf Daten des Statistischen Landesamtes, die öffentlich sind (Indikatoren) und die Erhebung regionaler Daten im Zusammenhang mit der Bestimmung von Zielvorgaben. Datenschutzrechtliche Probleme ergeben sich dadurch nicht.

Personenbezogene- und Wirtschaftsdaten der Projektträger von eingereichten Vorhaben werden nur den Mitgliedern des Koordinierungskreises im notwendigen Umfang zugänglich gemacht. Durch das Regionalmanagement wird vorab eine Bewertung vorgenommen. Eine Veröffentlichung der Projektentscheidungen erfolgt aus Transparenzgründen mit den erforderlichen Angaben gem. Geschäftsordnung des Koordinierungskreises.

Die Budgetverwaltung der LAG ist finanzmittellos und als virtuelle Finanzverfolgung angelegt. Diese kann nur in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erfolgen, da diese als auszahlende Stelle Kenntnis über den tatsächlichen Zahlungsfluss hat. Die Datenbereitstellung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Bewilligungsbehörde an die LAG. Es ist davon auszugehen, dass datenschutzrechtliche Bedingungen eingehalten werden.

Grundsätzlich werden die gesetzlichen Bestimmungen des Datengeheimnisses gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beachtet.

VERZEICHNISSE

Abbildungen

Abbildung 1	Methodik der LES-Erstellung	4
Abbildung 2	Beteiligung in der LES-Erarbeitung	7
Abbildung 3	Karte des Erzgebirgskreises mit Region „Tor zum Erzgebirge“	11
Abbildung 4	Karte der Region.....	12
Abbildung 5	Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Region in Millionen, 2007 bis 2017	15
Abbildung 6	Bevölkerung der Kommunen der Region 2020	18
Abbildung 7	Bestand 2007 bis 2020 und Prognose im Vergleich	19
Abbildung 8	Bestand 2007 bis 2020 und Prognose im Vergleich zu Sachsen und Deutschland .	19
Abbildung 9	Bestand 2007 bis 2020 und Prognose 2020 bis 2035 nach Kommunen	20
Abbildung 10	Durchschnittsalter in der Region 2007 bis 2035.....	20
Abbildung 11	Entwicklung des Durchschnittsalters im Vergleich 2007 bis 2020	21
Abbildung 12	Altersgruppen in Prozent 2007 bis 2020	22
Abbildung 13	Altersklassen der Region in Prozent im Vergleich 2007 bis 2020.....	22
Abbildung 14	Altersstruktur im Vergleich.....	23
Abbildung 15	Bevölkerungsbewegung 2007 bis 2020.....	24
Abbildung 16	Kita-Einrichtungen im Vergleich mit Landkreis, 2020.....	27
Abbildung 17	Ambulante Pflege in der Region 2007 bis 2019	29
Abbildung 18	Stationäre Pflege in der Region 2007 bis 2019	29
Abbildung 19	Bestand an PKW und Kfz 2007 bis 2021	36
Abbildung 20	Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte, Stand 12.11.2021	37
Abbildung 21	Zahl der Betriebe nach Branchen 2007 bis 2021	39
Abbildung 22	Beschäftigtenzahl je Branche 2007 bis 2020	40
Abbildung 23	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2007 bis 2020.....	41
Abbildung 24	Beschäftigungsquote 2007 bis 2020	41
Abbildung 25	Arbeitsplatzdichte 2019	42
Abbildung 26	Arbeitslosigkeit in der Region 2007 bis 2020	42
Abbildung 27	Arbeitslosenquoten im Vergleich	43
Abbildung 28	Raumstruktur „Tor zum Erzgebirge“	45
Abbildung 29	Flächennutzung in der Region, 2020.....	46
Abbildung 30	Anteil landwirtschaftliche Fläche im Vergleich 2020	47
Abbildung 31	Betriebsstrukturen im Vergleich 2020.....	47
Abbildung 32	Anteil Waldfläche im Vergleich	48
Abbildung 33	Beherbergung 2007 bis 2020	49
Abbildung 34	Anzahl Schulen in der Region 2007 bis 2020	52
Abbildung 35	Anzahl Schüler in der Region 2007 bis 2020	52
Abbildung 36	Bestand an Wohnungen im Vergleich 2007 bis 2020	54
Abbildung 37	Entwicklung des Wohnungsbestandes 2007 bis 2020	54
Abbildung 38	Wohnraumentwicklung nach Räumen.....	55
Abbildung 39	Wohnflächenentwicklung je EW 2007 bis 2020	55
Abbildung 40	Wohnungsleerstand 2011 im Vergleich.....	56
Abbildung 41	Leerstandquote 2011 nach Kommunen	56
Abbildung 42	Räume mit besonderem Handlungsbedarf	58
Abbildung 43	Landschafts- und Naturschutzgebiete in der Region	60
Abbildung 44	Überschwemmungsgebiete in der Region	61
Abbildung 45	Schallpegel nachts in der Region entlang der BAB 72.....	62
Abbildung 46	Standorte erneuerbarer Energien in der Region	63

Tabellen

Tabelle 1	Zeitlicher Ablauf und Aufgabenverteilung der LES-Erarbeitung	6
Tabelle 2	Zusammensetzung der Arbeitsgruppen	9
Tabelle 3	Kooperation und personell-organisatorische Zusammenarbeit mit Nachbarregionen ...	14
Tabelle 4	Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Region 2007 bis 2017	16
Tabelle 5	Altersgruppen 2007 bis 2020	21
Tabelle 6	Alten- und Jugendquotient und Frauenanteil in Prozent 2019	23
Tabelle 7	Kindertagesstätten 2007 bis 2020	26
Tabelle 8	Kindertagesstätten in den Kommunen, 2020	28
Tabelle 9	Ambulante und stationäre Pflege 2007 bis 2019 im Vergleich mit Erzgebirgskreis und Sachsen	29
Tabelle 10	Medizinische Versorgung in Sachsen und im Erzgebirgskreis 2020	30
Tabelle 11	Soziokulturelle Einrichtungen in der Region	33
Tabelle 12	Ladeinfrastruktur in der Region 2021	36
Tabelle 13	Zahl der Beschäftigten 2007 bis 2020	40
Tabelle 14	Beherbergungsstätten 2007 bis 2020	49
Tabelle 15	Wohnungen nach Wohnungsgrößen 2007 bis 2020	55
Tabelle 16	Anlagen erneuerbarer Energien in der Region	63
Tabelle 17	Darstellung der relevanten (Fach-)Planungen für die Region	67
Tabelle 18	Auswertung der relevanten (Fach-)Planungen mit den Zielen der LES	69
Tabelle 19	Strategische Ziele der Region	85
Tabelle 20	Auswahl möglicher Förderinstrumente zur Umsetzung der LES	88
Tabelle 21	Übersicht lokaler Entwicklungsaktivitäten und deren Vernetzung	91

Anlagen

Anlage 1:	Beschluss zur LES
Anlage 2:	Mitglieder der LAG
Anlage 3:	Satzung Verein
Anlage 4:	Geschäftsordnung Verein
Anlage 5:	Beitragsordnung Verein
Anlage 6:	Protokolle Verein



LEADER-Entwicklungsstrategie

für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlagen

Anlage 1:	Beschluss zur LES
Anlage 2:	Mitglieder der LAG
Anlage 3:	Eigenerklärungen der Mitglieder des KK
Anlage 4:	Satzung Verein
Anlage 5:	Geschäftsordnung Verein
Anlage 6:	Beitragsordnung Verein
Anlage 7:	Protokolle Verein



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 1:

Beschluss zur LES



TOR ZUM ERZGEBIRGE

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Koordinierungskreis**

Geschäftsstelle
Stollberger Str. 16
09385 Lugau

Vorsitzende Frau Lorenz-Kuniß

Telefon 037295 905513

E-Mail rm-torzumerzgebirge@steg.de

www.tor-zum-erzgebirge.de

Datum 4. Mai 2022

Koordinierungskreis „Tor zum Erzgebirge“ – Protokoll zum Beschluss vom 26.04.2022 (siehe Sitzungsprotokoll des Koordinierungskreises)

Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 durch den neu gewählten Koordinierungskreis

Grundlagen des Beschlusses sind die Satzung des Vereins „Tor zum Erzgebirge“ vom 08.12.2021 sowie die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises vom 26.04.2022. Im Ergebnis der Abstimmung wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027	
Beschlussentwurf	
<i>Der Koordinierungskreis des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V. beschließt die neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 auf Grundlage der ausgereichten Fassung vom 20.04.2022 durch das Regionalmanagement.</i>	
Stimmenverteilung	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im Koordinierungskreis: Öffentlicher Bereich: 4 Bereich Bürger: 4 Bereich Zivilgesellschaft: 2 wegen Befangenheit ausgeschlossen: -/-	
Anzahl der für das Vorhaben stimmberechtigten Mitglieder: Öffentlicher Bereich: 4 Bereich Bürger: 4 Bereich Zivilgesellschaft: 2	



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Anzahl der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder:

Öffentlicher Bereich: 3

Bereich Bürger: 4

Bereich Zivilgesellschaft: 2

Ergebnis der Abstimmung

abgegebene Stimmen Öffentlicher Bereich	abgegebene Stimmen Bereich Bürger	abgegebene Stimmen Bereich Zivilgesellschaft	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	4	2	9	0	0


Sascha Thamm
Versammlungsleiter


Alexandra Lorenz-Kuniß
Vorsitzende



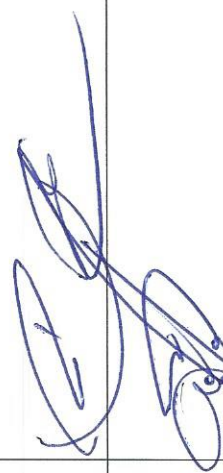
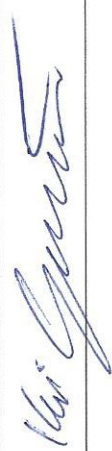
EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

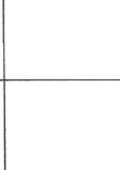
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022

Öffentlicher Sektor			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister Herr Sascha Thamm	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister Herr Thomas Weikert	
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Albrecht Spindler	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Stephan Weinrich	
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Herr Bernd Birkigt	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz	
4	Tourismusverband Erzgebirge e.V. vertreten durch Herrn Karsten Gräning	Planungsverband Region Chemnitz vertreten durch Herrn Andreas Grüner	
Bürger			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
5	Alexandra Lorenz-Kuniß	René Seek	
6	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz	
7	Patricia Kern	Lothar Müller	
8	Kai Germeroth	Sascha Post	

**Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Zivilgesellschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
9	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg vertreten durch Frau Susan Pühn	Knappschaft d. Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. vertreten durch Herrn Heino Neuber	
10	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V. vertreten durch Herrn Marco Käbe	Kulturreis Stollberg und Umgebung e.V. vertreten durch Frau Ramona Brauer	



ERZGEBIRGE

DIE ERLEBNISHEIMAT

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16 • 09456 Annaberg-Buchholz

„Tor zum Erzgebirge“ e.V.
- Vorsitzender -
Herr Bürgermeister Sascha Thamm
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Fon: +49 (0) 3733 188 00 - 0
Fax: +49 (0) 3733 188 00 - 20
Mail: info@erzgebirge-tourismus.de
Web: www.erzgebirge-tourismus.de

Ansprechpartner:

Karsten Gräning
03733 18800-0028

k.graening@erzgebirge-tourismus.de

Datum:

06.04.2022

Vollmacht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung am 26.04.2022

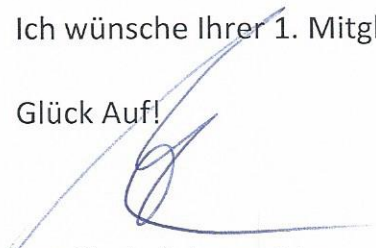
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thamm,

auf Grund von Terminüberschneidung ist meine persönliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich.

Meine Vertretung mit Stimmrecht übernimmt für diese Versammlung, Herr Karsten Gräning, stellv. Geschäftsführer des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V..

Ich wünsche Ihrer 1. Mitgliederversammlung viel Erfolg!

Glück Auf!


Ines Hanisch-Lupaschko
Geschäftsführerin



Geschäftsführerin: Ines Hanisch-Lupaschko
Amtsgericht: Chemnitz VR 4227

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE98 8705 4000 3319 0013 28
BIC: WELADED1STB

Finanzamt: Annaberg
Steuernummer: 217/141/01169
UStId: DE197756217

Vollmacht

Anlässlich der Mitgliederversammlung des
neugegründeten Vereins "Tor zum Erzgebirge"
am Dienstag, dem 26.04.2022 im
Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge,
übertrage ich, Frau Marie-Luise Apostel,
Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkreis
Stollberg und Umgebung e. V, meine Stimmrechte.

Stollberg, 25.04.22
Ort, Datum

R. Brauer
Ramona Brauer
Vorstandsvorsitzende

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Hohndorf

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Matthias Groschwitz

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Rödlitzer Str. 84

PLZ, Ort:

09394 Hohndorf

Telefon:

037208-50200

E-Mail:

info@hohndorf.com

Hohndorf, 22.02.22

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Gemeindeverwaltung
Hohndorf/ Erzgebirgskreis
Rödlitzer Straße 84
09394 Hohndorf

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedscommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Hohndorf, 22.02.22

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Gemeindeverwaltung
Hohndorf/ Erzgebirgskreis
Rödlitzer Straße 84
09394 Hohndorf

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Stadt Lugau

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Weikert, Thomas

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktadressen:
(Pflichtangaben für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Stadthauptstraße 2

PLZ, Ort:

09385 Lugau

Telefon:

0372516211

E-Mail:

thomas.weikert@st-lugau.de

Lugau, 15.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stadt Lugau
Der Bürgermeister

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre,

ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Lugau, 15.02.2022

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers

Stadt Lugau
Der Bürgermeister

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Birkigt, Bernd seit 09/2022: Lein, Thomas

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Oelsnitz/Erzgeb., den 07.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 07.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Thamm, Sascha

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Hauptstraße 17

PLZ, Ort:

09321 Neukirchen/Erzgeb.

Telefon:

03732/10210

E-Mail:

gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Neukirchen, 03.01.2022

Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

Sascha Thamm
Bürgermeister

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bildung

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

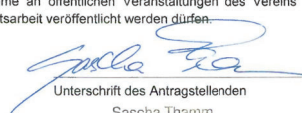
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Neukirchen, 03.01.2022

Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

Sascha Thamm
Bürgermeister

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Niederdorf

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Weinrich, Stephan

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Neue Straße 5

PLZ, Ort:

09366 Niederdorf

Telefon:

037296 2044

E-Mail:

verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Niederdorf, 14.12.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5
09366 Niederdorf
Telefon: (037296) 2048

3 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Niederdorf, 14.12.2021

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5
09366 Niederdorf
Telefon: (037296) 2048

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Spindler, Albrecht

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

2 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Kontaktangaben:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Jahnsdorf, 09.11.2021

Ort, Datum

Gemeinde Jahnsdorf / Erzgeb.
Bürgermeister
09387 Jahnsdorf / Erzgeb.

Unterschrift des Antragstellers

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Jahnsdorf, 09.11.2021

Ort, Datum

Gemeinde Jahnsdorf / Erzgeb.
Bürgermeister

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Ines Hanisch-Lupashko

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Geschäftsführerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

2 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Annaberg-Buchholz, den 19.01.2022

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49(0)3733 18800-0
Fax: +49(0)3733 18800-20 o. 18800-30
E-Mail: info@erzgebirge-tourismus.de

4 von 4

Kontaktdaten:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Adams-Ries-Straße 16

PLZ, Ort:

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon:

03733 18800-0

E-Mail:

info@erzgebirge-tourismus.de

Annaberg-Buchholz, den 19.01.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49(0)3733 18800-0
Fax: +49(0)3733 18800-20 o. 18800-30
E-Mail: info@erzgebirge-tourismus.de

3 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Planungsverband Region Chemnitz - Verbandsgeschäftsstelle (VGS)
Herr Kropop, Leiter der VGS, i.A. des Verbandsvorsitzenden des Planungsverbandes

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Grüner, Andreas

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mitarbeiter

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Wandener Straße 17

PLZ, Ort:

09385 Zwickau

Telefon:

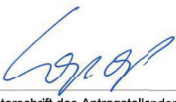
0375 289 405 22

E-Mail:

andreas.gruener@pv-regio.de

Zwickau, 28. Februar 2022

Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

Kropop
Leiter der Verbandsgeschäftsstelle
i.A. des Verbandsvorsitzenden des
Planungsverbandes Region Chemnitz

3 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Zwickau, 28. Februar 2022

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau


Unterschrift des Ansprechpartners
Andreas Grüner

4 von 4

**Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.**



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Prof. Sascha

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Markenstraße 61a

PLZ, Ort:

09376 Lugau

Telefon:

0151 676 29659

E-Mail:

sascha.tsurca@yahoo.de

25.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
☒ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
☐ Wirtschaft und Arbeit
☐ Tourismus und Naherholung
☐ Bauen
☒ Wohnen
☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

25.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Kern, Patricia

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktangaben:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Stollberg, 09.12.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
- ☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
- ☒ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
- ☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedscommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Stollberg, 09.12.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Lothar Müller

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzlicher Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Kontaktdaten:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Jahnsdorf, 19.01.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haltbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Jahnsdorf, 19.01.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

**Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.**



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Germeroth, Kai

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Am Kaisergrubenbahndamm 5

PLZ, Ort:

09355 Gersdorf

Telefon:

0178 2338650

E-Mail:

Kaigermeroth@gmx.de

Gersdorf, 23.01.2022
Ort, Datum

Kai Germeroth
Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
☒ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
☒ Wirtschaft und Arbeit
☐ Tourismus und Naherholung
☒ Bilden
☐ Wohnen
☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinschaften
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Gersdorf, 23.01.2022
Ort, Datum

Kai Germeroth
Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmittglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Lorenz-Kuniß, Alexandra

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Kontaktdaten:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Lugau, 14.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Lugau, den 14.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Kunz, Wolfgang

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Zielgruppe: junge Menschen bis 27 Jahre, Menschen über 60 Jahre, Menschen in organisierten Vereinen

2 von 4

Kontaktadressen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Beutha, 15.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

3 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Beutha, 15.2.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Winkler Wolfgang

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Buchenweg 1

PLZ, Ort:

09387 Jahnsdorf

Telefon:

0371 220413 0176 4580745

E-Mail:

w.lwo@t-online.de

Seifersdorf 16.11.2021
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
☒ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
☐ Wirtschaft und Arbeit
☒ Tourismus und Naherholung
☐ Bilden
☐ Wohnen
☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinschaften
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

16.11.2021
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmittglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Seek, René

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Uspung 02.03.22
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
☒ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
☐ Wirtschaft und Arbeit
☐ Tourismus und Naherholung
☐ Bilden
☒ Wohnen
☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Uspung 02.03.22
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

**Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.**



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Förderverein "Freiwillige Feuerwehr Adorf / Erzgebirge gegr. 1876" e.V.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Käbe, Marco

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Erster Vorstand

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Adorfer Hauptstraße 49

PLZ, Ort:

09221 Neukirchen OT Adorf

Telefon:

0371 30 29 40

E-Mail:

marco.kabe@tor-erzgebirge.de

Adorf, 15.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzlicher Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☒ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

keine

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Ökologie (LfULC) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Adorf, 15.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Kulturkreis Stollberg und Umgebung e. V.

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Ramona Brauer

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Vorstandsvorsitzende

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

[Redacted]

PLZ, Ort:

[Redacted]

Telefon:

[Redacted]

E-Mail:

[Redacted]

Stollberg, 19.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☒ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre,

ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

[Redacted]

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Stollberg, 19.11.2021
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Neuber, Heino

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Vorsitzender

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☒ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Kontaktdaten:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Stollberger Straße 16

PLZ, Ort:

09385 Lugau

Telefon:

037295 839410

E-Mail:

knappschaft@erzgebirgsmuseum-oelsnitz.de

Oelsnitz (Erzgeb.), 10. Januar 2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Knappschaft
DES ERZGEBIRGSMUSEUM OELSNITZ E.V.
Stollberger Straße 16 · 09385 Lugau (Erzgebirge)
Telefon: +49 37295 8394-0
knappschaft@erzgebirgsmuseum-oelsnitz.de

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Oelsnitz (Erzgeb.), 10. Januar 2022

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers

Knappschaft
DES ERZGEBIRGSMUSEUM OELSNITZ E.V.
Stollberger Straße 16 · 09385 Lugau (Erzgebirge)
Telefon: +49 37295 8394-0
knappschaft@erzgebirgsmuseum-oelsnitz.de

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg,
vertreten durch den Superintendenten Herrn Dr. Olaf Richter

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Pühn, Susan

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Baupflegerin Regionalkirchenamt Chemnitz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
- ☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
- ☐ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
- ☒ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Straße, Hausnummer:

Meine Kindergasse 23

PLZ, Ort:

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon:

03733-25622

E-Mail:

susan.puehn@evl-kba.de

Annaberg-B., 4.4.2022
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg
Kleine Kirchgasse 23
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 / 25622

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichter darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Annaberg-B., 4.4.2022
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg
Kleine Kirchgasse 23
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 / 25622

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 2:

Mitglieder der LAG

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“



Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Männlich	Weiblich	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naheholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb.	Spindler, Albrecht	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Niederwürschnitz	Anton, Matthias	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Stadt Stollberg	Schmidt, Marcel	Oberbürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Niederdorf	Weinrich, Stephan	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb.	Thamm, Sascha	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Stadt Oelsnitz/ Erzgeb.	Lein, Thomas	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hanisch-Lupaschko, Ines	Geschäftsführerin		x		x	x					x	x			x
Stadt Lugau	Weikert, Thomas	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Planungsverband Region Chemnitz	Grüner, Andreas	Mitarbeiter Geschäftsstelle		x	x		x				x					
Gemeinde Hohndorf	Groschwitz, Matthias	Bürgermeister		x	x		x				x	x	x	x	x	x
Sportgaststätte Leukersdorf	Lappöhn, Claudia	Inhaberin		x		x		x			x		x			
team2e werbung + druck GbR	Epperlein, Jan	Geschäftsführer		x	x			x			x	x				
EFFEKTIVOLL Webdesign und Onlinemarketing	Hecker, Nadja	Inhaberin		x		x		x			x	x				

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“



Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Männlich	Weiblich	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Bäckerei und Konditorei Seifert	Kowanda, Karin	Inhaberin		x		x		x			x		x			
Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.	Käbe, Marco	Vorsitzender		x	x					x	x	x				
Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.	Brauer, Ramona	Vorsitzende		x		x				x	x			x		x
Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.	Neuber, Heino	Vorsitzender		x	x					x			x	x		x
Dorfverein Seifersdorf Erzgebirge e.V.	Große, Dietmar	Kassenwart		x	x					x	x		x			x
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Pühn, Susan	Baupflegerin Regionalkirchenamt Chemnitz		x		x				x	x					x
Spindler, Albrecht	///	///	x		x		x				x	x	x	x	x	x
Anton, Rico	///	///	x		x		x				x					
Thamm, Sascha	///	///	x		x		x				x	x	x	x	x	x
Weikert, Thomas	///	///	x		x		x				x	x	x	x	x	x
Barnickel, Jens	///	///	x		x		x				x		x		x	
Scheller, Christian	///	///	x		x				x		x	x		x		
Meier, Katja	///	///	x			x			x			x	x			

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“



Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Männlich	Weiblich	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Winkler, Wolfgang	///	///	x		x				x		x		x			x
Post, Sascha	///	///	x		x				x		x				x	
Lasch, Elke	///	///	x			x			x						x	
Kern, Patricia	///	///	x			x			x		x		x			x
Müller, Lothar	///	///	x		x				x		x					
Germeroth, Kai	///	///	x		x				x		x	x		x		
Lorenz-Kuniß, Alexandra	///	///	x			x			x		x					x
Kunz, Wolfgang	///	///	x		x				x		x				x	x
Henkner, Andreas	///	///	x		x				x		x	x			x	x
Seek, René	///	///	x		x				x						x	x
Herold, Ines	///	///	x			x			x			x				x
Fiß, Anne-Katrin	///	///	x			x			x		x		x	x		x
Ahner, Sandy	///	///	x			x			x			x				

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“



Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Männlich	Weiblich	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
VÖLKER Finance OHG Generalvertretung der Allianz	Völker, Thomas	Geschäftsführer		x	x			x			x	x				
Stand: 08.11.2022	Gesamt		20	20	27	13	15	5	15	5	33	22	21	16	17	24



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 3:

Satzung Verein

Satzung des Vereins
Tor zum Erzgebirge e.V.



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Tor zum Erzgebirge“.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „Tor zum Erzgebirge e. V.“.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Lugau.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, welche der Zukunftssicherung der Region Tor zum Erzgebirge dienen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Tor zum Erzgebirge, bestehend aus den Mitgliedskommunen

Stadt Lugau,
Stadt Oelsnitz/Erzgeb.,
Große Kreisstadt Stollberg,
Gemeinde Hohndorf,
Gemeinde Jahnsdorf,
Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.,
Gemeinde Niederdorf,
Gemeinde Niederwürschnitz,
 - b) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Region,
 - c) Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch nachhaltigen Regionalentwicklung,
 - d) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,

- e) Förderung kultureller Zwecke und Veranstaltungen, der Denkmalpflege, der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des traditionellen Brauchtums,
 - f) Förderung des Ehrenamtes, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe,
 - g) Vernetzung verschiedener Akteure und Aufbau regionaler und überregionaler Partnerschaften durch Mitwirkung an Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes,
 - h) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation sowie der Qualifizierung der Menschen vor Ort mittels Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, welche den Vereinszielen entsprechen,
 - i) Unterstützung und Begleitung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region.
- (3) Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einstellen, Immobilien mieten, pachten, erstellen oder erwerben, für den laufenden Betrieb erforderliche Einrichtungsgegenstände und Ausstattung beschaffen sowie Dienstleistungsaufträge vergeben. Er kann Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Zuschüsse und Zuwendungen beantragen sowie private Zuwendungen annehmen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:
- a) alle natürlichen Personen ab 18 Jahren,
 - b) die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Tor zum Erzgebirge, vertreten durch die/den (Ober-) Bürgermeister/in,
 - c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, von Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft sowie deren Betriebe,

- d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, welche die Entwicklung der Region Tor zum Erzgebirge fördern und begleiten,
 - e) Ehrenmitglieder, welche durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht, für sie besteht keine Beitragspflicht.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann jederzeit erfolgen. Über den Antrag, welcher die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner gesonderten Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand.
 - (3) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen festgelegt sind.
 - (4) Die Mitgliedschaft endet entweder durch schriftliche Austrittserklärung, Tod oder Ausschluss. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Erklärung bedarf, mit öffentlicher Bekanntgabe ihrer Auflösung. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich beim Vorstand erklärt werden.
 - (5) Ein Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten oder die Vereinsinteressen in grober Weise verletzt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn es trotz zweifacher Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt oder gegen die Interessen des Vereins in schädlicher Weise handelt.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist durch den Vorstand in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
 - (6) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen und auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Koordinierungskreis

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
- Beschlussfassung über grundsätzliche Satzungsänderungen,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 6,
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
- Wahl von zwei Kassenprüfern,
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer und des Schatzmeisters,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
- Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Festlegung der Beitragsordnung,
- Benennung von Ehrenmitgliedern,
- Festlegung der Zeichnungsberechtigung,
- Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Tor zum Erzgebirge gemäß § 7

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung und ggf. Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin in Textform (auch per E-Mail) übermittelt.

(3) Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis spätestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.

- (4) Der Vorstand kann in begründeten Fällen jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrages beim Vorstand einzuberufen.
- (5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen (dies ist auszuweisen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Vertretungsbefugnis). Bei natürlichen Personen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist zulässig.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Änderungen des Satzungszweckes bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (8) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (9) Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung können auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 7 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.
- (10) Ein Mitglied darf bei Beschlussfassungen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

- seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
- einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der es beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
- einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.

- (11) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter geleitet. Ist keine dieser Personen anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
- (12) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (13) Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (14) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage dazu mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.

- (15) Über die Mitgliederversammlung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus:
- dem Vorsitzenden,
 - dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - bis zu zwei Beisitzern.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind durch die Mitgliederversammlung zu wählen.
- (3) In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder.
- (4) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so darf der verbliebene Vorstand bis zur nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung kommissarisch das freigewordene Mandat selbständig nachbesetzen.
- (5) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs. 2 BGB.
- (6) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind bei Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von mehr als 5.000,00 Euro vertreten der Vorsitzende und mindestens ein Stellvertreter den Verein gemeinschaftlich.

Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand von seiner Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften über 25.000,00 Euro nur dann Gebrauch machen darf, wenn ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt. Im Übrigen gilt im Innenverhältnis, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

- (7) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende kann zur Vertretung des Vereins auch einen Geschäftsführer beauftragen und Handlungsvollmacht erteilen.

- (8) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung (z.B. Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen wie Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) selbst beschließen. Diese sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- (9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender, anwesend sind.
- (10) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, welche vom Vorsitzenden oder von einem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Arbeitstagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Vorstandssitzung wird durch den Vorsitzenden geleitet, bei dessen Abwesenheit durch einen Stellvertreter.
- (11) Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (12) Beschlussfassungen des Vorstandes können auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 6 Abs. 10 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.

§ 7 Koordinierungskreis

- (1) Der von der Mitgliederversammlung gewählte Koordinierungskreis beschließt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Tor zum Erzgebirge.
- (2) Der Koordinierungskreis beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.

- (3) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (4) Der Koordinierungskreis bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neues Gremium gewählt ist. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Tritt ein Mitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so wird der Koordinierungskreis in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.
- (5) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Koordinierungskreis können zum Ausschluss von Mitgliedern aus diesem Gremium führen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (6) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und Schriftführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften werden allen Mitgliedern in Textform (auch per E-Mail) zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Schriftführers
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer
 - Festsetzung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
 - Abstimmungsergebnisse (Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen)

§ 9 Kassenprüfer

- (1) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Vereinskasse.

- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Ebenfalls einmal im Geschäftsjahr erfolgt die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Kassenprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 10 Geschäftsstelle

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Finanzierung des Vereins zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erfolgt im Wesentlichen durch:
 - Mitgliedsbeiträge
 - private Zuwendungen
 - Zuwendungen der öffentlichen Hand
- (2) Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen davon sind Aufwandsentschädigungen. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den Mitgliedskommunen.
- (5) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies mit der Einladung bekannt gegeben wurde und mindestens drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen eine Auflösung beschließen.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an die zum Zeitpunkt der Auflösung im Verein als Vereinsmitglied beteiligten Kommunen entsprechend der Einwohnerzahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die anderen Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 4:

Geschäftsordnung Verein

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V.



Geschäftsordnung des Koordinierungskreises des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ vom 26.04.2022

Präambel

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Tor zum Erzgebirge ist die inhaltliche und strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Region und die dazu erforderliche Zusammenarbeit der regionalen Akteure.

Die Lokale Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge verfügt nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabenauswahlverfahrens gebunden.

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Der Koordinierungskreis ist ein Organ des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ und als solches Entscheidungsgremium der gleichnamigen Lokalen Aktionsgruppe.
- (2) Für den Koordinierungskreis gilt die Satzung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung, die dieser Geschäftsordnung bei Zweifeln und Widersprüchen vorgeht.
- (3) Die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises gilt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die Arbeitsweise des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium im Rahmen der Umsetzung der LES.
- (4) Die Mitglieder des Koordinierungskreises sind einer der folgenden vier Interessengruppen zuzuordnen:
 - I. Öffentlicher Sektor:
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.

- II. Wirtschaft:
Hier erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- III. engagierte Bürger:
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen.
- IV. Zivilgesellschaft/Sonstige:
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Koordinierungskreises auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49% der Stimmen entfallen dürfen.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Koordinierungskreis besteht aus den von der Mitgliederversammlung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ gewählten stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertretern. Im Hinblick auf die Stellvertreterregelung sind Mehrfachvertretungen ausgeschlossen. Die Verteilung der Sitze entspricht § 1 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.

Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden in Anlage 1 namentlich aufgeführt. In dieser Liste ist eine Zuordnung nach den Interessengruppen (siehe § 1 Abs. 4) vorzunehmen. Der Stellvertreter muss geeignet sein, die gleiche Interessengruppe wie das Mitglied zu vertreten.

- (2) Das Regionalmanagement ist in beratender Funktion Mitglied des Koordinierungskreises, moderiert die Sitzungen und unterstützt bei der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium.
- (3) Vertreter der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde und/oder des Landkreises können beratend an Auswahl Sitzungen des Koordinierungskreises teilnehmen. Dies dient ausschließlich der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung der LES. Die verfahrensleitende Bewilligungsbehörde übt in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus noch

ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung.

- (4) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen ersten und zweiten Stellvertreter. Sind sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter verhindert, wird am Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.
- (5) Die Mitglieder und deren Stellvertreter geben eine schriftliche Erklärung zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten ab.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Koordinierungskreis trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben der LEADER-Förderung zur Umsetzung der LES (regionales Votum). Der Koordinierungskreis wendet dabei die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben an, welche in der LES festgelegt sind.
- (2) Der Koordinierungskreis beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Der Koordinierungskreis erhält in Wahrnehmung seiner Aufgaben die Unterstützung des Regionalmanagements. Der Koordinierungskreis kann zur weiteren Unterstützung bei bestimmten Aufgaben Fachpersonal in beratender Funktion hinzuziehen oder Arbeitsgruppen beauftragen und einberufen.

§ 4 Einberufung von Sitzungen

- (1) Der Koordinierungskreis wird vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (auch per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet war.
- (2) Die für eine Sitzung erforderlichen Unterlagen sollen den Mitgliedern mit einer Frist von einer Woche vor dem anberaumten Sitzungstermin zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Der Koordinierungskreis tagt nach Erfordernis. In Eilfällen kann der Koordinierungskreis ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Beratungsgegenstände einberufen werden. Die Eilbedürftigkeit ist in der Sitzung vom Vorsitzenden zu begründen.

§ 5 Durchführung von Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich. Der Sitzungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt der Koordinierungskreis.
- (2) Sitzungen können auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (3) Über die Sitzungen des Koordinierungskreises ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom jeweiligen Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens zu vermerken:
 - a) Tag, Ort und Zeit der Sitzung,
 - b) Anwesenheitsliste,
 - c) Tagesordnung,
 - d) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,
 - e) Feststellung der ordnungsgemäßen Stimmrechtsverteilung gemäß § 6 Abs. 4,
 - f) Angaben über den Ausschluss bzw. Nicht-Ausschluss von Mitgliedern wegen Befangenheit,
 - g) Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.
- (4) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter oder vom gewählten Versammlungsleiter geleitet.
- (5) Jedes Mitglied des Koordinierungskreises erhält eine Kopie der Niederschrift in Textform (auch per E-Mail). Anmerkungen oder Einwände zum Inhalt der Niederschrift sind bis spätestens eine Woche nach Zugang an das Regionalmanagement zu richten. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Niederschrift als bestätigt.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Der Koordinierungskreis fasst Beschlüsse grundsätzlich in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung.

- (2) Der Koordinierungskreis ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist der Koordinierungskreis mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- (3) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen (dies ist auszuweisen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Vertretungsbefugnis). Ist auch kein bevollmächtigter Vertreter der juristischen Person anwesend, greift die Regelung zum benannten Stellvertreter. Bei natürlichen Personen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist nicht zulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen.

- (4) In den Auswahlentscheidungen darf keine einzelne Interessengruppe gemäß § 1 Abs. 4 überwiegen und die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49% der Stimmen entfallen dürfen.
- (5) Die Beschlussfassung kann auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 2 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Mitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.
- (6) Wahlen erfolgen geheim. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handzeichen erfolgen.
- (7) Ein Mitglied darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
- seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,

- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
- einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der es beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
- einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder des Koordinierungskreises. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.

§ 7 Information über Auswahlentscheidungen

- (1) Die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises, das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben einschließlich Projektauswahlkriterien und die Projektauswahlentscheidungen werden auf der Homepage der LAG unter www.tor-zum-erzgebirge.de veröffentlicht.
- (2) Das Regionalmanagement informiert die Antragsteller schriftlich über das Auswahlresultat des Koordinierungskreises.

§ 8 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt nach mehrheitlichem Beschluss des Koordinierungskreises in Kraft.
- (2) Bei Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung gelten die Vorgaben der aktuell gültigen Geschäftsordnung. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen oder diesen widersprechen, sind ungültig. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 5:

Beitragsordnung Verein

Beitragsordnung des Vereins
Tor zum Erzgebirge e.V.



Beitragsordnung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Regelungen zur Umlage.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Zur Erfüllung der in § 11 der Satzung festgeschriebenen Aufgaben entrichten die Vereinsmitglieder jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

- (1) Beitragshöhe:
 - a) Kommunen Umlage nach Einwohnerschlüssel
(Erläuterung siehe § 3 Abs. 7)
 - b) juristische Personen außer Kommunen 50,00 EUR pro Jahr
 - c) natürliche Personen 25,00 EUR pro Jahr
 - d) Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (bis 27 Jahre) 15,00 EUR pro Jahr
 - e) Ehrenmitglieder beitragsfrei
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die ermäßigte Beitragsform (d) muss beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist bis einschließlich 31. März des laufenden Geschäftsjahres an den Verein zu zahlen. Als Zahlungsarten werden ausschließlich Einzugsermächtigung oder Banküberweisung anerkannt.

- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist auf das folgende Vereinskonto zu zahlen:

Geldinstitut: Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE26 8705 4000 0725 0735 35
BIC: WELADED1STB

Überweisungen und Einzahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

- (5) Beitrag im Eintrittsjahr:

Eintrittszeitraum 01.01. bis 30.06. – voller Beitrag
Eintrittszeitraum 01.07. bis 31.12. – halber Beitrag

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

- (6) Beitragsrückzahlungen bei Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Tod eines Mitglieds sind nicht vorgesehen (gilt auch für Kommunen und sonstige juristische Personen).

- (7) weitere Erläuterungen zu § 3 Abs. 1a:

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Tor zum Erzgebirge (geborene Mitglieder) sind: Stadt Lugau, Stadt Oelsnitz/Erzgeb., Große Kreisstadt Stollberg, Gemeinde Hohndorf, Gemeinde Jahnsdorf, Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Gemeinde Niederdorf, Gemeinde Niederwürschnitz.

Diese Mitgliedskommunen zahlen zur Finanzierung der Geschäftsstelle der LAG eine jährliche Umlage. Diese richtet sich nach den im jeweiligen Wirtschaftsjahr kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements. Die Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge wird dabei auf Grundlage des Einwohnerschlüssels anhand der aktuell gültigen LEADER-Gebietskulisse festgesetzt. Dabei sind investiv förderfähige Gebiete zu 100% anrechnungsfähig, alle übrigen Gebiete zu 50%. Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zu Grunde gelegten Umlageschlüssels.

Für weitere gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region sowie Kooperationsvorhaben wird eine gesonderte Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl ohne Berücksichtigung der investiv förderfähigen LEADER-Gebietskulisse auf die Mitgliedskommunen verteilt.

- (8) Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung wurde am 02.11.2021 in der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 6:

Protokolle Verein

Protokoll der 1. jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Str. 16
09385 Lugau**

Am **26. April 2022** um **17:00 Uhr** kamen 26 Vereinsmitglieder an folgendem Ort zusammen:
Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, Pflockenstr. 28.

*Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausgereicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 durch den Umsetzungspartner die STEG Stadtentwicklung GmbH
4. Wahl des neuen Koordinierungskreises (LEADER-Entscheidungsgremium)
5. Wahl des Amtes der Kassenprüfung für den Verein
6. Verschiedenes
7. Vereinsleben und Regionalentwicklung – Was wollen wir zukünftig gemeinsam gestalten?

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Sascha Thamm, begrüßt die Mitglieder des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ zur 1. Mitgliederversammlung. Im Einverständnis aller Anwesenden wird ihm die Leitung der Versammlung übertragen. Herr Christian Scheller vom Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen. Die Anwesenden stimmen durch ihr Handzeichen der Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers sowie der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Versammlungsleitung stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Es sind insgesamt 26 Mitglieder anwesend.

TOP 3: Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 durch den Umsetzungspartner die STEG Stadtentwicklung GmbH

Der Regionalmanager Herr Scheller gibt einen kurzen Überblick zum aktuellen Stand des LEADER-Budgets für die Förderperiode 2023-2027 und der daraus resultierenden Einschnitte bei der Finanzierung von Förderprojekten.

Laut Mitteilung des SMR vom 2. März 2022 erhält die Region voraussichtlich ein **Gesamtbudget von 3,88 Mio. Euro.**

Abzüglich der Mittel für die Betreuung/Verwaltung i.H.v. 970.000 Euro stehen damit noch **2,91 Mio. Euro für die Förderung von Vorhaben** zur Verfügung. Das bedeutet einen **Rückgang der Mittel um 43,3%** im Vergleich zur Erstbewilligung im Jahr 2015 (6,84 Mio. Euro)!

Herr Scheller erläutert, dass sich die grundsätzliche Ausrichtung von LEADER im Freistaat Sachsen weg von der überwiegenden Projektförderung (viel Geld für große Projekte, insbesondere Bauvorhaben) hin zur Regionalentwicklung (Förderung der weichen Faktoren mit wenig Finanzmitteln) bewegt und sich damit den Förderschwerpunkten der Regionen in den alten Bundesländern angleicht. Dafür aber bedarf es einen personell gut aufgestellten Regionalmanagements. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind bereits jetzt sehr umfangreich und sollen sich künftig wie folgt darstellen:



Um dieses breit aufgestellte Aufgabenportfolio adäquat umsetzen zu können, bedarf es einer regionalen Handlungsgrundlage: der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Herr Worbs von der STEG GmbH, welche die LES in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement federführend erstellt hat, gibt aktuelle Hinweise und Erläuterungen zum Dokument und zur Entstehung (Beteiligungsprozess).

In Folge der Budgetreduzierung kann die Region leider nicht alle verfügbaren Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte umsetzen. Dies führt insbesondere dazu, dass das Handlungsfeld „Wohnen“ trotz der hohen Nachfrage im letzten Förderzeitraum nicht mehr Bestandteil der neuen LES ist. Das Hauptaugenmerk wird stattdessen auf gemeinwohlorientierte Vorhaben und das Fokusthema „Tourismus“ gerichtet.

Handlungsfeld		Budgetverteilung	
		prozentualer Anteil	Anteil in EUR
A	Grundversorgung und Lebensqualität	33 %	1.300.000
B	Wirtschaft und Arbeit	8 %	300.000
C	Tourismus und Naherholung	20 %	760.000
D	Bilden	8 %	300.000
E	Natur und Umwelt	6 %	250.000
F	LAG	25 %	970.000
Summe		100 %	3.880.000

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Grundversorgung und Lebensqualität			
1	Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	investive und nicht investive Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
		Verbesserung der Alltagsmobilität	investive und nicht investive Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagsmobilität
1	Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	investive und nicht investive Maßnahmen zur Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Tourismus und Naherholung			
1	Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion	Entwicklung landtouristischer Angebote	investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
LES			
1	Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Stärkung regionaler und überregionaler Kooperation	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	nicht investive Maßnahmen zur Betreibung einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	nicht investive Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Natur und Umwelt			
2	Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	investive und nicht investive Maßnahmen zu Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Wirtschaft und Arbeit			
2	Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Bilden			
2	Förderung der Bildungsteilnahme durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

TOP 4: Wahl des neuen Koordinierungskreises (LEADER-Entscheidungsgremium)

Zur Wahl stellen sich:

öffentlicher Sektor:		
	Mitglied	Vertreter/in
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister
4	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Planungsverband Region Chemnitz

Bürger:		
	Mitglied	Vertreter/in
5	Alexandra Lorenz-Kuniß	René Seek
6	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz
7	Patricia Kern	Lothar Müller
8	Kai Germeroth	Sascha Post
Zivilgesellschaft:		
	Mitglied	Vertreter/in
9	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.
10	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.

Hinweis:

Aus dem Bereich Wirtschaft steht kein Mitglied zur Wahl. Da mindestens 3 Interessengruppen im Koordinierungskreis vertreten sein müssen, entspricht der Wahlvorschlag den Vorgaben des SMR.

Wahlen erfolgen laut Satzung § 5 Abs. 13 in geheimer Abstimmung. Der Versammlungsleiter fragt, ob die Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden können. Da niemand widerspricht, erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

Bereich Öffentlicher Sektor:

1. Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

2. Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4. Tourismusverband Erzgebirge e.V.

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Planungsverband Region Chemnitz

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bereich Bürger:

5. Frau Alexandra Lorenz-Kuniß

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr René Seek

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. Herr Wolfgang Winkler

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr Wolfgang Kunz

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

7. Frau Patricia Kern

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Herr Lothar Müller

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

8. Herr Kai Germeroth

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Herr Sascha Post

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Bereich Zivilgesellschaft:

9. Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

10. Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 5: Wahl des Amtes der Kassenprüfung für den Verein

Zur Wahl nach § 9 der Satzung stellen sich: Elke Lasch und Patricia Kern. Beide sind nicht Mitglied des Vorstandes. Da kein Mitglied widerspricht, erfolgt die Wahl offen per Handzeichen.

Frau Patricia Kern
26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Elke Lasch
26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Kern erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Frau Lasch kann leider nicht persönlich anwesend sein, hat aber bereits im Vorfeld ihre schriftliche Zustimmung im Falle einer Wahl erteilt.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Scheller gibt einen Überblick zu den aktuellen Aufgaben der Geschäftsstelle:

Bereich Verein

- Eintrag im Vereinsregister erfolgte zum 11. April 2022 unter der Nummer VR 5733
- Eröffnung des Vereinskontos wird zeitnah durch den Vorsitzenden erfolgen
- Mietvertrag für die neue Geschäftsstelle (Rittergut Oelsnitz) steht kurz vor dem Abschluss, Umzug ist für Oktober/November vorgesehen

Bereich Förderung und Veranstaltungen

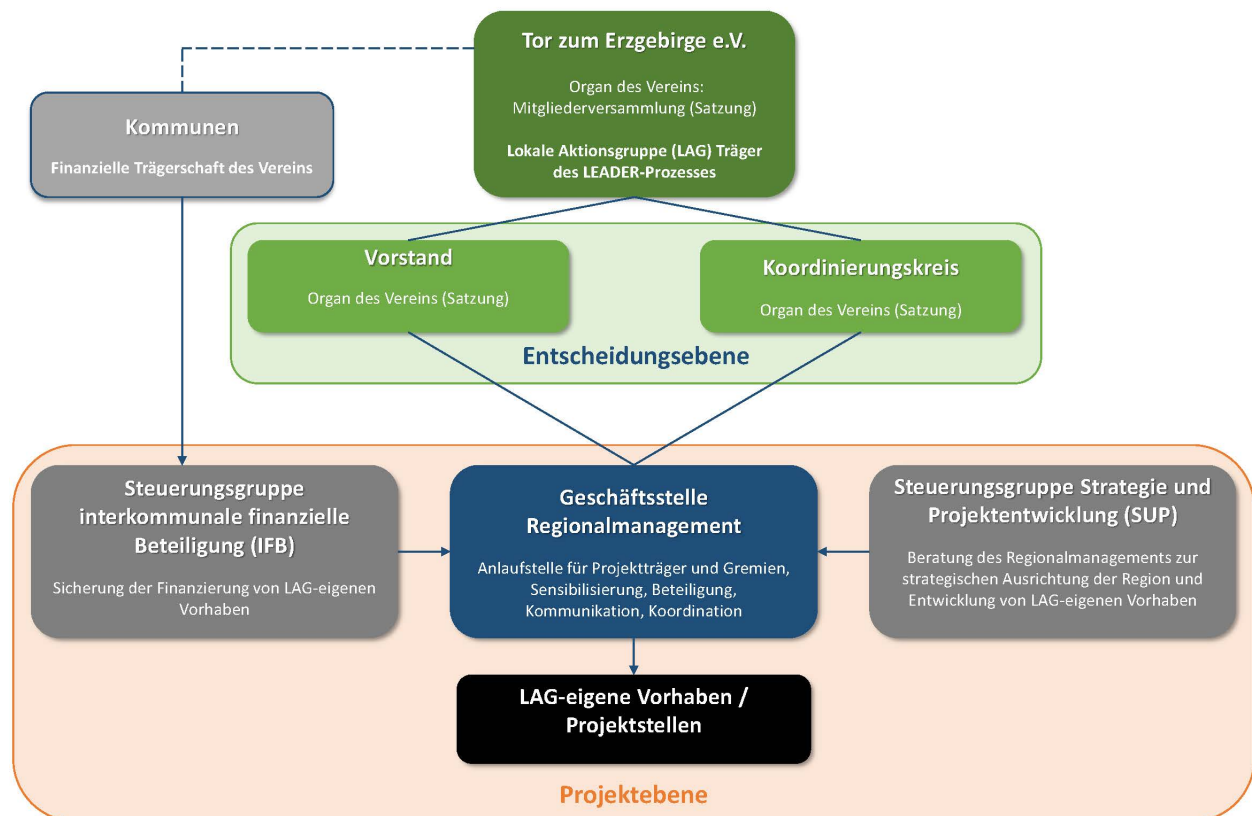
- Beantragung „Regionalbudget 2022“ und nachfolgende Umsetzung
- Bearbeitung 7. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“
- Vorbereitung „Ideen- und Kreativwettbewerb“
- Vorbereitung 7. Ehrenamtswerkstatt am 01.06.2022 zu Thema „Unwissenheit schützt vor Schaden nicht! Haftung, Versicherung und Vorsorgemöglichkeiten im Verein“
- Vorbereitung 2. Nähwerkstatt des Kreativcafés am 16.06.2022 im „Terra.Hub“ Ursprung

TOP 7: Vereinsleben und Regionalentwicklung – Was wollen wir zukünftig gemeinsam gestalten?

Herr Scheller erläutert das neu aufgestellte Organigramm für den Verein, welches auch in der LES verankert wurde. Neben den Vereinsorganen soll auch weiterhin die Steuerungsgruppe für die interkommunale finanzielle Beteiligung miteinander arbeiten („Bürgermeister-Runde“). Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Neu ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe für Strategie und Projektentwicklung, die vorrangig aus Vereinsmitgliedern des privaten Sektors (Bürger, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) bestehen soll. Diese Gruppe soll eine Weiterführung der als sehr hilfreich wahrgenommenen „AG Zukunft und Vision“ sein, welche im Zuge des Beteiligungsprozesses tagte.

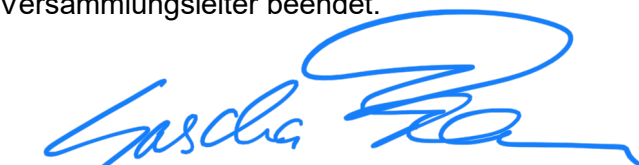
Ziel dieser neuen Steuerungsgruppe soll es sein, die strategische Ausrichtung der LEADER-Region regelmäßig zu evaluieren und beratend für den Koordinierungskreis zu fungieren. Zudem können LAG-eigene Vorhaben entwickelt und bei entsprechenden Förderprogrammen und/oder Wettbewerben eingereicht werden. Auch die Unterstützung für Projekte von Dritten ist denkbar, insofern ein Bezug zur LEADER-Region besteht. Grundsätzlich ist hier ein freies Arbeiten außerhalb der starren Gremienstruktur gewünscht, ggf. auch unter Hinzuziehung von Experten bei bestimmten Themen.



Spontan erklären mehrere Vereinsmitglieder ihr Interesse an einer Mitarbeit in der Steuerungsgruppe: Frau Nadja Hecker, Frau Anne-Katrin Fiß, Herr Kai Germeroth, Herr Sascha Thamm, Herr Sascha Post sowie der Verein Kulturkreis Stollberg und Umgebung.

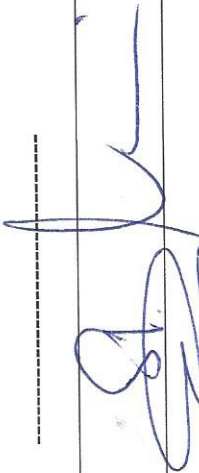
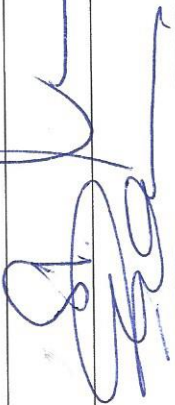
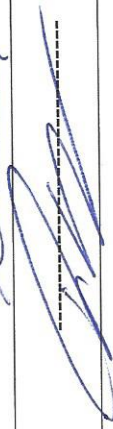
Die Versammlungsleitung wurde um 18:15 Uhr durch den Versammlungsleiter beendet.


 Protokollführer
 Christian Scheller

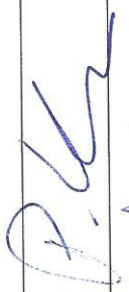

 Versammlungsleiter
 Sascha Thamm

Anlage:
 Anwesenheitsliste*

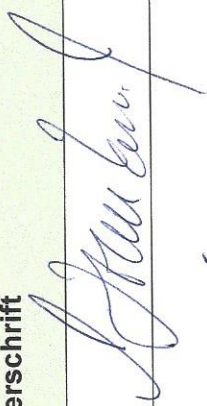
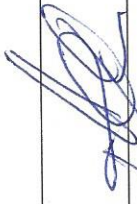
**Sitzung der Mitgliederversammlung des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

	Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)	Unterschrift
1	Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb.	entschuldigt	-----
2	Spindler, Albrecht	entschuldigt	-----
3	Stadt Stollberg	entschuldigt	-----
4	Gemeinde Niederdorf	BM Stephan Weinrich	
5	Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb.	BM Sascha Thamm	
6	Thamm, Sascha	-----	
7	Stadt Oelsnitz/ Erzgeb.	BM Bernd Birkigt	
8	Anton, Rico	entschuldigt	-----
9	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Karsten Gräning	
10	Sportgaststätte Leukersdorf	Claudia Lappöhn	
11	team2e werbung + druck GbR	Jan Epperlein	

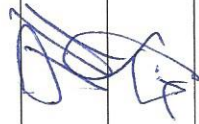
**Sitzung der Mitgliederversammlung des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)	Unterschrift
12 Scheller, Christian	-----	
13 Meier, Katja	entschuldigt	-----
14 Winkler, Wolfgang	-----	
15 Post, Sascha	-----	-----
16 Lasch, Elke	entschuldigt	-----
17 Kern, Patricia	-----	
18 Müller, Lothar	-----	
19 Germeroth, Kai	-----	
20 Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.	Marco Käbe	
21 Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.	<i>Maria-Luise Hübner</i>	
22 Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.	Heino Neuber	

**Sitzung der Mitgliederversammlung des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)	Unterschrift
23 Lorenz-Kuniß, Alexandra	-----	
24 Gemeinde Niederwürschnitz	BM Matthias Anton	
25 EFFEKTIVOLL Webdesign und Onlinemarketing	Nadja Hecker	
26 Kunz, Wolfgang	-----	
27 Stadt Lugau	BM Thomas Weikert	
28 Weikert, Thomas	-----	
29 Henkner, Andreas	-----	
30 Planungsverband Region Chemnitz	Andreas Grüner	
31 Dorfverein Seifersdorf Erzgebirge e.V.	Dietmar Große	
32 Gemeinde Hohndorf	BM Matthias Groschwitz	
33 Seek, René	-----	

**Sitzung der Mitgliederversammlung des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)	Unterschrift
34 Bäckerei und Konditorei Seifert	entschuldigt	-----
35 Barnickel, Jens	entschuldigt	-----
36 Herold, Ines	entschuldigt	-----
37 Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Susan Pühn	
38 <i>T.P., Anne-Kath</i>	_____	
39		
40		

P r o t o k o l l

1. Sitzung des KOORDINIERUNGSKREISES des Vereins „Tor zum Erzgebirge e. V.“

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Str. 16
09385 Lugau**

Termin: Dienstag, den 26. April 2022 um 18:15 Uhr

Tagungsort: Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

*Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausge-
reicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Koordinierungskreises und Wahl der/des Vorsitzenden
2. Beschluss zur Annahme des ausgereichten Entwurfes der Geschäftsordnung
3. Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode
2023-2027 durch den neu gewählten Koordinierungskreis

TOP 1: Konstituierung des Koordinierungskreises und Wahl der/des Vorsitzenden

Die Mitglieder und Stellvertreter des Koordinierungskreises wurden in der 1. Mitgliederver-
sammlung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ am 26.04.2022 gewählt. Der Koordinierungs-
kreis bestimmt den Vereinsvorsitzenden Herrn Sascha Thamm zum Versammlungsleiter.

Zur 1. Sitzung des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ sind 9
Mitglieder anwesend, davon 3 aus dem Öffentlichen Sektor, 4 aus dem Bereich Bürger und 2
aus dem Bereich Zivilgesellschaft. Das erforderliche Stimmenverhältnis ist damit gewahrt und
der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, da auf keine Interessengruppe mehr als 49% der
Stimmen entfallen.

Die Mitglieder des Koordinierungskreises wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Zur Wahl
stellt sich Frau Alexandra Lorenz-Kuniß. Da kein Mitglied widerspricht, erfolgt die Wahl offen per
Handzeichen.

Ergebnis der Abstimmung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Damit wird Frau Lorenz-Kuniß zur Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 2: Beschluss zur Annahme des ausgereichten Entwurfes der Geschäftsordnung

Beschluss:

<i>Der Koordinierungskreis des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beschließt seine Geschäftsordnung auf Grundlage des ausgereichten Vorschlages durch das Regionalmanagement.</i>	Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
--	---

Damit hat sich der Koordinierungskreis entsprechend der Vereinssatzung konstituiert.

TOP 3: Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 durch den neu gewählten Koordinierungskreis

Beschluss:

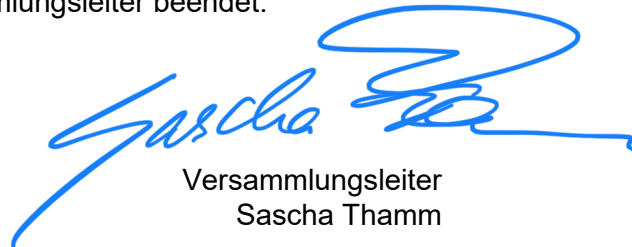
<i>Der Koordinierungskreis des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V. beschließt die neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 auf Grundlage der ausgereichten Fassung vom 20.04.2022 durch das Regionalmanagement.</i>	Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
--	---

Die Mitgliedskommunen erhalten in den kommenden Tagen eine vom Regionalmanagement vorbereitete Beschlussvorlage für ihre jeweiligen Kommunalparlamente. Dort müssen die Beschlüsse zur LES bis spätestens 30. Juni 2022 erfolgt sein. Die Beschlusstexte sind dann umgehend dem Regionalmanagement zu senden, da diese wiederum Bestandteil der Antragsunterlagen beim SMR sind.

Die Versammlung wurde um 18:30 Uhr durch den Versammlungsleiter beendet.



Protokollführer
Christian Scheller



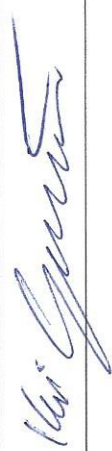
Versammlungsleiter
Sascha Thamm

Anlagen:

Anwesenheitsliste*

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises

**Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Öffentlicher Sektor			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister Herr Sascha Thamm	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister Herr Thomas Weikert	
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Albrecht Spindler	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Stephan Weinrich	
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Herr Bernd Birkigt	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz	
4	Tourismusverband Erzgebirge e.V. vertreten durch Herrn Karsten Gräning	Planungsverband Region Chemnitz vertreten durch Herrn Andreas Grüner	
Bürger			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
5	Alexandra Lorenz-Kuniß	René Seek	
6	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz	
7	Patricia Kern	Lothar Müller	
8	Kai Germeroth	Sascha Post	

**Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Zivilgesellschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
9	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg vertreten durch Frau Susan Pühn	Knappschaft d. Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. vertreten durch Herrn Heino Neuber	
10	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V. vertreten durch Herrn Marco Käbe	Kulturreis Stollberg und Umgebung e.V. vertreten durch Frau Ramona Brauer	



ERZGEBIRGE

DIE ERLEBNISHEIMAT

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16 • 09456 Annaberg-Buchholz

„Tor zum Erzgebirge“ e.V.
- Vorsitzender -
Herr Bürgermeister Sascha Thamm
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Fon: +49 (0) 3733 188 00 - 0
Fax: +49 (0) 3733 188 00 - 20
Mail: info@erzgebirge-tourismus.de
Web: www.erzgebirge-tourismus.de

Ansprechpartner:

Karsten Gräning
03733 18800-0028

k.graening@erzgebirge-tourismus.de
Datum:
06.04.2022

Vollmacht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung am 26.04.2022

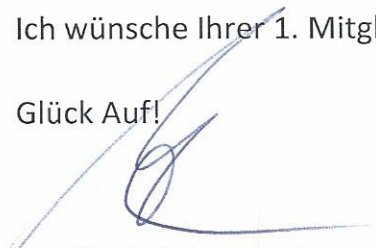
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thamm,

auf Grund von Terminüberschneidung ist meine persönliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich.

Meine Vertretung mit Stimmrecht übernimmt für diese Versammlung, Herr Karsten Gräning, stellv. Geschäftsführer des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V..

Ich wünsche Ihrer 1. Mitgliederversammlung viel Erfolg!

Glück Auf!


Ines Hanisch-Lupaschko
Geschäftsführerin



Geschäftsführerin: Ines Hanisch-Lupaschko
Amtsgericht: Chemnitz VR 4227

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE98 8705 4000 3319 0013 28
BIC: WELADED1STB

Finanzamt: Annaberg
Steuernummer: 217/141/01169
UStId: DE197756217

Vollmacht

Anlässlich der Mitgliederversammlung des
neugegründeten Vereins "Tor zum Erzgebirge"
am Dienstag, dem 26.04.2022 im
Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge,
übertrage ich, Frau Marie-Luise Apostel,
Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkreis
Stollberg und Umgebung e. V, meine Stimmrechte.

Stollberg, 25.04.22
Ort, Datum

R. Brauer
Ramona Brauer
Vorstandsvorsitzende